

GENDER

Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft
Journal for Gender, Culture and Society

Bührmann/Schaff/Kortendiek |

Heiraten und Hochzeiten – kulturelle, ästhetische und soziale Praktiken und Praxen

Andrea D. Bührmann/Ulrike Thiele-Manjali | Hochzeiten und Heiraten als „rite de confirmation“: performative Herstellung geschlechtlicher Eindeutigkeiten in Zeiten des Wandels

Hilde Schäffler | Geschlechter- und Beziehungsnormen im Kontext professioneller Hochzeitsplanung am Beispiel Österreichs

Vanessa Mangione | Der öffentlich inszenierte Heiratsantrag: utopisches Glücksversprechen oder emotionale Manipulation?

Janine Schallat | Verpartnerungen gleichgeschlechtlicher Paare. Eine fotoanalytische Fallstudie

Julia Pauli | Was bedeutet Heirat, wenn nur noch wenige heiraten? Zum Wandel von Heirats- und Konsumpraktiken in Namibia

Günter Burkart | Liebe im Kapitalismus zwischen Geschlechtergleichheit und Markt-orientierung

Lina Vollmer/Juliane Mosel | Geschlechtertheorie und Gleichstellungspraxis – eine theoretische und eine empirische Perspektive

Ulla Hendrix/Meike Hilgemann/Beate Kortendiek/Jennifer Niegel | Geschlechter(un)gerechtigkeit an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen – der Gender-Report

Markus Theunert | Gleichstellungsorientierte Männerpolitik(en) – Konzept und Spannungsfelder. Eine Positionierung

2 | 14

6. Jahrgang – Vol. 6

GENDER

**Zeitschrift für Geschlecht,
Kultur und Gesellschaft**

Heft 2

6. Jahrgang 2014

ISSN 1868-7245

GENDER**Zeitschrift für Geschlecht,
Kultur und Gesellschaft****Heiraten und Hochzeiten – kulturelle, ästhetische
und soziale Praktiken und Praxen**

Andrea D. Bührmann, Barbara Schaff, Beate Kortendiek	Vorwort	7
--	---------	---

Schwerpunkt

Andrea D. Bührmann, Ulrike Thiele-Manjali	Hochzeiten und Heiraten als „rite de confirmation“: performative Herstellung geschlechtlicher Eindeutigkeiten in Zeiten des Wandels	9
Hilde Schäffler	Geschlechter- und Beziehungsnormen im Kontext professioneller Hochzeitsplanung am Beispiel Österreichs	24
Vanessa Mangione	Der öffentlich inszenierte Heiratsantrag: utopisches Glücksversprechen oder emotionale Manipulation?	39
Janine Schallat	Verpartnerungen gleichgeschlechtlicher Paare. Eine fotoanalytische Fallstudie	54
Julia Pauli	Was bedeutet Heirat, wenn nur noch wenige heiraten? Zum Wandel von Heirats- und Konsumpraktiken in Namibia	70

Offener Teil

Günter Burkart	Liebe im Kapitalismus zwischen Geschlechtergleichheit und Marktorientierung	85
Lina Vollmer, Juliane Mosel	Geschlechtertheorie und Gleichstellungspraxis – eine theoretische und eine empirische Perspektive	102

Aus Forschung, Politik & Praxis

Ulla Hendrix, Meike Hilgemann, Beate Kortendiek, Jennifer Niegel	Geschlechter(un)gerechtigkeit an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen – der Gender-Report	118
Markus Theunert	Gleichstellungsorientierte Männerpolitik(en) – Konzept und Spannungsfelder. Eine Positionierung	128

Tagungsberichte

Inga Nüthen	Wandel und Kontinuität heteronormativer Geschlechterverhältnisse. Jahrestagung der DGS-Sektion Frauen- und Geschlechter- forschung vom 14. bis 16. November 2013 in Hamburg	140
Carina Harbeuther, Sophia Obermeyer, Lisa Winkler	Feministische Kritik und Menschenrechte. Tagung vom 14. bis 15. Februar 2014 an der Friedrich- Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	146

Rezensionen

Brigitte Geiger	Elisabeth Klaus/Ulla Wischermann, 2013: Journalistinnen. Eine Geschichte in Biographien und Texten 1848–1990	153
Rita Schäfer	Tanja Hitzel-Cassagnes/Franziska Martinsen, 2013: Recht auf Wiedergutmachung. Geschlechtergerechtigkeit und die Bewältigung historischen Unrechts	155
Andreas Schmitz	Heike Guthoff, 2013: Kritik des Habitus. Zur Intersektion von Kollektivität und Geschlecht in der akademischen Philosophie	157
Marcel Eulenbach	Sarah Dangendorf, 2012: Kleine Mädchen und High Heels. Über die visuelle Sexualisierung frühadoleszenter Mädchen	160

GENDER**Journal for Gender,
Culture and Society****Marriage and Weddings – Cultural, Aesthetic
and Social Practices**

Andrea D. Bührmann, Barbara Schaff, Beate Kortendiek	Introduction	7
--	--------------	---

Essays

Andrea D. Bührmann, Ulrike Thiele-Manjali	Weddings and marriage as rite de confirmation: The performative production of sexual unambiguities in times of change	9
Hilde Schäffler	Professional wedding planning in Austria: gender norms, roles and the division of wedding work	24
Vanessa Mangione	The publicly enacted marriage proposal: romantic utopia or emotional manipulation?	39
Janine Schallat	Same-sex weddings. A photographic case study	54
Julia Pauli	On the meaning of marriage when only few marry. Transformations of marriage and consumption practices in Namibia	70

Essays: Open Part

Günter Burkart	Love in capitalism between gender equality and market orientation	85
Lina Vollmer, Juliane Mosel	Theory and practice of gender equality work – a theoretical and an empirical perspective	102

From Research, Politic & Practice

Ulla Hendrix, Meike Hilgemann, Beate Kortendiek, Jennifer Niegel	Gender (in)equality at North Rhine- Westphalian universities – the Gender-Report	118
Markus Theunert	Gender-sensitive men's politics. Concepts and challenges – a posit	128

Conference Proceedings

Inga Nüthen	Change and Persistence of Heteronormative Gender Relations. Annual conference of the Section Women's and Gender Studies in the DGS (German Sociological Association), 14–16 November 2013, Hamburg	140
Carina Harbeuther, Sophia Obermeyer, Lisa Winkler	Feminist Critique and Human Rights. Conference, 14/15 February 2014, University of Erlangen-Nuremburg	146

Book Reviews

Brigitte Geiger	Elisabeth Klaus/Ulla Wischermann, 2013: Journalistinnen. Eine Geschichte in Biographien und Texten 1848–1990	153
Rita Schäfer	Tanja Hitzel-Cassagnes/Franziska Martinsen, 2013: Recht auf Wiedergutmachung. Geschlechtergerechtigkeit und die Bewältigung historischen Unrechts	155
Andreas Schmitz	Heike Guthoff, 2013: Kritik des Habitus. Zur Intersektion von Kollektivität und Geschlecht in der akademischen Philosophie	157
Marcel Eulenbach	Sarah Dangendorf, 2012: Kleine Mädchen und High Heels. Über die visuelle Sexualisierung frühadoleszenter Mädchen	160

Heiraten und Hochzeiten – kulturelle, ästhetische und soziale Praktiken und Praxen

Andrea D. Bührmann, Barbara Schaff, Beate Kortendiek

Hochzeiten sind universelle zentrale Übergangsrituale, die die Individualität des einzelnen Paares prägen und zugleich die herrschenden Geschlechterverhältnisse wie -ideologien spiegeln und zur sozialen Strukturierung beitragen. In modernen ausdifferenzierten Gesellschaften, die sowohl durch eine zunehmende Ökonomisierung wie auch die Verschiebung des ehemals Privaten in den öffentlichen Raum gekennzeichnet sind, lassen sich grundlegende (Trans-)Formierungen der Institution Hochzeit beobachten, deren soziale, kulturelle und symbolische Bedeutungen noch kaum systematisch erforscht worden sind.

Die Aktualität dieses Themas lässt sich an zwei gegenwartskulturellen Beobachtungen festmachen: Zum einen scheint sich das bürgerliche westliche Ehemodell überlebt zu haben und wird immer mehr durch pluralisierte Formen von Partnerschaften ersetzt. Deshalb wird seit einiger Zeit eine Bedeutungsabnahme oder -verschiebung der sogenannten ‚Normalfamilie‘ diskutiert. Zum anderen ist zu beobachten, dass die Phase vom Antrag bis zur Hochzeit nicht nur immer aufwendiger und auch öffentlicher geplant, inszeniert und kommerzialisiert wird, sondern dass sich diese Selbst-Inszenierungen von Paaren hierbei meist an sehr traditionellen Vorstellungen der Geschlechterbeziehungen orientieren. Die für die Gegenwart typischen pluralen und instabilen Beziehungsmodelle werden im Kontext der Heirat durch als Ritual inszenierte Praktiken konterkariert, die auf Kontinuität und Festigkeit ausgerichtet sind und nicht zuletzt auch die Re-Traditionalisierung überholt geglaubter hierarchischer Geschlechterbeziehungen vermuten lassen.

Aus disziplinär unterschiedlichen Perspektiven werden in diesem Schwerpunktheft die Funktionen und Bedeutungen formalisierter wie ritualisierter, diskursiver wie nicht-diskursiver Praktiken untersucht, die dazu führen, dass aus zwei Menschen ein Paar wird. Die Beiträge teilen die Prämisse, dass das Anerkennungsritual Heirat eine wirkmächtige Institution ist, die der sozialen Strukturierung und Stabilisierung der (noch) bestehenden hierarchischen Geschlechterverhältnisse dient. Der Fokus der einzelnen Beiträge liegt jedoch weniger auf den zeit- und kulturübergreifenden Gemeinsamkeiten, sondern vielmehr auf den Aspekten des Wandels.

Andrea D. Bührmann und *Ulrike Thiele-Manjali* diskutieren die kommerzielle Hochzeitsbranche und Hochzeitspraktiken am Beispiel Göttingens vor der Tatsache, dass die Lebens- und Erwerbsverläufe moderner Partnerschaften die traditionelle Hausfrauenehe längst haben obsolet werden lassen. Dennoch – und vielleicht gerade deswegen? – zeigen die Selbst-Inszenierungen von Paaren, angefangen beim arrangierten JungesellInnen-Abschied bis hin zur romantischen Hochzeit in Weiß, dass Differenzen zwischen den Genus-Gruppen komplementär und durchaus (noch) hierarchisch arrangiert werden.

Um eine hegemoniale Genderideologie, die in der Hochzeitsplanung bekräftigt wird, geht es auch in dem Beitrag von *Hilde Schöffler*, die die Interaktion zwischen professionellen HochzeitsplanerInnen und deren KundInnen in Österreich untersucht. Auch wenn

Braut und Bräutigam in ihrer Beteiligung an der Organisation der Hochzeit weitgehend noch genderstereotype Arbeitsteilungen demonstrieren, so ihre These, ist doch mit der Professionalisierung der Hochzeit als Managementangelegenheit auch Männern die Möglichkeit gegeben, sich hier – innerhalb ihrer traditionellen Rolle – vermehrt zu engagieren.

Vanessa Mangione beschäftigt sich mit dem Heiratsantrag im öffentlichen Raum als einem kultursemiotischen Format, an dessen medialer Produktion sich die Kontinuität geschlechtshierarchisch organisierter Beziehungen besonders gut zeigen lässt. Sie untersucht Beispiele als ‚romantisch‘ apostrophierter Heiratsanträge, die auf dem Videoportal Youtube globale Verbreitung erfahren, um in der Analyse der Konfiguration des Paares, des Raumes und der symbolischen Attribute deren vermeintliche Romantik zu dekonstruieren und als Unterdrückungsstrategie einer patriarchalischen und hierarchischen Geschlechterideologie zu entlarven.

Die kulturelle Persistenz einer bestimmten Darstellung von Paarkonfigurationen in der Hochzeitsikonographie untersucht *Janine Schallat* in ihrer fotoanalytischen Fallstudie über die Verpartnerungspraxen gleichgeschlechtlicher Paare. Sie entwirft ein differenziertes Spannungsfeld der Neuaushandlung und Rekonstruktion eheähnlicher Symboliken und Konstruktionen, in dem die symbolische Kraft der traditionellen Ehezeremonie produktiv zur Beglaubigung der Verpartnerung genutzt wird.

Julia Pauli erweitert die Perspektive des globalen Nordens mit einem Beitrag über Hochzeitspraktiken in Namibia. Auch hier war die Heirat traditionell ein wichtiges Ritual zur Strukturierung von sozialer Gemeinschaft, das sich jedoch seit den 1970ern von einem einfachen Übergangsritual zu einer kostspieligen Angelegenheit gewandelt hat, die dem Distinktionsgewinn dient und die Inklusion in die Mittelschicht garantiert.

Den Facettenreichtum der Praktiken und Praxen rund ums Heiraten im 21. Jahrhundert kann dieses Themenheft nur anreißen und damit das Desiderat für eine künftige Forschung identifizieren, die sich der Institution Heirat und damit des Verwandtmachens unter den Bedingungen einer globalisierten, medial vernetzten und kommerzialisierten Welt annehmen könnte.

Im Offenen Teil befasst sich der Beitrag von *Günter Burkart* mit dem Wandel der Liebe in Paarbeziehungen. Der Autor fragt nicht nur, ob die Liebe im Kontext der Veränderungen von Geschlechterverhältnissen im Kapitalismus noch ihre bindende Kraft erhalten kann. Er setzt sich auch mit dem Einfluss der Liebe auf den Kapitalismus auseinander und damit, ob dieser Werte wie Geschlechtergleichheit und Emotionalität adaptiert. *Lina Vollmer* und *Juliane Mosel* richten anhand zweier quantitativer und qualitativer Erhebungen mit Amts- und StelleninhaberInnen der hochschulischen Gleichstellungsarbeit den Blick auf Professionalisierungsprozesse in der Gleichstellungsarbeit an Hochschulen. Sie betrachten dabei die Hürden im Transfer von wissenschaftlichem Geschlechterwissen auf die Gleichstellungspraxis. In der Rubrik „Aus Forschung, Politik und Praxis“ stellen *Ulla Hendrix*, *Meike Hilgemann*, *Beate Kortendiek* und *Jennifer Niegel* den Gender-Report 2013 vor, einen Bericht zur „Geschlechter(un)gerechtigkeit an nordrhein-westfälischen Hochschulen“. *Markus Theunert* gibt einen Einblick in das Konzept gleichstellungsorientierter Männerpolitik und benennt in diesem Zusammenhang grundsätzliche Fragen und Spannungsfelder. Darüber hinaus finden sich in dieser Ausgabe vier Rezensionen und zwei Berichte zu Tagungen über „Wandel und Kontinuität heteronormativer Geschlechterverhältnisse“ sowie über „Feministische Kritik und Menschenrechte“.

Schwerpunkt

Andrea D. Bührmann, Ulrike Thiele-Manjali

Hochzeiten und Heiraten als „rite de confirmation“: performative Herstellung geschlechtlicher Eindeutigkeiten in Zeiten des Wandels¹

Zusammenfassung

Die konstatierte Pluralisierung der Lebensweisen und die damit eng verknüpfte Erosion der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern provozieren die Frage nach deren Auswirkung(en) auf die Kategorie Geschlecht. Am Beispiel sich wandelnder Praktiken des Hochzeitens und Heiratens (in Göttingen) soll dieser Frage nachgegangen werden. Denn während die einen von einer De-Thematisierung von Geschlecht und die anderen von nur rhetorischer Modernisierung sprechen, gehen wir davon aus, dass die hier angesprochenen (Darstellungs-)Praktiken dazu dienen, zumindest auf einer symbolischen Ebene ein hierarchisches Geschlechterverhältnis zu inszenieren, das gerade auf der Ebene der empirisch-praktischen Lebensführung von Paaren zu erodieren scheint. Das hier beobachtete Paradox verweist darauf, dass sich die Praktiken der Reproduktion gegenwärtiger Geschlechterverhältnisse verschoben haben könnten.

Schlüsselwörter

Hochzeit, Heirat, Verpartnerung, Re-Traditionalisierung, Geschlechterdifferenz, hegemoniales Paar

Summary

Weddings and marriage as rite de confirmation: The performative production of sexual unambiguities in times of change

The established pluralization of lifestyles and closely related erosion of the sexual division of labor are closely linked to the question of their impact(s) on the category of gender. The article explores this question based on the example of changing wedding and marriage practices (in Göttingen). While some people are talking about a de-thematization of gender and others refer to only rhetorical modernization, we assume that the practices mentioned here, at least on a symbolic level, create the hierarchical gender relations that seem to be eroding at the level of couples' empirically observable lifestyle. The observed paradox points to the fact that the practices of the reproduction in current gender relations may well have changed.

Keywords

wedding, marriage, same-sex union, re-traditionalization, gender difference, hegemonial couple

Seit den 1970er Jahren werden in modernen, ausdifferenzierten Gesellschaften nicht nur eine zunehmende Globalisierung der Wirtschaftsströme und Transnationalisierung sozialer Lebenswelten, sondern vor allem auch fortschreitende Individualisierungstendenzen beobachtet. Die möglichen Folgen dieser Prozesse für die bestehenden Geschlechterverhältnisse werden kontrovers diskutiert: Während die einen ausgehend von systemtheoretischen Überlegungen glauben, die Kategorie Geschlecht verlöre zumindest aktuell in modernen, ausdifferenzierten Gesellschaften zusehends an Relevanz und mindestens eine fortschreitende De-Thematisierung von Geschlecht (Pasero 1995) be-

1 Wir danken an dieser Stelle den Gutachtenden für ihre hilfreichen Kommentare.

obachten, gehen andere in der Tradition der Kritischen Theorie davon aus, dass die Kategorie Geschlecht vielleicht weniger präsent sein könne. Dies ändere aber grundlegend nichts an der Relevanz von Geschlecht als Sozialstrukturkategorie, somit würden die bestehenden hierarchischen Geschlechterverhältnisse fortgeschrieben. Sie sprechen von einer bloß „rhetorischen Modernisierung“ (Wetterer 2003).

Einigkeit besteht jedoch darüber, dass seit den 1970er Jahren eine Diversifizierung der Lebensführung zu beobachten ist. So wird eine Pluralisierung der Lebensweisen und damit eng verbunden eine Erosion der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern konstatiert: Es scheint nicht mehr selbstverständlich, dass Männer und Frauen heiraten, innerhalb von Paarbeziehungen leben oder dass Männer als Allein- oder Familienernährer fungieren und sich Frauen primär um Haushalt und Familie kümmern. Das heißt: Immer weniger Menschen orientieren sich in ihrer empirisch-konkreten alltäglichen Lebensführung an dem hegemonialen Leitbild der (modernisierten) Hausfrauenehe.² Mit Blick darauf hat uns die Beobachtung irritiert, dass bei Hochzeiten über verschiedene Praktiken und mit erheblichem Einsatz von Ressourcen – eine Art Eventisierung³ des Heiratens – gerade vermeintlich natürlich gegebene Unterschiede zwischen den Geschlechtern in Bezug auf ‚ihren‘ Geschlechtscharakter, ‚ihre‘ Verhaltensweisen und eine damit verbundene Arbeitsteilung bekräftigt werden⁴: In diesem *doing gender* versuchen Männer als aktiv, dominant und rational zu erscheinen, während Frauen sich als passiv, unterlegen und emotional inszenieren. Der US-amerikanische Ritus, der Übergabe der Braut durch den Brautvater, der zunehmend in Deutschland Verbreitung findet, verdeutlicht dies exemplarisch: Der stolze Brautvater übergibt mit feierlicher Geste während der Hochzeit ‚seine‘ Tochter in die Hand des Bräutigams, der sie von nun an anstelle des Vaters durchs Leben führen wird. Bei diesem Übergangsritual spielen weder Brautmutter oder Bräutigammutter noch die Braut selbst eine aktive Rolle, vielmehr wird die Braut zur ‚Gabe‘ (Mauss 1923/24) ihrer Herkunftsfamilie an die Familie des Gatten. Zunehmend findet diese Praxis, die durch zahlreiche US-amerikanische Filme ins Bewusstsein der Heiratenden Einzug erhielt, ihren Platz in den Hochzeitszeremonien Europas.

Im Folgenden gehen wir davon aus, dass die hier angesprochenen (Darstellungs-) Praktiken dazu dienen, zumindest auf einer symbolischen Ebene ein hierarchisches Geschlechterverhältnis zu inszenieren, das auf der Ebene der empirisch-praktischen Lebensführung von Paaren zu erodieren scheint. Dabei richten wir unseren Fokus zunächst auf heterosexuelle Paare. Ausgehend von dieser leitenden Forschungshypothese werden

2 Nach dem traditionellen Leitbild der Hausfrauenehe übernehmen Frauen die Rolle der Hausfrau und Mutter und Männer die Rolle des Alleinernährers (vgl. dazu etwa BMFSFJ 2013: 55).

3 Obgleich die Hochzeitsfeier keine „Szene“ (oder Szenenzugehörigkeit) voraussetzt, was nach Gebhardt, Hitzler und Pfadenhauer (vgl. z. B. 2000: 12) das Zustandekommen eines Events voraussetzt, sprechen wir hier von Eventisierungstendenzen des Heiratens, was in unseren Untersuchungsergebnissen begründet liegt, wonach Hochzeitsfeste sich in ihrer Gestaltung immer stärker an Events orientieren und von der Branche als diese beworben werden.

4 Hochzeiten und Heiraten verstehen wir als Institutionalisierung der Geschlechterordnung innerhalb von Partnerschaften. In Anlehnung an Degele, Dries und Stauffer (2002:149) sehen wir in der Übernahme dieser Praxis auf Verpartnerungen eine „Verfestigung der bestehenden traditionellen Geschlechterordnung“ (Degele/Dries/Stauffer 2002: 138), gestützt durch rechtliche Regelungen wie das Ehegattensplitting. Durch den Ausschluss anderer Lebensformen entsteht eine Grenzziehung. Andere gehen der Möglichkeit nach, die Hochzeit als Bestätigung der Beziehung zu interpretieren (vgl. z. B. Nave-Herz 1997).

wir in einem ersten Schritt strukturelle Diversifizierungsprozesse der modernen Lebensführung skizzieren. Es geht um Tendenzen einer Pluralisierung der Lebensweisen und einer Ent-Traditionalisierung der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern. Daran anschließend werden Eventisierungstendenzen des Heiratens mit ihren Praktiken zur Naturalisierung und Hierarchisierung der Geschlechterdifferenzen skizziert. Zur Plausibilisierung dieser Überlegungen greifen wir auf Befunde eines Lehrforschungsseminars zurück. In einem dritten Schritt werden wir dann unsere These, ausgehend vom Konzept der hegemonialen Männlichkeit und der eng verknüpften betonten Weiblichkeit – wir sprechen hier vom hegemonialen Paar –, diskutieren. Abschließend ziehen wir ein Fazit und formulieren weitere Forschungsperspektiven.

1 Strukturelle Diversifizierungsprozesse der modernen Lebensführung

Bei der Diversifikation der modernen Lebensführung kommen zwei Entwicklungen zusammen, die sich wechselseitig verstärken: Erstens heiraten immer weniger Menschen (in jungem Alter) und damit pluralisieren sich die Lebensweisen sowohl von Männern wie Frauen. Zweitens zeichnet sich eine tendenzielle Erosion der bisherigen Arbeitsteilung zwischen den Genus-Gruppen ab.

Die Pluralisierung der Lebensführungen und die Bedeutungsverschiebung der Ehe

Seit den 1950er und 1960er Jahren nehmen kontinuierlich Eheschließungen ab und Ehescheidungen zu. Diese Entwicklung wird von einer Pluralisierung und zunehmenden Akzeptanz weiterer partnerschaftlicher Lebensweisen begleitet (Peuckert 2012). Lebensweisen wie Verpartnerungen⁵, unverheiratetes Zusammenleben hetero- und homosexueller Paare sowie die Anzahl an Singles und von Alleinerziehenden nehmen kontinuierlich zu (Statistisches Bundesamt 2011: 26). Dies legt die Frage nahe, ob sich hierbei die Bedeutung der Eheschließung verändert hat. Hinweise darauf liefern die unterschiedlichen Charakteristika der Lebensweisen. Beispielsweise weisen Ehen im Vergleich zu nichtehelichen heterosexuellen Partnerschaften einen stärkeren Trend zur Alters- und Bildungshomogamie auf. Unterschiede zeigen sich bei Ehepaaren häufiger in der Ausprägung von höherem Alter oder höherer Bildung der Männer (Statistisches Bundesamt 2011). Dies lässt vermuten, dass weiterhin gerade Ehepaare traditionelle Geschlechterrollen und -normen verkörpern. Die nichteheliche Lebensgemeinschaft kann jedoch nicht nur eine

5 Eingetragene Lebenspartnerschaften sind heterosexuellen Ehen rechtlich teilweise gleichgestellt, werden in der Forschung aber getrennt betrachtet. Der Forderung, gleichgeschlechtliche Partnerschaften in die Begriffsdefinition der Ehe(schließung) aufzunehmen, wurde bisher nicht nachgegangen (Hill/Kopp 2006: 16). Dies ist umso erstaunlicher, wenn man die Relevanz des Heiratens für diese Paarform betrachtet. Denn während die Anzahl gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften zwischen 2006 und 2009 weitgehend gleich blieb, stieg der Anteil der eingetragenen Lebenspartnerschaften im gleichen Zeitraum von 19 % auf 30 % (vgl. Eggen 2010: 20).

Alternative, sondern auch eine Vorstufe zur Ehe sein (Lenz 2006). Gleichzeitig können diese Lebensweisen nicht nur in eine, sondern auch aus einer Ehe resultieren. Diese Befunde können also weniger als eine Bedeutungsabnahme denn als zeitliche Verschiebung der Ehephase im Lebenslauf gedeutet werden. Insgesamt dauern Partnerschaften heute jedoch seltener vom jungen Erwachsenenalter bis zum Lebensende an. Sie umfassen zunehmend nur noch einen begrenzten zeitlichen Abschnitt im Lebensverlauf. Ein weiterer wichtiger Indikator für die zeitliche Verschiebung der Ehe ist das gestiegene Erstheiratsalter (vgl. etwa Blossfeld/Jaenichen 1990). Während in den 1970er Jahren Männer mit Mitte und Frauen mit Anfang 20 heirateten, verschob sich das Alter bis 2010 auf Anfang 30 (Grünheid 2011). Beeinflusst durch längere Bildungsphasen⁶ im Lebensverlauf und höhere berufliche Unsicherheit sowie eine sich ausdehnende Phase des unverheirateten Zusammenlebens, werden die (Erst-)Heiratenden durchschnittlich immer älter. Mit dem Anstieg des (Erst-)Heiratsalters verbinden einige AutorInnen auch einen größeren Aufwand für die Ausgestaltung der Eheschließung (Reichertz 2008; Burkart 2008). Immer mehr Unternehmen entdecken diesen Markt. Einen Unterschied zu nichtehelichen Lebensgemeinschaften sehen Schneider und Rüger darin, dass „die Eheschließung aktive und zielgerichtete Entscheidungen“ erfordert (2007: 136). Zu den zu treffenden Entscheidungen gehört demnach: „ob der Schritt in die Ehe überhaupt stattfinden soll, ob er mit dem aktuellen Partner erfolgen soll, wann das geschehen soll, mit welchem Aufwand die Heirat zu inszenieren ist und ob eine kirchliche oder nur eine standesamtliche Trauung vorgenommen werden soll“ (Schneider/Rüger 2007: 136). Dies zeigt sich auch in veränderten Sinnzuschreibungen und Heiratsmotiven. Ökonomische Vorteile der Eheschließung sind heute nur noch einer von vielen Aspekten: Etwa ein Viertel der Befragten empfindet die „Ehe als „sinnentleerte“ Institution“ (Schneider/Rüger 2007: 140). Trotz sinkenden Nutzens der Eheschließung⁷ heiratet laut Schneider und Rüger (2007) noch immer der größte Teil aller Deutschen mindestens einmal im Leben.⁸ „Die Heirat, eine in der Gegenwart allen anderen Vorhersagen zum Trotz immer noch mächtige Institution, weist den Liebenden einen sichtbaren und anerkannten Platz in der Gemeinschaft zu – und produziert dabei Ausschlüsse. Sie ist ein Anerkennungsritual par excellence“ (Bethmann 2013: 217). Daran anschließend verstehen wir die Suche nach Anerkennung jedoch nicht nur auf den persönlichen Nahraum bezogen, sondern zunehmend in den öffentlichen Raum verlagert, was sich in vergeschlechtlichten Praxen äußert, die zum Event avancieren.

Tendenzielle Erosion der bisherigen Arbeitsteilung zwischen den Genus-Gruppen

Auf der einen Seite unterhalten immer weniger Männer ihre Ehefrau und Familie als Alleinernährer bzw. Familienernährer. Dies hängt mit einer Erosion des Normalarbeitsverhältnisses zusammen. Aktuelle Studien zeigen (Wingarter 2012: 209f.), dass in 2010 von

6 Im Zuge der Bildungsexpansion führen verlängerte Ausbildungszeiten bei Frauen zum Aufschub der Ehe (Blossfeld/Jaenichen 1990).

7 Durch die gestiegene Akzeptanz gemeinsamer Haushaltsführung von Unverheirateten seit den 1970er Jahren und eine voranschreitende rechtliche Gleichstellung mit verheirateten Paaren verlängert sich die Phase der „Vorstufe zur Ehe“ oder wird komplett zur „Alternative zur Ehe“. Hier zeigen sich auch milieuspezifische Unterschiede (Burkart 2008: 181ff.).

8 Andere gehen von dreiviertel der Deutschen aus (vgl. Grünheid 2011).

den „Kernerwerbstätigen“ nur noch 66 % (23,07 Mio.) in Normalarbeitsverhältnissen und bereits 22,4 % (7,84 Mio.) in atypischen Beschäftigungsverhältnissen⁹ tätig gewesen sind. Das heißt: Immer weniger Menschen sind auf unbefristeten und sozialversicherungspflichtigen Vollzeitstellen beschäftigt. Die Zahl derjenigen, die in sogenannten atypischen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, ist stetig angestiegen. Dies betrifft sowohl abhängig als auch selbstständig Beschäftigte¹⁰: Atypische Beschäftigung bedeutet zwar nicht automatisch Prekarisierung, geht aber mit signifikant höheren Risiken einher, beispielsweise Arbeitsplatzverlust, Niedriglohn, geringere Aufstiegschancen, beschränkter Zugang zu beruflicher Weiterbildung und Altersarmut. Auch gründen mehr und mehr Selbstständige ihr Unternehmen nicht mehr in Vollzeit, um eine Geschäftsidee umzusetzen, sondern oft aus einer bestehenden oder drohenden Arbeitslosigkeit heraus, häufig in Teilzeit oder im Nebenerwerb. Darüber hinaus schaffen immer weniger Selbstständige, neben ihren eigenen, weitere Arbeitsplätze. So ist die Zahl der Solo-Selbstständigen in den letzten Jahren stetig gestiegen und hat die Anzahl der UnternehmerInnen mit Beschäftigten überschritten (vgl. Statistisches Bundesamt 2011: 91). Lebensläufe und Berufskarrieren haben in Folge dieser Entwicklungen an Kontinuität verloren: Dies betrifft nicht mehr nur Frauen, die in der modernisierten Hausfrauenehe große Schwierigkeiten beim beruflichen Wiedereinstieg hatten (vgl. etwa Allmendinger 2010), sondern eben auch zunehmend Männer. Waren bis Mitte der 1970er Jahre zumindest für Lebensläufe deutschstämmiger Männer aus bildungsnahen Schichten wenige Statuspassagen und minimierte soziale Risikolagen ‚normal‘, werden nun selbst ihre Lebensläufe immer häufiger ‚turbulent‘: Männer wie Frauen sind zunehmend von prekären Beschäftigungsformen betroffen. Dennoch sind Frauen trotz gestiegener Erwerbsbeteiligung immer noch seltener erwerbstätig als Männer. Zudem ist das gesamte Erwerbsvolumen von Frauen gleichgeblieben, da der Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit vor allem auf eine Ausweitung von Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung zurückgeht (Dressel/Cornelißen/Wolf 2005), was als Ausdruck der doppelten Vergesellschaftung (Becker-Schmidt 1987) von Frauen verstanden werden kann. Im Jahr 1991 arbeiteten 30,7 % aller weiblichen Beschäftigten Teilzeit, 2010 waren es bereits 52,1 % – während der Anteil bei den Männern 1991 3,9 % und 2010 17,6 % betrug (Wanger 2011: 2).

Viele Männer wollen nicht mehr primär als Familien- oder gar Alleinernährer ihrer Familien fungieren. So weisen die Daten zur Elternzeit darauf hin, dass sich Väter – seit der Einführung im Jahr 2007 – zunehmend an der (frühkindlichen) Betreuung ihres Kindes beteiligen (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 2012: 12). Befragungen zeigen zudem, dass der Anteil der Väter mit Kindern unter 18 Jahren, die sich über zu wenig Zeit für die Familie beklagen, deutlich ansteigt (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010: 43). Hierbei spielt die berufliche Belastung im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Väter eine noch größere Rolle (2009: 36 % der Befragten) als für Mütter (2009: 20 %) (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010: 43f.). Schließlich ist in den letzten zehn Jahren die Rate der erwerbstätigen Frauen und Mütter kontinuierlich gestiegen (Statistisches Bundesamt 2010). Dabei nahm die Erwerbstätigkeit der Mütter mit dem Alter der Kinder zu. Wenn das jüngste Kind 12 Jahre ist, sind die Erwerbstätigkeitsquo-

9 Vgl. zu aktuellen Daten auch Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012.

10 Vgl. dazu auch Bührmann 2012.

ten von Frauen mit und ohne Kinder wieder ausgeglichen (vgl. Ostner/Kurz/Schulze 2013). Grundsätzlich ist zu erwarten, dass sich die Quoten noch weiter erhöhen werden, denn es wird von Frauen erwartet, dass sie rasch nach der Geburt wieder möglichst umfangreich erwerbstätig werden: Eine schnelle Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit der Eltern wird sozialpolitisch unterstützt. Damit fördert die Sozialgesetzgebung immer weniger die Hausfrauenehe oder deren modernisierte Variante. Denn die adult worker oder Doppelkarriere-Paare werden als die „gesellschaftlichen Vorreiter propagiert“ (Henniger/Wimbauer 2012: 114). Zugleich werden Eltern aber noch nicht ausreichend bei der Kinderbetreuung und der Pflege von Angehörigen unterstützt (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013: 109ff.). Paare, in denen beide Karriere machen (wollen), stehen also vor besonderen Herausforderungen. Sie müssen insgesamt ihre Lebens- und Erwerbsverläufe in Partnerschaften harmonisieren. So werden zum einen immer mehr Frauen zu Familienernährerinnen, viele davon allerdings auf einem prekären Niveau. Einige aber verdienen als Fach- und Führungskräfte mehr als ihre Lebensgefährten. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass seit den 1970er Jahren vermehrt Frauen in Führungspositionen gelangen, der Anteil ist aber sehr gering.

Festgehalten werden kann also: Die Erosion der Normalbeschäftigung und die Erosion der traditionellen Lebensführung in der „Normalfamilie“ (Ebert/Fuchs 2012: 567), verstanden als Ehepaar mit Kind(ern), bedingen sich gegenseitig. Paare, die heiraten, tun dies allerdings mit erhöhtem Ressourceneinsatz. So wird das Hochzeitsfest zu einem Event, bei dem die traditionelle Geschlechterordnung inszeniert wird.

2 Heiraten als Event?

Seit einigen Jahren können Eventisierungstendenzen rund um das Hochzeitsfest beobachtet werden. Dabei ist eine Hochzeits- und Heiratsbranche entstanden, die zuvor weitgehend private Aktivitäten vermarktet. Eva Illouz beschreibt die für unsere Zeit typische Verstrickung des Konsumierens als Akt der Romantik. Was sie dabei für Rendezvous und die romantischen Ausflüchte aus dem Alltag im Eheleben erforscht hat, lässt sich auch auf die Heiratspraxis übertragen. Denn beim Heiraten ist das „Ritual [...] die kulturelle Form, mittels derer die öffentlichen Sinnmuster der Konsumsphäre in eine subjektiv gelebte Liebespraxis übersetzt werden“ (Illouz 2003: 134). Wenn in Deutschland nur ein Viertel der Hochzeiten für das Jahr 2011 von HochzeitsplanerInnen arrangiert wurde, entstand bei Kosten von mindestens 10 000 Euro (Bohlmann 2010: 59) allein für diesen Anteil ein Umsatz von ca. einer Milliarde Euro. Hinzu kommen Einnahmen in Folge von Verpartnernungen. Lassen sich die Ergebnisse aus den USA übertragen, ist von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung auszugehen.¹¹ Dabei avanciert das Hochzeitsfest bei vielen Paaren vom weitgehend privaten Fest, bei dem man sich an der Familientradition orientiert,

11 Dafür spricht, dass die eingetragene Lebenspartnerschaft in Deutschland „die Lebensform mit dem höchsten durchschnittlichen Nettoeinkommen“ ist (Eggen 2010: 20). In Massachusetts/USA wurden in vier Jahren z. B. etwa 111 Millionen US-\$ durch gleichgeschlechtliche Eheschließungen umgesetzt (Badgett et al. 2009). Die Untersuchung des Williams Instituts zeigte auch, dass Ausgaben der Gäste bei den Gesamtumsätzen der Hochzeitsbranche berücksichtigt werden sollten.

zu einem mehr oder minder öffentlichen Event, d. h. zu einer „gemeinschaftlichen oder zumindest gemeinsamen Selbst-Inszenierung von Individuen auf der Suche nach einem *besonderen* (und besonders interessanten) ‚eigenen Leben‘“ (Hitzler 2011: 13). Bereits der Antrag kann zum (öffentlichen) Event werden, wie zahlreiche Youtube-Videos (vgl. dazu den Beitrag von Mangione in diesem Heft) zeigen. Nicht nur werden öffentliche Veranstaltungen wie z. B. Kinovorstellungen und Musikevents als Rahmen gewählt, das Ganze wird auch im Internet einer interessierten Öffentlichkeit bereitgestellt. Die Trauungen werden ebenso in Szene gesetzt. Neben den klassischen Orten wie Kirchen und Standesämtern finden zunehmend Eheschließungen in Burgen und Schlössern, Gärten, Fußballstadien, Zoos, Höhlen, unter Wasser, auf dem Schiff, im Flugzeug, an Stränden (im In- und Ausland) und ähnlichem statt. Das Göttinger Standesamt hat sich z. B. auf die zunehmende Nachfrage nach außergewöhnlichen Lokalisationen eingestellt, indem es in den Sommermonaten Trauungen im Pavillon auf den Schillerwiesen (Parkanlage) anbietet, worauf auch im Ratgeber „Unsere Hochzeit“ der Stadt Göttingen hingewiesen wird. Häufig passen sich das Paar und die Gäste auch in der Kleidung der Lokalisation und dem Motto der Hochzeit an. Auch die Praxis des Hochzeitstanzes erfährt eine Modernisierung, wenn Paare nicht mehr mit dem Walzer das Parkett eröffnen, sondern zu Chartmusik und Medleys die Gäste mit eigenen Choreografien überraschen. Um diesen Entwicklungen nachzugehen, fand im Sommersemester 2013 an der Universität Göttingen das Lehrforschungsseminar „Hochzeiten und Heiraten“ statt. Im Zentrum des explorativen Projekts stand die Frage nach den Kosten des Hochzeiteins. Dazu wurden insgesamt 235 ExpertInneninterviews mit Braut- bzw. Eheleuten und ihren Gästen, trauenden Personen, aber auch mit BesitzerInnen bzw. Angestellten verschiedener Geschäfte wie z. B. für Schmuck, Hochzeitsbekleidungen, Fotografie, aber auch Blumen-, Haushaltswaren-, Geschenke- und Bastelläden sowie Konditoreien, Reisebüros, Friseurläden, Kosmetikstudios, Erotik-, Print- und Copyshops, Freizeiteinrichtungen (Spa, Bowling, Paintball), Hotels, Kneipen und auch Gaststätten in Göttingen und Umgebung geführt.

Wenngleich die Möglichkeiten zur Ausgestaltung von Hochzeiten immer diverser werden, ähneln sich viele Hochzeiten darin, dass die Selbstinszenierungen der Beteiligten sich an den traditionellen Vorbildern orientieren. Dies betrifft insbesondere die Arbeitsteilung bei der Festvorbereitung, die äußere Erscheinung der Beteiligten sowie bestimmte Praxen vor und während des Hochzeitsfestes. Schon am Beginn der Vorbereitungszeit wird dies deutlich. Denn es wird vom Mann erwartet, dass er einen Antrag macht, die Initiative übernimmt und um die Hand ‚seiner‘ Geliebten anhält. Sagt diese Ja, markiert der angehende Gatte ‚seine‘ Ansprüche auf die Braut durch einen Verlobungsring. Damit gilt die Verlobte als versprochen. Diese Polarisierung zwischen aktivem Mann und passiver Frau verkehrt sich bei den eigentlichen Festvorbereitungen. „Das Heiraten und die Hochzeitsplanung werden, im Gegensatz zum männlich konnotierten Antrag, feminisiert“ (Bethmann 2013: 213). Denn die Frauen übernehmen aktiv die Hochzeitsvorbereitungen, vor allem diejenigen im personen- bzw. haushaltsnahen Bereich. Während die angehenden Bräute zusammen mit ihren Freundinnen und weiblichen Verwandten das Fest organisieren, bekommen die Männer oft Aufgaben zugewiesen, die ihrer traditionellen Geschlechterrolle entsprechen – dies berichteten die von uns interviewten Brautleute, aber auch Angestellte von Blumenläden und Hotels. Männer sollen sich dann typischerweise um die Beschaffung eines Gefährtes für den Hochzeits-

tag kümmern, sind aber auch für die Budgetplanung (mindestens mit-)verantwortlich. Diese Rollenzuschreibung zeigt sich auch an der Gestaltung des Junggesellinnenabschieds, der immer häufiger in Deutschland veranstaltet wird und ursprünglich aus dem britischen und US-amerikanischen Brauch der stag night stammt. Auf den ersten Blick unterscheidet sich diese Praxis für Männer und Frauen zunächst nicht – dies zeigen die von uns ausgewerteten Daten, die wir im Folgenden in Gestalt einer ‚dichten Beschreibung‘ (Geertz 1983) konturieren. In Gruppen von ca. 5 bis 20 entweder Männern, den Freunden des Bräutigams, oder Frauen, den Freundinnen der Braut, müssen die angehenden Brautleute von den FreundInnen vorbereitete Aufgaben erfüllen. Neben dem Verkauf alkoholischer Getränke und Süßigkeiten aus dem Bauchladen kommt es vor, dass Frauen Küsse verkaufen müssen. Männer hingegen sehen sich häufig körperlichen Strapazen ausgesetzt. Verkleidet als Torwand müssen sie auf sich schießen lassen, im Wettkampf mit den Freunden z. B. Würmer essen oder sich von PassantInnen (gegen Bezahlung) schlagen lassen. Meist folgen auf die Aufgaben Belohnungen in Form gemeinsamer Aktivitäten. Die obligatorische Stripbar bzw. gebuchte StripperInnen oder Fahrten mit Limousinen lassen sich dafür bei beiden Geschlechtern finden. In der Regel sind diese Rituale leicht zu erkennen, da die Beteiligten oft ähnliche Kleidung tragen. Während die interviewten ExpertInnen bei Frauen hier eine starke Tendenz zur ‚Verniedlichung‘ sehen, werden Männer eher dem Spott ausgesetzt, da sie nun heiraten werden. So sind die angehenden Bräute und ihre Freundinnen häufig in Pink bzw. Rosa gekleidet, tragen Schärpen und Krönchen oder werden mit einem Bienenkostüm ausgestattet. Diese Inszenierung erinnert an die schöne Prinzessin, die auf ihren Prinzen wartet, oder an die fleißige Biene, die sich geflissentlich um Haushalt und Familie kümmert. Beides spricht traditionelle Rollenbilder an. Dagegen tragen Männer oft Sträflings- oder Frauenkleidung, da ihnen mit der Entscheidung zur Ehe ‚droht‘, sich dem Willen ‚ihrer‘ Ehefrau zu unterwerfen. Es wird befürchtet, der Ehemann könnte seine Position als zukünftiger Haushaltsvorstand nicht behaupten und von seiner Ehefrau finanziell, sozial und/oder emotional abhängig werden sowie seine Pflichten als Familienernährer nicht erfüllen. Schon in diesen scheinbar harmlosen Spielen läuft als Hintergrundfolie – und wenn man so will, auch als ‚illutio‘ – eine bestimmte Vorstellung über die künftige Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern mit.

Diese Arbeitsteilung zwischen den Genus-Gruppen wird auf ‚natürlich‘ gegebene, polarisierte ‚Geschlechtscharaktere‘ (vgl. dazu Hausen 1976) zurückgeführt. Demnach wird der Mann aktiv begehrend, rational und durchsetzungsfähig und die Frau als passiv begehrt und emotional imaginiert. Diese Geschlechtscharaktere manifestieren sich auch mit Blick auf die Ausgestaltung der Festtagsbekleidung. Nicht nur das Angebot an Kleidung und Spezialgeschäften ist wie am Beispiel Göttingens für Frauen deutlich größer. Auch die Ausgaben in Hochzeitsmodeläden sind für Brautkleider in Göttingen üblicherweise mit ca. 1 000–1 500 Euro beinahe doppelt so hoch wie die ca. 500–800 Euro für Hochzeitsanzüge für Männer. Rechnet man die Angebote von allgemeinen Bekleidungs-geschäften für Männer hinzu, konnten wir eine Preisspanne von ca. 90 bis 2 000 Euro für den kompletten Anzug ermitteln. Frauen hingegen sind auf die Spezialgeschäfte angewiesen, die in der Spanne von etwa 400 bis 2 200 Euro Hochzeitskleider im Angebot haben. Zu diesen Kosten können noch – laut Äußerungen von VerkäuferInnen – Extraausgaben für Schleier, Unter- oder Reifröcke, Hochzeitswäsche, Jacke oder Bolero, Tasche und

Änderungen am Kleid anfallen. Interessanterweise – so zeigten die Interviews mit Bräuten – erscheinen selbst Frauen, die sonst selten oder nie Kleider tragen, zu diesem Anlass den Erwartungen ihrer Gäste entsprechend im typischen Brautkleid. Spezielle Angebote an kosmetischen Behandlungen und Frisuren gibt es in Göttingen fast ausschließlich für Frauen. Bei Friseurgeschäften mit ethnisch gemischter Kundschaft hingegen gibt es öfter auch einen entsprechenden Termin für den Bräutigam, der neben dem Haarschnitt auch eine Rasur für und eine Massage vor der Hochzeit enthalten kann. Der Preis ist hierbei etwa doppelt so hoch für Frauen – dies zeigten die ExpertInneninterviews. In der Regel werden im Vorfeld ein bis zwei Termine vereinbart, um die Haare „vorzustecken“ und/oder das „Braut-Make-up“ auszuprobieren.

Ein wichtiger Bestandteil des Hochzeitsfestes ist die Dokumentation. Die Göttinger Fotografinnen berichteten, dass der Trend in den letzten Jahren weg von einem kurzen Fototermin für Aufnahmen der gesamten Festgesellschaft hin zu mehrstündigen Aufträgen geht, bei denen sowohl die Trauung als auch die ersten Stunden der Feier festgehalten werden. Eine(r) der ExpertInnen vermutete, dass der Trend zu größeren Events geht, da diese heute bezahlbarer seien. Das zentrale Element der Hochzeitsfotografie sind jedoch weiterhin die Paaraufnahmen, die oft in der Natur oder vor historischer Kulisse arrangiert werden und den „Höhepunkt der Geschlechtskarriere“¹² für die Mitfeiernden und die Nachwelt festhält. Neben der Lokalität wirkt auch die Inszenierung der Paare als Anspielung auf die „Naturgegebenheit“ und Tradition der Verbindung. Neben den klassischen Paarshootings bahnt sich jedoch, ganz im Sinne der Eventisierung, laut den von uns befragten ExpertInnen mittlerweile ein neuer Trend den Weg nach Deutschland: „trash the dress“. Hierbei wird die Zerstörung des Brautkleides z. B. durch das Auftragen von Farben, das Wälzen im Dreck oder Zerschneiden in Form eines Fotoshootings dokumentiert. Bei nahezu allen Fotostudios (in Göttingen) findet man im Schaufenster und auf der Homepage Fotos heterosexueller Hochzeitspaare, auf denen die Braut in leichter Rücklage und mit schräg gelegtem Kopf hoch zum Bräutigam schaut, der sie hält. In diesem Bild verdichtet sich nochmals das hierarchische, aber gleichwohl komplementäre Verhältnis zwischen den Eheleuten. Wie bei der Brautübergabe wird auch hier dargestellt, dass er es ist, der sie von nun an durchs Leben führen wird.

Die skizzierten Befunde sprechen dafür, dass bei Hochzeiten in Bezug auf die Geschlechtscharaktere, die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und die gemeinsame Lebensführung geschlechtsspezifische Differenzen behauptet werden.

3 Diskussion der Ergebnisse

Die beschriebenen Eventisierungstrends könnten darauf zurückgeführt werden, dass die Heiratenden immer älter werden und deshalb immer mehr Geld in die Ausgestaltung ihrer Hochzeit investieren können, dass es sich um einen allgemeinen Trend handelt, lebensgeschichtlich bedeutsame Ereignisse zu einem Event zu machen, oder dass der

12 Die Hochzeit kann hierbei als Ausdruck und Bestätigung heteronormativer Gewissheit über Geschlechtlichkeit gelten. Ähnlich dem Kinderkriegen kann diese Praxis demnach als einer der wichtigsten Initiationsriten mit geschlechtsspezifischer Ausprägung verstanden werden.

Ehe – trotz aller Krisenrhetorik – noch immer eine große Bedeutung zugeschrieben wird, weil immer weniger Menschen heiraten.

Unabhängig davon, aus welchen Gründen Menschen ihre Hochzeiten eventisieren, interessiert uns an dieser Stelle zunächst, *wie* Menschen ihre Hochzeiten ausgestalten. Mit Blick auf diese Frage erinnern uns die Befunde an das, was wir hier mit Raewyn Connell¹³ als hegemoniales Paar bezeichnen möchten. Dieses Paar besteht aus zwei Personen, die in einem hierarchischen, aber komplementären Verhältnis zueinander stehen: Die eine Person verkörpert hegemoniale Männlichkeit und die andere tritt als Verkörperung einer betonten Weiblichkeit („emphasized femininity“; Connell 1987) auf. Seit Ende der 1980er Jahre hat Raewyn Connell zusammen mit anderen das Konzept der hegemonialen Männlichkeit entwickelt. Demnach fungiert hegemoniale Männlichkeit in der alltäglichen Praxis sowohl als „kulturelles Muster und normative Zielvorgabe“ (Scholz 2012: 26) als auch als „generatives Prinzip“ (Meuser 2010), durch das in den ‚ersten Spielen des Wettbewerbs‘ (Bourdieu 1997), angetrieben durch den Wunsch, andere zu dominieren, ein männlicher Habitus hergestellt wird. Für Connell zeichnet sich die hegemoniale Männlichkeit durch eine doppelte Dominanz aus: Erstens dominiert sie alle anderen Typen des Männlichen, nämlich die marginalisierte Männlichkeit, die als ‚zu‘ weiblich wahrgenommen und damit oft von Homosexuellen verkörpert wird, und die unterworfenen Männlichkeit der unteren sozialen Klassen. Zweitens dominiert der Typ hegemoniale Männlichkeit aber auch das Weibliche. Diese hat Connell (1987: 183) vor allem als betonte Weiblichkeit an der Seite hegemonialer Männer beschrieben, die durch das mehr oder minder deutliche Einverständnis der Frauen mit ihrer sozialen Marginalisierung und Orientierung an den männlichen Interessen bestimmt sei. In Deutschland verkörpern die hegemoniale Männlichkeit in der Regel noch immer beruflich erfolgreiche Männer aus bildungsnahen, christlich geprägten Elternhäusern mit einer angemessenen (akademischen) Ausbildung und einer Ehe- und Hausfrau an ihrer Seite (vgl. Hartmann 2007). Letztere unterstützen im Sinne einer ‚betonten Weiblichkeit‘ als ‚schmeichelnde Spiegel‘ ihre Männer bei deren ‚ersten Machtspielen‘ auf ihrem Weg zum Erfolg. Hegemoniale Männlichkeit und betonte Weiblichkeit stehen demnach in einem ‚komplementären Passungsverhältnis‘ (vgl. Meuser 2010: 327). Zusammengenommen bilden sie ein hegemoniales Paar, das im Grunde als Verkörperung der polarisierten Geschlechtscharaktere beschrieben werden kann. Damit grenzen sie sich gegen andere Paare ab. Wendet man Connells Verständnis verschiedener Formen von Männlichkeiten nun auf Paare an, können beispielsweise unverheiratete, monoethnische, heterosexuelle Paare die Komplizenschaft für hegemoniale Paare übernehmen. Sie können als Vorstufe zum verheirateten Paar verstanden werden und profitieren durch die Nähe am Leitbild am stärksten von der (patriarchalen) Dividende hegemonialer Paare. Paare, die marginalisiert werden, können z. B. interethnische Paare sein, die durch Überschreitung der gesellschaftlich bestehenden Endogamie- bzw. Homogamieregel dem normierten Bild einer Partnerschaft widersprechen. Diesem Verständnis folgend, können homosexuelle Paare bzw. eingetragene Lebenspartnerschaften als untergeordnete Paare verstanden werden. Wie keine andere Form von Partnerschaft widersprechen sie dem Leitbild der Zweigeschlechtlichkeit hegemonialer Paare. Gleichwohl könnten auch diese Paare darauf hoffen, zwar nicht eine Patriarchats-, aber vielleicht doch Normalitätsdividende einzustreichen, insofern sie z. B. der vor allem Schwulen unterstellten Promiskuität

13 Robert Connell veröffentlicht seit ihrer Geschlechtsumwandlung unter dem Namen Raewyn Connell.

öffentlich ‚abschwören‘. Außerdem können sie durch Verpartnerungen den Aufenthalt eines Partners oder einer Partnerin legalisieren.

Viele Paare entsprechen dem skizzierten idealtypischen Leitbild hegemonialer Partnerschaft nicht. Dies ist jedoch nicht nur der Fall, weil sie nicht verheiratet oder in der ‚falschen‘ Zusammensetzung sind, sondern weil sie nicht die hierarchischen Verhältnisse der Geschlechter ‚angemessen‘ reflektieren. Hierunter fallen beispielsweise Paare, bei denen die Männer sich als ‚zu‘ engagierte Väter um die Kinder und/oder um den Haushalt kümmern, während die Frauen sich ‚zu‘ sehr für ihre eigene Karriere interessieren und so nicht oder in deutlich geringerem Maße an der Kinderbetreuung und der Haushaltsführung partizipieren. Mimen diese jedoch z. B. durch ihre Hochzeit das hegemoniale Paar nach außen, so können auch sie wie selbstverständlich eine – wenn man so will – Normalitätsdividende bekommen.

Wir stehen also vor einer zumindest auf den ersten Blick paradoxen Situation: Auf der einen Seite ist auf der Strukturebene eine Erosion der modernen Lebensführung zu konstatieren. Einiges spricht auch dafür, dass die Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern in der Ehe nicht mehr so strikt organisiert ist wie beim hegemonialen Paar. Auf der anderen Seite zeigen die hier vorgestellten Befunde, dass bei Hochzeiten über unterschiedliche Praktiken eine Re-Traditionalisierung der Geschlechterrollen zu beobachten ist. Diese Praktiken widersprechen sowohl der eingangs erwähnten These von der De-Thematisierung der Geschlechterdifferenzen als auch der These von der rhetorischen Modernisierung: Erstere postuliert ein Unwichtigerwerden der Geschlechterdifferenzen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Geschlechterdifferenzen und die daran geknüpfte geschlechtliche Arbeitsteilung in modernen, ausdifferenzierten Gesellschaften zusehends unwichtiger werden. Sie diene allerhöchstens noch dazu, in Interaktionen Kontingenz zu bearbeiten. Mit Blick darauf hat zum Beispiel Stefan Hirschauer (2013) zuletzt die These vertreten, man brauche die Darstellung der Geschlechterdifferenzen, um Heterosexualität noch leben zu können, da Geschlechterdifferenzen im Zuge der Individualisierung zunehmend an Bedeutung verlieren. Geschlechtsungleiche, also heterosexuelle, und geschlechtsgleiche, also homosexuelle, Beziehungen entwickeln sich demnach aufeinander zu. Denn Hirschauer sieht den „Sinn der Zweieit des Paares“ heute in der „Spiegelung des individualisierten Ich trotz Geschlechterdifferenz“ (Hirschauer 2013: 54). Die These der bloßen ‚rhetorischen Modernisierung‘ hat vor allem Angelika Wetterer (2003) formuliert. Sie geht davon aus, dass noch immer ein tiefgreifender Widerspruch zwischen Alltagswissen und gesellschaftlichem Strukturzusammenhang besteht. So könnte mit einer De-Thematisierung der Geschlechterdifferenzen der Eindruck entstehen, die Genus-Gruppen seien weitgehend gleichgestellt, statt sie in die faktisch noch immer hierarchischen Geschlechterverhältnisse zu kontextualisieren. Anstatt also die noch immer bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse in ihren Strukturzusammenhängen zu kritisieren, werden sie auf einer symbolischen Ebene, rhetorisch eben, verklärt. Gerade im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um Individualisierungsprozesse in Partnerschaften und Lebensweisen scheint so für die Thematisierung der fortgesetzten ‚alten Ungleichheiten‘ im Schatten der neuen ‚Gleichheiten‘ kein Raum zu sein.

Unserer Einschätzung nach verweist das hier beobachtete Paradox darauf, dass sich die Praktiken der Reproduktion gegenwärtiger Geschlechterverhältnisse verschoben haben könnten: Zum einen zeigt sich, dass sich zumindest die Ausprägung der hierarchi-

schen Geschlechterverhältnisse verändert hat. Denn immer mehr Frauen sind erwerbstätig und tragen immer mehr zum Haushaltseinkommen bei. Zugleich sind immer weniger Männer Alleinernährer oder Familienernährer und interessieren sich als Väter mehr für die Betreuungsarbeit. Hier können also Tendenzen für eine Enthierarchisierung der Geschlechterverhältnisse, wie wir sie bisher kannten, konstatiert werden. Zum anderen werden die Differenzen zwischen den Geschlechtern in Bezug auf ihren Charakter, ihre Geschlechtsrollen und damit verknüpft eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung bei Hochzeiten sehr deutlich konturiert. Denn viele der von uns Befragten orientierten sich entweder selbst oder beobachteten eine Orientierung der Hochzeitspaare an dem Vorbild des hegemonialen Paares. Dies entspricht einem Verständnis der Verpartnerung als „Fortschreibung traditioneller, exklusiver und heterosexuell normierter Paarungsmuster“ (Degele/Dries/Staufer 2002: 148). Mit Blick auf dieses Paar ist sicherlich eine Hierarchie zwischen den Beteiligten zu konstatieren. Das könnte bedeuten: Nicht die hierarchischen Geschlechterverhältnisse selbst enthierarchisieren sich, sondern die Begründung der Hierarchisierung verschiebt sich auf die symbolische Ebene. Die Eventisierung betont also symbolische Praktiken und macht deshalb deutlich, dass es auf empirisch-praktischer Ebene doch noch traditioneller zugeht, als es scheint.¹⁴

Fazit

Die hier vorgestellten Ergebnisse könnten dafür sprechen, dass gegenwärtig die Hierarchie der Geschlechterverhältnisse weniger über eine entsprechende Arbeitsteilung reproduziert wird, sondern über performative Praktiken bzw. Praxen, wie wir sie beim Heiraten (in Göttingen) beobachtet haben. Damit stellt sich die Frage, ob nicht weniger von einer De-Thematisierung der Geschlechterdifferenzen oder einer rhetorischen Modernisierung der Geschlechterverhältnisse zu sprechen ist, sondern vielmehr eine performative Re-Traditionalisierung der Geschlechterbeziehungen eine Hierarchisierung der Geschlechterverhältnisse noch gewährleistet. Damit würde die z. B. von Nave-Herz (1997: 48) beobachtete Bedeutung der Hochzeit als ‚rite de confirmation‘ eine etwas andere Bedeutung gewinnen. Sie bezeugte nämlich nicht nur den Willen des Hochzeitspaares, ein dauerhaftes Liebesverhältnis einzugehen und so den gesellschaftlichen Unsicherheiten zu entgehen. Vielmehr diene das Hochzeitsfest auch dazu, auf der symbolischen Ebene ein hierarchisches Verhältnis zwischen den Eheleuten zu bezeugen. Eine These könnte dann sein, dass die Hochzeit nicht nur als Versicherung der Dauerhaftigkeit der Liebe dient, sondern die re-traditionalisierende Aufführung als hegemoniales Paar könnte auch als Versicherung dafür dienen, dass Menschen in der Ehe entgegen den traditionellen Geschlechterrollenstereotypen handeln können, ohne die Ehe und die damit verbundenen emotionalen Sicherheiten aufs Spiel zu setzen. Sie erweitere so den Handlungsspielraum der Beteiligten durch eine Stereotypisierung ihrer Charaktere.

14 Stephanie Bethmann (2013) hat gezeigt, dass die Hochzeit (über das doing gender hinaus) auch ein Ritual der öffentlichen Sanktionierung von Beziehung wie der sozialen Einbettung des Paares sein kann. Und bei dieser Einbettung scheint es darum zu gehen, das Paar unabhängig von seinem konkreten Er/leben als hegemoniales Paar darzustellen.

Diese These legen die hier vorgestellten Daten nahe¹⁵, jedoch muss sie auf einer breiteren Datenbasis überprüft werden. Dafür wäre es unserer Ansicht nach wichtig, sowohl die Eheleute selbst zu befragen als auch den Blick auf die sozialen Strukturen und insbesondere die Geschlechterverhältnisse zu richten. Wichtig wäre es aber auch, zu untersuchen, ob die hier aufgezeigten Befunde einen allgemeinen Trend zur symbolischen Begründung oder Verstärkung hierarchischer Geschlechterbeziehung darstellen. Genauso gilt es die Fragen zu klären, ob die beschriebenen Eventisierungstrends darauf zurückgeführt werden können, dass die Heiratenden immer älter werden und deshalb immer mehr Geld in die Ausgestaltung ihrer Hochzeit investieren können, ob es sich um einen allgemeinen Trend handelt, lebensgeschichtlich bedeutsame Ereignisse zu einem Event zu machen, oder dass der Ehe noch immer eine große Bedeutung zugeschrieben wird.

Literaturverzeichnis

- Akyel, Dominic. (2011). Zwischen Markt und Moral. Die Ökonomisierung der Bestattung in Deutschland. In Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung (Hrsg.), *MPIfG Jahrbuch 2011–2012* (S. 47–52). Köln: MPIfG.
- Allmendinger, Jutta. (2010). *Verschenkte Potenziale? Lebensverläufe nicht erwerbstätiger Frauen*. Frankfurt, New York: Campus.
- Badgett, M. V. Lee; Goldberg, Naomi G. & Steinberger, Michael D. (2009). *The Business Boost from Marriage Equality: Evidence from the Health and Marriage Equality in Massachusetts Survey*. Zugriff am 28. November 2013 unter <http://williamsinstitute.law.ucla.edu/wp-content/uploads/Badgett-Goldberg-Steinberger-Business-Boost-MA-Survey-May-2009.pdf>.
- Becker-Schmidt, Regina. (1987). Die doppelte Vergesellschaftung – die doppelte Unterdrückung: Besonderheiten der Frauenforschung in den Sozialwissenschaften. In Lilo Unterkircher & Ina Wagner (Hrsg.), *Die andere Hälfte der Gesellschaft* (S. 10–25). Wien: ÖGB-Verlag.
- Bethmann, Stephanie. (2013). *Liebe – eine soziologische Kritik der Zweisamkeit*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Blossfeld, Hans-Peter & Jaenichen, Ursula. (1990). Bildungsexpansion und Familienbildung. Wie wirkt sich die Höherqualifikation der Frauen auf ihre Neigung zu heiraten und Kinder zu bekommen aus? *Soziale Welt Zeitschrift für sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis*, 41(4), 454–476.
- Bohlmann, Nina. (2010). *Hochzeitsmarketing – Hochzeitsmarktanalyse Deutschland. Strategieableitung für die Kommunikation von Hochzeitsagenturen*. München: GRIN.
- Bourdieu, Pierre. (1997). Die Männliche Herrschaft. In Irene Dölling & Beate Kraus (Hrsg.) *Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis* (S. 153–217). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Bührmann, Andrea D. (2012). Unternehmertum jenseits des Normalunternehmertums: Für eine praxistheoretisch inspirierte Erforschung unternehmerischer Aktivitäten. *Berliner Journal für Soziologie*, 22(1), 129–156.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2010). *Familien Report 2010. Leistungen Wirkungen Trends*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2013). *Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Erster Gleichstel-*

15 Ähnliche Überlegungen zur Gleichzeitigkeit von Erosion und Reproduktion von Geschlechterdifferenzen finden sich auf theoretischer Ebene z. B. bei Oechsle und Geissler (2010).

- lungsbericht. *Stellungnahme der Bundesregierung zum Gutachten der Sachverständigenkommission*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Burkart, Günter. (2008). *Familiensoziologie*. Konstanz: UVK.
- Connell, Raewyn. (1987). *Gender and power. Society, the person, and sexual politics*. Stanford/California: Stanford University Press.
- Degele, Nina; Dries, Christian & Stauffer, Anne. (2002). Rückschritt nach vorn. Soziologische Überlegungen zu „Homo-Ehe“, Staat und queerer Liebe. In: polymorph (Hrsg.), *(K)ein Geschlecht oder viele? Transgender in politischer Perspektive* (S. 137–152) Berlin: Querverlag.
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. (2012). *Elterngeld Monitor 2012*. Endbericht. Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Dressel, Christian; Cornelißen, Waltraud & Wolf, Karin. (2005). Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In Waltraud Cornelißen (Hrsg.), *Gender-Datenreport. 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland* (S. 278–356). Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Ebert, Andreas & Fuchs, Tatjana. (2012). Haushalt, Familie und soziale Nahbeziehungen. In Peter Bartelheimer, Sabine Fromm & Jürgen Kädler (Hrsg.), *Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland* (S. 565–595) Wiesbaden: VS Verlag.
- Eggen, Bernd. (2010). *Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder. Eine Expertise auf der Basis des Mikrozensus 2006*. Bamberg: ifb Staatsinstitut für Familienforschung.
- Gebhardt, Winfried; Hitzler, Ronald & Pfadenhauer, Michaela. (2000). *Events. Soziologie des Außergewöhnlichen*. Opladen: Leske + Budrich.
- Geertz, Clifford. (1983). *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Grünheid, Evelyn. (2011). *Wandel des Heiratsverhaltens in Deutschland – Analysen mit Tafelberechnungen*. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.
- Hartmann, Michael. (2007). *Eliten und Macht in Europa. Ein internationaler Vergleich*. Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Hausen, Karin. (1976). Die Polarisierung der ‚Geschlechtscharaktere‘ – eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In Werner Conze (Hrsg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas: Neuere Forschungen* (S. 363–393). Stuttgart: Klett.
- Henniger, Annette & Wimbauer, Christine. (2012). ‚Arbeit‘ und ‚Liebe‘ – Ein Widerspruch? In Brigitte Aulenbacher & Angelika Wetterer (Hrsg.), *Arbeit. Perspektiven und Diagnosen der Geschlechterforschung* (S. 100–182). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Hill, Paul Bernhard & Kopp, Johannes. (2006). *Familiensoziologie. Grundlagen und theoretische Perspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Hirschauer, Stefan. (2013). Geschlechts(in)differenz in geschlechts(un)gleichen Paaren. Zur Geschlechterunterscheidung in intimen Beziehungen. [Paare und Ungleichheit(en). Eine Verhältnisbestimmung]. *GENDER*, (2), 37–56.
- Hitzler, Ronald. (2011). *Eventisierung. Drei Fallstudien zum marketingstrategischen Massenspaß*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Illouz, Eva. (2003). *Der Konsum der Romantik. Liebe und die kulturellen Widersprüche des Kapitalismus*. Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Lenz, Karl. (2006). *Soziologie der Zweierbeziehung. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Mauss, Marcel. (1923/24). Essai sur le don. Forme et raison de l'échange dans les sociétés primitives. *L'Année Sociologique*, seconde série, 1923–1924.
- Meuser, Michael. (2010). Geschlecht, Macht, Männlichkeit: Strukturwandel von Erwerbsarbeit und hegemoniale Männlichkeit. *Erwägen, Wissen, Ethik*, 21(3), 325–335.

- Nave-Herz, Rosemarie. (1997). *Die Hochzeit. Ihre heutige Sinnzuschreibung seitens der Eheschließenden: eine empirisch-soziologische Studie*. Würzburg: ERGON.
- Oechsle, Mechthild & Geissler, Birgit. (2010). Modernisierungstheorien: Anregungspotenziale für die Frauen- und Geschlechterforschung. In Ruth Becker & Beate Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie* (S. 210–218). Wiesbaden: VS Verlag.
- Ostner, Ilona; Kurz, Karin & Schulze, Kerstin. (2013). Coping with the crisis – how have german woman fared? *About Gender – International Journal of Gender Studies*, 2(4), 60–75.
- Pasero, Ursula. (1995). Dethematisierung von Geschlecht. In Ursula Pasero & Friederike Braun (Hrsg.), *Konstruktion von Geschlecht* (S. 50–66) Pfaffenweiler: Centaurus.
- Peuckert, Rüdiger. (2012). *Familienformen im sozialen Wandel*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Reichert, Jo. (2008). Die neue Pracht beim Standesamt. *Kursbuch*, 144, 129–142.
- Rupp, Marina. (1999). *Die nichteheliche Lebensgemeinschaft als Bindungsphase: Paarkonstellationen und Bindungsprozesse*. Hamburg: Kovač.
- Schneider, Norbert F. (1991). Warum noch Ehe? Betrachtungen aus austauschtheoretischer Perspektive. *Zeitschrift für Familienforschung. Beiträge zu Haushalt, Verwandtschaft und Lebenslauf*, 3(3), 49–72.
- Schneider, Norbert F. & Rüger, Heiko. (2007). ‚Value of marriage‘. Der subjektive Sinn der Ehe und die Entscheidung zur Heirat. *Zeitschrift für Soziologie*, 36(2), 131–152.
- Scholz, Sylka. (2012). *Männlichkeitssoziologie. Studien aus den sozialen Feldern Arbeit, Politik und Militär im vereinten Deutschland*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Statistisches Bundesamt. (Hrsg.). (2011). *Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Statistisches Bundesamt. (Hrsg.). (2012). *Frauen und Männer auf dem Arbeitsmarkt – Deutschland und Europa*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Wanger, Susanne. (2011). Viele Frauen würden gerne länger arbeiten. *IAB-Kurzbericht*, 9.
- Wetterer, Angelika. (2003). Rhetorische Modernisierung: Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen. In Gudrun-Axeli Knapp & Angelika Wetterer (Hrsg.), *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II* (S. 286–319), Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Wingter, Christian. (2012). Ökonomische Trends. Atypische Beschäftigung: Arbeitsmarkt im Wandel. *Wirtschaftsdienst*, 92(3), 208–210.

Zu den Personen

Andrea D. Bührmann, Prof. Dr., 1961, Direktorin des Instituts für Diversitätsforschung, Universität Göttingen. Arbeitsschwerpunkte: Gender- und Diversitätsforschung, Organisationsforschung, Wissenssoziologie, Praxistheorie.

Kontakt: Platz der Göttinger Sieben 3, 37073 Göttingen

E-Mail: andrea.buehrmann@uni-goettingen.de

Ulrike Thiele-Manjali, M. A., 1984, wissenschaftliche Mitarbeiterin. Institut für Diversitätsforschung, Universität Göttingen. Arbeitsschwerpunkte: Soziologische Geschlechterforschung, Familiensoziologie, qualitative Methoden.

Kontakt: Platz der Göttinger Sieben 3, 37073 Göttingen

E-Mail: ulrike.thiele@sowi.uni-goettingen.de

Geschlechter- und Beziehungsnormen im Kontext professioneller Hochzeitsplanung am Beispiel Österreichs

Zusammenfassung

In den USA, Japan und einigen anderen Industrienationen ist professionelle Hochzeitsplanung seit Jahrzehnten eine etablierte Dienstleistung und „big business“. Auch im deutschsprachigen Raum werden Hochzeiten zunehmend kommerzialisiert und in einen Waren- und Dienstleistungsmarkt im Rahmen von TV-Shows, Magazinen, „Events“ wie Hochzeitsbällen, Verkaufsabenden für Hochzeitskleider und -accessoires oder Hochzeitsmessen integriert. Aufbauend auf einer ethnographischen Forschung zur „Hochzeits-Industrie“ und professioneller Hochzeitsplanung in Österreich untersucht dieser Artikel den Einfluss professioneller Hochzeitsplanung auf die Verfestigung bzw. Neugestaltung von Beziehungsmodellen und Gender-Normen sowie die geschlechtsspezifische Aufteilung von „Familienarbeit“.

Schlüsselwörter

Hochzeit, Hochzeitsplanung, Arbeitsteilung, Ethnographie, Kommerzialisierung, Familienarbeit

Summary

Professional wedding planning in Austria: gender norms, roles and the division of wedding work

Professional wedding planning has been commonplace and big business in the United States, Japan and other countries for centuries. In German-speaking countries professional wedding planning is a relatively new service, thriving on the ongoing commercialization of weddings through TV shows, magazines, events like balls for bridal couples, brides' nights for the promotion of wedding dresses and accessories, and wedding fairs. Based on ethnographic fieldwork on the wedding industry and professional wedding planning in Austria, this article investigates the influence of wedding planners on the stabilization or reorganization of gender norms, roles and the gender-specific division of homemaking.

Keywords

wedding, wedding planning, division of labour, ethnography, commercialization, homemaking

1 Professionelle Hochzeitsplanung und die Kommerzialisierung und Ökonomisierung des „Privaten“

Die Ausgestaltung von Hochzeiten ist vor allem in den USA und Japan schon seit Jahrzehnten nicht mehr vordringliches Privileg und Anliegen religiöser Institutionen bzw. des Familienverbandes, sondern fällt zunehmend unter die Begehrlichkeiten und Einflussnahmen eines auf die Verheiratung ausgerichteten Waren- und Dienstleistungsmarktes (Ingraham 1999; Otnes/Pleck 2003; Freeman 2002; Goldstein-Gidoni 2001). Auch im deutschsprachigen Raum gibt es seit rund 20 Jahren Hochzeitsmessen als Sammelpunkte des Hochzeitsmarktes und seit Anfang der 1990er Jahre die ersten professionellen Hoch-

zeitsplanerInnen. Die hier noch in den Kinderschuhen steckende Professionalisierung von Hochzeitsplanung geht einher mit einer weitgreifenden Kommerzialisierung von Hochzeiten. Zwar waren und sind Hochzeiten in verschiedenen lokalen und historischen Kontexten mit enormen Ausgaben und praktisch immer mit dem Austausch von Gaben verbunden (Mauss 1999; Weber-Kellermann 1985; Maj 1985). Doch die Leistung von Mitgift oder Brautpreis und die Verköstigung einer großen Anzahl geladener Personen sind eine andere Form des Konsums, als er in der gegenwärtigen Kommerzialisierung von Hochzeiten zum Ausdruck kommt. Letztere zeichnen sich vielmehr dadurch aus, dass ein vormals über familiäre und freundschaftliche Beziehungen organisiertes rituelles Ereignis nun mithilfe einer „fremden“ ExpertIn geplant und gestaltet und somit in ein Dienstleistungssetting übertragen wird. Die Verschiebung der Planung und Betreuung von Hochzeiten aus einer familiären, privaten Sphäre in den Bereich des Marktes reiht sich ein in eine weitgehende Ökonomisierung des Privaten oder des Sozialen (Bröckling/Krasmann/Lemke 2000; Braun 2002). Im Bereich der romantischen Praktiken des (Spät-)Kapitalismus ist diese Ökonomisierung eng verbunden mit dem interessenlosen Ideal der romantischen Liebe und gekennzeichnet durch die (gemeinsame) Partizipation zweier Menschen am (Freizeit-)Konsum von Gütern, die der Markt zur Verfügung stellt. „Das Entgelt für die Ware erhalten nicht die beiden Liebespartner, sondern der Markt“, wie Eva Illouz (2003: 71) feststellt. Während Eva Illouz (2003) in ihrer Studie zum Konsum der Romantik die Strukturierung von Erfahrungs- und Wahrnehmungsgrenzen durch Waren in den Vordergrund rückt, befasst sich Arlie Hochschild (2012) in ihrem neuesten Buch in vorwiegend narrativer Weise mit den verschiedensten Marktangeboten, die immer weiter in den Bereich des sogenannten privaten, intimen und familiären Lebens drängen. Dieser Bereich, so Hochschild, existiert angesichts der weitgehenden Auslagerung auch der intimsten und persönlichsten Angelegenheiten praktisch nicht mehr – sogar das *Selbst* (nicht nur die Liebe und Gefühle, sondern auch das Wollen) wird anhand von ExpertInnen und deren Dienstleistungen gestaltet und gelebt. Eine solche Ökonomisierung vormals privater oder familiärer Angelegenheiten hat aber auch Auswirkungen auf die sozialen Beziehungen und somit auf die Geschlechterbeziehungen derjenigen, die die Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Hier soll die stark mit Geschlechternormen und -idealen verbundene Praxis der (professionellen) Hochzeitsplanung als Ausgangspunkt genommen werden, um die Aushandlungen von Gender im Rahmen von ausgelagerter Familienarbeit zu verfolgen. Der Einfluss der wachsenden Ökonomisierung auf Geschlechterverhältnisse und -normen im Kontext der Hochzeit soll analysiert werden. Um eine solche Analyse zu kontextualisieren, wird zunächst ein Blick auf das geschlechtlich codierte kulturelle Modell und die als individuell begriffene Zielsetzung der Brautpaare geworfen, an denen sich die Gestaltung und Durchführung von Hochzeiten im untersuchten Feld professioneller Hochzeitsplanung¹ wesentlich orientieren.

1 Diesem Beitrag liegt eine ethnographische Forschung zum Hochzeitsmarkt und zu professioneller Hochzeitsplanung in Österreich in den Jahren 2006 bis 2010 zugrunde. Insgesamt wurden rund 20 teilstrukturierte, qualitative Interviews mit HochzeitsplanerInnen, StandesbeamtenInnen, Priestern und Brautpaaren sowie zahlreiche informelle Gespräche und Interviews durchgeführt. Teilnehmende Beobachtungen wurden bei Hochzeitsmessen, in Brautmodegeschäften, bei „Brautinformationsveranstaltungen“ und vor allem bei sechs professionell organisierten Hochzeiten sowie drei selbst organisierten Hochzeiten durchgeführt. Methodologisch orientierte ich mich an der Grounded Theory in einem Mix von Ansätzen von Strauss und Corbin (1996) sowie Charmaz (2006).

2 Die Gender-Ideologie der Traumhochzeit in Weiß

Vorgefertigte Hochzeits-Arrangements bzw. Packages, wie die „Sissi-Hochzeit“, werden nur im Kontext des Hochzeitstourismus nach Österreich verkauft. KundInnen des lokalen österreichischen Marktes ist die Identifikation mit ihrer Hochzeit ein zentrales Anliegen, auch wenn diese in ihrem Erscheinungsbild von außen gesehen einen „Clone of the white wedding“ (Ingraham 1999) darstellt. Die Herstellung von Individualität erfolgt im untersuchten Kontext wesentlich, und wie im Spätkapitalismus so oft, über die Entscheidung für dieses oder jenes Produkt, diese oder jene Dienstleistung (Bauman 2007). Diese Entscheidungen muss das Brautpaar selbst treffen. Zudem bleiben gewisse Elemente, wie die Einladungsliste oder die Sitzordnung beim Hochzeitsessen, auch bei professionell organisierten Hochzeiten stets dem Paar selbst überlassen. Die Abstimmung mit der Hochzeitsplanerin oder dem Hochzeitsplaner braucht zudem Zeit, ebenso wie die Auswahl der Blumen und der Dekoration, der Hochzeitstorte usw. Selbst bei der bestmöglichen Vorauswahl durch die ExpertInnen bleibt Arbeitsaufwand für das Paar übrig. Diese Hochzeitsvorbereitungsarbeit hat viel gemeinsam mit unbezahlter und unsichtbarer Hausarbeit oder auch Familienarbeit, die trotz des weitverbreiteten Anspruchs der egalitären Aufteilung zwischen PartnerInnen immer noch überproportional von Frauen geleistet wird², wie auch Tamara Sniezek (2005) herausstellt:

„[...] a good portion of wedding work is easily overlooked as it is frequently ‘invisible’ stereotypical women’s work [it] for example involves very similar tasks as routine housework including decorating, making meal choices, shopping and coordinating family schedules.“ (Sniezek 2005: 216)

Zudem wird im Rahmen der Populärkultur bzw. entsprechend der Gender-Ideologie des gegenwärtig hegemonialen Modells der „weißen Hochzeit“ die Hochzeit weitestgehend als Frauenangelegenheit und somit auch Frauenarbeit codiert: Dieses Hochzeitsmodell rückte bereits im Zuge seiner Etablierung im 19. Jahrhundert die Braut ins Zentrum der Aufmerksamkeit, der Bräutigam hingegen wurde zunehmend unwichtig und verschwand in den Hintergrund. Die Hochzeit wurde zu einem Ort der Rekonstruktion des *weiblichen* Körpers, *weiblicher* Selbstdarstellung und Selbstverwirklichung: Sie wird in eine Fee, in eine Prinzessin verwandelt. Diese mythische Überhöhung der Braut wurde nicht nur im Kontext des europäischen Bürgertums des 18./19. Jahrhunderts forciert, um die nachfolgende häusliche Unterwerfung und den Ausschluss der Frau aus dem öffentlichen Leben zu beschönigen. Die Bilder der zauberhaft verwandelten, prinzessinnenhaft gekleideten Braut trugen und tragen weiterhin wesentlich zum Erfolg der Hochzeitsindustrie bei und stützen die mit ihr verbundenen Ideologien des Konsumismus, der Heterosexualität und der marktförmig bestimmten Weiblichkeit (vgl. Ingraham 1999). US-amerikanische AutorInnen sprechen in diesem Zusammenhang von einer traditionellen oder auch hegemonialen „gender ideology“, die das Ereignis als vorrangiges Interessen- und Betätigungsfeld von Frauen (der Braut und eventueller HelferInnen) definiert. Sie zeigen zudem, dass Frauen in Bezug auf die Hochzeitsvorbereitung tatsächlich mehr Arbeit leisten und die Aufteilung der Tätigkeiten einer geschlechtsspezifischen Differenzierung folgt (vgl. Currie 1993; Sniezek 2005).

2 Dazu siehe insbesondere Koppetsch 1999: 203.

Àine Humble, Anisa Zvonkovic und Alexis Walker (2008) suchten die Strategien und Prozesse zu identifizieren, welche dazu beitragen, dass Brautpaare geschlechtsspezifische Muster im Kontext von Hochzeitsvorbereitungen perpetuieren oder durchbrechen. Keine dieser Studien hat sich allerdings mit Paaren befasst, die ihre Hochzeit professionell planen ließen. Dennoch weisen Humble, Zvonkovic und Walker „wedding professionals“ – wozu auch HochzeitsplanerInnen zählen – eine ganz bestimmte Funktion zu. Diese stellen „traditional outsiders“ dar, welche insbesondere egalitäre Paare einem *gender assessment*³ unterziehen und dadurch Druck auf diese ausüben „to be more gendered in their planning“ (Humble/Zvonkovic/Walker 2008: 14). Sie gelten daher auch als Faktor, der dazu beiträgt, die hegemoniale Gender-Ideologie von Hochzeiten aufrechtzuerhalten. Diese These soll in Bezug auf das untersuchte Forschungsfeld geprüft werden: Halten österreichische HochzeitsplanerInnen ihre KundInnen dazu an, eine traditionelle geschlechtsspezifische Rollenteilung in der Hochzeitsvorbereitung zu perpetuieren? Oder löst die Auslagerung des größten Teils dieser Arbeit aus der Paarbeziehung auch deren Ungleichverteilung zwischen Braut und Bräutigam? Und vor allem: Welche Rolle spielen HochzeitsplanerInnen im Hinblick auf diese Normierungs- und/oder Neugestaltungsprozesse? Zur Klärung dieser Fragen ist es zunächst notwendig zu beleuchten, ob und wie die interviewten HochzeitsplanerInnen eine geschlechtsspezifische Differenz beim Engagement ihrer KundInnen wahrnehmen. Gibt es überhaupt Unterschiede zwischen zukünftigen Bräuten und Bräutigamen, was die Beteiligung an den Vorbereitungsarbeiten betrifft? Und falls ja, wie werden diese Differenzen begründet bzw. gerechtfertigt? Welche Strategien verfolgen Bräutigame, Bräute und HochzeitsplanerInnen, um ihre jeweiligen Interessen und Normen durchzusetzen?

3 Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Erklärungsmuster

Der Erfahrung von zwei Dritteln der befragten ExpertInnen zufolge tragen auch bei professionell geplanten Hochzeiten Frauen einen größeren Anteil der dem Paar verbleibenden Arbeit. Sie stellen zumeist den Erstkontakt mit den professionellen PlanerInnen her und übernehmen die Verantwortung für die Kommunikation. Die interviewten ExpertInnen erzählen aber auch von Brautpaaren, bei denen der Bräutigam engagierter und interessierter ist und mehr Arbeit übernimmt.⁴ Im Vergleich dazu berichten weder Humble, Zvonkovic und Walker (2008) noch Sniezek (2005) von einem Brautpaar mit

3 Candance West und Donn Zimmermann definieren das Konzept des *gender assessment* als Bestandteil der Konstruktion von Geschlecht im Sinne des *doing gender*. *Gender assessment* bezieht sich auf die Bewertung von Verhalten im Hinblick auf dessen Übereinstimmung mit normativen geschlechtsspezifischen Erwartungen: „to 'do' gender is not always to live up to normative conceptions of femininity or masculinity; it is to engage in behavior at the risk of gender assessment.“ (West/Zimmermann 1987: 136)

4 Diese Erfahrung der HochzeitsplanerInnen kann ich aus meiner teilnehmenden Beobachtung bestätigen. Bei einem kleinen Anteil der Brautpaare, mit denen ich Interviews führte, lag die aktivere Beteiligung und Rolle eindeutig beim Bräutigam.

einer solchen Arbeits- und Verantwortungsaufteilung. Im Laufe des Beitrags werden Ursachen für diese Differenzen identifiziert und benannt werden. Zur Erklärung der offensichtlich weit verbreiteten Ungleichverteilung der Vorbereitungsarbeiten wird von den HochzeitsplanerInnen bzw. den interviewten Ehepaaren erstaunlich selten direkt auf das Bild von Hochzeit als *ihr* Tag, als Mädchenraum, Bezug genommen. Begründet wird die weitgehende Absenz von Männern in diesem Bereich vielmehr mit deren Unbeholfenheit, Unwissen und Desinteresse. Selbst jene HochzeitsplanerInnen, die Bräutigame als grundsätzlich durchaus engagiert und bemüht beschreiben, attestieren Männern Wissensdefizite, vor allem was das Verhalten bei formalisierten Abläufen im Kontext der Hochzeit anbelangt. Eine Hochzeitsplanerin klagt: „Ich muss dann jeden Bräutigam auf die richtige Seite stellen vor dem Einzug, weil sie stehen immer falsch.“ (IWP7: 175) Verkäuferinnen von Fachgeschäften für Hochzeitskleidung sowie Stylistinnen, mit denen ich auf Hochzeitsmessen sprach, äußerten sich ähnlich. Angesprochen auf die speziell auf Bräute ausgerichteten Veranstaltungen, wie den Brautinformationsabend und die ‚Lange Nacht der Braut‘, sprachen sie von der Notwendigkeit, solche Veranstaltungen auch für Männer zu organisieren, da die meisten nicht wüssten, wie sie sich bei ihrer Hochzeit verhalten sollen. Wenn Männern dieses Wissen aber fehlt, so können sie folglich auch kaum die Vorbereitungen übernehmen. Ein Interviewpartner gibt offen zu, „keine Ahnung“ davon zu haben, wie eine Hochzeit organisiert wird: „Also es gibt ... obwohl es gibt gewisse Leute, die sind glaub ich geboren ... vor allem Frauen, die wissen wie man eine Hochzeit strukturieren muss. Und ich habe keine Ahnung davon.“ (BPI_fm: 99)

Als Mann in diesem Bereich Unwissenheit zu demonstrieren, fällt offensichtlich nicht schwer. Der eigenen Inkompetenz und Unbeholfenheit wird die scheinbar angeborene Fähigkeit von Frauen gegenüber gestellt. Was ein Mann sich aneignen müsste, darüber verfügen Frauen schon von Geburt an. Daraus ergibt sich eine quasi ‚natürliche‘ Verantwortung von Frauen für die Arbeit der Hochzeitsvorbereitungen. Der Topos der männlichen Unbeholfenheit erinnert an die von Cornelia Koppetsch (1999: 217) geschilderte Strategie von Männern, durch die Demonstration von Inkompetenz in Sachen Hausarbeit dieser möglichst zu entgehen. Diese „Koketterie mit der Dummheit“ (Koppetsch 1999: 217) ziehen Männer des individualisierten Milieus bei Weitem der Beteiligung an der Hausarbeit vor. Zudem dient diese Unterordnung unter die ‚natürliche‘ Kompetenz von Frauen in diesem Bereich als effizientes Mittel, die anhaltende Wirksamkeit von Geschlechterrollen zu verschleiern:

„Die spielerische Umkehrung der Machtverhältnisse [...] ist ein geeignetes Mittel, die wahren Verhältnisse zu vertuschen und guten Gewissens alles beim Alten zu lassen. Der Mann würde ja gerne mithelfen – an der mangelnden Hilfsbereitschaft liegt es ja nicht, auch nicht am fehlenden Willen, die traditionellen Geschlechterrollen aufzubrechen, aber man kann nicht, die Frau ist in ihrer Domäne einfach kompetenter.“ (Koppetsch 1999: 218)

Unbeholfenheit und Unwissenheit vorzuschützen, bietet sich Männern im Bereich der weiblich codierten Domäne von Hochzeitsplanung als Strategie an, um der Vorbereitungsarbeit zu entgehen. Interessanterweise wird diese männliche Unbeholfenheit von mehreren HochzeitsplanerInnen hauptsächlich mit der Nervosität der Bräutigame am Tag der Hochzeit, vor allem vor dem ‚großen Auftritt‘ der Trauung, in Verbindung ge-

bracht. Bräute hingegen gelten, auch wenn sie vor oder bei der Hochzeit Unterstützung von Seiten der HochzeitsplanerInnen benötigen, nicht als unbeholfen. Von den HochzeitsplanerInnen wird diese männliche „Koketterie mit der Dummheit“ bzw. deren ‚natürliche‘ Inkompetenz durchaus kritisch beurteilt und teils als Strategie der Arbeitsvermeidung durchschaut. Ihnen ist klar, dass man sich das für die Hochzeitsplanung notwendige Wissen aneignen kann und dass dies Arbeit bedeutet. Die Naturalisierung dieses Wissens kommt einer Abwertung ihres ExpertInnen-Wissens gleich. HochzeitsplanerInnen werten die Haltung eines guten Teils ihrer männlichen Kundschaft denn auch kaum als ‚natürliche‘ Inkompetenz, sondern als Desinteresse, als durchaus bewusste und aktive (Verweigerungs-)Haltung. So berichten zwei HochzeitsplanerInnen, dass ihrer Erfahrung nach die männlichen Partner die Vorbereitungen gerne ganz oder größtenteils ihnen und ihren zukünftigen Ehefrauen überlassen und dabei unterschiedliche Strategien einsetzen würden: „Es ist irrsinnig lustig. Die Herren versuchen, sich galant aus der Affäre zu ziehen, sag ma mal so. Aber das gelingt ihnen nicht immer.“ (IWP6: 210) Als weniger galant beschreibt eine andere Hochzeitsplanerin dieses: „[...] den Männern wird's halt in der Organisation oft zu viel und dann hängen's schon nur mehr da und sagen bähhhh ... interessiert mich einfach irgendwie gar nicht mehr.“ (IWP4: 138f.) Zum Ausdruck kommt das größere Engagement der Frauen in der Planung aus Sicht einiger HochzeitsplanerInnen vor allem in der Anwesenheit bei Vorbereitungstreffen bzw. dem Austausch von E-Mails über die verschiedensten Punkte, die im Vorfeld zu klären sind:

WP9: Also in der ganzen Vorbereitungszeit, die so an die sechs bis acht Monate dauert – so lange rufen die schon vorher an die Brautpaare. Also im Herbst geht's dann immer los für den Sommer des kommenden Jahres. Dann treff ich mich ... ich treff vielleicht ein, zweimal den Bräutigam in der gesamten Dauer, aber sicher sechs- siebenmal die Braut. Also schon sehr gering im Grunde.

I: Interessant, also es ist schon nach wie vor ...

WP9: Es ist eine Frauendomäne sag ich jetzt einmal. Es wird natürlich schon sehr viel zu Hause gemeinsam besprochen, aber es ist gerade auch so, wenn die im Organisationsstress drinnen stecken, die Mails, die Anfragen, die Wünsche die kommen alle von der Braut. Also ich bekomme eigentlich nie ein Mail vom Bräutigam, nie, nie. (IWP9: 147ff.)

Dass ein solches Verhalten der Bräutigame seitens der HochzeitsplanerInnen auch als Geringschätzung der eigenen Arbeit gewertet und vermutlich deswegen so kritisch dargestellt wird, zeigt vor allem die folgende Karikatur männlicher Beteiligung bzw. Nicht-Beteiligung an den Hochzeitsvorbereitungen:

„[Den] Herren der Schöpfung, denen ist das meistens ziemlich wurst. Man merkt einfach bei den ganzen Gesprächen: Die sind nicht wirklich engagiert. Bis am Tag der Hochzeit dann oder zwei Tage vorher dann drehen's durch. Dann haben sie das Gefühl, dass nichts organisiert ist und jetzt kommt ja doch die Hochzeit und dann wird ihnen nämlich bewusst, dass sie im Prinzip der ‚main act‘ sind.“ (IWP2: 168–169)

Der Spott über die Männer, die der in Anspruch genommenen Dienstleistung keine wirkliche Beachtung schenken und sich nicht engagieren, ist hier deutlich. Sie sind nicht ernst zu nehmen, sagt diese Erzählung – und sie büßen ihre Missachtung von Hochzeitsplanung als wichtige Angelegenheit und Organisationsleistung dadurch, dass sie kurz vor der Hochzeit „durchdrehen“. Dass sich Männer, wenn überhaupt, dann (zu) spät um

die Vorbereitungen kümmern, ist auch der Eindruck einer anderen Hochzeitsplanerin. Dieser zufolge tritt der Bräutigam „das erste Mal in Erscheinung, wenn das schriftliche Angebot mit den Preisen draußen ist [lacht].“ (IWP9: 130) Die Missbilligung dieses Desinteresses an grundsätzlichen Gestaltungs- und Organisationsfragen, die bereits vor dem schriftlichen Angebot zu klären sind, ist auch hier nicht zu überhören. Auch wenn Männer oftmals beruflich stärker belastet seien, so liege deren geringe Beteiligung und wenig Engagement vor allem in ihrem Unwillen und grundsätzlichen Desinteresse begründet, ist diese Interviewpartnerin überzeugt.

4 Braut und Bräutigam organisieren

HochzeitsplanerInnen berichten, wie eingangs erwähnt, auch davon, dass sich ihre Kunden in die Vorbereitung einbringen und an der anfallenden Arbeit beteiligen bzw. ebenso beteiligt seien wie die Kundinnen. Wie wird diese Beteiligung bei genauerer Nachfrage geschildert? Eine der Expertinnen bezeichnet es beispielsweise als Klischee, dass sich nur Frauen für die Hochzeitsplanung interessieren. Sie betont, dass Männer in die Planung grundsätzlich genauso involviert seien, beschreibt aber gleichzeitig eine Differenzierung von Tätigkeitsbereichen zwischen Braut und Bräutigam, die sich wie eine Aufzählung von Geschlechterklischees anhört:

„Es gibt vielleicht so Dinge, die eher die Braut interessiert: die Blumen und die Deko und das Kleid. Aber beim Organisatorischen, beim Planerischen und den anderen Sachen sind die Herren genauso dabei. Es kommt nicht vor, dass die Braut alleine die Entscheidungen trifft, dass sie alleine die Dinge entscheidet. Das machen schon beide gemeinsam. Es ist dann vielleicht so, dass sie unter hundert Mustern zehn aussucht, die ihr gefallen und er dann aus diesen die Auswahl trifft und sagt, was ihm am besten gefällt. Die Damen sind da auch eher emotional und möchten halt noch gerne das und das und er schaut dann auch eher auf den Budgetplan und sagt na gut, wenn wir das nehmen, dann müssen wir halt woanders was einsparen, also ist eher so auf der rationalen Schiene. Aber beim Planen und Organisieren sind die Herren zumindest bei mir genauso dabei.“ (WP7: 97ff.)

Von einer solchen geschlechtsspezifischen Rollenaufteilung zwischen Bräutigam und Braut berichten mehrere InterviewpartnerInnen. So kümmern sich Männer „ganz, ganz selten um Blumen, um so Äußerlichkeiten wie Kleid oder Ähnliches“ (IWP8: 82). Sie beschäftigen sich eher mit dem „ganzen Organisatorischen“ und am Herzen liegt ihnen vor allem „die Musik und das Feuerwerk [...] und dann natürlich beim Catering die Bar am Abend“ (IWP9: 143–144). Aus diesen Darstellungen der gemeinsamen Planung ergibt sich ein Bild der Hochzeitsvorbereitung als Ort der Reproduktion von Geschlechterstereotypen, auch wenn sich Männer einbringen. Es zeigt sich eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung von Männern und Frauen, welche an die von Karin Hausen (1976) beschriebenen bipolaren „Geschlechtercharaktere“ erinnert. Demnach wird mit Weiblichkeit Emotionalität und Einfühlungsvermögen, mit Männlichkeit Rationalität und die Kälte der Geschäftswelt assoziiert. Entstanden vor allem im historischen Kontext des Beamtenbürgertums des ausgehenden 18. Jahrhunderts, setzten sich diese komplementären geschlechtsspezifischen Zuschreibungen aufgrund der Trennung von bezahlter Berufs- bzw. Lohnarbeit und der privat zu leistenden Reproduktionsar-

beit im Zuge der Industrialisierung gesamtgesellschaftlich durch. Die im bürgerlichen Frauenbild propagierten „weiblichen Tugenden“ (Dölling 1991: 113f.) umreißen genau jene historisch notwendigen Ergänzungen zu den Arbeiten und Pflichten, die Männern aus dem Erwerbsleben erwachsen und die notwendig waren, um diese arbeits- und leistungsfähig zu machen und zu erhalten. Neben der Fähigkeit zur und der Zuständigkeit für Emotionalität – etwa der Sorge um den emotionalen Ausgleich des Mannes bzw. der Familie – fällt auch die ästhetische Gestaltung des Heimes und allgemein die Fähigkeit zur Verschönerung unter diese „weiblichen“ Tugenden. Diese historisch bedingten, meist aber mit dem Argument der biologischen Verschiedenheit von Männern und Frauen begründeten, komplementären geschlechtsspezifischen Fähigkeiten und Tätigkeitsbereiche haben sich zu stereotypen Frauen- und Männerbildern verfestigt. An diese knüpfen konventionelle Rollenmuster an, deren Wirksamkeit bzw. Starrheit auf der praktischen Ebene der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in unzähligen Studien belegt wurden (vgl. Koppetsch 1999: 203). Auch im Bereich professioneller Hochzeitsplanung, der grundsätzlich eine Reorganisation der Hochzeitsvorbereitungsarbeit bedingt, scheint Geschlecht als Ordnungskategorie keineswegs an Bedeutung zu verlieren (vgl. Gildemeister 2005; Gildemeister/Wetterer 2007). Vielmehr liefern stereotype geschlechtsspezifische Differenzierungen unhinterfragte Orientierungshilfen für die Reorganisation der Arbeit unter Einbezug des Bräutigams. So sind es fast ausschließlich die „Damen“, die die Bereiche der Blumen, der Dekoration und des Kleides übernehmen – also sämtliche Aufgaben und Aspekte, die mit der ästhetischen Gestaltung zu tun haben. Zudem hegen sie ein emotionales Verhältnis zur gesamten Ausgestaltung der Hochzeit. Die rationalen und rationellen „Herren“ interessieren sich für das Planerische und Organisatorische und achten auf den Budgetplan – befassen sich also mit Bereichen, die mit Karrierepositionen in der heutigen Arbeitswelt assoziiert werden. Außerdem kümmern sie sich um Angelegenheiten wie Musik, Feuerwerk und die alkoholischen Getränke. Der gesamte Bereich der Dekoration und des Blumenschmucks scheint sogar selbst von jenen Männern gemieden zu werden, die sich ansonsten um die gesamte Hochzeitsplanung kümmern. Was die Wäschepflege im Kontext von Hausarbeit auszeichnet, markiert auch diesen Bereich der ästhetischen Gestaltung im untersuchten Feld: Beides sind Spitzenreiter „männlicher Abstinenz“ (Koppetsch 1999: 227). Die Abstimmung von Details, aber auch die mühsame Vorauswahl aus zahlreichen Möglichkeiten und Angeboten sind hingegen Tätigkeits- und Zuständigkeitsbereiche der weiblichen Kunden. Dies sind im Vergleich zur Endauswahl unsichtbare und undankbare Arbeiten, da sie kein unmittelbares Ergebnis zeitigen und leicht als unnötig erachtet werden. Eigentlich sind dies Vorbereitungsarbeiten, die dem Paar durch die Inanspruchnahme einer HochzeitsplanerIn größtenteils erspart bleiben sollten. KundInnen sind aber durchaus damit beschäftigt, aus einer großen Menge an Beispielen oder Angeboten (z. B. Einladungskarten oder Trauungsorte) auszusuchen oder selbst nach Alternativen zu suchen, wenn ihnen keines der Angebote zusagt.⁵ So gefiel einem der interviewten Paare keiner

5 Dieser Umstand liegt vor allem darin begründet, dass HochzeitsplanerInnen nicht immer ein wirklich auf das Paar zugeschnittenes Angebot bzw. eine solche Vorauswahl präsentieren, wie es dem Anspruch sehr vieler Agenturen aber eigentlich entsprechen würde. Vielmehr wird oft darauf gezielt, bereits erprobte und funktionierende Kombinationen aus Orten, Musik, Catering etc. erneut zu verkaufen.

der vorgeschlagenen Hochzeitsorte, sodass von der *Braut* weitere Möglichkeiten recherchiert wurden. An der Besichtigung der von ihr ausgewählten Örtlichkeiten und der damit verbundenen Entscheidungsfindung war dann auch ihr Mann beteiligt (BP5: 157). Tamara Sniezek beschreibt die Arbeitsaufteilung der von ihr interviewten südkalifornischen Paare auf sehr ähnliche Weise:

„I found an enormous amount of supporting evidence to suggest women complete large portions of the behind the scenes leg work [...] Typically, women would research the alternatives, present them to the male partner and together they would make a decision.“ (Sniezek 2005: 225)

Ebenso wie sich die Beteiligung von Männern an den Hochzeitsvorbereitungen an stereotypen Vorstellungen ‚männlicher‘ und ‚weiblicher‘ Fähigkeiten und Rollen orientiert, wird auch dieses Muster geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung durch die Inanspruchnahme professioneller Hochzeitsplanung nicht durchbrochen. Ich fand allerdings keinerlei Hinweise darauf, dass die HochzeitsplanerInnen eine solche gegenderte Arbeitsteilung befördern oder gar ausschließlich Frauen ansprechen bzw. die Hochzeit als deren Angelegenheit handhaben, wie Humble, Zvonkovic und Walker (2008) postulieren. Als wesentlich gilt, für HochzeitsplanerInnen sowie Brautpaare bzw. Bräute gleichermaßen, dass sich Männer beteiligen, dass sie „genauso dabei sind“. Dies wird nicht nur von der oben zitierten Expertin hervorgehoben. Auch eine andere Hochzeitsplanerin betont, dass es bei *ihren* Hochzeiten ein ausgeglichenes Engagement von Braut und Bräutigam gäbe. Formuliert als Errungenschaft, als beinahe persönlicher Verdienst, sind diese Aussagen nicht rein deskriptiv zu werten, sondern auf einer normativen Ebene zu verorten. Braut und Bräutigam sollen sich gemeinsam um die Hochzeitsvorbereitungen kümmern. Dass diese Gemeinsamkeit auf einer normativen Ebene eine Rolle spielt, zeigt sich auch in den Interviews, die ich mit Brautpaaren führte.

5 Norm/Anspruch der Gemeinsamkeit

Obwohl sich bei einigen Paaren offenkundig entweder er oder sie deutlich mehr um die Vorbereitung gekümmert hatte, waren sämtliche Paare im Interview darum bemüht hervorzuheben, die Hochzeit gemeinsam geplant und vorbereitet zu haben: Gerhard und Klara geben beispielsweise unabhängig voneinander an, dass Gerhard der Ansprechpartner der HochzeitsplanerInnen gewesen sei, verweisen aber gleichzeitig darauf, dass sie alle Punkte zuvor gemeinsam besprochen und entschieden hätten (BP2_f: 59ff.). Bei diesem Brautpaar ist jedoch offensichtlich, dass es sich um seine Hochzeit handelte. Klara war zuvor schon einmal verheiratet gewesen und erzählt, dass es ihr nicht so wichtig gewesen war, nochmals zu heiraten, Gerhard dies aber insbesondere nach der Geburt ihres gemeinsamen Sohnes wollte. Dass die Hochzeit ihn wesentlich mehr beschäftigte und er sich mehr darum kümmerte, wurde auch durch seine Nervosität und seine vielen Nachfragen in der letzten Vorbesprechung deutlich. Die beteiligte Hochzeitsplanerin beschreibt Gerhard als in der Planung wesentlich engagierter als seine zukünftige Frau. In den Interviews geben jedoch sowohl Gerhard als auch Klara an, dass sie beide gleichermaßen an den Vorbereitungen beteiligt gewesen wären (BP2_m,

BP2_f). Die Gemeinsamkeit der Vorbereitungsarbeiten herauszustreichen, ist ebenso wie die Demonstration von Einigkeit und Harmonie oft ein deutlich spürbares Anliegen der interviewten Ehepaare. Meinungsdivergenzen werden bewusst in den Hintergrund gerückt, so sie überhaupt erwähnt werden. Eine Interviewpartnerin reagiert nahezu empört auf die Frage nach Entscheidungen, bei denen sie und ihr Mann sich bei den Vorbereitungen nicht einig waren (BP6: 211ff.). Diese Demonstration von Harmonie mag auch deswegen so wichtig sein, weil Hochzeitsvorbereitungen durchaus das Potenzial haben, die Paarbeziehung auf die Probe zu stellen. Tina und Alex berichten als einziges der befragten Paare von einem Streit während der Vorbereitung ihrer Hochzeit. Sie wollten in einem Schloss heiraten, er lieber in anderen Räumlichkeiten:

T: Und dann hast du aber eindeutig nachgegeben. Da bin ich heulend herumgelaufen, war schon ganz angegriffen und du fertig. [lacht]. Und dann hat er gesagt ok.

A: Ja, hat es auch gegeben. (BP 4: 197f.)

Alex, der im Interview insgesamt eher zurückhaltend ist, scheint die Szene lieber nicht erwähnen zu wollen, während Tina kein Problem mit der Schilderung der Auseinandersetzung hat. Dieser Streit demonstriert aber auch, dass der Ort der Heirat *beiden* ein Anliegen war. So zeigt diese Erzählung vor allem das beiderseitige Interesse an der Hochzeitsplanung. An diesen Beispielen wird deutlich, dass Hochzeitsvorbereitungen für Paare ein Medium darstellen, über das sie ihre Beziehung konstruieren und zum Teil auch reflektieren. Ob die Beziehung als harmonisch oder als streitfähig gesehen bzw. dargestellt wird – über die Hochzeitsvorbereitungen wird auch die Beziehung an sich ausgehandelt. Die gemeinsame Vorbereitung offen in Frage zu stellen bzw. ein allzu offensichtliches Desinteresse eines Partners wäre ein direkter Angriff auf die Beziehung, die ja gefeiert und zur Darstellung gebracht werden soll.

6 „Männer einbeziehen“

Selbst jene HochzeitsplanerInnen, die ihre Kunden als prinzipiell gleichermaßen an der Hochzeit interessiert beschreiben, sprechen von der Notwendigkeit, Männer in die Hochzeitsvorbereitungen einzubeziehen:

„Also ich versuch da schon auch sehr die Männer mit ins Boot zu holen. Und sie genauso zu begeistern für das was da passiert, weil sonst äh ... hat es auch die Frau sehr viel schwerer das umzusetzen. Wenn sie da irgendwelche großartige Ideen hat und der Bräutigam ist nicht so begeistert davon wie sie, dann ist das schwierig.“ (IWP5: 174f.)

Die Notwendigkeit, den Bräutigam aktiv für die Vorbereitungen zu begeistern, wird wiederholt mit der Verwirklichung der Ideen der Braut begründet. Dabei soll aber auch er Spaß an der Sache haben. Eine andere Hochzeitsplanerin weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich ihre Arbeit unter Umständen wesentlich erschwert, wenn sich ein Teil des Paares nicht genügend an den Vorbereitungen beteiligt. Ihrer Schilderung zufolge sind dabei ausschließlich die Bräutigame für eine solche Komplizierung der Planungsarbeit verantwortlich:

„Meistens ist es so, dass die Männer sich da raus halten. [...] Und es ist halt immer schwierig, wenn man jetzt mit der Braut etwas bespricht, was den Bräutigam auch angeht und der ist dann nicht dabei, weil dann muss ich den wieder fragen, dann kennt er sich wieder nicht aus, dann muss man wieder ein Gespräch mit beiden machen und das ist dann mühsam.“ (IWP2: 175ff.)

Aus diesem Grund beharre sie prinzipiell darauf, dass bei den Betreuungsgesprächen das Paar gemeinsam erscheint (IWP2: 182). Eine andere Interviewpartnerin berichtet, dass sie Besprechungen zwar häufig nur mit der Braut abhalte. Wenn bei gewissen Fragen aber auch die Meinung des Bräutigams als notwendig erachtet werde, wende sie sich oft direkt an diesen (IWP9: 155). Manche HochzeitsplanerInnen gehen in ihren Bestrebungen, Männer einzubinden, über das Einfordern gemeinsamer Besprechungen deutlich hinaus. Über eine Modifikation des Ablaufs der Hochzeit zielen sie darauf, den Bräutigam mehr in den Vordergrund zu rücken. Erreicht werden soll dies durch die Integration von Elementen, die komplementär zu bestehenden auf die Braut fokussierten Handlungen, einen Ausgleich an Aufmerksamkeit für den Bräutigam schaffen:

„Und wir versuchen ... ist ja ganz witzig, weil manchmal gibt es ja so die Vorstellung sie möchte mit der Kutsche kommen. Bräutigam ist das oft nicht so wichtig. Aber dann versucht man schon für ihn da auch einen Ausgleich zu finden, dass er irgendeinen schönen Oldtimer hat mit dem er dann kommt. Weil, hm ... ist ja auch sein schönster Tag [lacht]. Und das macht dann schon den Männern auch Spaß.“ (IWP5: 178f.)

Hier geht es offensichtlich um eine Umgestaltung des Hochzeitsrituals, weg von der hegemonialen Gender-Ideologie. Der Bräutigam soll nicht mehr nur eine Nebenrolle spielen, sondern als Hauptdarsteller positioniert werden. Als ein anderes, weniger exklusives Beispiel für einen solchen Ausgleich nennt diese Hochzeitsplanerin das „Strumpfbandwerfen“. Es wird von ihr als Pendant zum Brautstraußwerfen beschrieben:

WP5: Brautstrauß werfen natürlich gehört dazu. Und dasselbe gibt es jetzt auch für die Bräutigame. Mit dem Strumpfband.

I: Aha, das hab ich jetzt noch gar nie gehört, wie funktioniert das?

WP5: Ja, da löst dann der Bräutigam das Strumpfband der Braut⁶, die ganzen Jungmänner, die heiratsfähigen Männer werden dann versammelt, wie zuerst die Damen. Dann schießt er das Strumpfband. (IWP5: 261ff.)

Wie beim Brautstraußwerfen gilt auch hier, dass derjenige, der das Strumpfband fängt, als Nächster heiraten wird. Die Inkorporation von Elementen, die den Bräutigam hervorheben, wird auch von anderen HochzeitsplanerInnen praktiziert: „Bei uns kriegt auch der Bräutigam ein Lied beim Einzug“, erzählt eine Hochzeitsplanerin in einem informellen Gespräch. Sie sei generell darum bemüht, dass beim Einzug nicht nur die Braut ihren großen Auftritt habe, dessen Dramatik durch Musik unterstrichen werde, sondern dass auch das Auftreten des Bräutigams in Szene gesetzt und durch Musik bzw. ein Lied begleitet werde. In diesem Zusammenhang berichtet sie von einem Paar, mit dessen Hochzeitsvorbereitungen sie gerade beschäftigt sei. Die Braut sei dagegen, dass auch ihr Zukünftiger beim Einzug ein Lied erhalte. Sie wolle alleine im Zentrum der

6 Ein Strumpfband hält die Strümpfe an den Oberschenkeln fest. Der Bräutigam entfernt das Strumpfband manchmal nicht mit den Händen, sondern mit seinen Zähnen – eine nicht nur in letzterer Variante durchaus anzügliche Szene.

Aufmerksamkeit stehen und deswegen gönne sie dem Bräutigam keine musikalische Begleitung für seinen Auftritt – so ihre Interpretation dieser anscheinend ungewöhnlichen Haltung der Braut.⁷

In den Narrativen der HochzeitsplanerInnen lässt sich noch eine dritte Variante des „Männer-Einbindens“ ausmachen, die am klarsten die kommerzielle Dimension dieser Bestrebungen zum Ausdruck bringt. Eine der PlanerInnen berichtet, dass sie und ihre Geschäftspartnerin gerade dabei seien, ihren Internetauftritt umzugestalten. Im Zuge dessen wollen sie versuchen, auch „die Möbelschiene“ anzusprechen:

„Momentan ist es ja so, dass sie vorwiegend Zielgruppe Damen. Ahm ... wir wollen das Ganze ein bisschen aufbauen und auch auf die Herrenebene gehen. Weil es auch wichtig ist, diese nicht außer Acht zu lassen. Weil irrsinnig viele tun sich irrsinnig schwer, haben keine Ideen, ja, meinens gut ... ohne dass da weiß Gott wie viel Geld gebraucht wird. Simpel. Ist eine ganz einfache Devise. Also einfach wirklich: Heiratsantrag, Verlobungsfeier, Polterabend, Hochzeit.“ (IWP6: 285ff.)

Die bereits thematisierte Unbeholfenheit und Unwissenheit von Männern in Sachen Hochzeitsvorbereitung zeigt sich hier als idealer Anknüpfungspunkt, um zukünftige Bräutigame als Kunden zu gewinnen. Wesentlich erscheint mir hierbei, dass professionelle Hochzeitsplanung für Männer, die sich aktiv um die Ausgestaltung ihrer Hochzeit kümmern wollen, die Möglichkeit bietet, dies zu tun, ohne sich selbst mit solch stark „weiblich“ assoziierten Bereichen wie Dekoration und Blumenschmuck auseinanderzusetzen. Männer sollen aber nicht nur als Kunden für die bestehende Dienstleistung der Hochzeitsplanung gewonnen werden, sondern gelten als neues Kundensegment für die Kommerzialisierung der Ereignisse *im Vorfeld* der Hochzeit, wie Heiratsantrag und Polterabend. Insbesondere der Heiratsantrag gilt im untersuchten Feld ungebrochen als Zuständigkeitsbereich des männlichen Partners – folglich richtet sich das Angebot in diesem Zusammenhang spezifisch an Männer mit Heiratsabsichten. So sollen etwa durch Angebote, die zusätzlich zu den Tipps, wie ein Hochzeitsantrag formuliert werden kann, auch gleich ein Candle-Light-Dinner in einem eleganten Restaurant als entsprechende Rahmung enthalten, zukünftige Bräutigame als Kunden gewonnen werden (IWP6: 289ff.).

7 Fazit

Wie gezeigt wurde, liegt es weder im Interesse der HochzeitsplanerInnen, Brautpaare dem *Gender Assessment* (West/Zimmermann 1987: 136) zu unterziehen noch die mit der weißen Hochzeit verbundene hegemoniale Gender-Ideologie aufrechtzuerhalten, wie Humble, Zvonkovic und Walker (2008) dies für „wedding professionals“ in den USA postulieren. Vielmehr knüpfen die österreichischen HochzeitsplanerInnen mit verschiedenen Strategien an die vor allem für Frauen wichtige Norm bzw. den Anspruch der gemeinsamen Planung an und binden Männer in die Vorbereitung, aber auch in die Hochzeit

7 Leider hatte ich keine Möglichkeit, das betreffende Brautpaar zu interviewen, da die Hochzeitsplanerin aufgrund ihres insgesamt angespannten Verhältnisses zum Brautpaar nicht bereit war, mich mit diesem in Verbindung zu bringen.

selbst verstärkt ein. Drei Strategien wurden identifiziert: Die erste Strategie besteht in der Forderung der Anwesenheit bei Betreuungsgesprächen, die zweite in der Inkorporation von Ritualelementen, welche die Wichtigkeit und Wertigkeit des Bräutigams hervorheben, und die dritte in der Ausrichtung des Angebots auf eine männliche Kundschaft. Doch auch wenn die Arbeit der Hochzeitsvorbereitung für Paare durch die Inanspruchnahme professioneller Hochzeitsplanung im Allgemeinen und die Einbindung des männlichen Partners im Besonderen reorganisiert wird: Geschlecht fungiert weiterhin als Ordnungskategorie bzw. als Organisationsprinzip der Aufgabenteilung zwischen Braut und Bräutigam (vgl. Gildemeister/Wetterer 2007). So wird eine stereotype, geschlechtsspezifische Aufteilung von Aufgaben nicht durchbrochen, sondern vielmehr reproduziert. „Traditionell“ bzw. historisch mit „weiblichen Tugenden“ (vgl. Dölling 1991) assoziierte Aufgaben, beispielsweise die Dekoration und Fragen der farblichen Abstimmung, übernehmen meist die weiblichen Partner. Wie Tamara Snizek (2005) in ihrer Untersuchung feststellt, bleibt zudem oft die anstrengende Vorauswahl von Angeboten Frauen überlassen, während Männer sich anschließend an der Entscheidungsfindung beteiligen. Unsicherheit bzw. Ambivalenz bezüglich der Rolle von Männern im Kontext der Hochzeitsvorbereitung wird nicht selten durch die Übernahme ‚typisch männlicher‘ Aufgaben durch den Bräutigam gelöst. Für diese geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die damit verbundene Reproduktion von Zweigeschlechtlichkeit (Wetterer 2008) sind allerdings kaum die HochzeitsplanerInnen verantwortlich. Im untersuchten Kontext, wo auf einer repräsentativen Ebene Zweigeschlechtlichkeit und die Differenzen von Männern und Frauen so betont und gefeiert werden (vgl. insbesondere Bourdieu 1990 und Ingraham 1999), verwundert die Wirksamkeit latenter Geschlechternormen und die Legitimität ‚traditioneller Rollenzuweisungen‘ (vgl. Koppetsch 1999) wenig. Hochzeitsplanung als Dienstleistung ist keine unbezahlte Haus- und Familienarbeit mehr. Im Zuge ihrer Professionalisierung wird sie zunehmend als Planungs-, Organisations- und Managementangelegenheit bezeichnet und dargestellt. Dies trägt meiner Ansicht nach auch dazu bei, dass sich vor allem Männer eines individualisierten Milieus dieser Aufgabe verstärkt widmen können, ohne ihre Männlichkeit zu gefährden. Professionelle Hochzeitsplanung bietet zudem auch Männern, denen mehr an ihrer Hochzeit gelegen ist als ihrer Partnerin, die Möglichkeit, sich nicht selbst um die gesamte Planung kümmern zu müssen und sich mit solch stark ‚weiblich‘ assoziierten Tätigkeiten wie Dekoration und Blumenschmuck eingehend zu befassen. Dies stellt meiner Ansicht nach den Hauptgrund dafür dar, dass im untersuchten Feld im Unterschied zu den erwähnten US-amerikanischen Studien, die Planung von Paaren ohne professionelle Unterstützung untersuchen, auch Fälle vorhanden sind, in denen der männliche Partner ein Mehr an Verantwortung und Engagement für die Hochzeitsvorbereitungen übernimmt. Bei einer detaillierten Betrachtung der Auswirkungen der Kommerzialisierung von Hochzeiten in Form von professioneller Hochzeitsplanung ist weniger der Verlust des Privaten und Intimen zu beklagen oder die Kontrolle und Führung von Individuen durch die ‚Kräfte des Marktes‘ festzustellen. Vielmehr stärken und fördern die geschilderten Mechanismen der Einbeziehung von Männern und die Betonung des planerischen, organisatorischen Aspekts der Hochzeitsvorbereitungen im Rahmen professioneller Hochzeitsplanung eine Identifikation von Braut *und* Bräutigam mit der Hochzeit. „Her day“ wird durch die Einflussnahmen von HochzeitsplanerInnen im Kontext professioneller Planung zunehmend zu „their day“.

Literaturverzeichnis

- Augst, Helen Ann. (1997). *Der große Hochzeitsratgeber. Für das schönste Fest im Leben*. München: Humboldt.
- Bauman, Zygmunt. (2007). *Leben in der flüchtigen Moderne*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Bogner-Bader, Isabella. (1991). *Das Hochzeits-ABC. Verlobung und Hochzeit unvergeßlich gestalten. Ein Ratgeber von Accessoires bis Zylinder*. Wien, München, Zürich: Perlen Reihe.
- Bourdieu, Pierre. (1990). *Was heißt sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches*. Wien: Braunmüller.
- Braun, Anneliese. (2002). Zwischen Patriarchat und Vermarktung. In Jutta Meyer-Siebert, Andreas Merckens, Iris Nowak & Victor Rego Diaz (Hrsg.), *Die Unruhe des Denkens nutzen. Emanzipatorische Standpunkte im Neoliberalismus* (S. 113–124). Hamburg: Argument.
- Bröckling, Ulrich; Krasmann, Susanne & Lemke, Thomas. (Hrsg.). (2000). *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Charmaz, Kathy. (2006). *Constructing Grounded Theory*. London: Sage.
- Currie, Dawn. (1993). Here Comes the Bride: The making of a „modern traditional“ wedding in Western Culture. *Journal of Comparative Family Studies*, 24, 403–421.
- Dölling, Irene. (1991). *Der Mensch und sein Weib. Frauen- und Männerbilder. Geschichtliche Ursprünge und Perspektiven*. Berlin: Dietz.
- Engström, Erika. (2008). Unravelling The Knot. Political Economy and Cultural Hegemony in Wedding Media. *Journal of Communication Inquiry*, 32(1), 60–82.
- Freeman, Elisabeth. (2002). *The Wedding Complex. Forms of Belonging in American Culture*. Durham & London: Duke University Press.
- Gildemeister, Regine. (2005). Geschlechtliche Kategorisierung und Gleichstellungsnorm: Tücken der Gleichzeitigkeit. In Maria Funder, Steffen Dörhöfer & Christian Rauch (Hrsg.), *Jenseits der Geschlechterdifferenz? Geschlechterverhältnisse in der Informations- und Wissensgesellschaft* (S. 59–78). München: Hampp.
- Gildemeister, Regine & Wetterer, Angelika. (Hrsg.). (2007). *Erosion oder Reproduktion geschlechtlicher Differenzierungen? Widersprüchliche Entwicklungen in professionalisierten Berufsfeldern und Organisationen*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Goldstein-Gidoni, Ofra. (2001). Hybridity and Distinction in Japanese Contemporary Commercial Weddings. *Social Science Japan Journal*, 4(1), 21–38.
- Hausen, Karin. (1976). Die Polarisierung der Geschlechtercharaktere. Eine Spiegelung der Dissonanz von Erwerbs- und Familienleben. In Werner Conze (Hrsg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas* (S. 363–393). Stuttgart: Klett.
- Henle, Susanne. (1985). Gegen die festgeschriebene Rolle der Frau. Brautbilder europäischer Künstlerinnen des 20. Jahrhunderts. In Gisela Völger & Karin von Welck (Hrsg.), *Die Braut. Geliebt, verkauft, getauscht, geraubt. Zur Rolle der Frau im Kulturvergleich* (S. 368–374). Köln: Rautenstrauch-Jost Museum für Völkerkunde.
- Hochschild, Arlie. (2012). *The Outsourced Self: Intimate Life in Market Times*. New York: Metropolitan Press.
- Hörandner, Edith. (1985). Ganz in Weiß – Anmerkungen zur Entwicklung des weißen Hochzeitskleides. In Gisela Völger & Karin von Welck (Hrsg.), *Die Braut. Geliebt, verkauft, getauscht, geraubt. Zur Rolle der Frau im Kulturvergleich* (S. 330–335). Köln: Rautenstrauch-Jost Museum für Völkerkunde.
- Humble, Aine; Zvonkovic, Anisa & Walker, Alexis. (2008). „The Royal We“. Gender Ideology, Display and Assessment in Wedding Work. *Journal of Family Issues*, 29(1), 3–25.
- Illouz, Eva. (2003). *Der Konsum der Romantik: Liebe und die kulturellen Widersprüche des Kapitalismus*. Frankfurt/Main: Campus.

- Ingraham, Chrys. (1999). *White Weddings. Romancing Heterosexuality in Popular Culture*. New York and London: Routledge.
- Kessler-Aurisch, Helga. (1985). Hochzeitsmode als Spiegel der sozialen Wirklichkeit. In Gisela Völger & Karin von Welck (Hrsg.), *Die Braut. Geliebt, verkauft, getauscht, geraubt. Zur Rolle der Frau im Kulturvergleich* (S. 316–329). Köln: Rautenstrauch-Jost Museum für Völkerkunde.
- Koppetsch, Cornelia. (1999). Hausarbeit. In Cornelia Koppetsch & Günter Burkart (Hrsg.), *Die Illusion der Emanzipation. Zur Wirksamkeit latenter Geschlechternormen im Millieuvergleich* (S. 203–236). Konstanz: UVK.
- Maj, Malgorzata. (1985). Geben und Nehmen in der polnischen Hochzeit. In Gisela Völger & Karin von Welck (Hrsg.), *Die Braut. Geliebt, verkauft, getauscht, geraubt. Zur Rolle der Frau im Kulturvergleich* (S. 462–464). Köln: Rautenstrauch-Jost Museum für Völkerkunde.
- Mauss, Marcel. (1999). *Die Gabe. Form und Funktion des Austausches in archaischen Gesellschaften*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Otnes, Cele & Pleck, Elizabeth. (2003). *Cinderella Dreams: The Allure of the Lavish Wedding*. Berkeley and London: University of California Press.
- Sniezek, Tamara. (2005). Is it Our day or the Brides Day? The Division of Wedding Labor and Its Meaning for Couples. *Qualitative Sociology*, 28(3), 215–234.
- Strauss, Anselm & Corbin, Juliet. (1996). *Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Weber-Kellermann, Ingeborg. (1985). Die Braut in der agrarischen Gesellschaft. In Gisela Völger & Karin von Welck (Hrsg.), *Die Braut. Geliebt, verkauft, getauscht, geraubt. Zur Rolle der Frau im Kulturvergleich* (S. 434–439). Köln: Rautenstrauch-Jost Museum für Völkerkunde.
- West, Candance & Zimmermann, Donn. (1987). Doing Gender. *Gender and Society*, 1, 125–151.
- Wetterer, Angelika. (2008). Konstruktion von Geschlecht: Reproduktionsweisen der Zweigeschlechtlichkeit. In Ruth Becker & Beate Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie* (S. 126–136). Wiesbaden: VS Verlag.
- Ziegler, Cornelia. (1998). *Das große Falken-Buch zur Märchen-Hochzeit*. Niedernhausen: Falken.

Zur Person

Hilde Schäffler, Dr. phil., geb. 1974, Assistentin an der Universität Bern, Institut für Sozialanthropologie; Projektleiterin bei Public Health Services Bern.

Kontakt: Gurtenbrauerei 82, CH-3082 Wabern, Schweiz

E-Mail: hildegard.schaeffler@anthro.unibe.ch

Der öffentlich inszenierte Heiratsantrag: utopisches Glücksversprechen oder emotionale Manipulation?

Zusammenfassung

Der Beitrag befasst sich mit der Eventisierung und öffentlichen Inszenierung von Heiratsanträgen und den dort ausgespielten Machtverhältnissen der Geschlechter. Durch den Kapitalismus und die damit verbundene Veränderung des europäischen Konzepts der romantischen Liebe sowie die heutige Instabilität von Partnerbeziehungen entwickelte sich der öffentlich inszenierte Heiratsantrag. Anhand von vier populären Anträgen im Internet wird gezeigt, dass diese Art des Antrags das traditionelle Rollenmuster von Mann und Frau verstärkt.

Schlüsselwörter

Heiratsantrag, Romantik, Gender, Macht, Eventisierung, Inszenierung

Summary

The publicly enacted marriage proposal: romantic utopia or emotional manipulation?

This article deals with the popularity of publicly staged and enacted marriage proposals and the power relations between the sexes that they imply. It is argued that the instability of relationships and the emphasis on romantic love is a direct result of capitalism and the reason for the "eventization" of the proposal. Further, based on four example video clips, it will be demonstrated that this kind of proposal demands and emphasizes the traditional definition of gender roles and even poses a threat to women.

Keywords

marriage proposal, romantic, gender, power relations, spectacularization, staging

Der öffentlich inszenierte Heiratsantrag ist ein immer beliebter werdendes Repräsentationsphänomen. Ein ursprünglich intimer Akt findet nun als Schauspiel in der Öffentlichkeit statt. Vor allem diese Inszenierung und der damit verbundene „romantische“ Liebesbeweis des Mannes scheint heutzutage ProtagonistInnen und Publikum zu begeistern. In diesem Kontext ist der Begriff „romantisch“ nicht klar definiert und bedeutet, wie im Folgenden diskutiert wird, im Rahmen der traditionellen Geschlechterrollen etwas jeweils Verschiedenes: Für den Mann kann er ein Mittel zur Selbstdarstellung sein, für die Frau birgt er die Gefahr der emotionalen Erpressung.

Eine einheitliche Definition des Begriffs der *romantischen Liebe* zu finden, ist fast unmöglich. Konsens liegt jedoch darauf, dass jeglicher Versuch über die Kulturepoche der europäischen Romantik laufen muss. KünstlerInnen im 18. und 19. Jahrhundert kritisierten, dass rationales Denken und passionierte Empfindungen als zwei nicht zu vereinbare Zustände diskutiert wurden. Diese Spaltung versuchten die romantischen KünstlerInnen in und durch ihre Werke zu überbrücken und aus einer gespaltenen eine heile Welt zu schaffen. Um dies zu erreichen, benutzten KomponistInnen, MalerInnen und DichterInnen Märchen und Mythen als Anregung und Inspiration für ihre Geschichten, in denen sie romantische Liebe und rationales Denken verbanden. Die KünstlerInnen kritisierten damit auch die sogenannte Konvenienzehe (eine Ehe basierend auf

Vernunft) und setzten sich stattdessen für die Liebesehe ein.¹ Wenn man heutzutage von Romantik oder romantischer Liebe spricht, so beinhalten diese Begriffe das Idyll der romantischen Kulturepoche. Eine romantische Geste scheint daher etwas Märchen- und Sagenhaftes zu sein, das heutzutage Ratio und Passion allerdings nicht mehr verbindet, sondern die romantische Liebe idealisiert und die Realität verklärt.²

Während moderne Beziehungen sowie die gegenwärtigen Konzepte von Liebe und Ehe bereits Fokus vieler wissenschaftlicher Studien sind (vgl. u. a. Luhmann: 1994; Illouz: 1997; Bauman: 2003), wurde das neue Kulturphänomen des öffentlich inszenierten Heiratsantrags bisher noch nicht wissenschaftlich untersucht. Daher hat dieser Beitrag das Anliegen, ein neues Forschungsfeld zu öffnen und sich explorativ dem öffentlich inszenierten Heiratsantrag zu nähern. Dies geschieht in zwei Teilen: Im ersten Teil wird der Frage nach der Definition und Funktion von Romantik nachgegangen und dargestellt, wie die moderne Konsumgesellschaft Romantik und hier insbesondere den Heiratsantrag zu einem Spektakel³ werden lässt. Der zweite Teil widmet sich vier verschiedenen Online-Erscheinungsformen dieser Antragsform. Ausgewählt wurden vier Videoclips mit heterosexuellen Paaren, die sich bis auf einen einer hohen Beliebtheit bei Internet-NutzerInnen erfreuen.⁴ Der erste Clip zeigt einen erfolgreichen, privat inszenierten Antrag. Der zweite Clip präsentiert einen gescheiterten Versuch auf einem Basketballplatz. Der dritte Antrag ist zweigeteilt: Zunächst gibt es ein dystopisches Szenario, dem ein positives Ende folgt. Und die vierte Präsentation ist einer der beliebtesten, meist kommentierten, professionell und öffentlich inszenierten Anträge samt Trauung.

Da zu diesem Thema noch keine Studien vorliegen, wird zur Analyse Material aus dem Internet mit herangezogen. Der öffentlich inszenierte Antrag ist ein beliebtes virtuelles Spektakel, vorwiegend wird er sogar für den Online-Auftritt gefilmt oder gar produziert. Mit dem Smartphone dokumentiert, wird er zeitnah ins Internet gestellt. Bisweilen schaffen es ausgewählte Anträge auch in die Nachrichten oder auf die Websites einiger Nachrichtenstationen (BBC; CNN; ABC). Das Internet wird also zum Verbreitungsmedium und zur Diskussionsplattform der modifizierten sozialen Praktik des Heiratsantrags.

Wie man(n) einen romantischen Antrag gestalten kann, erklären unzählige Websites. Die Website *weddix: Alles für Ihre Hochzeit*, die sich unter anderem auf Heirats-

1 Für ausführliche Diskussionen über das Liebeskonzept in der romantischen Epoche siehe u. a. McFarland: 1996; Beaty: 1971; McGann: 1985.

2 Für den Einfluss des romantischen Liebeskonzepts auf das moderne Konzept von romantischer Liebe siehe Luhmann: 1994; Tyrell: 1987.

3 Hierbei verwende ich den Begriff Spektakel, wie er im Oxford English Dictionary definiert wird. Als „1. a. A specially prepared or arranged display of a more or less public nature (esp. one on a large scale), forming an impressive or interesting show or entertainment for those viewing it.“ Und weiter: „2. A person or thing exhibited to, or set before, the public gaze as an object either (a) of curiosity or contempt, or (b) of marvel or admiration“, Zugriff am 2. Mai 2014 unter <http://han.sub.uni-goettingen.de/han/OxfordEnglishDictionary/www.oed.com/view/Entry/186057?rkey=v0q74N&result=1&isAdvanced=false>.

4 Ich konzentriere mich hier auf die heterosexuelle Paarbeziehung, da ich unter anderem die Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen während des öffentlich inszenierten Antrags analysieren möchte. Interessanterweise sind viele gleichgeschlechtliche Anträge auf Youtube.com zu finden, während es nur sehr wenige gibt, bei denen Frauen Männern einen Antrag machen.

anträge spezialisiert hat, empfiehlt für einen erfolgreichen Antrag, diesen unvergesslich und romantisch zu gestalten. Dafür schlägt *weddix* unter der Überschrift „Unvergessliche Heiratsanträge“ verschiedene Vorgehensweisen vor. Die ersten beiden Vorschläge lauten:

„Für alle Welt

Wer gleich aller Welt von seiner Liebe berichten will, spannt ein Bettlaken mit der bewussten Frage über die Haustür des Wunsch-Ehepartners. Oder er lässt einen Heissluftballon über ihrer (bzw. seiner) Wohnung schweben. Ein Bündel gasgefüllter Luftballons ist allerdings genauso geeignet und leichter zu organisieren – beispielsweise im *weddix*-Shop. Natürlich mit einer passenden Aufschrift, wie z. B.: „Gemeinsam in den siebten Himmel?“, versehen. Ein Inserat in der Tageszeitung oder im Lieblings-Web-Portal des Partners wird sicher auch liebend gern mit einem ‚Ja‘ beantwortet werden. Solche Anträge sind gerade deshalb schön, weil sich Freunde, Verwandte und Bekannte mitfreuen dürfen.

„Plakat frei“ – im Mittelpunkt der Öffentlichkeit

Stellen Sie sich vor, Sie gehen morgens in die Arbeit und sehen direkt an Ihrem Weg ein überlebensgroßes Plakat von Ihrem Schatz, das Sie bittet: Heirate mich!

Sagen Sie es öffentlich und stellen Sie Ihrer Liebsten/Ihrem Liebsten die entscheidende Frage auf einem selbst gestalteten Plakat in Ihrer Stadt. Solche Plakatflächen sind nicht nur für große Werbekampagnen buchbar, sondern werden auch einzeln an Privatpersonen vermietet!“

(„Unvergessliche Heiratsanträge“ o. J.)

Zwei Dinge sind in dieser Werbung besonders auffällig:

- a) Es wird empfohlen, den Heiratsantrag öffentlich zu inszenieren (für alle Welt, im Mittelpunkt der Öffentlichkeit).
- b) Verschiedene Konsumgüter scheinen für einen erfolgreichen und romantischen Antrag erforderlich/unausweichlich zu sein und sind sofort im *weddix*-Shop erhältlich.

Auch wenn es bei der Ausführung des Antrags zahlreiche Variationen gibt, lautet die wichtigste Empfehlung, ihn „unvergesslich“ zu gestalten. Um dies zu erreichen, braucht man ZeugInnen, vor denen der Mann seine Liebe zur Frau beweisen kann. Dieser unvergessliche Liebesbeweis soll durch eine besonders ausgefallene und romantische Ausführung erreicht werden können.⁵ Der Heiratsantrag ist längst zu einem Spektakel geworden, der durch seine Überspitzung als Ausdruck eines Glücksversprechens verstanden wird. Der traditionelle Grund und die Funktion des Antrags – Absicht und Wunsch, den Rest des Lebens mit einem bestimmten Menschen zu verbringen – werden überwiegend durch die Inszenierung und das daraus entstehende Spektakel in den Hintergrund gedrängt.

5 Diese Absicht ist auch auf den zahlreichen Websites zu erkennen, die sich mit dem Heiratsantrag beschäftigen und als Ratgeber fungieren. Sie betonen alle, dass ein erfolgreicher Antrag unvergesslich sein muss. Siehe z. B. www.merkur-online.de/service/heiraten/service/heiratsantrag-besten-tipps-schoensten-ideen-mm-1078591.html; www.paradisi.de/Freizeit_und_Erholung/Liebe_und_Partnerschaft/Heiratsantrag/; www.menshealth.de/love/partnerschaft/der-richtige-heiratsantrag.13534.htm.

Den Antrag öffentlich zu gestalten und zu inszenieren, ist vor allem in den USA zu einer beliebten Mode geworden. Dort werden Anträge häufig in Sportstadien, Einkaufshäusern und in TV-Shows vollzogen, gefilmt und anschließend ins Internet, vorzugsweise auf die Plattform *Youtube*, gestellt. Wie nicht zuletzt Hollywood nahelegt, ist eine der ersten Fragen nach Verkündung der Verlobung oft: „Und? Wie hat er dich gefragt?“ Nicht nur ist diese Frage geschlechtsspezifisch („Wie hat *er* dich gefragt?“), auch der Akt selbst dient als ein gutes Beispiel für die Performativität von Gender, da er das klassische Verständnis von Geschlechterrollen fordert und bestätigt. So erklärt Judith Butler, „performativity is not a singular act, but a repetition and a ritual, which achieves its effects through its naturalization in the context of the body, understood, in part, as a culturally sustained temporal duration“ (Butler 1999: Preface xv). Folglich taucht die Frage „*Wer* hat *wen* gefragt?“ nicht auf. Das traditionelle, westliche Gesellschaftsverständnis erwartet, dass der Mann bei dem Ritual des Heiratsantrags die Frage an die Frau richtet.

Dieses Verständnis wird bei der Frage nach dem *Wie* nicht reflektiert. Die interessierten Fragenden erwarten die Narration eines raffiniert ausgearbeiteten und äußerst romantischen Antrags. In tausenden von Fällen kann sich die/der Interessierte die Frage durch einen einzigen Klick bei *Youtube* selbst beantworten, genauso sprechen digitale Fotoalben bei *Facebook* für sich selbst. Dabei scheint die Öffentlichkeit und Inszenierung eines eigentlich intimen Moments ausdrücklich gewollt zu sein, wie derzeit 669 000 Clips unter der Suchmaske *romantic proposals* bei *Youtube* nahelegen. Von dort aus verbreiten sie sich in die Welt; die selbst gefilmten Clips werden von Millionen von Menschen gesehen und meist positiv kommentiert. Hier wird vor allem immer wieder hervorgehoben, wie romantisch solch ein Antrag ist. Diese öffentliche Ausrichtung der sozialen Praktik wird auch in europäischen Ländern immer öfter übernommen und, wie das Zitat von *weddix* andeutet, von hochzeitsausrichtenden Online-Ratgebern empfohlen.

1 Konsum der Romantik

Romantische Liebe ist eine idealisierte Form der Liebe. Der Systemtheoretiker Niklas Luhmann definiert in seinem Werk *Liebe als Passion* Liebe als ein „symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium“ (Luhmann 1994: 9). Er versteht Liebe nicht als Emotion, sondern als einen Kommunikationscode, der intime Beziehungen bildet. Dieser Code unterliege verschiedenen Bedeutungswandlungen, die „auf ihre jeweilige Gesellschaft und auf deren Veränderungstrends reagieren“ (Luhmann 1994: 24). So sei das Konzept von Liebe über die Jahrhunderte hinweg immer wieder neu bedingt worden. Die romantische Liebe sei ein modernes Konzept und Produkt der Aufklärung, in welcher soziale Beziehungen neu definiert wurden. Dieses neue Konzept der Liebe unterscheide sich vor allem in seiner Beziehung zur Ehe von den vorherigen. Während die höfische Liebe (*passion amour*) sich außerhalb ehelicher Beziehungen vollzog/abspielte, verlangte das neue romantische Konzept Liebe als Basis für die Ehe.

Eva Illouz greift Luhmanns Verständnis von einem Liebescode auf, der auf gesellschaftliche Veränderungen reagiert, und beginnt ihre Untersuchung der romantischen Liebe dort, wo Luhmanns endet: im beginnenden, vom Kapitalismus regulierten

20. Jahrhundert. Sie diskutiert in *Consuming the Romantic Utopia* (1997), dass durch den Kapitalismus und die sich schnell verbreitende Konsumgesellschaft Idee und Funktion von Liebe verändert wurden. Längst gebe es einen Zusammenhang zwischen Liebe und Marktwirtschaft. Illouz erklärt, dass dieser Zusammengang durch die Kraft von Kultur entstehe, Emotionen zu konstruieren, zu interpretieren oder – nach Luhmann – zu codieren und deren Funktionen zu beeinflussen (Illouz 1997: 1ff.)⁶. Romantische Liebe, so Illouz, wurde mit dem Aufkommen des Kapitalismus und der Konsumkultur mehr und mehr zu einer Ware, die konsumiert werden kann. Illouz spricht hier von zwei zusammenhängenden Prozessen: „the romantification of commodities und „the commodification of romance“. Ersteres bezieht sich auf „the way in which commodities acquired a romantic aura in early twentieth-century movies and advertising imagery“ (Illouz 1997: 26). Zweiteres beschreibt „the ways in which romantic practices increasingly interlocked with and became defined as the consumption of leisure goods and leisure technologies offered by the nascent mass market“ (Illouz 1997: 26). Zu Beginn des 20. Jahrhundert kam es zu einer zunehmenden Idealisierung von Liebe und Paarbeziehungen. Illouz schreibt dies der dominanten Darstellung von romantischer Liebe in den Massenmedien zu, wie Romanen, Magazinen, Werbung und populären Liedern. Sie erklärt, dass vor allem Hollywood zu einer „economic and cultural arena“ (Illouz 1997: 51) wurde, die das Bild der idealisierten romantischen Liebe in der westlichen Welt bestimmte. „Mass culture did not create the ideal of romance, nor did it inspire it in the actors of the period. What it did do, however, was transform the old romantic ideal into a ‘visual utopia’ that combined elements of the ‘American dream’ (of affluence and self-reliance) with romantic fantasy“ (Illouz 1997: 31).

Dieses Konzept der romantischen Liebe sowie dessen Visualisierung dominieren auch heute noch. Illouz sieht den Grund dafür darin, dass die Menschen versuchen, aus einer Welt, die von Bürokratie und Technologie beherrscht wird, auszubrechen; es wird nach einem „romantic utopia“ (Illouz 1997: 26) gesucht. Um dem Leben einen romantischen Glanz zu geben, werden bestimmte Waren und Dienstleistungen, denen eine sakralische (romantische) Aura zugewiesen wurde, aktiv konsumiert (z. B. rote Rosen, Pralinen, Champagner). Als Konsequenz sieht sie, dass, „the romantification of commodities“ und „the commodification of romance“ heutzutage Hand in Hand gehen (Illouz 1997: 25ff.). Demnach ist die romantische Liebe zu einem käuflichen Produkt geworden, das ein utopisches Liebesbild bietet.

Durch gesellschaftliche Veränderungen wird nicht nur der Code Liebe verändert, sondern er hat auch direkte Einwirkungen auf Intimbeziehungen. In *Die Flüchtige Moderne* (2003) diskutiert Zygmunt Bauman, dass wir in einer unbeständigen Zeit leben, in der es keine Ordnung, stabilen Gesellschaftsformen und soliden Institutionen gebe. Er beschreibt die flüchtige Moderne als einen ständigen Prozess der Relationierung und Anordnung von Bedürfnissen und Beziehungen, in denen Stabilität nicht erreicht werden kann. In Bezug auf den Liebescode oder das Konzept von Liebe sieht Bauman ebenfalls einen Zusammenhang zwischen diesem sowie Kapitalismus und Konsumver-

6 Illouz bezieht sich hier auf Clifford Geertz's Definition von Kultur als „historically transmitted pattern of meanings embodied in symbols, a system of inherited conceptions expressed in symbolic forms by means of which men [...] communicate, perpetuate, and develop their knowledge about and attitudes toward life“ (Geertz, zitiert nach Illouz 1997: 5).

halten. Moderne Beziehungen seien ein Ausdruck der „Kommodifizierung und Konsumifizierung im Bereich menschlicher Partnerschaften“ (Bauman 2003: 108). „Die ganze Welt, einschließlich anderer Menschen“, werde zu „einem Container voller Wegwerfobjekte, zum einmaligen Gebrauch bestimmt“ (Bauman 2003: 191). Bei Intimität ginge es heutzutage darum:

„Befriedigung von einem gebrauchsfertigen Produkt [Partner/in] zu erlangen; entspricht das Vergnügen nicht den Erwartungen und Versprechungen des Beipackzettels oder schwindet der Spaß mit der Zeit, kann man sich auf den Verbraucherschutz berufen und die Scheidung einreichen. Es gibt keinen Grund, sich weiter mit einem minderwertigen oder veralteten Produkt abzugeben, statt in den Regalen nach einer ‚neuen und verbesserten‘ Version Ausschau zu halten.“ (Bauman 2003: 93)

Durch den neuen, durch Kapitalismus beeinflussten Code der Liebe muss die Flüchtigkeit von Beziehungen, das Wissen um die Zerbrechlichkeit und Austauschbarkeit, überwunden werden. Hierbei spielt der Liebesbeweis eine wichtige Rolle, der utensiliert wird „to affirm [...] the choice of a mate“ (Illouz 1997: 8). Dieser Liebesbeweis „reaffirms the supremacy of the individual“ (Illouz 1997: 10). Einer dieser Liebesbeweise ist der öffentlich inszenierte und übersteigert romantische Heiratsantrag. In der Öffentlichkeit fungiert er als Bestätigung der Ernsthaftigkeit und Aufrichtigkeit von Gefühlen und soll Vertrauen in deren Beständigkeit verleihen. Er dient als Beweis der Liebe und ist zum Sinnbild eines utopischen Glücksversprechens geworden. Gleichzeitig hebt er den Partner aus der Anonymität der Masse heraus und dient als Subjektbestätigung. Illouz erklärt: „contemporary romantic love remains deeply entrenched in the tradition affirming the disorderly individual against the well-regulated group“ (Illouz 1997: 10). Der Angst vor der Verfremdung wird ein stark individualisiertes Spektakel durch den öffentlich inszenierten Heiratsantrag entgegengestellt.

Phillip Vannini hat sich mit dem Heiratsantrag in der heutigen Zeit beschäftigt. In seinem Artikel „Will You Marry Me? Spectacle and Consumption in the Ritual of Marriage Proposals“ (Vannini 2004) bespricht er den Einfluss der modernen Konsumgesellschaft auf den Heiratsantrag am Beispiel von Heiratsantrag-Erzählungen aus dem Internet, die er als repräsentativ versteht (Vannini 2004: 170). Auch er argumentiert, dass Beziehungen stark von der Konsumkultur beeinflusst werden und deren Regulierung sich auf zwischenmenschliche Beziehungen übertragen ließe. Wie der Titel schon verrät, versteht Vannini den Heiratsantrag als ein symbolisches Ritual. Dieses Ritual werde von sozialen AgentInnen, die sozial akzeptierte Rollen annehmen, aufgeführt. Hierbei verweist er auf Erving Goffmans Werk *The Presentation of Self in Everyday Life* (1959). Goffman vertritt die Meinung, dass soziale Interaktionen auf einer dramaturgischen Basis beruhen und die Konstruktion des Ichs theaterähnliche Strategien verfolge. „Social actors enact their performances to manage and provide their audiences with impressions that meet the desired goals of the actor“ (Goffman, zitiert nach Vannini 2004: 174). Vannini greift diesen Ansatz auf: „Goffman argues that individuals are social actors concerned with the modes of self-presentation they choose to employ, and their meaning in the broader social context“ (Vannini 2004: 174). Folglich verstehen Goffman und Vannini soziale Interaktionen als eine Aufführung (Vannini 2004: 174). Die Idee der dramaturgischen Identitätsbestimmung weiter verfolgend, argumentiert Vannini, dass der Heiratsantrag wie ein Theaterstück aufgebaut sei, das unabhängig

davon, ob es öffentlich oder privat stattfinden, ein „special event“ darstelle (Vannini 2004: 177).

Um die Öffentlichkeitsform des Antrags zu erklären, bezieht Vannini sich auf Guy Debords *The Society of the Spectacle*, in dem Debord diskutiert, dass durch den sich noch immer ausbreitenden und verstärkenden Kapitalismus „pseudoneeds“ in Konsumgesellschaften kreierte werden und „such consumption needs to be spectacular in order to court and seduce the consumer“ (Debord, zitiert nach Vannini 2004: 175). Durch die enge Verbindung von Liebe und Paarbeziehungen auf der einen und die Logik des Kapitalismus auf der anderen Seite werden diese Regulatoren auf den Heiratsantrag übertragen. Um Liebe konsumieren zu können oder zu wollen, muss sie spektakulär sein, oder – wie im Falle des Heiratsantrags – spektakulär präsentiert werden, um die KonsumentInnen zu umwerben und zu verführen.

Vannini widmet sich auch dem Aufbau des öffentlich inszenierten Antrags und erkennt eine gewisse Regelmäßigkeit innerhalb der „components [that] constitute each [marriage proposal] narrative“ (Vannini 2004: 173), zum Beispiel den häufigen Begriff „popping the question“.

„The word ‘popping’, often used in this context, evokes the idea of a sharp sound, a blast, a loud surprise. Such surprise is far from being limited to the members of the couple. The loud surprise is often a show, a spectacle staged for the amusement of an audience. Members of such an audience may include uninvolved bystanders such as those who walk by a gigantic city square billboard featuring the image of a man asking for his girlfriend’s hand, and audience members who play a confederate role or be acquaintances of the couple.“ (Vannini 2004: 174)

Bei dieser Beschreibung werden die wesentlichen Komponenten des „neuen“ Antrags genannt. Als Show benötigt er eine bestimmte Kulisse, die immer häufiger in der Öffentlichkeit (Sportstadien, TV-Shows, Einkaufszentren, Restaurants, Vergnügungsparks ...) angesiedelt ist, einen Schock- und Überraschungseffekt sowie ein Publikum. Auch dürfen bestimmte Güter, die mit einem Heiratsantrag in Verbindung gebracht werden (rote Rosen, Champagner, ein Diamantring), nicht fehlen. Sich auf Goffman beziehend, ergänzt Vannini den Begriff „front“, „that part of the individual’s performance which regularly functions in a general and fixed fashion to define the situation for those who observe the performance“ (Goffman, zitiert nach Vannini 2004: 174). Diese „front“ erscheint/tritt auf in einer bestimmten Umgebung oder Kulisse, wie bereits oben genannt, und präsentiert sich „[in a certain] ‘manner’ in which the role should be played“ (Vannini 2004: 180). Die Rolle, die ein Mann bei einem Heiratsantrag spielen soll, ist klar definiert: „the man should present a ‘sensitive’ front, a front that reveals his romantic and emotionally expressive side“ (Vannini 2004: 180).⁷ Leider beschränkt Vannini sich in seiner Untersuchung auf die Struktur des neuen Heiratsantragsrituals und berücksichtigt nicht die Risiken, z. B. emotionale Erpressung, die diese öffentliche Inszenierung für eine Frau birgt. Ein weiteres Problem verbirgt sich bereits in der Frage: „Willst du *meine* Frau werden?“ Dieser Sprechakt stilisiert die Frau nicht nur zu einem Besitzobjekt, sondern demonstriert, dass davon ausgegangen wird, dass ein Mann eine Frau besitzen kann. Gleichzeitig verweist er auf den Narzissmus des Fragestellers, der annimmt, dass eine Frau nicht nur besessen

7 Auch Vannini geht von einer geschlechterspezifischen Rollenverteilung aus, bei der der Mann bzw. der männliche Part der Antragsteller ist.

werden kann, sondern besessen werden will. Obwohl die englische Formulierung „Will you marry me?“ diesen Besitzanspruch und männlichen Narzissmus nicht in dem Maße widerspiegelt, wie es die deutsche tut, zeigt die folgende Analyse, dass beides in dieser Form des Aktes enthalten ist.

2 Vier Beispiele des öffentlich inszenierten Heiratsantrags

2.1 Isaac und Amy

Einer der beliebtesten und oft zitierten Anträge ist der von Isaac und Amy. Der Clip beginnt mit einer Einleitung: „On Wednesday, May 23, 2012, I told my girlfriend, Amy, to meet me at my parents’ house. When she arrived I had stationed my brother to sit her on the back of a Honda CRV with some headphones on. He ,wanted to play her a song“ (Lamb 2012).⁸

Danach sieht man, wie vor Amy immer mehr FreundInnen und Familienmitglieder auftauchen, die zu Bruno Mars’ Lied „Marry You“ ihre Lippen bewegen sowie kleine Performances und Tänze aufführen, bis sich am Ende insgesamt 60 Leute vor Amy, die noch immer im offenen Kofferraum, nach hinten guckend, sitzt, zusammengefunden haben, einschließlich einer Marschkapelle und Amys Familie, die dank Skype auf verschiedenen Laptops anwesend sein kann. Am Ende bleibt das Auto stehen, die Menge teilt sich und zeigt Isaac, der auf Amy zu und vor ihr auf ein Knie geht, ihr den Antrag stellt und Amy den Antrag annimmt.

Die Perspektive des gefilmten Antrags ähnelt Amys Sicht, da die Kamera sich hinter ihr befindet. Dadurch wird eines sehr deutlich: der beengende Raum, in dem sie sich befindet. Gleichzeitig wird sie bedrängt. Während FreundInnen und Verwandte sich frei im Raum bewegen und immer wieder auf die im Kofferraum sitzende Amy zugehen, werden klare Achsen gebildet. Als Gemeinschaft, die aus Amys Vertrauten besteht, kommen sie geschlossen auf sie zu und verkünden so, drängend und beengend, das gemeinschaftliche Verlangen nach einer Annahme des Antrags.

Am 29. Mai 2012, vier Tage nach dem Event, wurde dieser Antrag nicht nur bereits 5 Millionen Mal aufgerufen, sondern schaffte es sogar ins Fernsehen. Amy und Isaac wurden in die *Today Show*, eine der bekanntesten und beliebtesten Morgensendungen der USA, eingeladen. Dort wurde Isaacs Antrag als einer der „most creative marriage proposals [you] have ever seen“ („Fiancee ,floored“ 2012) deklariert und ging in die Geschichte des öffentlich inszenierten Antrags als „first lib-dup proposal“ ein. Die erste Frage, die die Moderatorin Isaac stellt, ist: „First off, Isaac, do you want to apologize to all men now waiting because they’ve got to now propose to their girls like this?“ („Fiancee ,floored“ 2012). Als nach dem Grund der „big production“ gefragt wird, antwortete Isaac: „I just felt like she deserved something like this“ („Fiancee ,floored“ 2012).

8 Bei diesem Lied handelt es sich um Bruno Mars’ „Marry You“, das, so scheint es, mittlerweile zur inoffiziellen Hymne des inszenierten Heiratsantrags geworden ist, da es in unzähligen Clips als begleitende Musik gespielt wird.

Diese Kommentare weisen auf zwei verschiedene Aspekte hin. Erstens impliziert die Moderatorin, dass es einen Konkurrenzkampf gäbe, in dem die Antragsteller, hier vergeschlechtlicht als „Männer“, um die beste, romantischste und kreativste Idee, einen Antrag zu stellen, wetteifern. Dass der Antrag besonders spektakulär und aufwendig ausgearbeitet sein muss, wird dadurch bestätigt. Die Moderatorin mutmaßt, dass „all men“ – zumindest diejenigen, die in nächster Zeit vorhaben, sich ihrer Liebsten zu erklären, einen Vergleich mit Isaacs Produktion nicht bestehen könnten. Die Äußerung lässt auch vermuten, dass es bei dem Heiratsantrag nicht mehr nur um die Verbalisierung der Absicht und den Wunsch geht, den Rest des Lebens mit einem bestimmten Menschen zu verbringen. Der Sprechakt selbst, obwohl Teil des Antrags, rückt in den Hintergrund; vordergründig geht es um das Spektakel, das keine weiteren Erklärungen benötigt. Zweitens bestätigt Isaac die Funktion des spektakulären Antrags als Subjektbestätigung; Amy hat diese Inszenierung *verdient* und durch den Antrag kann er ihr gleichzeitig seine Liebe beweisen. Durch diese Art der Inszenierung wird *Liebe* messbar gemacht, verschiedene Anträge können verglichen und so gegeneinander aufgewertet werden. Die Art des Antrags lässt Rückschlüsse auf die Intensität und Beständigkeit der Liebe zu. Liebt ein Mann seine Partnerin weniger, wenn er ihr beim gemeinsamen Abendessen die Frage ohne Publikum stellt?

Während es die Absicht des Antrags ist, die Liebe des Mannes zu seiner Partnerin auszudrücken sowie sie und seine Liebe in den Mittelpunkt zu stellen, wird der Blick durch die Inszenierung von ihnen (Liebe und Frau) genommen. Obwohl die Bestätigung des Gegenübers, wie Illouz überzeugend diskutiert, ein wichtiger Teil des modernen Romantikverständnisses ist, zeigt sich hier ein Paradox, das sich nicht auflösen lässt. Denn anstatt Liebe und Partnerin zu bestätigen, bestätigt ein Mann sich durch die Inszenierung nur selbst. Er beweist ihr durch die Geste nicht, wie wichtig sie ihm ist, sondern wie toll er ist.

Dass es zu einer Verlagerung der Intention kommt, zeigt der weitere Verlauf des Interviews. Wenige Tage nach dem Einstellen des Clips ins Internet erreichten das Paar Glückwünsche aus der ganzen Welt. Bezeichnenderweise beglückwünschten die Kommentare Isaac zu seiner romantischen Ader und Amy, dass sie einen so großartigen Verlobten hat. Auch der Sänger des verwendeten Liedes, Bruno Mars, meldete sich. Am 25. Mai drückte er seine Glückwünsche via Twitter aus: „Congrats to Isaac Lamb and the future Mrs.. I don't think I could've made a better music video for this song. Thank you“ („Fiancee ‚flooded‘“ 2012). Ein Gruß, der Amy keine eigene Identität zuspricht, sondern sie nur über ihren Status als Isaacs zukünftige Ehefrau definiert. Als Curry Isaac auf Mars' Nachricht ansprach, antwortete dieser: „That was the most exciting moment I think, for me, I mean, Bruno Mars liked the video!“ („Fiancee ‚flooded‘“ 2012). Durch diese Aussage bekundet Isaac, dass die öffentliche Aufmerksamkeit, besonders von Berühmtheiten, für ihn wertvoller ist als das Ja seiner Partnerin.

2.2 Der abgelehnte Antrag

Eine besonders beliebte Form des öffentlichen Heiratsantrags in den USA ist die Halbzeit während eines Sportevents. In der Mitte des Feldes und oft vor tausenden von Zuschauern geht der Mann vor der Frau auf die Knie und bittet sie um ihre Hand. Das

Risiko: Bei einer negativen Antwort wird der Werber in aller Öffentlichkeit gedemütigt. Wenn der Antrag aber erfolgreich ist, erwartet den dann Verlobten eine doppelte Belohnung; nicht nur hat er der Welt bestätigen können, wie romantisch er ist, sondern er wird sofort bejubelt. Hunderte oder sogar tausende von Fremden erklären ihn zum Gewinner. Dies kann sogar als eine Imitation des Spielers, der das Spiel gewonnen hat, verstanden werden. Aber nicht alle öffentlichen Anträge sind auch erfolgreich. Neben den „romantic marriage proposal“-Clips, gibt es einige, die erfolglose Anträge festhalten. Unter dem Titel „Top 5 Marriage Proposal Fails“, der über 5 Millionen Klicks hat, wurden die „most embarrassing“-Ablehnungen zusammengefasst. Gleich der erste gescheiterte Antrag ist ein gutes Beispiel, um die Gefahren, die mit einem solchen öffentlichen Antrag verbunden sind, zu diskutieren.

Der Clip präsentiert einen Heiratsantrag auf dem Spielfeld eines Basketballspiels während der Halbzeit. Zwei Kommentatoren (K1 und Jerry) begleiten den Ablauf des plötzlichen Antrags. K1: „There is a little marriage proposal going on mid court right now, Jerry“. Die Kamera zoomt aufs Spielfeld. Dort kniet ein Mann vor einer stehenden, etwas erschrocken wirkenden Frau. Die Kommentatoren fahren fort: Jerry: „I really can't imagine doing that, you know? That's ... that's under pressure, isn't it?“ Man hört die Menge jubeln, als der Mann mit seiner nicht zu hörenden Rede fertig ist, den Ring herauszieht und offensichtlich *die* Frage stellt. Hierbei ist nicht eindeutig, wen Jerry „under pressure“ sieht, den Mann oder die Frau. Dass wahrscheinlich der Mann gemeint ist, geht aus den folgenden Kommentaren hervor. Man hört Jerry sagen: „You know, I am just waiting for once for the [girl] to say no, ok? You know, that would be ...“ K1 lässt Jerry diese Idee nicht zu Ende ausführen und wirft schnell ein: „But she *has* to say yes there! She might say no as soon as they walk off the court.“ Inzwischen hat sich das Szenario verändert. Es ist deutlich zu erkennen, dass die Frau nicht von der romantischen Geste überwältigt ist, sondern mit ihrem noch immer knieenden Partner diskutiert. Jerry springt ein: „Oh, I think she is saying, „I can't do this right now! I really do like you a lot but let's just be friends.“ K1 ergänzt: „Oh, look at this ... Wow!“ Nun ist es für die ZuschauerInnen ersichtlich, dass der Antrag abgelehnt wurde. Um ihren Unmut darüber zum Ausdruck zu bringen, buhen sie lautstark, während die Kamera zeigt, wie die Frau erst gehend und dann rennend das Spielfeld verlässt. Dann schwenkt die Kamera zum Antragsteller zurück. Er wird von dem Maskottchen zum Spielrand begleitet, wo man ihm ein Bier gibt; während immer wieder lachende und mit dem Kopf schüttelnde Spieler eingeblendet werden.

Auffällig in diesem Clip sind die Zuordnung des Drucks sowie die Platzierung von ProtagonistIn und AntagonistIn der Erzählung des Heiratsantrags. Wenn die Kommentatoren auf den Druck verweisen, der auf dem Mann in so einer Situation liegt, werden die Frau und die Rolle, in die sie gezwungen wird, völlig ausgeblendet. Der Mann weiß um den Druck, dem er sich aussetzt, bevor er öffentlich auftritt. Die Frau jedoch wird der Situation, dem Druck und der Öffentlichkeit unvorbereitet und plötzlich ausgesetzt. Während der Mann sich aktiv für dieses Szenario entscheidet, ist die Frau unwissend und kann das Szenario nicht mitbestimmen. Eine Ablehnung durch die Frau und die damit verbundene Demütigung für den Mann ist zwar eine mögliche Variante, jedoch erscheint sie für den Antragssteller als auch für das Publikum als unwahrscheinlich. Der Kommentator gibt das richtige Verhalten der Frau bei einer Ablehnung des Antrags

vor: Sie soll in der Öffentlichkeit den Schein wahren und später, in einem privaten Moment und ohne Publikum – ihr Ja-Wort zurücknehmen. Die Erwartungshaltung des Publikums wird enttäuscht und es sanktioniert das Verhalten der Frau: Als die Frau beginnt, mit dem Antragsteller zu diskutieren, werden aus den anfänglichen „Aww“-Rufen lautstarke „Buh“-Rufe. Es ist offensichtlich, dass für Männer und Frauen eine unterschiedliche Moral herrscht. Die ZuschauerInnenerwartung und die Erzählung vom utopischen Glücksversprechen müssen erfüllt werden, sonst wandelt sich das Liebesobjekt des Protagonisten und Sympathieträgers augenblicklich in die herzlose Antagonistin um. Die Tatsache, dass der Mann die Frau mit seiner öffentlichen Frage unter Druck setzt und sie vorführt, wird ausgeblendet. Die Option der Ablehnung wird ihr nicht zugestanden. Sie hat die Pflicht, so legen es die Kommentare und die Reaktionen des Publikums nahe, vor der Öffentlichkeit so zu tun, als würde sie den Antrag annehmen, um den Antragsteller nicht zu brüskieren. In diesem Fall kann man durchaus von einer emotionalen Manipulation und von einer emotionalen Erpressung durch den Antragsteller sowie das Publikum sprechen. Wer sich nicht an diese Regeln hält, wird bestraft – im Clip wird die Frau ausgebuht und rennt vom Spielfeld. Frauen werden durch den öffentlich inszenierten Antrag also dazu gezwungen, „Ja“ zu sagen.

Die emotionale Manipulation und Erpressung durch Antragsteller und Öffentlichkeit überschreitet bei dem öffentlich inszenierten Antrag eine Schwelle. In einem (Online-)Artikel zu diesem Thema wird die Psychologin Glenn Wilson zitiert. Sie ist besorgt darüber, dass manche Männer die ZuschauerInnenerwartung und den öffentlichen Druck bewusst benutzen, um ihre Partnerin zu einem „Ja“ zu zwingen. „It’s possible that some men think that this will pile pressure upon her and increase the likelihood of getting a positive response that she must think that he really loves her if he goes to this extent of trouble and trickery“ (Bosworth 2012). Dadurch werde die Art der Reaktion künstlich in eine positive Richtung gedrängt, da es für die Frau nur einen einzigen Reaktionsbereich gebe: „There is tremendous social and public pressure behind the woman to say ‘yes’ [...]. If she says ‘no’ so publicly it’s difficult to revise that response later [...]. There’s a danger that the guy will get the right response for the wrong reason. It does put her on the spot“ (Bosworth 2012).

2.3 Die Durchbrechung des utopischen Glücksversprechens

Einige der Anträge spielen ganz bewusst mit dem Schockeffekt. Der bekannteste Fall, der im September 2012 ins Internet gestellt wurde und über den in einigen Nachrichtensendern berichtet wurde (vgl. Dolak 2012), ist der Antrag von Alexey Bykov. Bykov engagierte einen Filmregisseur, ein VisagistInnen-Team und einen Stuntman, um seinen Tod durch einen Autounfall vorzutauschen. Als seine Freundin Irina Kolokov, mit der er sich vorher an diesem Ort verabredet hatte, ankommt, erwartet sie ein Autounfall-Szenario und ein Krankenwagen, in dem der blutüberströmte Bykov liegt. Dort wird ihr der Tod ihres Freundes mitgeteilt. Als sie weinend zusammenbricht, springt der vermeintlich Tote auf und versucht, ihr einen Antrag zu machen. In dem Video sieht man Kokolov sichtlich erschüttert und heftig weinend weggehen, hinter ihr Bykov mit Blumen und einem goldenen Herzluftballon in der Hand. Kokolov stößt den mit falschem Blut bedeckten und bandagierten Bykov von sich fort und kann sich sichtlich nicht be-

ruhigen. In diesem Moment explodieren die Feuerwerkskörper, doch Kokolov hält nicht inne, sondern weint bitterlich weiter und versucht, sich aus Bykovs Umarmung zu lösen. Als es Bykov schließlich gelingt, Kolokov so weit zu beruhigen, dass er ihr den Antrag machen kann und vor ihr niederkniet, hält Kolokov ihm lachend die ausgestreckte rechte Hand entgegen („Fake Death Marriage Proposal“ 2012).

Als Bykov nach dem Grund seiner extremen Aktion angeprochen wird, antwortet er: „I wanted her to realize how empty her life would be without me and how life would have no meaning without me [...] I think it worked. But I promise it’s the last time“ (Zimmerman 2012).

Der Antrag verbreitete sich mit rasender Geschwindigkeit im Internet, wurde jedoch sehr negativ kommentiert. Viele Äußerungen verweisen darauf, dass Bykovs Aktion wenig mit Romantik und viel mit Geschmacklosigkeit und Narzissmus zu tun hat. Auch wurde das Verhalten Kolokovs kommentiert: Statt sich von Bykov trösten zu lassen, um dann freudestrahlend seinen Antrag zu akzeptieren, hätte sie sofort die Beziehung beenden und gehen sollen.

Der Clip ist einer der extremsten Anträge, die online zu finden sind. Die Vortäuschung des Todes geht über den gewünschten Überraschungseffekt hinaus. Der emotionale Zusammenbruch der Frau ist das Resultat. Auch hier liegt der Fokus nicht auf dem Heiratsantrag selbst, noch auf der Affirmation oder Negation der Frau, sondern einzig auf der Inszenierung. Zugleich wird die Bestätigung des Gegenübers durch eine romantische Geste, wie Illouz es beschreibt, verzerrt. Bykov äußert sich eindeutig über die Absicht seiner Inszenierung: Er will von seiner Freundin bestätigt werden, es war nicht seine Absicht, *sie* zu bestätigen. Es geht ihm also um eine reine Subjektvergewisserung und nicht um eine Subjektbestätigung. Das Druckmittel – Aufzeigen, wie ein Leben ohne ihn für die Frau wäre – wird zur Annahme des Antrags eingesetzt.

Interessant ist, dass die bereits diskutierten Clips millionenfach angesehen wurden, Bykovs Clip kommt jedoch auf nur 29 652 Klicks („Fake Death Marriage Proposal“ 2012). Es wäre interessant zu erforschen, was das Publikum stört. Gibt es ein Muster des öffentlich inszenierten Antrags, das eingehalten werden muss? Durchbricht die dystopische Inszenierung das utopische Glücksversprechen? Ändert sich die Qualität der emotionalen Manipulation und Erpressung in diesem Clip? Warum wird die Manipulation der Emotionen hier erkannt und als negativ empfunden? Auch die narzisstische Selbstinszenierung wird hier kritisiert, während sie bei den anderen Anträgen nicht benannt wurde.

2.4 Die Show *Mobbed*

Ein beliebter Bestandteil von öffentlichen emotionalen Inszenierungen ist der Flashmob. Dabei werden scheinbar unbeteiligte Fremde durch eine Performance, zum Beispiel eine Tanz- oder Gesangsnummer, in die nach und nach immer mehr vermeintliche ZuschauerInnen mit einstimmen, in die Show integriert. Hierbei variieren die Zahlen von einer kleinen Gruppe bis zu einem Mob, der aus tausenden Teilnehmenden bestehen kann. Der Produktionswert des *überraschenden* Showeffekts des Flashmobs, aber auch die Beliebtheit der inszenierten Heiratsanträge wurden erkannt und von dem amerikanischen Sender *Fox* zusammengebracht. In der Show *Mobbed* bedient man sich der Flashmobs, um persönliche Nachrichten möglichst spektakulär zu verkünden. Das Gan-

ze wird mit versteckten Kameras aufgenommen. Am 31. März 2011 wurde die erste Sendung, die eigentlich als einmalige Sondersendung gedacht war, ausgestrahlt und von 10,8 Millionen ZuschauerInnen gesehen. Dieser Erfolg überstieg alle Erwartungen und der Sender entschied, mit der Show in Serie zu gehen (Ng 2011). Bezeichnender Weise inszenierte diese erste Show einen Heiratsantrag, der sogleich in eine Trauung überging.

Die Show beginnt damit, dass Justin Davis und seine Freundin Nikki Marquez in einem Kaufhausrestaurant gezeigt werden. Eine Nikki Marquez unbekannte Frau kommt an ihren Tisch und beschuldigt Justin Davis lautstark, sie betrogen zu haben. Wütend kippt sie ihm ein Glas Wasser ins Gesicht und stürmt davon. Marquez, bereits sichtlich unter Schock, verlangt eine Erklärung und fängt an zu weinen. Nach einiger Zeit und einer Diskussion mit angeblichen Sicherheitsleuten setzt Musik ein und Gäste des Restaurants sowie die Security beginnen zu tanzen und zu singen. Nikki Marquez wird durch das Kaufhaus in einen Hof geführt. Immer mehr Menschen schließen sich singend und tanzend dem Zug an und bieten verschiedenste Performances. Im Hof tanzen hunderte von Menschen um die Frau herum, CheerleaderInnen und Blaskapelle eingeschlossen. Die Menschenmasse teilt sich und Justin, jetzt im Anzug, kniet nach einer kleinen Tanzeinlage vor einer sichtlich emotional überforderten und weinenden Nikki nieder und bittet sie um ihre Hand. Die Frau nimmt, überwältigt und weinend, den Antrag unter dem Jubel der Menge an. Im nächsten Moment verkündet der Antragsteller, dass die Hochzeit sofort stattfinden wird. Die Musik beginnt erneut, FreundInnen und Verwandte kommen aus ihren Verstecken und die Frau wird wieder von der tanzenden Menge, die ihr ein schlecht sitzendes Hochzeitskleid überstülpt, zum Ort der Trauung gebracht. Wenige Minuten später sind die beiden verheiratet.

Deutlicher als die anderen Anträge ist dieser wie ein Theaterstück orchestriert. Das Stück beginnt mit einem Konflikt und spielt, ähnlich wie bei Bykov, mit einem dystopischen Szenario. Auch hier wird mit Verlustängsten gespielt, dem vermeintlichen Betrug des Mannes, um die Emotionen zu steigern. Der Konflikt wird aber schnell aufgelöst. Die passive Rolle der Frau während eines öffentlichen Antrags wird deutlich – emotional überfordert, wird Nikki Marquez von Station zu Station geführt, ohne einen Moment innehalten zu können, um die Situation aufzunehmen. Die Weiterführung der Annahme des Antrags zur Trauung ist hier das beängstigendste Szenario. Die Frau hat keine Gelegenheit, ihre Zustimmung zur Trauung zu geben. In dem Moment, in dem ihr das Vorhaben verkündet wird, tauchen Familie und FreundInnen, die im Gegensatz zu ihr Festkleidung tragen, auf und demonstrieren so die familiäre Zustimmung zur Trauung. Dies erinnert sehr an patriarchalische Familientraditionen, bei welchen die Tochter, oft gegen ihren Willen, verheiratet wird. Auch die absolute Passivität der Braut erinnert an diese Traditionsmuster. Sie hat keinerlei Mitspracherecht bei der Organisation ihrer Hochzeit, auch das Brautkleid kann sie sich nicht selbst aussuchen. Verweint, der Mascara verschmiert und mit übergestülpten, nicht ordentlich geschlossenem Kleid wird sie zum Altar geführt. Seit der Eröffnungsszene im Restaurant sind keine 15 Minuten vergangen. Dieser Clip wurde unter dem Titel „The Best Wedding Proposal Ever“ über 18 Millionen Mal angeklickt.

3 Zusammenfassung

Die Veröffentlichung und Eventisierung von Heiratsanträgen wird nicht nur als romantischer Liebesbeweis betrachtet, sondern verstärkt traditionelle Machtstrukturen. Der Mann spielt weiterhin den aktiven Part, er ist der Wählende, während die Frau abwarten muss, bis sie gewählt wird. Darüber hinaus kann der öffentliche Raum als Druckmittel und zur emotionalen Manipulation von Seiten des Mannes genutzt werden, um eine (vermeintlich) sichere Ja-Antwort zu bekommen. Kann die Frau jedoch dem Druck und der emotionalen Manipulation widerstehen, so schreitet die Gemeinschaft ein und verurteilt ihre Entscheidung lautstark. Die neuen Medien, durch die die Clips schnell verbreitet werden können, spielen bei der Verfestigung und Verbreitung dieser traditionellen Rollenmuster eine tragende Rolle

Wie in der Einleitung bereits angesprochen, ist hier das Verständnis der „romantischen“ Liebe ein wichtiges Stichwort. Offensichtlich muss eine genauere Definition und Funktion des Begriffs noch gefunden werden. Denn statt der Bestätigung des Gegenübers geht es bei dem öffentlich inszenierten Heiratsantrag hauptsächlich um Selbstbestätigung des Mannes. Die Idee von romantischer Geste ist stark verzerrt und betitelt Handlungen, die teilweise Manipulation und Erpressung genannt werden können.

Literaturverzeichnis

- Bauman, Zygmunt. (2003). *Flüchtige Moderne*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Beaty, Frederick L. (1971). *Light From Heaven: Love in British Romantic Literature*. Dekalb: Northern Illinois UP.
- Bosworth, Mark. (2012). „Why do some people propose in public?“ *BBC*. Zugriff am 28. September 2013 unter www.bbc.co.uk/news/magazine-17628279.
- Butler, Judith. (1999). *Gender Trouble: Feminism and the Subversion of Identity*. London: Routledge.
- Debord, Guy. (1977). *The Society of the Spectacle*. Detroit, MI: Black and Red.
- Dolak, Kevin. (2012). Russian Man Stages Own Death Before Proposing to Girlfriend. *abc NEWS*. Zugriff am 5. September 2013 unter <http://abcnews.go.com/International/russian-man-stages-death-proposing-girlfriend/story?id=17160468>.
- Fake Death Marriage Proposal*. (2012). Zugriff am 10. Oktober 2013 unter www.youtube.com/watch?v=Lf-gZ0dr9so.
- Fiancee 'floored' by 'incredible' lip-dub proposal*. (2012). Zugriff am 4. September 2013 unter www.today.com/video/today/47597548#47597548.
- Goffman, Erwing. (1959). *The Presentation of the Self in Everyday Life*. Garden City, NY: Doubleday Anchor Books.
- Illouz, Eva. (1997). *Consuming the Romantic Utopia: Love and Cultural Contradictions of Capitalism*. Los Angeles: University of California Press.
- Lamb, Isaac. (2012). Isaac's live lip-dub proposal [Video]. Zugriff am 8. September 2013 unter www.youtube.com/watch?v=5_v7QrIW0zY.
- Luhmann, Niklas. (1994). *Liebe als Passion: Zur Codierung von Intimität*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

- McFarland, Thomas. (1996). *Paradoxes of Freedom: The Romantic Mystique of a Transcendence*. Oxford: Oxford UP.
- McGann, Jerome. (1985). *The Romantic Ideology: A Critical Investigation*. Chicago: Chicago UP.
- Ng, Philiana. (2011). Fox Orders Howie Mandel's 'Mobbed' to Series. *The Hollywood Reporter*. Zugriff am 5. Juni 2013 unter www.hollywoodreporter.com/live-feed/fox-orders-howie-mandels-mobbed-173996.
- Tyrell, Hartmann. (1987). Romantische Liebe: Überlegungen zu ihrer „quantitativen Bestimmtheit“. In Dirk Baecker, Jürgen Markowitz, Rudolf Stichweh, Hartmann Tyrell & Helmut Willke (Hrsg.), *Theorie als Passion* (S. 570–599). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Unvergessliche Heiratsanträge*. (O. J.). Zugriff am 25. August 2013 unter www.weddix.de/ratgeber-heiratsantrag-unvergessliche-heiratsantraege.html.
- Vannini, Phillip. (2004). Will You Marry Me?: Spectacle and Consumption in the Ritual of Marriage Proposals. *The Journal of Popular Culture*, 38(1), 169–185.
- Zimmerman, Neetzan. (2012). Before Proposing to Girlfriend, Man Fakes His Own Death to Show Her How Meaningless Life Would Be Without Him. *Gawker.com*. Zugriff am 7. September 2013 unter <http://gawker.com/5940288/before-proposing-to-girlfriend-man-fakes-his-own-death-to-show-her-how-meaningless-life-would-be-without-him>.

Webseitenverzeichnis

- Der richtige Heiratsantrag und andere Lebens-FAQs*. Zugriff am 22. April unter www.menshealth.de/love/partnerschaft/der-richtige-heiratsantrag.13534.htm.
- Heiratsantrag: Die besten Tipps und schönsten Ideen*. Zugriff am 22. April 2014 unter www.merkur-online.de/service/heiraten/service/heiratsantrag-besten-tipps-schoensten-ideen-mm-1078591.html.
- Heiratsantrag: Von originell bis romantisch kann der Antrag für ein gemeinsames Leben ausfallen*. Zugriff am 22. April 2014 unter www.paradisi.de/Freizeit_und_Erholung/Liebe_und_Partnerschaft/Heiratsantrag/.
- The Best Wedding Proposal Ever*. Zugriff am 3. Juni 2013 unter www.youtube.com/watch?v=eJWlavnM6b0.
- Top 5 Marriage Proposal Fails*. Zugriff am 26. Juli 2013 unter www.youtube.com/watch?v=22ec8o7p2bl.
- Weddix. Alles für Ihre Hochzeit! Heiratsantrag – tolle Tipps und romantische Anträge*. Zugriff am 25. August 2013 unter <http://www.weddix.de/ratgeber-heiratsantrag.html>.

Zur Person

Vanessa Mangione, M. A., 1982, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Englischen Seminar, Georg-August Universität Göttingen. Arbeitsschwerpunkte: Women Writers, Eighteenth-Century Novels, Gender.

Kontakt: Wiesenstraße 2, 37073 Göttingen

E-Mail: vmangio@gwdg.de

Verpartnerungen gleichgeschlechtlicher Paare. Eine fotoanalytische Fallstudie

Zusammenfassung

Mittels einer exemplarischen Fotoanalyse einer Verpartnerungsfotografie werden in diesem Beitrag die vielschichtigen Bedeutungszuweisungen, die die Verpartnerungen durch die Akteur_innen in den Partnerschaften selbst erhalten, sowie die Praxis der Verpartnerung erarbeitet und diskutiert. Es wird davon ausgegangen, dass Verpartnerungen über weitaus weniger kulturell verankerte Bedeutungszuschreibungen seitens der Paare, aber auch seitens anderer gesellschaftlicher Akteur_innen, als jene der Hochzeit verfügen und somit die Akteur_innen selbst, innerhalb von Aushandlungen, diese Bedeutungszuschreibungen leisten. Dabei liegt es nahe, dass die eingetragene Lebenspartnerschaft als eheähnliches Institut gleichermaßen Reproduktionen und Neuaushandlungen der ehelichen Symboliken erfährt. Das fotografische Material, auf dem der Beitrag basiert, wird zum einen als wichtiges Element der Verpartnerungspraxis wahrgenommen. Zum anderen ist es in seiner Eigensinnigkeit besonders geeignet, vielschichtige und ambivalente Bedeutungszuschreibungen in einer Simultanität sichtbar zu machen.

Schlüsselwörter

Praktiken der Verpartnerung, Eingetragene Lebenspartnerschaft, Verpartnerungsfotografien, Fotoanalyse

Summary

Same-sex weddings. A photographic case study

This article focuses on exploring perceptions and understandings of non-heterosexual weddings as described by the partners themselves. The lack of traditional conventions and values regarding same-sex weddings is of significance here. This implies a (re)negotiation of the notion of cultural meanings. It is to be assumed that same-sex weddings and their symbolization will be (re)negotiated in the face of traditional meanings of weddings. In order to investigate this claim I focus, on the one hand, on an analysis of photographs as increasingly important artifacts for documenting weddings. On the other hand, photographs are understood as specific meaning-giving objects, and may possibly at the same time depict ambivalence.

Keywords

same-sex weddings, civil partnerships, wedding photography, analysis of photographs

1 Einleitung

Seit 2001 ist es gleichgeschlechtlichen Paaren in Deutschland möglich, eine eingetragene Lebenspartnerschaft einzugehen. Diese Form der rechtlich abgesicherten Partnerschaft ist ideell der Ehe entlehnt, bildet jedoch ein eigenes, von der Ehe abgetrenntes Rechtsinstitut. Rechtlich dient die Ehe als Vorbild und als normalisierende und normierende Grundlage. Der Eintritt in diese institutionalisierte Form der Partnerschaft, das Heira-

ten, ist mit vielen kulturellen Bedeutungszuschreibungen verbunden. So kann bspw. die Hochzeit als „rite de passage“ oder „rite de confirmation“ (Nave-Herz 2004: 110) gelesen werden. Der Eintritt in die Ehe verfügt über kulturell verankerte Bedeutungsmuster, die die Praxis des Heiratens begleiten oder bestimmen. Darin inbegriffen sind nicht nur Motive zur Heirat, Kleidungsnormen und bestimmte Zeremonien, sondern auch Konstruktionen der Geschlechter, insbesondere der Geschlechterverhältnisse.

Als vergleichsweise neue Form der institutionalisierten Partnerschaft können Akteur_innen in eingetragenen Lebenspartnerschaften und auch in Verpartnerungen (noch) nicht auf eigene kulturell verankerte Bedeutungszuschreibungen oder auf eine institutionelle Qualität vergleichbar der Ehe zurückgreifen (vgl. Maier 2008: 238). Akteur_innen sind dazu veranlasst, eigene Bedeutungszuschreibungen zu leisten. In diesem Zusammenhang versucht der Beitrag, mithilfe einer fotoanalytischen Fallstudie auszuloten, welche Praxis der Verpartnerung sichtbar werden kann. Dabei ist es von Interesse, die Übergegensätzlichkeit des Bildlichen zu nutzen, um die eigenlogische Interpretation des abgebildeten Paares zugänglich zu machen.

Wie die Praxis der Verpartnerung von den Paaren hergestellt und was auf den Fotografien dieses Ereignisses evident wird, ist durch das handlungsleitende Wissen der Akteur_innen bestimmt (Bohnsack 2011a: 40). Dieses handlungsleitende Wissen wird auf den Fotografien sichtbar. Wichtig für die Bedeutungszuschreibungen zur Verpartnerung sind zudem die strukturellen Rahmenbedingungen der sozialen Praxis, also die rechtlichen Richtlinien der eingetragenen Lebenspartnerschaft und der Verpartnerung selbst, sowie die Transformation dessen in die eigene Handlungspraxis. Denn diese Rahmenbedingungen stecken ab, was qua Recht überhaupt in das „Feld des Sichtbaren“ (Engel 2002: 149) rücken kann.

2 Strukturelle Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen der Praxis der Verpartnerung gleichgeschlechtlicher Paare in Deutschland sind im Wesentlichen durch das 2001 in Kraft getretene Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) bestimmt. In Deutschland ist es seitdem zwei gleichgeschlechtlichen Partner_innen, die volljährig und nicht verwitweter sind, möglich, eine eingetragene Lebenspartnerschaft einzugehen. Damit treten für die Partner_innen bestimmte Sorgepflichten und Rechte ein. Das Bundesverfassungsgericht stellte mit einem Urteil vom 6. Juni 2013 die Lebenspartnerschaft steuerrechtlich mit der Ehe gleich. Hinsichtlich der strukturellen Rahmenbedingungen für familiäre Sorgebeziehungen und Adoptionsrechte für Kinder zeigen sich nur vereinzelt Angleichungen der Rechte und Pflichten von Lebenspartner_innen und Ehepartner_innen. Paaren in eingetragenen Lebenspartnerschaften ist es erschwert, eine gemeinsame rechtliche Elternschaft einzurichten. Es ist ihnen nicht möglich, Kinder zusammen als Paar zu adoptieren. Es besteht mit der Voraussetzung der Verpartnerung lediglich die Möglichkeit der Stiefkind- oder Sukzessivadoption.¹ Auf eine marginalisierte Institutionalisierung der Verpartnerung verweist

1 Die Feststellung der rechtlichen Elter(n)schaft einer Person durch eine Stiefkindadoption setzt voraus, dass die andere Person der Partnerschaft biologische Mutter/biologischer Vater des Kindes

auch, dass das Eingehen einer zweiten zeitgleichen Lebenspartnerschaft rechtlich lediglich als nicht wirksam beurteilt wird, während eine zeitgleiche zweite Eheschließung aufgrund des Bigamieverbots (§ 172 StGB) strafbar ist (vgl. Lenz 2010: 215). Bei der Verpartnerung im Standesamt gelten ähnliche Rahmenbedingungen. So ist es bei einer Verpartnerung gleichgeschlechtlicher Paare, wie auch seit 1998 bei heterosexuellen Paaren, nicht notwendig, dass Trauzeug_innen anwesend sind. Dieses öffentlich-zeremonielle Element ist bei Verpartnerungen im Vergleich zur Ehe gesetzlich jedoch zu keiner Zeit vorgesehen gewesen. Den beiden Rechtsinstituten gleich ist zudem die normierende und normalisierende Grundlage der rechtlichen Anerkennung einer Lebensform von genau zwei Personen, die sich eindeutig einem Geschlecht (Mann/Frau) zuordnen (lassen). Darauf begründet sich die Unterscheidung und Unterteilung in verschiedengeschlechtliche und gleichgeschlechtliche Paare und demzufolge deren eigenständige Rechtsinstitute. Rechtlich und damit einhergehend sprachlich wird hier deutlich zwischen einerseits der Ehe und dem Eintreten in diese, der Hochzeit, und andererseits der eingetragenen Lebenspartnerschaft und der Verpartnerung unterscheiden. Diese Bezeichnungspraxis und die rechtliche Verortung der Lebenspartnerschaft verweisen auf eine Praxis des „Othering“ (Spivak 1996: 219), die in diesem Fall zur Normalisierung der Ehe dient.

Aus queer-feministischer Perspektive ist die Einrichtung der Lebenspartnerschaft als eheähnliches Rechtsinstitut und die Bestrebung, die eingetragene Lebenspartnerschaft und die damit einhergehenden Ausschlüsse und Möglichkeiten der Ehe anzugleichen, ambivalent zu bewerten. Denn zum einen trägt eine Angleichung an die Ehe zur steigenden (staatlichen) Anerkennung homosexueller Lebensformen bei, zum anderen wird damit gleichzeitig die normative Orientierungsfolie der Ehe und damit der heterosexuellen Beziehungs- und Sexualformen verstärkt (vgl. Schenk 2000).² Mit diesem Spannungsverhältnis und der aus einer Vergleichsperspektive bisher vorherrschenden mangelnden institutionellen Qualität der eingetragenen Lebenspartnerschaft sind gleichgeschlechtliche Paare innerhalb der Aushandlung zur Verpartnerung konfrontiert.

3 Fotografien von Verpartnerungen als Quelle sozialwissenschaftlicher Forschung

Fotografien als soziale Praxis und gleichzeitig als Produkt und Herstellungsmedium zu begreifen, stellt für sozialwissenschaftliche Forschungen bisher noch einen marginalen Zugang dar. Dabei haben Fotografien in Westeuropa in alle gesellschaftlichen Bereiche Einzug gehalten, sie sind fester Bestandteil des Alltags und aller Lebensläufe und Le-

ist. Im Falle der Sukzessivadoption erfolgt die Adoption eines bereits durch die_den Partner_in adoptierten Kindes.

2 Anzudenken wäre eine Öffnung der rechtlich abgesicherten Lebensformen unabhängig vom Rechtsinstitut der Ehe. Erste Perspektiven bieten hier der *pacte civil de solidarité* (Frankreich) oder der *Adult Independent Relationship Act* (Kanada), denen jedoch jeweils auch ambivalente Tendenzen im Hinblick auf die erneute heteronormative Ausgestaltung eines derartigen Rechtsinstituts immanent sind (vgl. Mesquita 2011: 253).

bensphasen (vgl. Pilarczyk/Mietzner 2005: 81). Fotografisch festgehalten werden neben scheinbar alltäglichen Situationen auch und insbesondere Marksteine von Biografien oder Familiennarrationen. Auch die Verpartnerung gleichgeschlechtlicher Paare wird zuweilen als besonderes Ereignis fotografisch festgehalten. Denn, so schreibt Raab (2008) über Hochzeitsereignisse, diese erscheinen erst dann als vollständig, wenn sie auch medial vermittelt und festgehalten sind. Entscheidende Momente werden bildlich eingefangen und fixiert, die Fotografien dienen als externer Speicher von Erinnerungen. Hochzeitsfotografien bedienen und konstituieren zudem ein kulturell verankertes und bisweilen auch hoch normatives Bildarchiv³, in dem das „Feld des Sichtbaren“ hergestellt wird (vgl. Engel 2002: 149). Gelegentlich sind Hochzeiten/Verpartnerungen auch als besonderes Ereignis innerhalb von Familiennarrationen und somit als Teil von Familienfotografien zu betrachten. Im Beispiel der fotoanalytischen Fallstudie ist die Verpartnerungsfotografie auch Teil einer Familienfotografie. Als ein solches Produkt schlagen sich in diesem, neben den Zuschreibungen und Konstruktionen zur Verpartnerung, auch eigenlogische Konstruktionen und Interpretationen des typisch Familialen nieder. Als ein Dokument innerhalb von Familienfotografie ist es Zeugnis einer idealen Situation und des Familienglücks (vgl. Boerdam/Oosterbaan Martinus 1980: 109).

Das Aufnehmen von Fotografien und das, was auf ihnen sichtbar wird, ist Teil sozialer Praxis und damit nicht beliebig. Theoretisch steht den abbildenden sowie abgebildeten Bildproduzent_innen ein unbegrenztes Feld an fotografierbaren Gegenständen zur Verfügung, die tatsächliche Praxis und das, was auf den Fotografien sichtbar wird, bleibt jedoch auf einen gewissen Kanon beschränkt. Dieser Kanon des Fotografierbaren, die Auswahl der Szenerie, der Perspektive und der Personen ist im Wesentlichen abhängig von der Zugehörigkeit der Akteur_innen zu einer bestimmten sozialen Gruppe⁴ (vgl. Bourdieu 2006: 17). Mit der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe geht nicht nur eine bestimmte Differenzierung des Fotografierten einher, sondern ihr (der Differenzierung) liegt auch eine bestimmte Handlungspraxis und damit ein bestimmtes handlungsleitendes Wissen zugrunde (vgl. Bohnsack 2011a: 40). Für die auf den Fotografien sichtbar werdende Praxis der Verpartnerung und die Bedeutungszuschreibungen zur Verpartnerung kann also gesagt werden, dass sie abhängig vom handlungsleitenden Wissen der Akteur_innen sind.

Die Fotografien der Verpartnerung, und damit bildliches Material, als selbstreferentielle Systeme zu erkennen sowie sie als Mittel zur Herstellung von Welt, als Mittel des „modus operandi“ (vgl. Bohnsack 2007: 206) wahrzunehmen, ist Grundgedanke der dokumentarischen Bildanalytik. Um das handlungsleitende Wissen der Akteur_innen rekonstruieren zu können, findet innerhalb der Interpretation eine Trennung der Analyseebenen entlang der Art von Wissensbeständen statt. So gewinnen wir auf der ikonografischen Ebene der Interpretation (formulierende Interpretation) Zugang zum angewendeten kommunikativ-generalisierbaren Wissen der Akteur_innen. Die ikonologisch-ikonische

3 Das Konzept des Bildarchivs lehnt sich hier an die Ausführungen Silvermans (1996: 195ff.) an, die das in der Gesellschaft verfügbare Bildarchiv sowie die vorhandenen Technologien der Produktion und Reproduktion von Bildern als „screen“ benennt, in dem ein Feld des Sichtbaren diskursiv und flankiert durch Herrschafts- und Machtverhältnisse hergestellt wird.

4 Soziale Gruppen konstituieren sich über einen gemeinsamen Erfahrungsraum. Dieser gemeinsame Erfahrungsraum kann durch unterschiedliche Strukturkategorien, wie die des Geschlechts, der Schicht u. a., bestimmt sein (vgl. Bohnsack 2011a: 44)

Ebene (reflektierende Interpretation) eröffnet einen Zugang zum handlungsleitenden Wissen, zum konjunktiven, z. T. inkorporierten Wissen (vgl. Bohnsack 2011b: 56). In Anlehnung an Nentwig-Gesemann (2007) kann zudem davon ausgegangen werden, dass aufgrund der Entscheidung der Akteur_innen, eine Fotografie für einen Forschungskontext auszuwählen, sich darin ein verdichteter Zugang zum kulturellen Sinn äußert und so ein verdichteter Zugang zur Bedeutungszuschreibung ermöglicht ist.

4 Familie Obermann⁵ – eine fotoanalytische Fallstudie

Im Folgenden sollen die analytischen Schritte der dokumentarischen Bildinterpretation, die formulierende und reflektierende Interpretation, nachgezeichnet werden, um die Bedeutungszuschreibungen des Paares herauszuarbeiten. Die vorliegende Fotografie ist innerhalb meines Dissertationsprojektes als eine von 52 Familienfotografien unterschiedlicher Familien erhoben worden. Im Projekt wurde Familie Obermann gebeten, 5–10 Fotografien auszuwählen, auf denen sie sich als Familie sehen. In diesem Zusammenhang hat Familie Obermann zwölf Fotografien ausgewählt, von denen eine Fotografie das Ereignis der Verpartnerung dokumentiert. Damit ist neben der Frage danach, welche Praktiken der Verpartnerung sichtbar werden, auch zu fragen, in welchem Zusammenhang die Verpartnerung mit dem Familienverständnis der Familie steht.



Abbildung 1: Fotografie „Standesamt“:
Christine Obermann (sitzend) und Anja
Obermann mit Tochter Leonie auf dem Arm

Familie Obermann, bestehend aus Christine (30)⁶ und Anja Obermann (36) sowie Tochter Leonie (2), ist zu dritt auf dieser Fotografie abgebildet. Die Verpartnerung von Christine und Anja Obermann fand statt, nachdem die gemeinsame Tochter Leonie geboren worden war. Zeitgleich mit der Bekanntgabe der Schwangerschaft an FreundInnen des Paares machte Anja Obermann Christine den Antrag zur Verpartnerung. Die Verpartnerung selbst fand auf dem Standesamt des Wohnortes statt.

5 Alle folgenden Namen sind im Sinne der Pseudonymisierung geändert.

6 In Klammern ist das Alter der Personen vermerkt.

3.1 Formulierende Interpretation

Innerhalb der formulierenden Interpretation, in der die Frage nach dem, *was* auf der Fotografie zu sehen ist, leitend ist, findet eine dichte Beschreibung des Bildes statt. Dieser Schritt wird im Folgenden aus Platzgründen verkürzt dargestellt, so wird auf detaillierte Beschreibungen des Bildvordergrunds und Bildhintergrunds verzichtet. Die formulierende Interpretation wird in eine vor-ikonografische und ikonografische Ebene unterschieden. Während es bei der vor-ikonografischen Interpretation darum geht, die auf dem Bild sichtbaren Gegenstände, Phänomene, ggf. auch Bewegungsabläufe zu beschreiben, wird auf der ikonografischen Ebene das kommunikativ-generalisierbare Wissen einbezogen und somit werden ‚Um-zu-Motive‘ unterstellt (vgl. Bohnsack 2011b: 56)⁷.

Vor-ikonografische Ebene

Der *Bildvordergrund* ist durch eine braune Tischplatte dominiert, auf der drei Blumensträuße oder -gestecke, zwei Blatt Papier und zwei kleine Porzellanbehältnisse zu sehen sind. Die Blumengestecke und -sträuße ragen in das Bild hinein, ohne dass sie im Ganzen zu sehen sind. An der tiefer im Bild liegenden Tischkante liegt das zweite Blatt Papier, das nur in Teilen, die nicht durch Hände und Blumen bedeckt sind, zu sehen ist. Im *Bildmittelgrund* befinden sich die drei Personen und ein Stuhl, von dem nur der obere Teil der Lehne zu sehen ist. Die linke Person sitzt auf diesem Stuhl am Tisch (perspektivisch hinter dem Tisch). Somit ist lediglich ihr Oberkörper ab der Brust zu sehen. Sie sitzt leicht schräg von links aufgenommen. Sie ist etwas vorgebeugt zum Tisch hin, ihre Unterarme liegen auf diesem auf. Am Ringfinger der rechten Hand sieht man einen Ring, am Handgelenk ein Armband. Ihre linke Hand liegt mit den Fingern auf dem Blatt auf. Ihre Arme sind nicht bedeckt, das weiße Oberteil verläuft mit den Trägern, an denen um den Hals ein Kragen befestigt ist, um den Nacken herum. Der Kopf der Person ist ab den Augen durch einen weißen Hut bedeckt. Die Person schaut auf das Blatt, auf dem ihre Hand aufliegt. Die zweite erwachsene Person steht hinter der Tischplatte und seitlich etwas zurückgestellt neben der sitzenden Person. Sie ist ab den Oberschenkeln zu sehen und hält ein Kleinkind auf ihrem rechten Arm. Sie trägt einen weißen Hosenanzug und ein dunkles, bräunliches Oberteil. Außerdem steht sie frontal zur Kamera und ist somit seitlich zu der sitzenden Person geneigt. Sie beugt sich etwas nach vorn und schaut auch auf das weiße Blatt, das vor der sitzenden Person auf dem Tisch liegt. Das Kind sitzt auf ihrem rechten Unterarm. Am Ringfinger der rechten Hand der erwachsenen Person ist ein Ring zu sehen, und auch sie trägt ein Armband. Das Kind auf dem Arm der stehenden Person ist von der rechten Körperseite zu sehen. Es sitzt auf dem Arm, die Beine sind entlang des Oberkörpers der erwachsenen Person abgespreizt. Das Kind ist barfuß. Es trägt ein weißes Kleid und ein weißes Stirnband und schaut ebenfalls zum Blatt herunter. Der *Hintergrund des Bildes* wird von einer braunen Holzwand dominiert. In der linken Bildhälfte, hinter der sitzenden Person, ist eine Tür auszumachen,

7 Die Unterstellung von ‚Um-zu-Motiven‘, also die Unterstellung von Intentionen, kann dazu führen, die Interpretation entlang normativer Muster zu leiten. Motivunterstellungen sind demnach nur dann unproblematisch, wenn sie sich auf institutionalisierte bzw. kommunikativ-generalisierbare Bedeutungen beziehen (vgl. Bohnsack 2011b: 56).

die geschlossen ist. In der rechten Bildhälfte, rechts neben der stehenden Person, ist eine Erhellung an der Wand zu erkennen, in der sich etwas spiegelt. Schemenhaft ist ein Bogen mit einer vermutlich darunter stehenden Person oder einem Gegenstand zu sehen.

Ikonografische Interpretation

Das Setting des Bildes (Blumen auf dem Tisch), die Kleidung (weiße festliche Kleidung) und die Handlung des Bildes verweisen auf die Bildsituation. Zu sehen sind zwei Frauen zum Zeitpunkt ihrer Verpartnerung. Aus den Kontextinformationen ist bekannt, dass es sich hier um einen Raum im Standesamt handelt und sich auf dem Bild Anja und Christine Obermann mit ihrer Tochter Leonie befinden. Eine der Frauen hält das Kind aus der Partnerschaft auf dem Arm. Es ist zu vermuten, dass der Großteil der Verpartnerung schon geschehen ist. Zum Abschluss unterschreiben beide Frauen den offiziellen Eintrag der Verpartnerung. Die sitzende Person, Christine Obermann, unterschreibt mit einem Lächeln im Gesicht den Eintrag, Anja Obermann und die Tochter Leonie schauen ihr dabei zu. Alle abgebildeten Bildproduzentinnen fokussieren das Formular. Abbildender Bildproduzent ist hier ein Freund der Familie.

3.2 Reflektierende Interpretation

Innerhalb der reflektierenden Interpretation steht dem Schritt der ikonologisch-ikonischen Interpretation eine Rekonstruktion der Formalstruktur des Bildes (planimetrische Komposition, szenische Choreografie, perspektivische Projektion) voran. Hiermit soll dem Bild als selbstreferentiellem System Rechnung getragen werden sowie die Ergebnisse dessen in die anschließende ikonologisch-ikonische Interpretation, die nach den Herstellungsmodi fragt, einfließen.

Planimetrische Komposition

Das planimetrische Zentrum des Bildes liegt am Oberschenkel des Kindes bzw. am sich dahinter befindenden Brustkorb der stehenden Frau. Das Bild wird dominiert durch die braune Tischplatte im Vordergrund und die farblich gleiche Holzwand im Hintergrund



Abbildung 2: Planimetrisches Zentrum, Fotografie „Standesamt“



Abbildung 3: Linienführung, Fotografie „Standesamt“

sowie den sich daraus ergebenden Linien. Das sind vor allem vielzählige senkrechte Linien aus dem Hintergrund, die etwas gitterartig hinter den Personen stehen, und eine starke schräge Linie, die sich aus der Tischplatte ergibt. Vordergrund und Hintergrund des Bildes rahmen die Personen stark ein. Sie können sich nur zwischen Tischplatte und Holzwand aufhalten.

Szenische Choreografie

Die szenische Choreografie wirkt stark mit der planimetrischen Komposition zusammen. Die Personen auf dem Bild sind von den sie umgebenden Gegenständen umschlossen. Sie sind auch dadurch so zueinander angeordnet, dass sie bildlich nah beieinander sind und teilweise auch Körperkontakt zueinander haben. Besonders nah sind sich die stehende Person und das Kind. Hier findet sich dann auch das planimetrische Zentrum des Bildes. Die Blicke aller richten sich aber auf das Formular und damit auf das Unterzeichnen der sitzenden Person. Im Zentrum der abgebildeten Personen steht also die Handlung der sitzenden Person. Durch die weiße Kleidung zeigen sie sich als einander zugehörig und als an der Handlung maßgeblich beteiligt.

Perspektivische Projektion

Die Art der Perspektive lässt sich als Überecksperspektive bezeichnen, sodass es zwei Fluchtpunkte außerhalb des Bildes gibt. Die Horizontlinie (die hier durch die Fluchtpunkte rekonstruiert wird) führt entlang des Mundes der sitzenden Person und entlang des Oberkörpers der stehenden Person. Der Gesichtsbereich der unterzeichnenden Person wird demnach durch die Horizontlinie und die waagerechte Linie des planimetrischen Zentrums gerahmt. In der oberen Bildhälfte befinden sich das Kind und die stehende Person.

Ikonografisch-ikonische Interpretation

Aus der planimetrischen Komposition und der damit eng verbundenen szenischen Choreografie kann deutlich werden, dass es sich hier um Personen handelt, die sich durch eine starke (emotionale) Nähe und Handelnde einer gemeinsamen Praxis auszeichnen. Bildlich wird das zum einen durch das planimetrische Zentrum deutlich, das hier zugleich auf dem Kind als auch auf der Brust der stehenden Frau liegt. Zum anderen haben alle drei abgebildeten Personen einen gemeinsamen Fokus, den des Formulars. Dass auf dem Bild eben nur die drei Personen abgebildet sind, zeugt zudem von einer bestimmten Einheit dieser Personen und Abgrenzung zu anderen Personen, die hier ansatzweise durch die Spiegelung und durch die Anwesenheit des abbildenden Bildproduzenten angedeutet werden. Auch verweist die Auswahl des Bildes durch Familie Obermann, die durch die Frage nach einer die Familie repräsentierenden Fotografie geleitet war, darauf, dass für sie durch diese Personenkonstellation und deren Darstellung Familie repräsentiert ist. Die Personengruppe kann somit als zueinander zugehörig und als Familie rekonstruiert werden. Innerhalb der Personengruppe lässt sich zusätzlich eine weitere Einheit zwischen der stehenden Person und dem Kind erkennen, die dadurch evident

wird, dass die stehende Person das Kind auf dem Arm trägt. Durch die nah daneben sitzende Person und den gemeinsamen Fokus des Formulars kann dennoch die Einheit zu dritt entstehen. Innerhalb der Fotografie kommt demnach eine Unterteilung der sozialen Gruppierungen zum Ausdruck, die durch den gemeinsamen Fokus vereinheitlicht wird.

Das Setting der standesamtlichen Verpartnerung der Frauen markiert hier ein besonderes Ereignis, dem mit entsprechend festlicher Kleidung Rechnung getragen wird. Auch die räumliche Ausstattung ist diesem Anlass entsprechend (angepasst), die schmückenden Blumen und der ansonsten leere Raum richten besondere Aufmerksamkeit auf die Unterzeichnung von Christine Obermann (sitzend). Der Akt der Unterzeichnung ist hier in seiner symbolischen Funktion als Vertrag der Partnerinnen, als eine Art offizielle Kundgabe des Bündnisses und damit als ein Eingehen der Bedingungen dessen, in diesem Fall der Verpartnerung, zu lesen. Das bedeutet, dass hier Reglementierung und Rahmenbedingungen der Partnerschaft anerkannt und eingegangen werden. Diese Reglementierung zeigt sich auch bildlich in Form des Bildvordergrunds und -hintergrunds, die wenig Spielraum dazwischen zulassen. Zusätzlich bestärken die Holzleisten der Wand ein ebenso einschränkendes oder ordnendes Moment. Innerhalb dieser Verpartnerung ist es eben diesen *beiden* möglich, offiziell (vor dem Gesetz) diese Partnerschaft einzugehen. Die sich im Hintergrund befindende Tür, die geschlossen ist, lockert den Hintergrund etwas auf und verweist auf die Möglichkeit des Ein- und Austretens.⁸ Dem eigentlichen Akt der Unterzeichnung wird zusätzlich hohe Bedeutung verliehen, da er im Sitzen vollzogen wird. Es ist nur ein Stuhl im Bild vorhanden, sodass sich die jeweils Unterzeichnende erst auf diesen setzen muss und nur diese sitzen kann. Ein Moment des Verweilens und der Ruhe tritt ein.

Gleichzeitig ist dieser Akt aber durch einen Blumenstrauß verdeckt. Der abbildende Bildproduzent legt den Fokus hier nicht auf das Unterschreiben, wie es die abgebildeten Bildproduzentinnen tun, sondern, wie es das planimetrische Zentrum andeutet, auf die Personen und deren Beziehungskonstellation selbst. Die jeweiligen sich unterscheidenden Zentren der planimetrischen Komposition (Beziehungskonstellation) und der szenischen Choreografie (Unterzeichnung) verweisen darauf, dass diese Fotografie als Verpartnerungs- und Familienfotografie gelesen werden kann. Die Formalstruktur des Bildes weist damit, wie die Auswahl der Fotografie als Familienfotografie durch die Familie selbst auch, auf die Thematik Familie hin.

Rekurrierend auf das (kommunikative) Wissen der familialen Grundkonstellation Eltern – Kind als Beziehungskonstellation gerät diese hier durch den abbildenden Bildproduzenten in den Fokus. Insbesondere werden Anja Obermann (stehend) und Tochter Leonie in den Blick genommen. Hervor geht dies zum einen durch das planimetrische Zentrum des Bildes und zum anderen durch die erhöhte Position durch das Stehen der Person. Das Auf-dem-Arm-Halten des Kindes verweist hier auf eine fürsorgliche Geste, die Hände wirken beschützend. Bestärkt wird dies hier zudem dadurch, dass das Kind barfuß ist und diesen Schutz scheinbar braucht. Durch die Fokussierung dieser Einheit zwischen stehender Person und Kind durch den abbildenden Bildproduzenten, sowie

8 Das Motiv der Tür kann hier in meinem Dafürhalten aufgegriffen werden, da sowohl der abbildende Bildproduzent als auch die Familie selbst durch die Auswahl der Fotografie für den Forschungskontext die Tür als Bildelement aufgreifen. Sie ist ein das Setting strukturierendes Bildelement.

das Tragen des Kindes und dessen Kleidung (angepasst an die Kleidung der Frauen) lässt sich vermuten, dass es sich hier um ein Elter⁹ des Kindes handelt. Diese Elter-Kind-Verbindung rückt hier planimetrisch ins Zentrum. Erst durch das Vorhandensein des Kindes auf dem Bild wird deutlich, dass es sich hier nicht nur um ein Bündnis einer Partnerschaft handelt, sondern für die Bildproduzent_innen Kinder als Bestandteil dessen und somit Familie darin inhärent sind.

Das Setting des Bildes ist, trotz nicht sichtbarer außenstehender Personen (Standesbeamte_innen oder Familienangehörige/Freund_innen), klar als Standesamt zu lesen. Dies gelingt sowohl durch die Anrufung spezifischer Elemente der standesamtlichen Verpartnerung, so das Unterschreiben, als auch durch bestimmte (christlich-kirchliche) hochzeitliche Elemente, so die weiße festliche Kleidung. Es wird hier ein Bündnis eingegangen, was Rechte, Pflichten und auch Verantwortungen regelt, sowohl individuell als auch gesellschaftlich. Die Personen führen ihre Beziehungskonstellation in diesen Rahmen ein, sie institutionalisieren eben diese. Damit einher geht auch der Ausschluss weiterer erwachsener Personen. In diesem Zusammenhang ist auch die Spiegelung im Hintergrund interessant. Angedeutet ist eine Person, die unter einem Bogen zu stehen scheint. Die Person steht hinten rechts neben der Familie Obermann im erhellten Bereich des Hintergrundes. Nun kann diese Person stellvertretend als Andeutung des Publikums in dem Raum verstanden werden. Dies würde der Unterzeichnung des Vertrages einen öffentlichen Charakter verleihen.

Innerhalb der ikonografischen Interpretationen fällt auf, dass es sich bei der farblichen Bildgestaltung um zwei sehr dominierende Farbtöne handelt. Weiße Kleidung und Blumen sowie die braune Tischplatte und die braune Holzwand sind hier auffällig. Das Braun wird zudem im Oberteil von Anja Obermann (stehend) aufgegriffen. Selbst das Kind ist entsprechend gekleidet. Die Farbe Weiß und die Art der (vergeschlechtlichten) Kleidung scheinen der Symbolik der heutigen westeuropäischen christlichen Hochzeit entlehnt. Durch die starke Dichotomie der Farben formieren sich die Personen mit der weißen Kleidung als zueinander zugehörig. Sie greifen somit die Symbolik der Hochzeit auf und übernehmen zu einem gewissen Grad deren Bedeutungsgehalt. Gleichzeitig verweisen sie mithilfe der dargestellten Beziehungskonstellation auf einen Bruch mit der ehelichen Symbolik bzw. irritieren durch das Einbeziehen des Kindes den Bedeutungsgehalt. Der Eindruck der Irritation der ehelichen Symbolik entsteht durch das Vorhandensein des Kindes schon vor der Verpartnerung. Zusammengenommen zeigt auch diese Ambivalenz zwischen Reproduktion der ehelichen Symbolik durch die Kleidung und Irritation durch das Vorhandensein des Kindes, neben der doppelten Fokussierung auf Unterzeichnung und Beziehungskonstellation, dass die Verpartnerung und Familie respektive Elternschaft hier zusammenfallen.

9 Im Folgenden soll der Begriff „Elter“ in Anlehnung an Lenz (2009) und in Abgrenzung zum Begriff „Eltern“ verwendet werden, um die dem Eltern-Begriff immanente grundlegende Idee der heterosexuellen Partnerschaft kritisch zu reflektieren. Auch die Verwendung des Begriffs „Elternteil“ rekurriert auf die Logik einer paarförmigen (ehemals oder bestehenden) Elternschaft.

4 Verpartnerung – Bedeutungszuschreibungen und soziale Praxis

Die Erkenntnisse der dokumentarischen Interpretation sollen nun im Hinblick auf die damit zusammenhängenden Zuschreibungen und die Praxis der Verpartnerung gelesen werden. Diese Aushandlungen sollen entlang der Aspekte der Herstellung von familiärer Exklusivität durch die Verpartnerung, der Metaphorik des Überführens, dem offiziell-formellen und öffentlich-zeremoniellen Charakter und der Institutionalisierung der Elter(n)schaft diskutiert werden. Alle Aspekte stehen in einem interdependenten Verhältnis, sodass im Folgenden durch die getrennte Diskussion der Versuch unternommen wird, die einzelnen Aspekte detaillierter zu betrachten.

Herstellung von familiärer Exklusivität durch die Verpartnerung

Auf der Verpartnerungsfotografie von Familie Obermann stehen die Herstellung von Exklusivität innerhalb der sozialen Gruppe und die Verortung binnen einer reglementierenden Institution der Verpartnerung in einem interdependenten Verhältnis. Die reglementierende Funktion der Verpartnerung oder auch der eingetragenen Lebenspartnerschaft wird bildlich durch die die Personen umgebenden Bildelemente (bspw. Raumgegenstände) angezeigt. Schon in der vor-ikonografischen Interpretation, aber auch in den darauffolgenden Betrachtungen der planimetrischen Komposition und szenischen Choreografie, wird ersichtlich, dass Familie Obermann auf der Fotografie nicht einfach hinter einem Tisch steht bzw. sitzt, sondern dass sie, eingerahmt durch die den Bildvordergrund und Bildhintergrund strukturierenden Bildelemente, im Bild positioniert sind. Die massive Tischplatte im Vordergrund und die Holzwand im Hintergrund sind hier wesentliche Bildelemente, die die Position der Personen bestimmen.¹⁰ Sie sind demnach an einer bestimmten Position im Bild verortet. Diese Verortung und Zuordnung der Personen zueinander und auch zu anderen nimmt ebenso die Institution der Lebenspartnerschaft war.

Gleichsam mit dieser (Selbst-)Verortung innerhalb des reglementierenden und regulierenden Rahmens ist Familie Obermann durch den gemeinsamen Fokus des Formulars, der gemeinsamen Kleidung und der Nähe zueinander als Einheit repräsentiert. Sie zeichnen sich als Handelnde einer gemeinsamen Praxis aus. Diese Repräsentation von Einheit und Nähe wird durch die alleinige Präsenz dieser drei Personen auf der Fotografie bestärkt. Dienlich im Sinne der Einheitsbildung sind auch die rahmenden und regulierenden Bildgegenstände, die die Abgrenzung zu anderen auch bildgegenständlich verdeutlichen. Im Zusammenwirken der Herstellung von Einheit und Nähe und der (Selbst-)Verortung innerhalb eines reglementierenden Systems kann hier eine familiäre Exklusivität hergestellt werden. Die Verpartnerung wird von Familie Obermann als Herstellungsmedium von familiärer Exklusivität genutzt.

10 Die beschriebenen räumlichen Gegebenheiten des Standesamtes als öffentlicher Raum sind durch die Personen selbst nur begrenzt gestaltbar, sodass sich nochmals der Eindruck der (institutionellen) Verortung des Personenarrangements als Paar und Familie bestärkt.

Die Metaphorik des Überführens

Innerhalb der Bildanalyse wurde bereits deutlich, dass insbesondere zwei Bildelemente auf eine Metaphorik des Überführens hinweisen. Dies ist zum einen die im Hintergrund sichtbare Tür. Diese Tür wird vor allem im Zusammenhang mit der übrigen räumlichen Umgebung interessant, denn sie ist das einzige Element, das einen Spielraum, einen Handlungsraum der Akteurinnen andeutet. Durch sie wird das Eintreten, aber auch Austreten zur Szenerie und zu dieser institutionalisierten Form der Partnerschaft und Familie ermöglicht. Da die Tür auf der Fotografie geschlossen ist, ist das ‚Eintreten‘ in Partnerschaft und Familie vollzogen und ein Austritt möglich, aber nicht angedacht, da sich die geschlossene Tür im Rücken der Akteurinnen befindet.

Das zweite Bildelement ist das szenisch fokussierte Unterschreiben des Formulars, das auf der Fotografie gerade von Christine Obermann geleistet wird. Dieses Unterschreiben markiert eine Zustimmung zu einer bestimmten Regelung der Beziehungskonstellation zwischen Christine und Anja Obermann, aber auch, und das macht die Anwesenheit des Kindes deutlich, zwischen den Frauen und dem Kind. Beides, Partnerschaft und Familie, wird vornehmlich durch Christine Obermann in einen höheren Institutionalierungsgrad überführt, wenngleich diese Überführung durch die abgebildete Tür und den aktiven Akt des Unterschreibens als Handlungsspielraum und nicht als Zwang inszeniert wird. Dass dieses Überführen von Familie und Partnerschaft bildlich repräsentiert wird und szenisch im Fokus steht, lässt darauf schließen, dass neben der Herstellung von Exklusivität die Verpartnerung auch zur Herstellung von rechtlich abgesicherten Verbindlichkeiten innerhalb der Beziehungskonstellation dient.

Offiziell-formeller und öffentlich-zeremonieller Charakter

Ein konkreter Ablauf einer Zeremonie ist auf der Fotografie nicht zu sehen. Durch den Titel des Bildes lässt sich jedoch der Ort der Verpartnerung als Standesamt rekonstruieren, mit dem ein bestimmter offizieller Ablauf dieser Verpartnerung verbunden ist. Auch erweckt das Unterschreiben des Formulars den Eindruck, dass hier ein Vertrag unterschrieben wird, zumindest aber eine bestimmte geregelte Übereinkunft. Der offiziell-formelle Charakter der Verpartnerung wird in der Fotografie repräsentiert. Durch die festlich-feierliche Ausgestaltung des Raumes und der Bekleidung von Christine, Leonie und Anja Obermann wird dem eher bürokratischen und offiziellen Charakter des Standesamtes ein festlich-zeremonieller Charakter in der Fotografie entgegengesetzt. Besonderes Augenmerk kann in diesem Zusammenhang auf die Bekleidung der Partnerinnen gelegt werden. Denn diese ist, angelehnt an die Symbolik der Unschuld und somit auch angelehnt an die heutige christliche Hochzeitssymbolik, weiß und zweigeschlechtlich. Während Christine Obermann ein Oberteil mit Dekolleté und Kopfschmuck trägt, trägt Anja Obermann einen weißen Anzug. Die Auswahl dieser Kleidung zum Anlass ihrer Verpartnerung ist damit einer heutigen (christlichen) Hochzeitssymbolik entlehnt und entlang vergeschlechtlichter Kleidungsstücke, hier Kleid und Hosenanzug, repräsentiert. Durch die Anwesenheit des abbildenden Bildproduzenten sowie der Spiegelung, die als Andeutung weiterer Personen im Raum gelesen werden kann, ist eine Öffentlichkeit bei dem Ereignis der Verpartnerung angedeutet. Durch die Anrufung der eheli-

chen (christlichen) Symbolik, die Ausgestaltung des Raumes und den Verweis auf die Öffentlichkeit bekommt die Fotografie, neben der offiziell-formellen Charakterisierung, einen öffentlich-zeremoniellen Charakter. Familie Obermann bedient sich innerhalb ihrer Praxis der Verpartnerung demnach Symboliken einer Hochzeit und überführt diese zum einen an den Ort des Standesamts, zum anderen werden mit dieser Übertragung der Symboliken, hier insbesondere durch die Kleidung, auch Repräsentationen von bipolaren Geschlechterkonstruktionen und Geschlechterverhältnissen in das Ereignis der Verpartnerung transformiert. Durch diese Transformation kommt es zum offiziell-formellen und öffentlich-zeremoniellen Charakter der Fotografie und somit auch der Verpartnerung.

Institutionalisierung der Elter(n)schaft

Die Bedeutungszuschreibung und Praxis der Verpartnerung von Christine und Anja Obermann ist auch und im Wesentlichen auf ihre Elter(n)schaft und Familie bezogen. In den Blick gerät diese Bedeutungszuschreibung durch die Anwesenheit des Kindes. Denn offensichtlich geht es nicht nur darum, die Zweierbeziehung zwischen Christine und Anja Obermann in eine eingetragene Lebenspartnerschaft zu überführen, sondern es geht ihnen auch um die Institutionalisierung der Elternschaft einer der beiden Frauen als nicht-biologische Mutter bzw. Nicht-Adoptivelter und die Institutionalisierung einer gemeinsamen rechtlichen Elternschaft. In diesem Zusammenhang ist auffällig, dass Christine Obermann (sitzend), so scheint es, in der Position ist, Elter(n)schaft und Familie (in rechtlicher Form) erst herzustellen. Diesen Eindruck erweckt zum einen das im Augenblick des Fotografierens durchgeführte Unterschreiben des Formulars, zum anderen konnte innerhalb der Bildanalyse beschrieben werden, dass Anja Obermann (stehend) und das Kind eine eigene Einheit innerhalb der Gruppe ausmachen. Zudem schauen Christine Obermann Leonie und Anja Obermann stehend, also von oben, beim Unterschreiben des Formulars zu. Auf der Fotografie scheint so der Zugang zur rechtlichen Elter(n)schaft und Familie von Christine Obermann als aktiv hergestellt. Anzudenken ist, dass durch die Verpartnerung eine Einrichtung einer rechtlichen Elternschaft von Christine Obermann möglich wird. Angelehnt an Matthias-Bleck (1997) und ihre Betrachtung zur Begründung zur Ehe könnten die Interpretationsergebnisse auch im Hinblick auf eine kindorientierte Verpartnerung gelesen werden. Bei der kindorientierten Ehe und der damit einhergehenden Institutionalisierung der Elter(n)schaft geht es jedoch ausschließlich um die Institutionalisierung der Vaterschaft. Eine Kindorientierung als Motiv für die Verpartnerung würde sich vor allem auf die rechtliche und finanzielle Verortung und Absicherung und – das ist das Neue – auf eine weitere Mutterschaft beziehen. Innerhalb der ikonologisch-ikonischen Interpretation kommt es bei einer Gesamtbetrachtung der vorhergehenden Interpretationsschritte zu der Lesart, dass Christine Obermann hier in eine neue institutionalisierte Beziehungskonstellation mit Anja und Leonie Obermann eintritt. Vor dem Hintergrund der geltenden rechtlichen Regelungen ist die Institutionalisierung der Elternschaft des nicht-biologischen bzw. Nicht-Adoptivelter nur unter der Voraussetzung der eingetragenen Lebenspartnerschaft möglich. Das heißt im Fall von Familie Obermann, dass Christine Obermann eine rechtliche Elternschaft zu Leonie durch eine Stiefkindadoption nur unter der Voraussetzung der eingetra-

genen Lebenspartnerschaft erlangen kann. Verpartnerung und Elter(n)schaft respektive Familie sind hier stark miteinander verknüpft, sodass die Verpartnerung als Instrument zur Herstellung von (rechtlich anerkannter) Elter(n)schaft und Familie hergestellt wird.

5 Fazit

Mit der Ausgangsfrage nach der Verpartnerungspraxis und den Bedeutungszuschreibungen der Akteur_innen ging die These einher, dass sich in der Praxis sowohl Neuaushandlungen als auch Rekonstruktionen eheähnlicher Konstruktionen und Symboliken zeigen. In der Verpartnerungsfotografie von Familie Obermann lässt sich diese Vermutung grundsätzlich bestätigen, sodass diese nun zusammenfassend zu formulierenden Ergebnisse in dem Spannungsfeld zwischen Neuaushandlung und Reartikulation gelesen werden.

Mit der Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaft ist es in Deutschland möglich, ein neues Beziehungsmodell, neben der gegengeschlechtlichen Partnerschaft, staatlich zu institutionalisieren. Mit dieser Institutionalisierung wird eine Regulierung der Partnerschaften in Form von exklusiven monogamen Zweierbeziehungen auf homosexuelle Partnerschaften übertragen. Diese Bedeutungszuschreibung wird in der Fotografie von Christine und Anja Obermann übernommen und reproduziert. Es konnte jedoch auch deutlich werden, dass die Akteur_innen die Verpartnerung als Instrument zur Herstellung von Exklusivität der Partnerschaft und Familie nutzen. Besonders evident wird auch die Relevanzsetzung der Überführung der Partnerschaft und Familie in einen höheren Institutionalisierungsgrad. So ist nicht etwa der Ringtausch auf dieser von der Familie ausgewählten Fotografie zu sehen, sondern das Unterschreiben eines Formulars. Die Fotografie zeigt auch, dass die soziale Praxis der Verpartnerung durch die Übertragung eines öffentlich-zeremonieller Charakters, wie er auch der (christlichen) Hochzeit inhärent ist, in ein offiziell-formelles Setting der Verpartnerung bestimmt ist. Dieser Übertragung des öffentlich-zeremoniellen Charakters, der vor allem durch die Kleidung evident wird, sind bipolare Geschlechterkonstruktionen inhärent, die in der vergeschlechtlichten Kleidung der jeweiligen Frauen sichtbar werden. Besonders hervorzuheben ist, dass sich in allen vier diskutierten Aspekten die Interdependenz zwischen dem handlungsleitenden Wissen zur Verpartnerung und dem zur Familie und Elternschaft zeigt. Denn die Interpretation der Fotografie zeigt, dass die Verpartnerung von Familie Obermann als Instrument der Herstellung von rechtlich anerkannter und paarförmiger Elter(n)schaft und Familie auftritt. Darin zeigt sich eine grundlegende Veränderung zur Institutionalisierung heterosexueller Partnerschaften. Denn die Akteurinnen nutzen die Verpartnerung als Institutionalisierung von Elter(n)schaft, genauer gesagt von Mutterschaft, und damit als Möglichkeit der Einrichtung doppelter Mutterschaft.

Die angeführte Fallstudie ist ein Versuch, sich einer Praxis der Verpartnerung nicht-heterosexueller Partnerschaften anzunähern. Offen bleibt eine Kontrastierung dieses Falles mit anderen Konstellationen, bspw. einer Verpartnerung eines Männerpaares. Denn eine Vielzahl der eingetragenen Lebenspartnerschaften wird durch Männer ein-

gegangen (56 Prozent) (vgl. Statistisches Bundesamt 2012). Dies böte die Möglichkeit, denkbare Zusammenhänge zwischen der geschlechtlichen Verortung der Akteur_innen und der sozialen Praxis der Verpartnerung sowie die Zusammenhänge von geschlechtlicher Verortung, Verpartnerung und Familie übergreifender zu diskutieren. In diesem Zusammenhang konnte im Rahmen der Fallstudie daher nur angedacht werden, welche normativen Bildarchive und Diskurse die Verpartnerungspraxis der Akteur_innen flankieren.

Literaturverzeichnis

- Boerdam, Jaap & Oosterbaan Martinius, Warna. (1980). Family photographs – A sociological Approach. *The Netherlands Journal of Sociology*, 16, 95–119.
- Bohnsack, Ralf. (2007). Performativität, Performanz und dokumentarische Methode. In Christoph Wulf & Jörg Zirfas (Hrsg.), *Pädagogik des Performativen. Theorien, Methoden, Perspektiven* (S. 200–212). Weinheim, Basel: Beltz.
- Bohnsack, Ralf. (2011a). Dokumentarische Methode. In Ralf Bohnsack, Winfried Marotzki & Michael Meuser (Hrsg.), *Hauptbegriffe qualitativer Sozialforschung* (3. Auflage). (S. 40–44). Opladen: Babara Budrich.
- Bohnsack, Ralf. (2011b). *Qualitative Bild- und Videointerpretation*. (2. Aufl.). Opladen: Babara Budrich.
- Bourdieu, Pierre. (2006). Einleitung. In Pierre Bourdieu et al. (Hrsg.), *Eine illegitime Kunst. Die sozialen Gebrauchsweisen der Photographie* (S. 11–22). Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.
- Engel, Antke. (2002). *Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentationen*. Frankfurt/Main: Campus.
- Lenz, Karl. (2009). Haben Familien und Familiensoziologie noch eine Zukunft? In Günter Burkart (Hrsg.), *Zukunft der Familie. Prognosen und Szenarien. Zeitschrift für Familienforschung. Sonderheft* (S. 73–90). Opladen: Barbara Budrich.
- Lenz, Karl. (2010). Dritte in Zweierbeziehungen. In Thomas Bedorf, Joachim Fischer & Gesa Lindemann (Hrsg.), *Theorien des Dritten. Innovationen in Soziologie und Sozialphilosophie* (S. 213–247). München: Wilhelm Fink.
- Maier, Maja S. (2008). *Paaridentitäten. Biografische Rekonstruktionen homosexueller und heterosexueller Paarbeziehungen im Vergleich*. Weinheim, München: Juventa.
- Matthias-Bleck, Heike. (1997). *Warum noch Ehe. Erklärungsversuche der kindorientierten Eheschließung*. Grünwald: Kleine.
- Mesquita, Sushila. (2011). *Ban Marriage! Ambivalenzen der Normalisierung aus queer-feministischer Perspektive*. Wien: Zaglossus.
- Nave-Herz, Rosemarie. (2004). *Ehe- und Familiensoziologie. Eine Einführung in Geschichte, theoretische Ansätze und empirische Befunde*. Weinheim, München: Juventa.
- Nentwig-Gesemann, Iris. (2007). Der Familienurlaub. Rituelle Praxis, Differenzbearbeitung und Lernprozesse. In Christoph Wulf et al. (Hrsg.), *Lernkulturen im Umbruch. Rituelle Praktiken in Schule, Medien, Familie und Jugend* (S. 220–252). Wiesbaden: VS Verlag.
- Pilarczyk, Ulrike & Mietzner, Ulrike. (2005). *Das reflektierte Bild. Die seriell-ikonografische Fotoanalyse in den Erziehungs- und Sozialwissenschaften*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Raab, Jürgen. (2008). *Visuelle Wissenssoziologie. Theoretische Konzeption und materiale Analyse*. Konstanz: UVK.

- Schenk, Christina. (2000). Einen neuen Kuchen backen. In Ilona Bubeck (Hrsg.), *Unser Stück vom Kuchen? Zehn Positionierungen gegen die Homo-Ehe* (S. 131–141). Berlin: Querverlag.
- Silverman, Kaja. (1996). *Threshold of the visible world*. New York: Routledge.
- Spivak, Gayatri C. (1996). Subaltern studies. Deconstructing historiography. In Donna Landry & Gerald MacLean (Hrsg.), *The Spivak Reader* (S. 203–236). New York: Routledge.
- Statistisches Bundesamt. (2012). *Eingetragene Lebenspartnerschaften – Ergebnisse des Mikrozensus und des Zensus*. Zugriff am 17. März 2014 unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/HaushalteFamilien/EingetrageneLebenspartnerschaften.html>.

Zur Person

Schallat, Janine, geb. 1986, Promotionsstipendiatin des interdisziplinären Graduiertenkollegs ‚Gender und Bildung‘ an der Stiftung Universität Hildesheim. Arbeitsschwerpunkte: Gender und Queer Studies, Nicht-heterosexuelle Familien und Elter(n)schaften, Rekonstruktive Sozialforschung (insb. Fotoanalysen).

Kontakt: Stiftung Universität Hildesheim, Marienburger Platz 22, 31141 Hildesheim
E-Mail: schallat@uni-hildesheim.de

Was bedeutet Heirat, wenn nur noch wenige heiraten? Zum Wandel von Heirats- und Konsumpraktiken in Namibia

Zusammenfassung

Zu heiraten war in vielen Regionen Afrikas lange Zeit weit verbreitet und üblich. Wie ethnologische Arbeiten der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zeigen, war Heirat vor der Kolonialzeit eines der wichtigsten Übergangsrituale und strukturierte alle Bereiche des Lebens. Seit einigen Jahrzehnten sind die Heiratsraten allerdings in vielen afrikanischen Ländern dramatisch gesunken. Anhand einer ethnographischen Fallstudie aus dem ländlichen Namibia untersucht der Beitrag, welche Bedeutung Heirat heute in einer Region hat, in der kaum noch geheiratet wird. Dabei zeigt sich, dass Hochzeiten trotz geringer Heiratsraten nicht an Wert verloren haben. Vielmehr scheint die neu entstandene Exklusivität von Hochzeiten, die das Resultat eines kostspieligen Aneignungsprozesses lokaler und globaler Konsumgüter ist, den Wert des Heiratens noch zu steigern. Damit kann auch erklärt werden, warum das jahrzehntelange Warten auf eine Hochzeit für viele unverheiratete Frauen wie Männer akzeptabel wird.

Schlüsselwörter

Heirat, Hochzeitsfest, Elite, Namibia, Ritual

Summary

On the meaning of marriage when only few marry. Transformations of marriage and consumption practices in Namibia

As anthropological research from the first half of the twentieth century indicates, in pre-colonial Africa marriage was a universal and widespread rite of transition that structured all areas of life. For several decades now, however, marriage rates have been declining in various African regions. Based on an ethnographic case study from rural Namibia, this article scrutinizes the meaning of marriage when only few marry. Although marriage rates have dropped sharply, the value of weddings and marriages has not. Quite the opposite: because of the contemporary exclusivity of weddings, resulting from appropriations of local and global consumption goods, the value of marriage has increased. This also explains why many unmarried women and men endure years of waiting for marriage.

Keywords

marriage, weddings, elites, Namibia, ritual

1 Einleitung: Heirat für alle¹

„There is something wrong, by native standard, with men and women who never marry; and they are few. In the whole of Tongo I knew only five men who had never been married and who would, according to common belief, never marry. [...] Deformities which do not wholly incapacitate a person or arouse repulsion are not a bar to marriage. The blind, the deaf, and the lame find spouses if they are otherwise able-bodied and presentable“ (Fortes 1949: 81f.).

1 Ich danke Michael Schnegg für die vielzähligen Gespräche und Anregungen zum Thema Heirat. Für ihre gründliche Lektüre des Textes danke ich Satu Fischer und Maren Rössler.

Dieses Zitat aus *The Web of Kinship among the Tallensi* (1949) von Meyer Fortes verdeutlicht anschaulich den universellen Charakter von Heirat in Westafrika in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Wie in anderen Regionen Afrikas (z. B. Barnes 1952; Radcliffe-Brown 1987) war Heirat für alle vorgesehen und die wenigen, die aufgrund besonderer Umstände nicht heirateten, waren ausgesprochen bemitleidenswerte Geschöpfe. Sie waren nicht Teil der alle Lebensbereiche umfassenden sozialen Strukturierung durch Heirat und Verwandtschaft. Was in sogenannten ‚westlichen‘ Gesellschaften der Staat regelte, etwa die Rechtsprechung oder die Distribution zentraler Ressourcen, wurde in den afrikanischen Fallbeispielen durch Verwandtschaft und Heirat geordnet (vgl. Radcliffe-Brown/Forde 1987).

Welche Auswirkungen hatte die Kolonialzeit auf den universellen, so gut wie alle einschließenden Charakter von Heirat, der für das präkoloniale Afrika als typisch galt? Schon in den 1960er und 1970er Jahren entstanden vereinzelt Studien, die die Zunahme an außerehelichen Geburten und von Frauen geführten Haushalten im städtischen südlichen Afrika beobachteten (z. B. Mayer 1961; Preston-Whyte 1978).² Der Anstieg wurde vor allem mit den Auswirkungen der kolonialen südafrikanischen Arbeitsmigrationspolitik und der zunehmenden Urbanisierung begründet, die unter anderem dazu führten, dass Männer und Frauen lange Zeit getrennt voneinander leben mussten. Ab den 1980er Jahren zeigten dann Arbeiten zu Botswana, Südafrika und Namibia, dass nicht nur in Städten, sondern auch in ländlichen Regionen die Heiratsraten zurückgingen (Gulbrandsen 1986; Hunter 2007, 2010; Kuper 1987; Pauli 2009a, 2009b, 2010a, 2011; van Dijk 2010).

Was aber bedeutet Heirat, wenn nur noch wenige heiraten? Wie werden Geschlechtsidentitäten konstruiert, wenn eines der vormals wichtigsten Rituale zur Strukturierung von Geschlechterbeziehungen und -identitäten für die große Mehrheit der Bevölkerung unerreichbar wird? Welche Auswirkungen hat der dramatische Rückgang der Heiratsraten auf das Selbstverständnis von Frauen und Männern?

Hier argumentiere ich, dass Hochzeiten und Heiraten keinesfalls für die große Mehrheit der Bevölkerung des südlichen Afrikas an Bedeutung verloren haben, auch wenn sie fast nur noch von Angehörigen der Mittelklassen und Eliten gefeiert werden. Vielmehr ist die Institution Heirat durch die ‚Vermittelklassisierung‘ von Hochzeiten, d. h. die Aneignung lokaler, nationaler und globaler Mittelklasse-Konsummuster (Heiman/Freeman/Liechty 2012), die für die Bevölkerungsmehrheit unerschwinglich sind, zu einem zentralen Ort kollektiver Träume und Aspirationen geworden. Auch wenn Hochzeiten und Heiraten also nicht mehr, wie von Meyer Fortes und anderen britischen SozialanthropologInnen beschrieben, universell praktiziert werden, betreffen sie trotzdem als von allen geteilte Vorstellungen einer ersehnten Mittelklasseidentität weiterhin so gut wie alle Menschen.

Diese Veränderungen haben dazu geführt, dass eine überwältigende Mehrheit an Frauen und Männern in verschiedenen Regionen Afrikas heute bereit ist, Jahre ihres Lebens auf eine Hochzeit und damit auch den endgültigen Eintritt ins Erwachsenenleben als Mann oder Frau zu warten. In diesem Zusammenhang ist die Arbeit *The Time of Youth* (2012) von Alcinda Honwana wegweisend. Honwana zeigt, dass es in vielen Ländern Afrikas aufgrund einschneidender neoliberaler Reformen, politischer Instabilitäten und

2 Tatsächlich findet sich diese Beobachtung bereits in einer Studie von Isaac Schapera in den 1930er Jahren, ist aber zu diesem Zeitpunkt singulär (Schapera 1933).

schlechter Regierungsführung kaum Jobs gibt, sodass viele Menschen nicht in der Lage sind zu heiraten, eine Familie zu gründen und ein eigenes Haus zu bauen. Der zentrale Übergang vom Jugendlichen zum Erwachsenen, markiert durch eine Heirat, wird über Jahre immer weiter nach hinten verschoben. Damit wird der oft als frustrierend empfundene Zustand des Wartens, des „waithood“, wie Honwana es nennt, zum Dauerzustand.

Zu diesen strukturellen Bedingungen, die das Heiraten für die Mehrheit immer mehr erschwert haben, kommt ein weiteres Spezifikum verschiedener afrikanischer Heirats- und Genderkonfigurationen hinzu. Wie ich im folgenden Abschnitt weiter ausführen werde, ist Heirat oft ein Prozess, der sich über Jahre erstrecken kann. Ein Individuum kann folglich über eine sehr lange Zeit immer etwas mehr verheiratet werden. Dies hat auch Auswirkungen auf die Geschlechterkonstruktionen. Nicht ein diskretes Ereignis (etwa eine christliche Hochzeitsfeier) führt dazu, dass ein Individuum zu einem erwachsenen Mann oder einer erwachsenen Frau wird. Vielmehr tragen mehrere Ereignisse, etwa der Austausch von Geschenken, sogenannte Brautpreiszahlungen oder die Geburt eines Kindes, zu einem immer größeren Maß des sozialen und geschlechtlichen Erwachsenwerdens bei. Dieser prozessuale Charakter von Heirat und Geschlechtsidentität, so meine Überlegung, führt dazu, dass die große Mehrheit der unverheirateten Bevölkerung sich bis heute nicht exkludiert, sondern auf dem Weg zum sozial vollständigen Erwachsenen, zur sozial anerkannten Frau, zum sozial anerkannten Mann fühlt.

Meine empirischen Aussagen basieren auf insgesamt mehr als achtzehn Monaten ethnographischer Feldforschung im ländlichen Namibia. Im Folgenden werde ich zunächst Hochzeiten und Heiraten im afrikanischen Kontext weiter konzeptualisieren und definieren. Daran anschließend beschreibe ich den methodischen und ethnographischen Rahmen meiner Forschung. Es folgt eine Darstellung und Analyse einer heutigen Hochzeit in meinem Forschungsort Fransfontein, Nordwest-Namibia. Diese Darstellung kontrastiere ich mit den Wahrnehmungen und Handlungen unverheirateter FransfonteinerInnen. Danach werde ich erörtern, inwieweit die vielleicht nie endende Zeit des Wartens auf Heirat und Erwachsenenstatus möglicherweise unterschiedliche Auswirkungen auf weibliche und männliche Geschlechteridentitäten hat. Abschließend diskutiere ich, inwieweit meine Schlussfolgerungen zum Wandel von Hochzeit und Heirat auch jenseits Namibias und des südlichen Afrikas von Bedeutung sein könnten.

1.1 Annäherungen an Hochzeiten und Heiraten im afrikanischen Kontext

Ein wesentliches Thema in der Auseinandersetzung mit Hochzeit und Heirat in Afrika besteht in der Schwierigkeit, eine Beziehung als Heirat zu definieren. Zwei Charakteristika von Heirat im afrikanischen Kontext sind dafür ursächlich: zum einen die Polygynie und zum anderen der prozesshafte Charakter von Hochzeit und Heirat. Obwohl Polygynie in vielen Teilen Afrikas zurückgegangen ist und einige afrikanische Länder sie sogar verbieten (Blanc/Gage 2000; Bledsoe/Pison 1994), sind Varianten weiterhin sehr verbreitet. Dazu zählen etwa die auch in Namibia vorhandenen „outside marriages“ (Karanja 1987, 1994), d. h. langjährige, aber nicht offizielle heterosexuelle Beziehungen, sowie ‚Sugar Daddys‘, also Beziehungen zwischen älteren, wohlhabenden Männern und jüngeren Frauen. Daraus schlussfolgern Bledsoe und Pison (1994: 7), dass viele scheinbar monogame Ehen tatsächlich polygyne Ehen sind. Der polygyne Charakter vieler

Beziehungen hängt auch mit dem zweiten Spezifikum afrikanischer Heirat zusammen. Schon die britischen StrukturfunctionalistInnen wie Fortes und Radcliffe-Brown betonen, dass Heirat als ein Prozess und nicht als ein diskretes Ereignis begriffen werden muss: „To understand African marriage we must think of it not as an event or a condition but as a developing process.“ (Radcliffe-Brown 1987: 49) Nicht eine einzige rechtliche, ökonomische oder rituelle Transaktion, wie z. B. eine christliche Trauung, macht aus Unverheirateten Verheiratete. Vielmehr führt nur das oft sehr langfristige Geben von Gütern, Geschenken, Kindern und Dienstleistungen zwischen den beiden in einer Heirat involvierten Verwandtschaftsgruppen auf Dauer zu einer Heirat. Dabei spielt der sogenannte Brautpreis, den die Familie des Mannes in der Regel in Form von Rindern an die Familie der Frau gibt, eine entscheidende Rolle (z. B. Kuper 1982; Sansom 1981). Insgesamt werden Heirat und das geschlechtliche Erwachsenwerden somit zu weitaus flexibleren Institutionen, als dies etwa für monogame, christliche Heiraten gilt.

Allerdings ist aufgrund von Kolonialisierung und Missionierung die christliche Hochzeit im südlichen Afrika inzwischen genauso verbreitet wie die als ‚traditionell‘ bezeichnete, auf Brautpreiszahlungen oder anderen Formen des Austauschs basierende Hochzeit. Für meinen namibischen Forschungskontext spielen de facto beide Konzepte von Hochzeit eine Rolle. In Fransfontein, Namibia, ist die offizielle christliche Hochzeit, die zugleich immer auch eine zivile Hochzeit ist, der Schlusspunkt des Heiratsprozesses (Pauli 2011). Alle anderen Interaktionen und Beziehungen zwischen Männern und Frauen sind entweder Vorstufen (voreheliche Beziehungen) oder Varianten (außer-eheliche Beziehungen) einer möglichen Heirat. Hochzeit und Hochzeitsfest bezeichnen in diesem Kontext also das religiös, sozial, ökonomisch und rechtlich festgelegte Ritual, nach dessen erfolgreichem Beenden eine Person als verheiratet bezeichnet wird. Ehe ist der Begriff für die Art der Beziehung zwischen den beiden HochzeitspartnerInnen, die sich an ein erfolgreiches Hochzeitsfest anschließt. Heirat hingegen benennt die Institution insgesamt und umfasst sowohl die Hochzeit wie auch die Ehe. Hier konzentriere ich mich einerseits auf Hochzeiten und reflektiere andererseits darüber, was meine empirischen Ergebnisse für die Institution Heirat insgesamt bedeuten. Ehe als gelebte Praxis steht an dieser Stelle hingegen nicht im Zentrum (vgl. dazu Pauli 2009a, 2012).

1.2 Methodische Herangehensweise und ethnographischer Hintergrund

Grundlage meiner Interpretation des Wandels von Heirat und Hochzeit sind mehr als achtzehn Monate gemeinsamer Feldforschung mit Michael Schnegg in Fransfontein, Nordwest-Namibia.³ In dieser sehr trockenen und dünn besiedelten Region haben wir an mehreren Hochzeitsfeiern teilgenommen. Darüber hinaus haben wir 123 Paare unterschiedlichen Alters zu den Kosten, Ritualen und Konsumgütern ihrer Hochzeitsfeiern (zwischen 1940 und 2004) befragt, einen ethnographischen Zensus in 329 Haushalten erhoben, Lebensgeschichten erfragt und Kirchregister ausgewertet.

3 Fransfontein ist eine multiethnische und multilinguale Region (vgl. zur Geschichte der Region Bollig et al. 2006; Dawids et al. 2007; Schnegg/Pauli/Greiner 2013). Die Sprache der größten ethnischen Gruppe der Region, der Nama und Damara, ist Khoekhoegowab. Neben Khoekhoegowab wird in Fransfontein auch Otjiherero, Englisch, Afrikaans und Deutsch gesprochen. Meine Feldforschungen wurden im Rahmen des von mir geleiteten Teilprojekts C10 des SFB 389 der Universitäten Köln und Bonn durchgeführt.

Die von uns untersuchte Gemeinde Fransfontein wurde im Zuge der Christianisierung Nordwest-Namibias durch die Evangelisch-Lutherische Mission Wuppertals 1891 durch den Missionar Riechmann offiziell gegründet (Riechmann 1899; Schnegg 2007). Zu dem Zeitpunkt lebten sowohl Damara wie auch Nama in der Fransfonteiner Region. Mit der Einrichtung eines sogenannten ‚Fransfonteiner Reservates‘ durch die deutsche Kolonialmacht kam es dann 1905 zu Umsiedlungen und endgültigen Landenteignungen der indigenen Bevölkerung. Mit dem Landraub stieg auch der Bedarf an billigen Arbeitskräften, sodass so gut wie alle FransfonteinerInnen der älteren Generation viele Jahre und unter teils katastrophalen Bedingungen für ‚weiße‘ FarmerInnen gearbeitet haben. Durch die Integration Namibias in die Republik Südafrika in den 1960ern wurde auch die Apartheidpolitik in Namibia umgesetzt. Nach ethnischen Kriterien entstanden sogenannte ‚Homelands‘ (Wallace 2011). Eines dieser Homelands war das Damaraland, welches das Fransfonteiner Reservat einschloss.

Zwar gab es auch schon vor der Etablierung des Damaralandes eine sehr kleine Elite an wohlhabenden PastoralistInnen sowie politischen und religiösen Autoritäten in Fransfontein. Durch die Etablierung der Homelands entstanden jedoch administrative Strukturen, die eine neue bürokratische und professionelle Elite hervorbrachten, bestehend vor allem aus LehrerInnen, PolitikerInnen, medizinischem Personal und VerwalterInnen. Die Lebensbedingungen dieser privilegierten Minorität (Plotnicov 1970) verbesserten sich erheblich. Anders als die große Mehrheit der Bevölkerung konnten sich Mitglieder der neuen Elite ab ca. Ende der 1970er Jahre eine Vielzahl an neuen Konsumgütern, etwa Autos, Häuser, Wohnungseinrichtungen, bestimmte Lebensmittel, und immer mehr auch aufwendige und teure Hochzeiten leisten. Für die große Mehrheit verschlechterten sich die Lebensbedingungen allerdings noch mit der Apartheid (Wallace 2011: 267).

Auch mit der namibischen Unabhängigkeit 1990 hat sich die Situation für die Mehrheit der Bevölkerung wenig geändert. Weiterhin hat nur eine kleine Elite Zugang zu gut bezahlten und permanenten Stellen und besitzt den Großteil an Konsumgütern und Vieh. Hierbei handelt es sich um ca. 16 Prozent aller 2004 befragten 329 Haushalte. Demgegenüber hat die Mehrheit der Bevölkerung kein permanentes Einkommen und ist zum Überleben auf das Teilen von Nahrung im Rahmen von verwandtschaftlichen und nachbarschaftlichen Netzwerken angewiesen – eine Praxis, die in Khoekhoegowab als ‚Augu‘ bezeichnet wird (Pauli 2007; Schnegg/Bolten 2007). Vor diesem Hintergrund ist die Zunahme der Kosten für eine Hochzeit besonders hervorstechend.

2 Die Elite heiratet: Fransfonteiner Hochzeiten heute

Beschließt ein Paar heute, in Fransfontein zu heiraten, so ist es mit einem immensen Kosten- und Organisationsaufwand konfrontiert. Nach eher informellen Gesprächen zwischen den potenziellen Brautleuten und ihren Eltern ist der Auftakt einer jeden Hochzeit ein aufwendiges ‚Frageritual‘, welches mit der offiziellen Verlobung abgeschlossen wird.⁴ Das

4 An anderer Stelle habe ich das Frageritual, die Verlobung und die Hochzeit detaillierter beschrieben (Pauli 2009a: Kap. 4, Pauli 2011).

in Khoekhoegowab als *!game-#gans*⁵ (wörtlich ‚Fragen nach der Hochzeit‘) bezeichnete Ritual umfasst heute vier aufeinanderfolgende Nächte, beginnend an einem Mittwochabend und endend in der Nacht des Samstags der gleichen Woche. Viele der an dem Ritual teilnehmenden Verwandten leben nicht im Dorf, sondern reisen aus Windhuk und anderen entfernt gelegenen Städten an. Der Bräutigam muss die Kosten tragen. In allen vier Nächten begibt sich die Familie des Bräutigams zum Haus der Familie der Braut. In elaborierten Reden bitten in jeder der vier Nächte Angehörige des Bräutigams um die Frau. Die Familie der Braut lehnt diese Bitten zunächst vehement ab, etwa indem die Frau als zu jung oder zu unerfahren bezeichnet wird. Oft werden auch die Qualitäten des Bräutigams hinterfragt, ein Diskurs, der seit der zunehmenden Verbreitung von HIV in der Region an Schärfe gewonnen hat (vgl. Pauli/Schnegg 2007). Ebenfalls wird über die Zahlung eines sogenannten Brautpreises gesprochen. Dieser besteht in Fransfontein aus der *abba gomas*, einer Kuh, die die Mutter der Braut erhält. Nach den Nächten der Erniedrigung ist die Erleichterung über die Zustimmung der Familie der Braut gegen Ende der vierten Nacht sehr groß.

In einem teuren und eleganten Kleid kommt die zukünftige Braut aus dem Haus ihrer Eltern. Der zukünftige Bräutigam hat sich ebenfalls extra für den Anlass einen Anzug schneidern lassen. Und auch für die nahen Verwandten, vor allem die Eltern und Geschwister, wurde festliche Kleidung gekauft oder nähen gelassen. Es folgt das *reng #nuis*, das Anstecken des Verlobungsringes. Einen Verlobungsring, Ohrringe, eine Kette und ein Armband für die Frau, oft auch Uhren für das Verlobungspaar, hat der Bräutigam vor dem Ritual entweder in der Stadt Otjiwarongo oder in der Hauptstadt Windhuk in einer der Filialen des südafrikanischen Schmuckherstellers Swarovski gekauft. Begleitet von Reden, Ermahnungen und guten Wünschen schmücken weibliche Familienmitglieder des Mannes, oft seine Schwestern, die Braut mit dem Schmuck. Bevor alle Anwesenden auf Kosten des Mannes und seiner Familie mit Fleisch, Salaten und Getränken bewirtet werden, stößt das zukünftige Brautpaar mit Champagner an.

Die eigentliche Hochzeitsfeier folgt mehrere Monate später. Da die Kosten für Verlobung und Hochzeit für lokale Verhältnisse exorbitant sind, möchten die meisten Brautpaare zwischen beiden Feiern Zeit haben, um sich finanziell zu erholen. Die Hochzeit dauert insgesamt mindestens eine Woche. Jede Hochzeit beginnt mit der Seklusion der Braut. Hierfür hat der Bräutigam einen weiteren Raum an das Haus der Familie der Frau bauen lassen. Nach dem Sonntagsgottesdienst in der evangelischen Kirche Fransfonteins wird die Frau unter Rufen und Trillern (das sogenannte *Kieri-erie-#gas*) in den Raum begleitet. Bis zur Trauung am darauffolgenden Samstag darf sie den Raum nicht mehr verlassen. Während ihrer Seklusion wird sie von Verwandten des Mannes umsorgt. Man bringt ihr Essen und unterzieht sie einer Art ‚traditioneller Wellness‘. Haut und Haare werden mit verschiedensten Schönheitsprodukten gepflegt, unter anderem mit einer von Herero hergestellten Gesichtsmaske namens *!nau-i*.

Währenddessen sind der Bräutigam und seine Familie damit beschäftigt, alles für die großen Hochzeitsfeiern am Samstag vorzubereiten. Es gibt drei Feiern, die parallel stattfinden. Dies liegt daran, dass sowohl im Haus der Familie der Frau, im Haus der Familie des Mannes und in einer gemieteten Empfangshalle gefeiert wird. Vor den Fei-

5 Khoekhoegowab ist eine Klicksprache, in der vier Klicks bedeutungsunterscheidend sind. Die verschiedenen Klicks habe ich durch Satzzeichen (z. B. ! oder #) ausgedrückt.

ern am Samstag findet aber zunächst das sogenannte Schlachten und Gegen-Schlachten (*!gameb-#as*) am Freitag statt. Sehr früh am Morgen und unter lautem Geschrei treibt die Familie des Mannes ein Rind durch das Dorf in den Hof der Familie der Frau. Dort tötet der Bräutigam das Tier. Die Familie nimmt das Tier aus und hängt das Fleisch vor den Augen der Familie der Frau auf. Es darf auf keinen Fall etwas fehlen. Es folgen eine ganze Reihe an weiteren Ritualen, unter anderem ein wettkampftartiges Zerreißen eines der Kuhmägen durch zwei verheiratete Frauen, was der Familie der Siegerin Glück bringen soll. Im Anschluss an das Aufhängen des Fleisches treibt dann die Familie der Frau ihrerseits ein Rind durch das Dorf und tötet es im Hof des Mannes. Die rituellen Praktiken, die dann folgen, entsprechen denen im Haus der Familie der Frau. Der Rest des Freitags ist der Zubereitung von Nahrung gewidmet.

Am Samstagmorgen teilt sich die Hochzeitsgesellschaft. Während das Brautpaar, Teile der Verwandtschaft und mehrere Paare an Brautjungfern und Begleitern, alle in synchronisierter und sehr eleganter Garderobe, zur christlichen Trauung in die Kirche gehen, bleiben oft die Mütter und weitere Verwandte des Brautpaares in ihren jeweiligen Häusern und kümmern sich dort um Gäste und das Essen. Nach der Trauung, die in ihrem Charakter einer europäischen Trauung entspricht, tritt das Brautpaar in weißem Hochzeitskleid und schwarzem Anzug vor die Kirche und wird mit Reis beworfen – ein Ritual, das als sehr typisch für Fransfontein und Namibia bezeichnet wird. Es folgen der sogenannte ‚*money walk*‘, bei dem Geld vor die Füße des Paares geworfen wird, das Kinder für das Paar sammeln, Foto- und Videoaufnahmen und der Empfang in der gemieteten Empfangshalle. Alle geladenen Gäste haben rechts und links an langen Tischen in der aufwendig dekorierten Halle Platz genommen. Manchmal hat der Bräutigam sogar eine Band engagiert. Begleitet von lauter Musik und an eine Fernsehshow erinnernd, schreitet das Brautpaar durch die Mitte und nimmt gemeinsam mit den sie begleitenden Brautjungfern und deren Begleitern an einem erhöhten Tisch, der einer Bühne ähnelt, am Kopfende der Halle Platz. Mit viel Theatralik wird von einem *Master of Ceremony* durch den Empfang und das Essen geführt. Wie schon zur Verlobung gibt es große Mengen an Fleisch, Salaten und verschiedenen Getränken. Die Salate, etwa Kartoffelsalat, wurden von den Weihnachtsfeiern für die ArbeiterInnenschaft der weißen FarmerInnen übernommen. Nach dem Empfang begibt sich das Brautpaar zum Haus des Mannes, wo der Schleier der Braut entfernt wird. Dort, wie auch im Haus der Frau, wird weiter getanzt und gefeiert.

Am Sonntag endet die Hochzeit mit dem *#gan-#uis*, der finalen Übergabe der Braut an den Mann und seine Familie. Für diesen Anlass hat sich die Braut ein schlichtes Kleid und ein Kopftuch nähen lassen. Im Haus der Frau sitzen beide Familien beisammen. Die Frau serviert Tee und das Paar schneidet den Hochzeitskuchen an. Nur Personen, die selber verheiratet sind, erhalten ein Stück Kuchen. Jeder wird deshalb nach seinem Familienstand gefragt. Es ist den Unverheirateten anzusehen, dass sie die Frage als unangenehm empfinden. Auch ein besonderes Stück Rindfleisch wird nur an verheiratete Personen verteilt. Nach weiteren Ratschlägen zur Ehe von älteren Mitgliedern beider Familien (den *//namadi*) gilt das Paar als verheiratet.

Um zu erfassen, wie elaboriert, kostspielig und distinguierend die heutige Praxis der Hochzeitsfeier in Fransfontein ist, möchte ich kurz skizzieren, wie Hochzeiten bis in die 1970er Jahre gefeiert wurden. Eine exemplarische Hochzeit ist die zwischen Jesaja und

Irene⁶ aus dem Jahr 1958. Zum Zeitpunkt ihrer Hochzeit sind beide in ihren Dreißigern und arbeiten für einen weißen Farmer. Dieser stimmt zu, das Paar bei seiner Hochzeit zu unterstützen, sodass beschlossen wird, in den ArbeiterInnenhäusern auf der Farm zu feiern. Wie für Hochzeiten bis in die 1970er Jahre typisch, gibt es kein Frageritual und auch keine Verlobung. Einen Tag vor der Trauung werden eine Kuh und zwei Ziegen gemeinsam geschlachtet. Diese haben eine Tante des Bräutigams und die Mutter der Braut dem Paar geschenkt. Nach der kirchlichen Trauung, für die der Bräutigam der Braut ein Kleid und sich ein paar Schuhe und die Eheringe gekauft hat, wird das Fleisch mit etwas Gemüse des Farmers gegessen. Es gibt keinen Alkohol. Als Unterhaltung singt die Hochzeitsgesellschaft Damara-Lieder. Während mir Irene im Mai 2004 von ihrer Hochzeit erzählt, wird sie immer betrübter über die Veränderungen des Hochzeitsrituals. Sie sagt, dass zwar alle ihre zehn Kinder von einer Hochzeit träumten, sich aber keines von ihnen eine leisten könne.

Der Wandel der Fransfonteiner Hochzeiten von einem universellen, relativ einfachen und günstigen Übergangsritual, das so gut wie alle FransfonteinerInnen in ihrem Leben durchlaufen haben, hin zu einer kostspieligen Feier der Distinktion und Exklusivität begann Ende der 1970er Jahre. Über mehrere Jahre hinweg wurden Hochzeiten immer komplexer, länger und vor allem teurer (für weitere Details vgl. Pauli 2009a). Besonders deutlich zeigt dies die Einführung des Hochzeitsempfangs. Bis 1970 gab es keine Hochzeitsempfänge in Fransfontein. Heute haben die meisten Hochzeiten auch einen Empfang in einer gemieteten Halle. Ähnliches lässt sich auch über andere globale Konsumgüter wie das Hochzeitskleid und den Hochzeitskuchen sagen. Aber nicht nur ‚westlicher‘ Konsum wurde in Fransfonteiner Hochzeiten angeeignet. Auch weitere, oft sehr teure Praktiken anderer ethnischer Gruppen Namibias, vor allem der Herero, wie die Praxis des Schlachtens und Gegen-Schlachtens, wurden übernommen.

Feste und insbesondere Hochzeitsfeste sind immer Inszenierungen der Distinktion, Aneignung und Zugehörigkeit (Pauli 2011). Die Fransfonteiner Elite hat durch ihre sukzessive Aneignung regionaler, ethnischer und globaler Güter und Praktiken einen eigenen Stil des Feierns von Hochzeiten entwickelt. Dazu zählen so heterogene Praktiken und Güter wie der von deutschen FarmerInnen übernommene Kartoffelsalat, das Auftragen einer Gesichtsmaske namens *Inau-i*, die Hochzeitstorte, das Tragen eines Verlobungsringes des südafrikanischen Unternehmens Swarovski oder das Werfen von Reis nach der Trauung. Diese ihren Ursprüngen nach sehr heterogenen Praktiken sind heute Teil einer elitären, in sich kohärenten Form des Feierns von Hochzeiten im ländlichen Namibia. Wie nehmen diejenigen, die nicht (mehr) heiraten, da sie sich eine heutige Fransfonteiner Hochzeit nicht leisten können, diese Entwicklungen wahr? Welche Bedeutung haben Hochzeit und Heirat für sie?

3 Unverheiratet: der Blick der Außenstehenden

Bei einer Hochzeitsfeier im Sommer 2006 kamen wir etwas zu spät zur finalen Übergabe der Braut. Als wir uns dem Haus der Familie der Frau näherten, sahen wir eine große

6 Alle Namen sind anonymisiert worden.

Anzahl an unverheirateten FransfonteinerInnen, die sich vor den vergitterten Fenstern des Hauses drängelten und versuchten, einen Blick auf das zu erhaschen, was im Haus vor sich ging. Zunächst dachten wir, dass es vielleicht einen Streit gegeben habe. Das war aber nicht der Fall. Ich fragte eine junge, unverheiratete Frau, warum so viele Menschen hier stehen und schauen würden. Sie zuckte mit den Schultern und meinte, dass das ein bisschen wie Fernsehen sei. Man sieht Dinge, die nah und fern zugleich sind.

Neben dieser Szene gab es während unserer Feldforschung viele weitere Situationen, in denen Unverheiratete die Feste der Heiratenden beobachteten. Zum Beispiel bildeten unverheiratete Frauen nach kirchlichen Trauungen oft eine Gruppe, die das Hochzeitspaar distanziert, manchmal auch missgünstig betrachtete. Während der Hochzeitsempfänge verfolgten die unverheirateten Gäste von ihren tieferliegenden Plätzen jede Bewegung der wie auf einer Bühne speisenden Hochzeitsgesellschaft. Und auch zur Aufnahme der Hochzeitsbilder nach der Trauung kamen fast immer unverheiratete Zaungäste. Hochzeitspaare realisierten und genossen die Blicke. Die 25-jährige Ana-Marta sagte etwa in einem Interview zu ihrer Hochzeit, dass die Blicke doch zeigten, wie besonders und selten die Hochzeit sei.

Der Blick der Außenstehenden, Unverheirateten spielt auch in Pierre Bourdieus Analyse des Wandels von Heirat in einer ländlichen Region der Pyrenäen eine zentrale Rolle (Bourdieu 2008). Bourdieu analysiert, wie aufgrund von Verstädterung und Individualisierung die Heiratsraten gesunken und eine Gruppe von ländlichen Junggesellen entstanden ist. Eine Schlüsselszene ist dabei ein Weihnachtsball, auf dem geflirtet und getanzt wird. Nur die verhältnismäßig große Gruppe der Junggesellen steht am Rand und betrachtet das Geschehen: „they are and they know they are ,unmarriageable““ (Bourdieu 2008: 82).

Trotzdem hören die Bourdieu'schen Junggesellen nicht auf zu hoffen, so unwahrscheinlich eine Hochzeit für sie auch sein mag. Hier zeigt sich eine deutliche Parallele zur Fransfonteiner Situation. Auch in Fransfontein sind die Heiratsraten dramatisch gesunken. Während noch mehr als 90 Prozent der 70-Jährigen geheiratet haben, sinken die Raten für die nachfolgenden Generationen beständig.⁷ Von den unter 30-Jährigen sind weniger als ein Prozent verheiratet. Insgesamt sind im Jahr 2004 nur noch 28 Prozent der Fransfonteiner Bevölkerung überhaupt verheiratet. Nichtsdestotrotz hoffen die allermeisten unverheirateten FransfonteinerInnen, eines Tages zu heiraten. Die Heirat hat somit trotz des substanziellen Rückgangs der Heiratsraten nicht an Wert verloren. Im Gegenteil: Durch ihren exklusiven Charakter ist der Wert einer Hochzeit in Fransfontein gestiegen.

In einem Interview im Januar 2004 erklärte mir Isabel, Anfang Dreißig, warum sie bereit ist, über Jahre das Hoffen auf eine Heirat nicht aufzugeben. Sie betonte, dass es eben ein langer Weg bis zur Hochzeit sei. So sei es doch schon immer in Fransfontein gewesen. Man müsse einen Partner lange testen und beobachten, um zu erkennen, ob er Geschenke macht, ob er geben kann und ob er treu ist. Isabel betonte, dass dies auch für ihre Mutter sehr wichtig sei. Zum Zeitpunkt des Interviews war Isabel seit zwei Jahren mit einem Mann zusammen, mit dem sie und ihre dreijährige Tochter aus einer vorherigen Beziehung bei ihrer Mutter wohnten. Isabel und ihr Freund waren zum

⁷ Alle Aussagen basieren auf unserer Zensuserhebung aus dem Jahr 2004 (Pauli 2009a). Insgesamt wurden 750 mindestens 15-jährige Personen befragt (364 Frauen, 361 Männer).

Zeitpunkt des Interviews arbeitslos und lebten von den Pensionszahlungen von Isabels Mutter. Schon zweimal hatte Isabels Freund der Mutter aus den Einnahmen von Gelegenheitsjobs eine Ziege geschenkt. Dies wurde positiv registriert und als ein Zeichen der Verfestigung der Beziehung gewertet. Hier zeigt sich, wie die Konzeptualisierung von Heirat als Prozess und nicht als Ereignis, die schon die britischen StrukturfunktionalistInnen um Meyer Fortes betonten, weiterhin Beziehungen zwischen Männern und Frauen strukturiert. Für Isabel und ihre Mutter waren die Geschenke des Freundes wichtige Schritte auf dem langen Weg zu einer Hochzeit. Der Unterschied zur Situation der universellen Heirat, die z. B. Meyer Fortes beschreibt, besteht darin, dass die Wahrscheinlichkeit, dass Isabel jemals heiraten wird, sehr gering ist. Die Wahrnehmung von Heirat als Prozess hilft Isabel aber, ihre de facto vorhandene Exklusion als etwas hinzunehmen, das nur eine Frage der Zeit ist.

In einem anderen Interview im Sommer 2005 fragte ich Robert, damals Ende Dreißig, der schon seit vielen Jahren eine Freundin und Kinder hatte, warum er eigentlich nicht ohne viel Ausstattung und mit geringen Kosten vor dem Magistrat (eine zivile Ehe) heirate. Er sah mich entgeistert an und antwortete, dass das dann so wäre, als wenn er die Heirat stehlen würde. Das käme für ihn auf gar keinen Fall in Frage. Robert zog es vor, weiter zu warten. Vielleicht ergäbe sich ja irgendwann ein guter Job, der es auch ihm erlaube, eine schöne Hochzeit mit allem, was dazugehört, zu feiern. Etwas verschämt betonte er, dass er auch gerne eine Hochzeit in Weiß hätte, einen Videofilm, viele Rinder zum Schlachten, hunderte Gäste und eine bunt geschmückte Empfangshalle.

Weit in ihren Dreißigern und Vierzigern leben folglich viele FransfonteinerInnen, wie die oben vorgestellten Isabel und Robert, gemeinsam mit ihren eigenen Kindern weiterhin bei ihren Eltern. Das Festhalten an einer Mittelklassehochzeit, das auch zu einer Chiffre für ein besseres Leben geworden ist, gibt Isabel, Robert und sehr vielen anderen einerseits Kraft, ihre tatsächlich vorhandene Exklusion zu ertragen, andererseits degradiert es sie aber auch zu ZuschauerInnen mit nur sehr wenig eigenen Handlungsoptionen, von denen sich die Elite unterscheidet und in ihren Hochzeitsfeiern abgrenzt. Abschließend möchte ich diskutieren, inwieweit es aber auch Unterschiede im Umgang mit dem Warten, „waithood“, wie Honwana (2012) es nennt, auf Heirat und Erwachsenenstatus zwischen Männern und Frauen gibt.

4 Re-Konfigurationen weiblicher und männlicher Identitäten

Als wir den 29-jährigen Richard im Sommer 2003 kennenlernten, waren wir von seinem Selbstbewusstsein sehr beeindruckt. Richard arbeitete als Computerassistent für eine HIV/Aids-NGO in der nahegelegenen Kleinstadt Khorixas. Mit seiner Freundin und dem gemeinsamen Kind lebte er bei seiner unverheirateten Mutter in Fransfontein. Sonntags spielte er die Orgel im Kirchenchor. Seine Mutter Ora, Ende Fünfzig, hatte in den 1970er Jahren eine feste Anstellung als Reinigungskraft im lokalen Fransfonteiner Internat erhalten. Auch wenn sie nicht sehr viel verdiente, so gehörte sie doch aufgrund

eines eigenen Steinhauses inklusive Elektrizität und Badezimmer sowie ihres permanenten Einkommens zur lokalen Mittelschicht Fransfonteins (vgl. Pauli 2010b). Anfang 2004 verlor Richard seine Stelle bei der NGO. Er war zutiefst gekränkt, dass er nicht weiterbeschäftigt wurde. Richard hatte schon begonnen, Geld für seine Hochzeit und ein eigenes Haus zu sparen. Er fühlte sich von der NGO verraten. Fast fluchtartig verließ er seine Familie und ging an die Küste. Nach einigen Wochen folgte seine Freundin, um ihn nach Fransfontein zurückzuholen. Das kam für ihn aber nicht mehr in Frage. Wenig später begann Richard eine neue Beziehung zu einer Frau an der Küste.

Dieser kurze Einblick in einen Abschnitt aus dem Leben von Richard und seiner Mutter verdeutlicht einige zentrale Unterschiede, die das Leben außerhalb von Heirat für Männer und Frauen haben kann. Mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass Frauen in einem Leben ohne Heirat durchaus auch Vorteile sehen können (Gulbrandsen 1986; Pauli 2010b; Preston-Whyte 1978; van der Vliet 1984). Bevor Ora in den 1970er Jahren ihre Stelle erhielt, hatte sie gehofft, dass einer der drei Väter ihrer vier Kinder sie heiraten würde. Nachdem sie aber die Stelle hatte, war Heirat für sie nicht mehr ganz so wichtig. Vielmehr betonte sie mir gegenüber, dass sie jetzt sehr viel wählerischer sei (vgl. für weitere Fälle Pauli 2010b). Frauen wie Ora sind Vorbilder für andere Frauen, denn durch sie erhält die Kategorie der ‚unverheirateten Frau‘ nicht nur negative, defizitäre, sondern auch positive, handlungsgestaltende Aspekte. Jedoch muss auch betont werden, dass Oras Handlungsfreiheit ganz wesentlich das Resultat ihrer ökonomischen Autonomie ist. Dies zeigt sich auch im Vergleich zu ihrem Sohn Richard.

Richard hat mit dem Verlust seiner Arbeit nicht nur ökonomische Sicherheit einbüßen müssen. Er hat auch seinen bisherigen sozialen Rahmen und seine von ihm erhoffte männliche Identität als arbeitender Vater, Mann und potenziell Verheirateter verloren. Wie Ora ist Richard kein Einzelfall. Mehrere AutorInnen haben eindringlich betont, dass die wirtschaftliche Marginalisierung von Millionen afrikanischer Männer zu einer Art „cultural limbo“ geführt hat (Cornwall 2002; Silberschmidt 2001; Tersbøl 2002). Britt Pinkowsky Tersbøl kommentiert etwa die Situation von armen, unverheirateten Männern im Norden Namibias wie folgt: „Without resources, without a job, and without a house, a man cannot marry. This situation leaves men in a social and cultural limbo. The basic building stones of male identity and masculinity are unavailable to men“ (Tersbøl 2002: 357). Margrethe Silberschmidt (2001) war eine der Ersten, die darauf hingewiesen hat, dass der teils erschreckende Anstieg an Gewalt gegen Frauen unter Umständen auch eine Folge der zunehmenden sozialen und ökonomischen Marginalisierung vieler afrikanischer Männer ist. Analog zum Handeln Richards interpretiert Mark Hunter für Südafrika die Zunahme an multiplen und unbeständigeren Partnerschaften als Folge der ökonomischen Krise, die es vielen Männern unmöglich macht, zu heiraten: „Men celebrating multiple sexual partners, widely seen as an ‘innate’ feature of African sexuality, are in their present form, a product of an economic crisis that has ripped the core out of previous expressions of manhood – working, marrying, and building an independent household.“ (Hunter 2004: 145)

Sowohl Ora wie auch ihr Sohn Richard halten jedoch weiter am Ideal der Heirat fest und hoffen, vielleicht doch irgendwann zu heiraten. Der ultimative Ausdruck männlicher und weiblicher Identität ist trotz substanzieller Veränderungen der Institution weiterhin die Heirat. Jenseits dieses ideologischen Maximums finden sich allerdings

wichtige Abweichungen und Anpassungen geschlechtlicher Identitäten, wie Oras und Richards Geschichten zeigen.

5 Abschließende Reflektionen: Alle wollen, (fast) niemand kann

Der universelle Charakter von Heirat hat sich in Fransfontein, Nordwest-Namibia, von einer sozialen Praxis in eine kollektive Imagination transformiert. Es heiraten zwar nur noch sehr wenige, trotzdem hoffen fast alle, eines Tages zu heiraten. Gegenwärtige Fransfonteiner Hochzeiten mit ihren Insignien lokaler, nationaler und sogar globaler Mittelklassekonsumkultur markieren nicht mehr nur den Übergang vom Jugendlichen hin zum erwachsenen Mann, zur erwachsenen Frau. Vielmehr steht eine heutige Hochzeit für die Teilhabe an der von vielen ersehnten, von wenigen erlangten Mittelklasseidentität. Die große unverheiratete Mehrheit ist dafür bereit, in einem Zustand des „waithood“ (Honwana 2012) zu verharren. Damit tangieren Hochzeiten und Heiraten weiterhin fast alle Lebensbereiche, allerdings in einer grundlegend anderen Art und Weise, als dies in den Studien der britischen StrukturfunctionalistInnen beschrieben wurde. Während Heirat im südlichen Afrika bis ungefähr Mitte des 20. Jahrhunderts für fast alle Bevölkerungsgruppen das Erwachsenwerden, die geschlechtliche Identität, Arbeitsteilungen und soziale Sicherungen regelte, befinden sich heute große Teile der Bevölkerung Namibias wie auch des weiteren südlichen Afrikas jenseits solcher sozialen Systeme. Diese Entwicklung muss nicht unbedingt nur negativ gesehen werden, da, wie oben geschildert, Auflösung und Wandlung von Strukturen auch neue Handlungsmöglichkeiten, etwa für ökonomisch autonome Frauen, bedeuten kann. Nichtsdestotrotz sind die Entwicklungen insgesamt beunruhigend, da die gesellschaftlichen Konsequenzen des dramatischen Rückgangs der Heiratsraten und der damit einhergehenden Zunahme an sozialer und ökonomischer Unsicherheit großer Teile der Bevölkerung, vor allem auch der männlichen, bisher nur wenig verstanden worden sind (Honwana 2012: 108).

Die hier beschriebenen Entwicklungen scheinen nicht nur das südliche Afrika zu betreffen, wie ein 2010 veröffentlichter Bericht des *National Marriage Project* der Universität von Virginia zeigt (Wilcox 2010). Wie im hier beschriebenen namibischen Fall wird Heirat zwar weiterhin von großen Teilen der US-amerikanischen Bevölkerung geschätzt und erhofft, der Anteil an Verheirateten ist aber stark zurückgegangen. Wie im südlichen Afrika ist der Rückgang klassenbasiert. Während die gehobenen Mittelschichten und Eliten weiterhin in großem Stil heiraten, gilt dies nicht mehr für die unteren Mittelschichten und die Unterschicht. Die AutorInnen des Berichts stellen fest: „If marriage becomes unachievable for all but the highly educated, then the American experiment itself will be at risk.“ (Wilcox 2010: 52) Diese Entwicklungen deuten darauf hin, dass die Institution Heirat und die soziale und rituelle Praxis der Hochzeit einen grundlegenden, möglicherweise globalen Wandel durchlaufen. Die Teilhabe, die eine Hochzeit heute impliziert, ist nicht mehr nur die Teilhabe eines erwachsenen Mitglieds innerhalb

einer Gruppe oder Gesellschaft. Globale Konsummuster, die gerade in Hochzeitsfeiern deutlich zum Ausdruck kommen, sind vielmehr zu Markierungen der Teilhabe an einer (globalen) Mittelklasse (Heiman/Freeman/Liechty 2012) geworden. Sie strukturieren und homogenisieren die Aspirationen und das Begehren von Millionen von Menschen. Aufgrund der rapiden Zunahme globaler und nationaler Ungleichheiten wird es für die meisten allerdings beim Hoffen und Begehren bleiben.

Literaturverzeichnis

- Barnes, John. (1952). *Marriage in a changing society. A study in structural change among the Fort Jameson Ngoni*. Capetown, London, New York: Oxford University Press.
- Blanc, Ann K. & Gage, Anastasia J. (2000). Men, Polygyny, and Fertility over the Life-course in Sub-Saharan Africa. In Caroline Bledsoe; Susana Lerner & Jane I. Guyer (Hrsg.), *Fertility And The Male Life Cycle In The Era Of Fertility Decline* (S. 163–187). Oxford: Oxford University Press.
- Bledsoe, Caroline & Pison, Gilles. (1994). *Nuptiality in Sub-Saharan Africa*. Oxford: Clarendon Press.
- Bollig, Michael; Schnegg, Michael; Welle, Torsten & Pauli, Julia. (2006). The New Ecological Anthropology. Theoretische Grundlagen und Fallbeispiele interdisziplinärer Zusammenarbeit im Bereich der Mensch/Umwelt Beziehungen. *Sociologus*, 56, 85–119.
- Borneman, John (1996). Until Death Do Us Part. Marriage/Death in Anthropological Discourse. *American Ethnologist*, 23(2), 215–235.
- Bourdieu, Pierre. (2008). *The Bachelors' Ball*. Cambridge: Polity Press.
- Cornwall, Andrea. (2002). Spending Power: Love, Money, and the Reconfiguration of Gender Relations in Ado-Odo, Southwestern Nigeria. *American Ethnologist*, 29(4), 963–980.
- Dawids, Francois; Ilonga, Fiona; Kaumunika, Titus; Pauli, Julia; Schnegg, Michael; Seibeb, Jorries & Uirab, Charles O. (2007). *Living Together. Culture and Shared Traditions in Fransfontein, Namibia*. Köln: Universität zu Köln.
- Fortes, Meyer. (1949). *The Web of Kinship among the Tallensi. The Second Part of an Analysis of the Social Structure of a Trans-Volta Tribe*. London, New York, Toronto: Oxford University Press.
- Gulbrandsen, Ørnulf. (1986). To Marry – or Not To Marry: Marital Strategies and Sexual Relations in Tswana Society. *Ethnos*, 51, 7–28.
- Heiman, Rachel; Freeman, Carla & Liechty, Mark. (2012). *The Global Middle Classes. Theorizing Through Ethnography*. Santa Fe/New Mexico: School for Advanced Research Press.
- Honwana, Alcinda. (2012). *The Time of Youth. Work, Social Change, and Politics in Africa*. Sterling/Virginia: Kumarian Press.
- Hunter, Mark. (2004). Masculinities, Multiple-Sexual-Partners, and AIDS: The Making and Unmaking of Isoka in KwaZulu-Natal. *Transformations*, 54, 123–153.
- Hunter, Mark. (2007). The Changing Political Economy of Sex in South Africa. The Significance of Unemployment and Inequalities to the Scale of the AIDS Pandemic. *Social Science and Medicine*, 64, 689–700.
- Hunter, Mark. (2010). *Love in the Times of AIDS. Inequality, Gender, and Rights in South Africa*. Bloomington/Indianapolis: Indiana University Press.
- Karanja, Wambui Wa. (1987). 'Outside Wives' and 'Inside Wives' in Nigeria. A Study of Changing Perceptions of Marriage. In David Parkin & David Nyamwaya (Hrsg.), *Transformations of African Marriage* (S. 247–262). Manchester: Manchester University Press.

- Karanja, Wambui Wa. (1994). The Phenomenon of 'Outside Wives'. Some Reflections on Its Possible Influence on Fertility. In Caroline Bledsoe & Gilles Pison (Hrsg.), *Nuptiality in Sub-Saharan Africa* (S. 194–214). Oxford: Clarendon Press.
- Kuper, Adam. (1982). *Wives for Cattle. Bridewealth and Marriage in Southern Africa*. London: Routledge & Kegan Paul.
- Kuper, Adam. (1987). *South Africa and the Anthropologist*. London, New York: Routledge & Kegan Paul.
- Mayer, Philip. (1961). *Townsmen or Tribesmen*. Cape Town: Oxford University Press.
- Pauli, Julia. (2007). Gendered Space: Female Headed Households in Fransfontein, Northwest Namibia. In Olaf Bubenzer, Andreas Bolten & Frank Darius (Hrsg.), *Atlas of Cultural and Environmental Change in Arid Africa* (S. 186–189). Köln: Heinrich-Barth-Institut.
- Pauli, Julia. (2009a). *Celebrating Distinctions. Marriage, Elites and Reproduction in Rural Namibia*. (Habilitation, Manuskript). Köln: Universität zu Köln.
- Pauli, Julia. (2009b). (Re)Producing an Elite. Fertility, Marriage and Economic Change in Northwest Namibia. In Clemens Greiner & Waltraud Kokot (Hrsg.), *Networks, Resources and Economic Action* (S. 303–325). Berlin: Reimer.
- Pauli, Julia. (2010a). Demographic and Anthropological Perspectives on Marriage and Reproduction in Namibia. In Wilhelm Möhlig, Olaf Bubenzer & Gunter Menz (Hrsg.), *Towards Interdisciplinarity. Experiences of the Long-term ACACIA Project* (S. 205–234). Köln: Heinrich-Barth-Institut.
- Pauli, Julia. (2010b). The Female Side of Male Patronage. Gendered Perspectives on Elite Formation Processes in Northwest Namibia. *Journal of Namibian Studies*, 8, 28–47.
- Pauli, Julia. (2011). Celebrating Distinctions. Common and Conspicuous Weddings in Rural Namibia. *Ethnology*, 50(2), 153–167.
- Pauli, Julia. (2012). Creating Illegitimacy. Negotiating Relations and Reproduction within Christian Contexts in Northwest Namibia. *Journal of Religion in Africa*, 4, 408–432.
- Pauli, Julia & Schnegg, Michael. (2007). 'Blood Test with the Eyes'. Negotiating Conjugal Relationships During the HIV/AIDS Crisis in Rural Namibia. In Michael Bollig, Olaf Bubenzer, Ralf Vogelsang & Hans-Peter Wotzka (Hrsg.), *Aridity, Change and Conflict in Africa* (S. 411–439). Köln: Heinrich-Barth-Institut.
- Plotnicov, Leonard. (1970). Rural-Urban Communications in Contemporary Nigeria. The Persistence of Traditional Social Institutions. *Journal of Asian and African Studies*, 5(1/2), 66–82.
- Preston-Whyte, Eleanor. (1978). Families without Marriage. A Zulu Case Study. In John Argyle & Eleanor Preston-Whyte (Hrsg.), *Social System and Tradition in Southern Africa. Essays in Honour of Eileen Krige* (S. 55–85). Cape Town: Oxford University Press.
- Radcliffe-Brown, Alfred R. (1987). Introduction. In Alfred R. Radcliffe-Brown & Daryll Forde (Hrsg.), *African Systems of Kinship and Marriage* (S. 1–85). London, New York: KPI.
- Radcliffe-Brown, Alfred R. & Forde, Daryll. (1987). *African systems of kinship and marriage*. London, New York: KPI.
- Riechmann, Heinrich. (1899). *Unter den Zwartboois auf Franzfontein. Ein Beitrag zur Missions- und Kolonialgeschichte Süd-Afrikas*. Barmen: Wuppertaler Mission.
- Sansom, Basil. (1981). Cash Down for Brides. In John L. Comaroff & Eileen Jensen Krige (Hrsg.), *Essays on African Marriages in Southern Africa* (S. 97–111). Capetown, Johannesburg: Juta and Company Limited.
- Schapera, Isaac. (1933). Premarital Pregnancy and Native Opinion. A Note on Social Change. *Africa*, 6, 59–89.
- Schnegg, Michael. (2007). Battling Borderlands. Causes and Consequences of an Early German Colonial War in Namibia. In Michael Bollig, Olaf Bubenzer, Ralf Vogelsang & Hans-Peter Wotzka (Hrsg.), *Aridity, Change and Conflict in Africa* (S. 247–264). Köln: Heinrich-Barth-Institut.

- Schnegg, Michael & Bolten, Andreas. (2007). Sharing Space and Food. In Olaf Bubenzer, Andreas Bolten & Frank Darius (Hrsg.), *Atlas of Cultural and Environmental Change in Arid Africa* (S. 194–197). Köln: Heinrich-Barth-Institut.
- Schnegg, Michael; Pauli, Julia & Greiner, Clemens. (2013). Pastoral Belonging. Causes and Consequences of Part-Time Pastoralism in Northwestern Namibia. In Michael Bollig, Michael Schnegg & Hans-Peter Wotzka (Hrsg.), *Pastoralism in Africa. Past, Present, and Future* (S. 341–362). Oxford: Berghahn.
- Silberschmidt, Margrethe. (2001). Disempowerment of men in rural and urban East Africa: Implications for male identity and sexual behavior. *World Development*, 29(4), 657–671.
- Tersbøl, Britt Pinkowsky. (2002). How to make sense of lover relationships – Kwanyama culture and reproductive health. In Volker Winterfeldt, Tom Fox & Pempelani Mufune (Hrsg.), *Namibia. Society. Sociology* (S. 347–359). Windhoek: University of Namibia Press.
- van der Vliet, Virginia. (1984). *Staying Single: A Strategy Against Poverty?* In Second Carnegie conference on poverty in in South Africa. Unpublished paper.
- van Dijk, Rijk. (2010). Marriage, Commodification and Romantic Ethic in Botswana. In Marleen Dekker & Rijk van Dijk (Hrsg.), *Markets of Well-being* (S. 282–305). Leiden: Brill.
- van Dijk, Rijk. (2012). The Social Cocktail: Weddings and the Innovative Mixing of Competences in Botswana. In Jan-Bart Gewald, André Leliveld & Iva Pesa (Hrsg.), *Transforming Innovations in Africa. Explorative Studies on Appropriation in African Society* (S. 191–207). Leiden: Brill.
- Wallace, Marion. (2011). *A History of Namibia. From the Beginning to 1990*. London: Hurst & Company.
- Wilcox, W. Bradford. (2010). *When Marriage Disappears: The New Middle America*. Zugriff am 16. September 2013 unter <http://nationalmarriageproject.org/reports/>.

Zur Person

Julia Pauli, Prof. Dr., geb. 1970, Professorin für Ethnologie an der Universität Hamburg, Institut für Ethnologie. Arbeitsschwerpunkte: Familie, Heirat und Verwandtschaft, Konsum, Mittelklassen, Gender, Ethnographische Methoden, südliches Afrika (Namibia), Lateinamerika (Mexiko). Kontakt: Institut für Ethnologie, Universität Hamburg, Edmund-Siemers-Allee 1, 20146 Hamburg
E-Mail: Julia.Pauli@uni-hamburg.de

Aufsätze: Offener Teil

Günter Burkart

Liebe im Kapitalismus zwischen Geschlechtergleichheit und Marktorientierung

Zusammenfassung

Der Beitrag befasst sich mit dem Wandel der Liebe in Paarbeziehungen im Kontext der Veränderungen von Geschlechterverhältnissen. Als die Idee der „romantischen Liebe“ am Ende des 18. Jahrhunderts aufkam, waren Vorstellungen von Geschlechtergleichheit oder das Modell der Partnerschaftlichkeit noch nicht durchgesetzt, im Kontrast zur heutigen Situation, in der die Liebe in einem Spannungsverhältnis zu diesen Idealen steht. Bezieht man den Kapitalismus und die Medienkultur ein, verschärft sich diese Problematik. Private Beziehungen und damit auch die Liebe geraten unter Ökonomisierungsdruck, sie werden stärker marktorientiert. Auf der anderen Seite wird vermutet, dass sich unter dem Einfluss der Liebe auch der Kapitalismus verändert und Werte wie Geschlechtergleichheit und Emotionalität adaptiert. Liebe und Kapitalismus, so die zeitdiagnostische These, durchdringen sich gegenseitig und stehen in einem wechselseitigen Anpassungsprozess. Als mögliche Konsequenz wird eine Feminisierung des Kapitalismus diskutiert.

Schlüsselwörter

Kapitalismus, Liebe, Partnerschaft, Geschlechtergleichheit, Ökonomisierung, Feminisierung

Summary

Love in capitalism between gender equality and market orientation

This article deals with the social changes occurring in love relationships in the context of changing gender relations. When the concept of romantic love appeared in the late 18th century, ideas of gender equality and of partnership were not widespread. Today, in contrast, love is caught between these two ideals. The tension arising as a result gains increasing importance in the context of capitalism and media culture. Private and, thus, love relationships are under economic pressure (commodification of love). On the other hand, it is assumed that capitalism is also changing and that it adopts values which are important for love and for gender equality. Love and capitalism, so the leading idea, interpenetrate each other and coexist in a process of reciprocal adaptation. The feminization of capitalism is assumed to be a possible consequence.

Keywords

capitalism, love, partnership, gender equality, commodification, feminization

1 Einleitung¹

Die Idee der „romantischen Liebe“, die im 18. Jahrhundert in einem kleinen Segment des Bürgertums aufkam, breitete sich im Lauf des 19. Jahrhunderts immer weiter aus und wurde schließlich im 20. Jahrhundert zur unverzichtbaren und einzig legitimen Grundlage für PartnerInnenwahl, Paarbeziehung und Eheschließung. Auch wenn sie schon in ihrer Entstehungszeit als egalitär und symmetrisch gedacht war (bezogen auf

¹ Ich bedanke mich bei zwei anonymen GutachterInnen und bei der Redaktion für wertvolle Hinweise und präzise Verbesserungsvorschläge.

das Geschlechterverhältnis), stand sie in einem historischen Kontext mit ausgeprägter sozialer Ungleichheit und patriarchaler Vorherrschaft im Sinne eines starken Einflusses des Vaters auf die PartnerInnenwahl der Kinder sowie eine männliche Dominanz in der Ehe. Die Umsetzung der Gleichheitsidee zwischen den Geschlechtern wurde dadurch ebenso verhindert wie durch die bekannte Zuweisung von Geschlechtseigenschaften (emotional/rational), die zum Teil bis heute als Legitimationsfolie für Ungleichheiten im Geschlechterverhältnis dient.

Gleichwohl hat sich im 20. Jahrhundert unter dem Einfluss verschiedener sozio-kultureller Entwicklungen das Gleichheitsmodell zwischen den Geschlechtern durchgesetzt, zumindest als anerkannter Anspruch, ebenso das Modell der Partnerschaftlichkeit, das auf Wechselseitigkeit, Kommunikation und Vernunft beruht. Diese Veränderungen haben die romantische Liebesbeziehung, die zunächst als „außerhalb“ der Gesellschaft stehend begriffen wurde, nicht unberührt gelassen. Sie musste sich unter dem Einfluss dieser Veränderungen stärker zur Gesellschaft hin öffnen, sich am Egalitätsgedanken und dem Anspruch der Partnerschaftlichkeit messen lassen, um nicht an Legitimität zu verlieren.

In analoger Weise lässt sich argumentieren, dass sich die romantische Liebe seit der Zeit ihrer Entstehung auch stärker auf die ökonomische Entwicklung im Rahmen des Kapitalismus einstellen musste. Die Liebe wurde „ökonomisiert“, etwa im Sinne einer Kommerzialisierung der Romantik und der Einbindung der PartnerInnenwahl in die Konsum- und Warenwelt (Hochschild 2003; Illouz 2003). Im modernen Kapitalismus besteht demzufolge die Tendenz, den Wert eines Menschen – auch seinen Wert als potenzielle/r PartnerIn – an seinem Marktwert zu messen, etwa bei den Kontaktbörsen im Internet und auf den Märkten der flüchtigen sexuellen Beziehungen. Vielleicht muss die Liebe, wenn sie ihre Bedeutung als Basis von Paarbeziehungen nicht verlieren will, unter kapitalistischen Bedingungen einen gewissen Grad an Ökonomisierung in Kauf nehmen.

Die Öffnung der Liebe hin zur Ökonomie muss jedoch kein einseitiger Prozess sein, wie Illouz (2003) oder Boltanski/Chiapello (2003) gezeigt haben: Auch der Kapitalismus passt sich immer wieder kulturellen Veränderungen an, er bekämpft nicht grundsätzlich Forderungen nach Gleichheit oder Glück, Selbstverwirklichung oder Vergnügen. Vermutlich fördert er sie sogar, wenn sie sich ökonomisch verwerten lassen. Das würde bedeuten, dass der Kapitalismus durch die Einbindung von romantischer Liebe in die Konsumwelt „emotionaler“ geworden wäre. Und in Bezug auf die Geschlechterverhältnisse würde das bedeuten, dass die zivilgesellschaftliche und feministische Gleichheitsforderung sich nicht nur auf die Liebe in Paarbeziehungen auswirkt, sondern auch auf die Kultur des Kapitalismus, in der sich eine Feminisierungstendenz bemerkbar machen könnte.

Der Beitrag versucht in diesem Sinne in zeitdiagnostischer Perspektive auszuloten, wie sich Veränderungen im Kapitalismus, in den Geschlechterverhältnissen und in der Praxis von Paarbeziehungen wechselseitig auswirken. Aus soziologischer Perspektive wird Liebe als eine besondere Art von sozialer Beziehung und als Praxis betrachtet, die im jeweiligen historischen Kontext ihre Gestalt verändert (2.). Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, als die romantische Liebe „erfunden“ wurde, hat sich die Gesellschaft grundlegend gewandelt, und damit hat sich auch die Liebe transformiert (3.). Knapp

skizziert werden zunächst allgemeine kulturelle Veränderungen mit Auswirkungen auf private Beziehungen und Geschlechterverhältnisse (3.1), dann die Durchsetzung des Partnerschaftsideals und des Anspruchs auf Geschlechtergleichheit, in ihrer jeweiligen Spannung zur romantischen Liebe (3.2). Im 4. Abschnitt wird das Durchdringungsverhältnis von Liebe und Kapitalismus untersucht. Nach einem kurzen Blick auf historische Parallelen in der Entstehungsgeschichte von Liebe und Kapitalismus (4.1) wird gefragt, welche Auswirkungen der Konsumkapitalismus auf die romantische PartnerInnenwahl hat (4.2), welche Folgen die Veränderungen der kapitalistischen Arbeitswelt für die Liebe haben könnten (4.3) und welche Rückwirkungen sich zeigen, etwa im Sinne einer Feminisierung des Kapitalismus (4.4). In einem Fazit versuche ich abschließend die Frage zu klären, welche Bedeutung der romantischen Liebe heute noch zukommt.

2 Liebe als besondere soziale Beziehung und Praxisform

In der Literatur herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die Vorstellungen und Erfahrungen von Liebe in unserer Kultur – soweit es um Paarbeziehungen geht – immer noch dominiert sind von romantischer Liebe.² Diese wird in der reichhaltigen Literatur gewöhnlich charakterisiert durch Merkmale wie emotional tief erlebtes Hingezogen-sein, Verzauberung, Überwältigtsein, Sehnsucht nach Verschmelzung und Ähnliches. Das sind zunächst einmal Beschreibungen eines Ideals, vielleicht auch einer Ideologie; und es sind Beschreibungen subjektiver Gefühlslagen. Demgegenüber wird Liebe aus einer soziologischen Perspektive, wie sie hier vertreten wird, nicht in erster Linie als Gefühl betrachtet, sondern als eine soziale Beziehung, als soziale Praxis, deren Formen sich historisch wandeln.³

Als soziale Beziehung betrachtet zeichnet sich die romantische Liebe durch eine Reihe von Besonderheiten aus. Sie ist, im Unterschied zu anderen Beziehungsformen, unspezifisch und höchstpersönlich, d. h.: Alles darf kommuniziert werden und es geht um die ganze Person. Der Einschluss der Sexualität und des privilegierten Zugangs zum Körper des/der anderen grenzt sie von anderen Formen persönlicher Beziehungen (etwa der Freundschaft) und von Gefühlsgemeinschaften ab. Dazu kommt Exklusivität: Es können in der Regel nur zwei sein, die sich gegenseitig lieben, jedenfalls in dieser Intensität. Die romantische Liebesbeziehung wird oft als „transzendent“ bezeichnet, weil sie in gewisser Weise aus der sozialen Realität ausgeklammert ist. Sie lässt sich nicht unter Bezug auf die soziale Welt mit ihren Regeln und Verpflichtungen rechtfertigen. Sie ist weder durch Moral noch durch Vernunft begründbar. Deshalb ist in der Liebe gewissermaßen alles erlaubt. „Es ist was es ist, sagt die Liebe“ – so Erich Fried (1983) in einem viel zitierten Gedicht.

2 Vgl. Tyrell (1987); Lenz (1998); Burkart (1998); Herma (2009); Illouz (2011); Bethmann (2013).

3 Insbesondere Georg Simmel (1985) hat Liebe als soziale Beziehung, als „Wechselwirkung“ verstanden. Liebe wird darüber hinaus aus soziologischer Perspektive auch als Kulturmuster betrachtet, das ermutigt und anleitet, entsprechende Gefühle zu entwickeln (Luhmann 1982). Gemeint ist damit vor allem, dass die Liebe, wie sie gelebt wird, auf literarische und andere kulturelle Vorbilder zurückgreift.

Soziale Beziehungen lassen sich auch als Austauschverhältnis beschreiben. Dabei wird häufig ein Modell des rationalen Tausches zugrunde gelegt, das die unterschiedlichen Interessen von Individuen betont, die ihre jeweilige Kosten-Nutzen-Bilanz optimieren wollen (Hill/Kopp 2008: 108ff.). Der Besonderheit von Liebesbeziehungen kann dies jedoch kaum gerecht werden. Besser geeignet ist dafür das Modell des Gabentausches (Marcel Mauss). Die Theorie der Gabe betrachtet Austauschprozesse als symbolische Vergemeinschaftungsakte, bei denen der Austausch die sozialen Bindungen stärkt. Es geht um die Stiftung eines gemeinsamen Bandes – und nicht darum, eine gleichwertige Gegenleistung zu erhalten (Koppetsch 1998: 115). Der/die Liebende braucht keine Gegenleistung; er/sie empfindet die eigene Liebe zum/zur anderen so, als ob sie ein Geschenk von diesem/dieser wäre. So entsteht eine Ökonomie der Dankbarkeit (*economy of gratitude*), wie Arlie Hochschild (1989) formuliert hat.

Eine modifizierte Version der Theorie des Gabentausches ist die Theorie der Praxis, wie sie vor allem von Pierre Bourdieu (1976, 1986) entwickelt worden ist. Als Theorie des symbolischen Tausches betont sie vor allem die vorsprachlichen, nicht-intentionalen und leiblichen Elemente von sozialen Beziehungen. Bei der Liebesbeziehung, verstanden als soziale Praxis in diesem Sinn, kommt es nicht so sehr auf sprachliche Reflexion oder rationale Argumentation an, sondern auf leibliche Kommunikation.⁴ Nicht Vernunft und rationaler Diskurs stehen im Vordergrund, sondern die „Augensprache“, die Berührung, die „Sprache des Körpers“. Das Begehren und der Wunsch nach Exklusivität sind nicht kognitiv-rational, sondern in der körperlich-sinnlichen Erfahrung begründet, ebenso wie die grundlegende, „unbedingte“ Solidarität („Treue“), die sich nicht auf eine quasi vertragliche Vereinbarung oder eine explizite moralische Regel zurückführen lässt. Die Liebesbeziehung kann so als eine besondere Erlebens- und Praxisform begriffen werden, die sich von kognitiv-rationalen und diskursiv vermittelten Praktiken deutlich abhebt.

3 Liebe in der Gesellschaft

3.1 Liebe unter spätmodernen Verhältnissen

Was wir heute unter romantischer Liebe verstehen, erhielt seine erste prägnante Gestalt in der Literatur der Romantik um 1800, im Kontext des aufstrebenden europäischen Bildungsbürgertums. Seither hat sich die Gesellschaft allerdings grundlegend gewandelt. Damit musste, so meine These, auch die Liebe unter Veränderungsdruck geraten. Denn trotz der Rede von „Transzendenz“ und „Asozialität“: Die romantische Liebe, wenn man sie nicht als literarisches Ideal, sondern als soziale Praxis betrachtet, steht nicht außerhalb der sozialen Welt. Liebende sind auf soziale Einbettung und Anerkennung angewiesen (Bethmann 2013), und soziale Aspekte sind für die Entstehung von Partnerschaften von großer Bedeutung.

Abgesehen von sozio-ökonomischen Veränderungen (auf die in Abschnitt 4 eingegangen wird) sind hier eine Reihe von kulturellen Veränderungen mit weitreichenden

⁴ Diese Charakterisierung geht auf die Leibphänomenologie zurück (Landweer 2004; Gugutzer 2002).

Folgen für die Liebe zu nennen: die Entstehung einer Reflexionskultur, die Veränderungen in der Folge der „sexuellen Revolution“, der Strukturwandel privater Lebensverhältnisse und schließlich der Kampf um Geschlechtergleichheit.

Im Lauf des 20. Jahrhunderts hat sich im Zuge einer tiefgreifenden Psychologisierung der Gesellschaft eine Reflexionskultur entwickelt, ein Therapie- und Beratungsdiskurs, der sich um das Selbst, seine Verwirklichung und Optimierung, kümmert (Sennett 1983; Burkart 2006; Illouz 2008). Männer und Frauen werden in diesem Diskurs angehalten, sich als autonome Individuen mit Authentizitätsanspruch zu betrachten, unabhängig von sozialen Einbindungen, insbesondere unabhängig von vorgegebenen Geschlechtsrollen. Das Subjekt soll sich als psychologisch komplexes Individuum begreifen, das genauer über sich selbst nachdenkt. Für die romantische Liebe bedeutet dies, dass man der Empfindung der Liebe nicht mehr „blind“ folgen, sondern über deren Bedeutung reflektieren sollte. Die Liebe wird also reflexiv, d. h. der kommunikativen Vernunft stärker zugänglich.⁵

Das Aufkommen neuer Lebensformen trug zur Auflösung des engen Zusammenhangs von Liebe und Ehe und zum relativen Bedeutungsverlust der Ehe bei. Die Sexualität wurde individualisiert, d. h. von Geschlechtsrollenvorgaben und von der Verbindung mit der Ehe gelöst, zum „persönlichen Projekt“ gemacht, zu einer Praxis, mit der man sich selbst verwirklichen kann (Giddens 1992). Sexualität wird seither nicht mehr primär als Naturmacht (als „Trieb“) angesehen, sondern als Erlebnisfeld, in dem sich autonome Individuen verständigen, „befreit“ von moralischen Einengungen – aber auch von der Verknüpfung mit romantischer Liebe (Wouters 1998). Damit ist sie allerdings auch stärker dem Marktmechanismus unterworfen, und man kann, wie Illouz im Anschluss an Bourdieu, von einem „sexuellen Feld“ sprechen, in dem es darum geht, über sexuelle Attraktivität um Anerkennung und Erfolg zu kämpfen (Illouz 2011: 101ff.). Die Vermutung ist naheliegend, dass diese Marktorientierung auch Eingang in Liebesbeziehungen findet, weil sie auch die Vorstellungen von Sexualität in stabilen Paarbeziehungen beeinflusst.

Weitreichende Folgen für die Liebe hatte schließlich auch die feministische Emanzipationsbewegung mit ihrer Kritik (z. B. Aufopferung der Frau „im Namen der Liebe“, vgl. Mitchell 1985; Bauer et al. 2005: 14ff.) und der zentralen Forderung der Geschlechtergleichheit, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich. Im Hinblick auf Paarbeziehungen hat sich das Ideal der Gleichheit vor allem in Form des Modells der egalitären Partnerschaftlichkeit durchgesetzt. Damit wurden Geschlechtsrollen als obsolet angesehen und die geschlechtsspezifische Zuweisung von Emotionalität und Vernunft als überholt kritisiert (Giddens 1992; Koppetsch/Burkart 1999).

3.2 Partnerschaftsmodell und Geschlechtergleichheit

Hintergrund dieser Entwicklung ist ein Grundproblem der Verbindung von Liebe und Ehe, das sich schon früh bemerkbar machte. Die romantische Liebe wurde zwar zu einer mächtigen Kraft zur Stiftung von Beziehungen jenseits sozialer Heiratsregeln; doch für die Stabilisierung einer Beziehung, für eine dauerhafte Ehe und ihre Alltagsorga-

5 Diese Selbst-Kultur kommt auch in einer Flut von Ratgeberliteratur (zu Liebe, Sexualität, Partnerschaft, Ehe, Elternschaft) zum Ausdruck (Giddens 1992; Scholz et al. 2013).

nisation schien sie nicht geeignet. Das Modell der Partnerschaft(lichkeit) sollte dafür eine Lösung bieten (Leupold 1983). Bereits im 19. Jahrhundert wurden solche Modelle entwickelt, die allerdings erst im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts im Rahmen des Psychologisierungsdiskurses und der Emanzipationsbewegungen ihre volle Wirksamkeit entfalteten.⁶

Partnerschaft (wie sie heute vielfach in der Ratgeberliteratur beschrieben wird) strebt Ziele an wie Symmetrie und Gegenseitigkeit, Gerechtigkeit und Gleichheit. Die Mittel und Wege dazu sind intensive Kommunikation, radikale Offenheit (Authentizität), permanente Kooperation und grundsätzlicher Machtverzicht. Es gibt keine Privilegien. In einer partnerschaftlichen Beziehung müssen die Bedingungen der Arbeitsteilung und der Zusammenarbeit zwischen den beiden PartnerInnen ausgehandelt werden.⁷ Partnerschaft ist eine Vereinbarung auf rationaler Grundlage – und auf der Basis komplexer psychologischer Kompetenzen. Partnerschaftlichkeit radikalisiert die Autonomie- und Individualitätsansprüche beider PartnerInnen, auch in der Binnenperspektive des Paares, und sie bringt andere Prinzipien universalistischer Art (wie Gerechtigkeit oder Vernunft) von außen in die Beziehung (Burkart/Koppetsch 2001; Bethmann 2013).

Für die romantische Liebe dagegen sind Gerechtigkeit, Gleichheit oder Vernunft, wie gezeigt, weitgehend ohne Bedeutung. Sie favorisiert Verschmelzung und Hingabe (statt individueller Autonomie und authentischer Selbstexpression), Körperlichkeit (statt Argumentation), freiwillige Hingabe (statt kontraktueller Gleichheit). Diese Charakterisierungen zeigen, dass Liebe und Partnerschaft nicht leicht zu vereinbaren sind. Partnerschaft allein reicht weder aus, eine Paarbeziehung in Gang zu bringen und sie aufrechtzuerhalten, noch ihr Dauer und Tiefe zu verleihen (Leupold 1983). Vor allem als leibgebundene Praxis ist Liebe nicht durch Partnerschaft ersetzbar.

Allerdings ist in den Sozialwissenschaften die Überzeugung verbreitet, dass die romantische Liebe inzwischen der Partnerschaft Platz gemacht hat (Giddens 1992)⁸. Und zweifellos hat das Partnerschaftsmodell (verstanden als gleichberechtigte Partnerschaft) heute auch im Alltagsbewusstsein eine gewisse Akzeptanz. Der Partnerschaft wird außerdem die wichtige Eigenschaft zugeschrieben, eine Lösung des Ungleichheitsproblems anzubieten (das der romantischen Liebe stets immanent war). „Im Namen der Liebe“ zugunsten des Mannes auf die eigene Selbstverwirklichung und berufliche Ambitionen zu verzichten, ist für Frauen heute immer schwerer vorstellbar. Eigene Milieuvvergleichsstudien stellen allerdings die Universalität des Gleichheitsanspruchs in Frage (Burkart/Kohli 1992; Koppetsch/Burkart 1999). Nur im „individualisierten Milieu“ (meist AkademikerInnen-Paare), so ein Ergebnis der zweiten Studie, wird das Ideal der Gleichheit offensiv vertreten (jedoch praktisch nicht eingelöst)⁹, Paare anderer

6 Der Begriff Partnerschaft(lichkeit) wird hier – im Unterschied zum verbreiteten Sprachgebrauch – nicht als Synonym für Paarbeziehung gebraucht. Partnerschaft und romantische Liebe sind vielmehr zwei unterschiedliche Leitvorstellungen und Ausgestaltungsformen von Paarbeziehungen.

7 Der Begriff PartnerInnen schließt hier nicht nur beide Geschlechter ein, sondern auch unterschiedliche sexuelle Orientierungen, da sich Partnerschaft als frei von Geschlechtsrollenvorgaben und Heteronormativität versteht.

8 Zur Kritik an Giddens, der sich überwiegend auf den Diskurs der Ratgeberliteratur bezieht, vgl. Bethmann (2013). Scholz (2013) kommt in ihrer Ratgeber-Analyse zu dem Schluss, dass „Partnerschaft“ keine konkurrierende Semantik zu „Liebe“ sei, sondern ein Bestandteil der Liebessemantik; sie spricht daher von „partnerschaftlicher Liebe“ (Scholz 2013: 315).

9 Demgegenüber kommen Cornelißen/Bathmann (2013) in einer neueren Studie zu dem Ergebnis,

sozio-kultureller Milieus akzeptieren oder favorisieren weiterhin Komplementarität und Asymmetrie.

Es sind also Zweifel angebracht, ob das Partnerschaftsmodell geeignet ist, die versprochene Gleichheit herzustellen. Der Partnerschaftsdiskurs suggeriert reale Gleichheit. Doch es wird dadurch eher schwierig, weiterhin bestehende Ungleichheiten zu erkennen, denn wenn es sie gibt, werden sie als Ergebnis fairer Verhandlungen zwischen gleichen PartnerInnen und als Ergebnis autonomer Entscheidungen von Individuen betrachtet, die sich von überkommenen Geschlechternormen freigemacht haben (Kaufmann 1994; Koppetsch/Burkart 1999; Bethmann 2013).

4 Liebe und Kapitalismus

Eine Grundannahme dieses Beitrags ist die wechselseitige Durchdringung von Ökonomie und Intimität. Wie wirken sich Veränderungen des Kapitalismus auf Liebesbeziehungen aus; und umgekehrt: Wie beeinflusst die Liebe den Kapitalismus? Gewöhnlich werden zwischen den beiden Sphären starke Gegensätze gesehen, meist im Sinne von ökonomischer Rationalität vs. Emotionalität.¹⁰ Bisher wurde nur selten versucht, das Verhältnis von Liebe und Kapitalismus systematisch zu untersuchen. Insbesondere wurde selten gefragt, ob und wie die beiden Sphären miteinander vereinbar sein bzw. voneinander profitiert haben könnten. Hier soll gezeigt werden, im Anschluss an Eva Illouz, dass dies möglich ist, auch wenn sich die beiden Sphären bei ihrer Interpenetration zwangsläufig verändern – jede muss sozusagen auch einen gewissen „Preis“ zahlen.¹¹

Zunächst möchte ich kurz auf historische Gemeinsamkeiten zwischen Kapitalismus und Liebe hinweisen (4.1). Dann gehe ich am Beispiel der Paarbildung den Hinweisen nach, die für eine Ökonomisierung der Liebe sprechen (4.2). Bezogen auf Veränderungen der kapitalistischen Arbeitswelt wird gefragt, welche Rückwirkungen auf die Liebe zu erwarten sind (4.3). In umgekehrter Einflussrichtung wird schließlich die These diskutiert, dass die engere Verbindung der Sphären von Ökonomie und Liebe zu einer Feminisierung des Kapitalismus beitragen könnte (4.4).

4.1 Liebe und Kapitalismus: historische Parallelen

Als die romantische Liebe ihren Siegeszug begann, war der Kapitalismus noch im Frühstadium, d. h., es gab noch keinen ausgeprägten Massenkonsum, und die extreme Ausbeutung der Arbeitskraft ließ keine „Liebe zur Arbeit“ aufkommen. Auf den ersten Blick gibt es also kaum Gemeinsamkeiten zwischen dem „Glück der Liebe“ in der geschütz-

dass sich solche Paare keine Illusionen über immer noch vorhandene Ungleichheiten machen.

10 Schon Weber (1972 [1920]) sah einen Gegensatz zwischen den rationalisierten Wertsphären (Ökonomie, Recht, Politik) und den emotional gefärbten Wertsphären (Kunst, Religion, Liebe). Im Anschluss dazu auch Luhmann (1997: 987f.).

11 Neben Illouz (2003, 2006) haben auch Zelizer (1997, 2005) und Wimbauer (2003) – bezogen auf das Verhältnis von Geld und Liebe – die Möglichkeit der Vereinbarkeit und Versöhnung von ökonomischer und intimer Sphäre betont, im Unterschied zur vorherrschenden Meinung eines unüberwindbaren Gegensatzes.

ten Privatsphäre und dem harten Alltag der kapitalistischen Arbeitsorganisation. Sieht man genauer hin, fällt zunächst auf, dass beide Sphären „Erfindungen“ des Bürgertums sind und dass beide auch viel mit dem Aufstieg des Individualismus zu tun haben.¹² Der Kapitalismus ist, so gesehen, kein Gegner der Liebe, sondern erfüllt geradezu die Funktion einer Entstehungsbedingung für romantische Liebe: Erst mit der kapitalistischen Trennung von Produktion und Reproduktion (Weber 1980 [1922]: 226ff.) entstand jene Sphäre der Privatheit und Intimität, in der sich diese entwickeln konnte. Kapitalismus und Liebe waren jeweils Verheißungen einer besseren Welt, die frei von überkommenen sozialen Abhängigkeiten sein sollte: freie Lohnarbeit, freie Märkte, freie Liebe.

In einer Reihe historischer Studien, die einen synchronen Aufstieg und eine wechselseitige Stärkung von Liebe, Individualismus und Kapitalismus belegen (Macfarlane 1978; Stone 1977; Shorter 1975), wurde die These erhärtet, dass die romantische Liebe und mit ihr die Intensivierung von Emotionalität (Stone spricht vom „affektiven Individualismus“, Shorter von einer „Woge der Empfindungen“) ebenso zum Erfolg des Kapitalismus beigetragen haben wie der ökonomische und politische Individualismus, also die Durchsetzung des Marktprinzips und der demokratischen Freiheitsidee. Die Liebe hat nicht nur die Individualisierung der Paarbildung gefördert, sondern auch den Kapitalismus – metaphorisch gesprochen – „emotional aufgeladen“. Mit der intimen Privatsphäre entstand also die Hintergrundfolie einer privaten Gefühlswelt mit Sehnsüchten und Bedürfnissen, die langfristig den kapitalistischen Konsum antreiben konnte (Campbell 1987).

Spätestens mit dem Übergang zum Massenkonsum (möglich gemacht durch den Fordismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts) konnten breitere Schichten an den kapitalistischen Produkten partizipieren. Hier setzt Eva Illouz mit ihrer Studie *Consuming the Romantic Utopia* (1997) an, in der sie zeigt, wie in den 1920er Jahren die „romantische Utopie“ in die Konsumsphäre Einzug hält und die Liebenden zur Herstellung ihres Glücks zunehmend auf die kapitalistischen Angebote romantischen Konsums zugreifen. Illouz betont zum einen, dass der Kapitalismus damit die Möglichkeit romantischer Erfahrung verstärkt, und außerdem, dass es umgekehrt zu einer Emotionalisierung des Kapitalismus (Illouz 2006) kommt, d. h., auch der Konsumsektor lässt sich von der romantischen Utopie ergreifen. Der Kapitalismus lässt sich „romantisieren“, er passt seine Produkte an die romantische Kultur an.

Das Argument der Öffnung des Kapitalismus gilt grundsätzlich auch für das Gleichheitsprinzip. Zwar gehören die Verheißungen von Freiheit und Gleichheit zunächst zur „bürgerlichen Ideologie“, wie Karl Marx immer wieder betont hat: Vom Kapitalismus profitierte zunächst nur eine kleine Oberschicht. Doch die bürgerliche Forderung nach Freiheit und Gleichheit war kompatibel mit der ökonomischen Orientierung des Marktliberalismus und deshalb letztlich die Voraussetzung für den Konsumkapitalismus. Das bedeutet aber auch, dass Gleichheit im Kontext des Kapitalismus die Marktförmigkeit aller Beziehungen, auch der privaten, fördert, weil sie tradierte soziale Ungleichheiten durch Wettbewerb zwischen Individuen ersetzt.

12 Insbesondere Macfarlane hat dies in mehreren Arbeiten (1978, 1986) gezeigt, aber auch Simmel (1989 [1900]) in Bezug auf die Geldwirtschaft. Webers „Protestantische Ethik“ beschreibt ebenfalls eine stark auf das Individuum bezogene Religion, die – unbeabsichtigt – den Aufstieg des Kapitalismus begünstigte (Weber 1969 [1903/04]).

4.2 PartnerInnenwahl im Kapitalismus

Die Anpassung der Liebe an kapitalistische Prinzipien lässt sich gut am Entstehungsprozess von Intimbeziehungen zeigen, bei der Paarbildung. Eva Illouz (2006, 2011) vertritt die These, dass die PartnerInnenwahl im Kapitalismus wie eine Konsumententscheidung strukturiert ist. Das alte Ideal der romantischen Liebe verlangte (oder suggerierte zumindest), dass soziale Gesichtspunkte keine Rolle spielen sollten: Wo die Liebe hinfällt, endet die Macht der sozialen Verhältnisse. Wie Daten zur Bedeutung von Homogamie aber immer wieder zeigen, setzt sich bei aller scheinbaren „Asozialität“ und „Blindheit“ der Liebe doch das Interesse durch, PartnerInnen zu finden, die bestimmte soziale Merkmale mit einem teilen, sei es Religion, soziale Herkunft oder Bildung (Blossfeld/Timm 2003). In der Regel trägt der Klassenhabitus (Bourdieu 1982: 373ff.) dazu bei, sich nicht in unpassende PartnerInnen zu verlieben. Um sicherzugehen, müssen die Gefühle, die man als „Liebe“ identifiziert, genau betrachtet und geprüft und notfalls durch ExpertInnen (Beratung, Therapie) evaluiert werden. Das alles begünstigt eine grundsätzliche Haltung des Auswählens und Vergleichens (Reckwitz 2006: 545) sowie eine Orientierung an Marktprinzipien.

Das Paradigma der Wahl passt gut zum Partnerschaftsmodell, jedoch weniger zur romantischen Liebe. Das entsprechende Spannungsverhältnis zwischen „Wahl“ und „Hingabe“ wird durch die Einbindung der Liebe in die mediatisierte Konsumkultur noch verschärft. Seit der Konsumkapitalismus – vor allem in der Werbung – und der Film die Liebe entdeckt haben (Hahn 1998), ist ihre Warenförmigkeit noch deutlicher geworden. Die Konkurrenz auf den sexuellen und erotischen Märkten ist gestiegen, Selbstdarstellung und Fassade gewinnen an Wert (Featherstone 1982). Medien und Werbung haben großen Einfluss auf die Definition von Kriterien für körperliche Attraktivität, die vor allem dort, wo große Konkurrenz herrscht, ein wichtiges Kapital darstellt (Bourdieu 1982). Die Konsumkultur hat eine Romantik-Industrie hervorgebracht, die sich über Werbung artikuliert, in zahlreichen Formaten des Privatfernsehens (z. B. Hochzeit-Shows, vgl. Reichertz 1998) oder in einem Boom der Wellness- und Hochzeitshotels.

Die ökonomischen Prinzipien von Konkurrenz und Wahl könnten durch das Internet noch weiter verstärkt werden. Ein wachsender Anteil von Paarbeziehungen und von eher flüchtigen Beziehungen kommt heute über das Onlinedating zustande, das sich von einem „seltenen und stigmatisierten Medium“ zu einem „sozial akzeptierten“ Weg der Paarbildung gewandelt hat (Blossfeld/Schmitz 2011: 263). Bei der PartnerInnensuche im Internet scheint die Zahl potenzieller PartnerInnen ins Unermessliche zu wachsen, und die Entscheidung für die Person, mit der man es versuchen will, wird durch „hyperkognitive“, wissenschaftliche Methoden unterstützt, die aus der kognitivistischen Psychologie stammen (Illouz 2011: 324ff.). Die Erwartungen sind hoch, auf diese Weise eine perfekte Partnerin/einen perfekten Partner zu finden, aber es bleibt auch immer die Möglichkeit, bei weiterer Suche eine/n noch bessere/n zu finden. Enttäuschungen sind damit vorprogrammiert, und vielleicht werden gerade hier die Grenzen der Rationalisierung der Paarbildung besonders deutlich, denn die Entstehung einer Liebesbeziehung lässt sich auch durch eine optimale Wahlprozedur nicht erzwingen.

4.3 Liebe und Arbeit

Die bisherigen Überlegungen beziehen sich primär auf die Konsumseite des Kapitalismus. Doch auch die Arbeitswelt hat sich gewandelt. Eine Reihe von Veränderungen, die mit dem Stichwort „Post-Fordismus“ umschrieben werden (Dezentralisierung, flache Hierarchien, Netzwerkstrukturen usw.), hatten auch Auswirkungen auf die Beschäftigten. Die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses und die Flexibilisierung der Arbeit seit den 1990er Jahren haben zu einer Aufweichung der Grenze zwischen Arbeits- und Privatsphäre, zwischen Produktion und Konsum, beigetragen. Damit wird auch die Grenze zwischen Arbeit und Liebe aufgeweicht, es kommt zu zwei sich überlagernden Bewegungen: Ökonomisierung der Liebe und Emotionalisierung der Arbeit.

In kultureller Hinsicht spiegeln sich die Veränderungen der kapitalistischen Arbeitsorganisation in einem „neuen Geist“ des Kapitalismus (Boltanski/Chiapello 2003). Mit diesem neuen kulturellen Rechtfertigungsmodus kommt es zu einem Bedeutungszuwachs von Eigenschaften und Merkmalen der Arbeitstätigkeit wie Autonomie, Kreativität und Selbstverwirklichung. Arbeit wird tendenziell emotionalisiert, der Arbeitsplatz behaglich gemacht. Die Angestellten erfahren emotionale Unterstützung, die ihnen zuhause vielleicht fehlt (Hochschild 1997).¹³ Besonders in bestimmten Branchen (etwa in der Kreativwirtschaft, der Informationsökonomie oder dem Kulturmarketing) verliert der klassische Beruf immer stärker an Bedeutung, Arbeit wird zum Projekt, bei dem es gilt, die ganze Persönlichkeit mit ihrer Emotionalität einzubringen, sodass eine neue Art der „Liebe zur Arbeit“ entstehen kann.

Mit dem „neuen Geist“ des Kapitalismus und der Projektförmigkeit der Arbeit werden also Eigenschaften favorisiert, die sowohl für das Eingehen einer Beziehung als auch für die Arbeit an einem Projekt günstig sind: Die eigene Arbeit soll, genauso wie eine gute Beziehung, der Selbstverwirklichung dienen. Arbeit und Liebe werden jeweils zu Projekten, die den Einsatz der ganzen Person erfordern (Boltanski/Chiapello 2003: 169).¹⁴ Komplementär zur Emotionalisierung der Arbeit wird das Privatleben der Arbeit ähnlicher. Die Privatsphäre wird an die Zeitökonomie der Arbeit angepasst, muss sich an Effizienzgesichtspunkten messen lassen.¹⁵

Der Angriffspunkt der Ökonomisierung ist dabei jedoch nicht in erster Linie die Liebe, sondern das Partnerschaftsmodell. Die Grenzverwischung zwischen Arbeit und Privatleben dürfte daher besonders die weitere Ausbreitung der individualisierten Partnerschaft (Burkart/Kohli 1992: 254) fördern, einer Beziehungsform, bei der die Autonomie und Selbstverwirklichung beider PartnerInnen – gewissermaßen ihre „Liebe zur Arbeit“ – im Vordergrund steht. Doch die individualisierte Partnerschaft, die besonders in den höheren Bildungsschichten verbreitet ist, hat ihren Preis. Wenn zwei PartnerInnen in gleicher Weise um beruflichen Erfolg kämpfen, dann müssen sie fast zwangsläufig nicht nur gegen andere KonkurrentInnen auf dem Arbeitsmarkt kämpfen, sondern auch gegeneinander. Aus Liebenden werden PartnerInnen, und aus PartnerInnen werden

13 Allerdings ist dies oft nur eine Illusion: Persönlicher Ton der Kommunikation und Gefühlsausdruck sind oft nur strategische Fassade und lenken von den subtilen Herrschaftsmechanismen ab (Koppetsch 2011).

14 Die negative Seite der projektförmigen Arbeit ist Prekarisierung (Boltanski o. J.).

15 Diese wechselseitige Öffnung kommt prägnant in der Formel von Arlie Hochschild (1997) zum Ausdruck: „When work becomes home and home becomes work.“

KonkurrentInnen. Das kann ganz direkt der Fall sein, wenn beide ungefähr gleich alt sind, dasselbe Studium ungefähr zur selben Zeit abgeschlossen haben, sich womöglich um dieselben Stellen bewerben. Keine/r kann von dem/der anderen verlangen, dass diese/r „aus Liebe“ oder aus sonst einem Grund (Geschlecht) zugunsten des/der anderen auf den Kampf um eine gute Berufsposition verzichtet.¹⁶

4.4 Neuer Geist des Kapitalismus und die mögliche Aufwertung der Liebe

Die These von der Projektförmigkeit der Arbeit im Zusammenhang mit dem „neuen Geist“ des Kapitalismus wirft noch eine weitere Frage auf. Projektarbeit und das damit verbundene Networking erfordern Kommunikationsfähigkeit, Empathie, Teamfähigkeit – und ähnliche Eigenschaften und Kompetenzen, die bisher als eher „weiblich“ galten und die nun wichtiger werden. Das könnte zu einer Feminisierung des Kapitalismus beitragen. Wenn es eine solche Tendenz gibt, dann könnte zum einen mehr Geschlechtergerechtigkeit erreicht werden, zum anderen die Emotionalität im Allgemeinen und die Liebe im Besonderen aufgewertet werden.

Boltanski und Chiapello (2003) sehen die Wurzeln des „neuen Geistes“ des Kapitalismus in der „Achtundsechziger“-Bewegung bzw. der „Kulturrevolution“ der 1960er Jahre, sie ignorieren jedoch die naheliegende Annahme, dass auch die feministische Bewegung eine Quelle des „neuen Geistes“ sein könnte (Burkart 2013). In Bezug auf Fragen der Gerechtigkeit im Kapitalismus sind ja längst nicht mehr allein die Forderungen der ArbeiterInnen- und Gewerkschaftsbewegung (wie Boltanski und Chiapello glaubten) von Bedeutung, sondern auch jene der feministischen Bewegung im Sinne von Geschlechtergleichheit und -gerechtigkeit. Und auch einige der Eigenschaften des „neuen Geistes“ (die im populären Diskurs gern der „Kulturrevolution“ zugeordnet werden, wie etwa Selbstverwirklichung, Authentizität, Emotionalität oder Empathie) wären ohne feministische Bewegung wohl kaum so wichtig geworden. So gesehen war die feministische Kritik am Kapitalismus sehr erfolgreich, sowohl hinsichtlich der Forderung nach Gleichheit bzw. Gerechtigkeit als auch hinsichtlich der Aufwertung von Emotionalität.

Boltanski und Chiapello geht es allerdings nicht um den *Erfolg*, sondern um die ambivalente und prekäre Rolle der Kritik im Allgemeinen und der Kapitalismus-Kritik im Besonderen. Kritik werde vom Kapitalismus immer wieder vereinnahmt, entschärft und letztlich in seinem Sinne nutzbar gemacht (Boltanski/Chiapello 2003). Wenn das zutrifft, stellt sich die Frage, ob auch die feministische Kapitalismuskritik absorbiert wird und welcher „Preis“ damit vielleicht verbunden ist. Folgt man dem Grundargument von Boltanski und Chiapello, dann wäre die entsprechende Vermutung, dass feministische Kritik zur Stabilisierung des kritisierten Kapitalismus und zur Ökonomisierung des Privatlebens beigetragen hat. Arlie Hochschild hat in diesem Sinne schon vor über zwanzig Jahren darauf aufmerksam gemacht, dass die Kommerzialisierung der Privatsphäre als nicht intendierte Folge der Kritik des Ausschlusses von Frauen aus der kapitalistischen Ökonomie betrachtet werden könne. Indem dieser Ausschluss erfolgreich kritisiert wurde und Frauen nun häufiger ihre traditionelle Rolle abstreiften, seien die privaten Bezie-

16 Dies betrifft vor allem akademische Dual-Career-Paare (Solga/Wimbauer 2005; Wimbauer 2012).

hungen – die bisher von den Frauen stabilisiert wurden – geschwächt worden, und dies habe die Kommerzialisierung des privaten Lebens gefördert.¹⁷

In Hochschilds Argument steckt allerdings eine fragwürdige Romantisierung der Privatsphäre (sie spricht von einer „warmen“ Familienwelt und einer „kalten“ Arbeitswelt; Hochschild 2003: 221f.) und der Gedanke einer einseitigen Okkupation dieser Privatwelt durch den Kapitalismus. Man kann ihr deshalb zweierlei entgegenhalten: Ist eine gewisse Rationalisierung oder Ökonomisierung des Privatlebens nicht ein akzeptabler Preis für den Gewinn an Selbstbestimmung, Chancengleichheit und Gerechtigkeit?¹⁸ Und muss nicht auch der Kapitalismus Zugeständnisse machen, wenn er die Kommerzialisierung der Privatsphäre will? Der Kapitalismus des 20. Jahrhunderts konnte sich noch auf das Modell der Hausfrauenehe bzw. des männlichen Alleinverdieners stützen. Der neue Kapitalismus kann das nicht mehr und er benötigt auch nicht zwangsläufig die Unterordnung der Frau. Würde der Kapitalismus in seinen „neuen Geist“ nicht feministische Forderungen einbeziehen, verlöre er einen wichtigen Teil seiner Legitimation. Letztlich hat er kein Argument, warum Frauen schlechter bezahlt werden oder warum Frauen einen Betrieb nicht genau so gut oder besser führen können sollten. Einige Studien deuten darauf hin, dass Frauen mehr Chancen in der projektorientierten Arbeitswelt haben könnten; dass sie die besseren Führungskräfte im Sinne von Coaching und Teamworking sein könnten; dass sie als Managerinnen einen erfolgreicheren Führungsstil als Männer hätten und dass Unternehmen höhere Profite machten, wenn in den Führungsetagen mehr Frauen säßen (Holtgrewe 2008: 299ff.; Burkart 2013: 161). All dies lässt sich als Tendenz einer Feminisierung des Kapitalismus interpretieren.

Fazit: Was bleibt von der romantischen Liebe?

Eine Grundthese dieses Beitrags ist, dass die romantische Liebe immer noch eine starke Attraktivität und Kraft besitzt, gleichwohl jedoch unter Druck steht, weil die gesellschaftlichen Veränderungen Liebesbeziehungen dazu drängen, soziale Ansprüche aufzugreifen, die nicht ohne Weiteres mit dem Ideal der romantischen Liebe vereinbar sind. Es gerät in Spannung zu ökonomischer Rationalität (Marktförmigkeit der Beziehungswahl, Kommerzialisierung der Romantik), zu psychologischer Rationalität (Partnerschaftlichkeit, wissenschaftlich angeleitete Selbstreflexion) und zum Imperativ der Gleichheit. Daraus ergeben sich eine Reihe von Widersprüchen, z. B. zwischen rational gesteuerter Wahl und Hingabe; zwischen dem Vertragsprinzip des Partnerschaftsmodells und der Leidenschaft; zwischen dem Gleichheitsanspruch und der Macht des freiwilligen Machtverzichts. Werte wie Freiheit, Gleichheit, Wissenschaftlichkeit und die

17 Der Text, in Anlehnung an Weber „The commercial spirit of intimate life and the abduction of feminism“ betitelt, geht auf einen Vortrag beim Frankfurter Soziologiekongress (1990) zurück. Hier zitiert nach Hochschild (2003: 13ff.). – Auch Fraser (2009) meint, die feministische Kritik am Familieneinkommen habe letztlich mit dazu beigetragen, die Flexibilisierung der Arbeit und die Kommodifizierung der häuslichen Arbeit zu verstärken.

18 Ein vielleicht schwerer wiegendes Problem ist die neue soziale Ungleichheit im globalen Maßstab, die sich im Zuge der Ökonomisierung des Privatlebens in den reichen Ländern und der Arbeitsmigration von weiblichen Haushaltshilfen ergeben hat (Lutz 2008).

Idee des Vertrags, die in vielen gesellschaftlichen Bereichen ihre Berechtigung haben und wichtige Errungenschaften der Moderne darstellen, können eben nicht umstandslos auf private Verhältnisse, insbesondere Liebesbeziehungen, übertragen werden (Illouz 2011: 308ff., Burkart/Koppetsch 2001).¹⁹

Kann die Liebe unter den beschriebenen Spannungsverhältnissen ihre Bindungskraft und soziale Mächtigkeit – als Basis für Paarbeziehungen – behaupten? Kann sie sich durch die Integration von Elementen von Partnerschaftlichkeit, Gleichheit oder Gerechtigkeit erneuern, ohne gleichzeitig der Marktrationalität, dem Vertragsgedanken (Kontraktualismus) oder dem Rationalismus der kognitiven Psychologie zu erliegen? Illouz betont das Prinzip der Wahl, überschätzt dabei aber die Rationalisierung der Entscheidung zur Bindung, wie sie besonders bei der (zunehmend im Internet) vermittelten PartnerInnenwahl zu beobachten ist, denn die Kriterien, nach denen in Online-Börsen versucht wird, passende PartnerInnen zu finden, bieten kaum Aufschluss zur Beantwortung der Frage, wie Paarbeziehungen tatsächlich zustande kommen – wie Liebe entsteht –, und erst recht nicht, wie sie sich stabilisieren. Wie andere BeobachterInnen (etwa Giddens) scheint auch Illouz den öffentlichen Diskurs zu überschätzen, in dem Gleichheit und partnerschaftliche Rationalität wichtiger sind als in der Praxis privater Beziehungen. Wenn wir die Liebe als Praxis verstehen, d. h. als Beziehungsform, die leiblich-emotional verankert ist und daher leibliche Kommunikation stärker betont als diskursive Verständigungsformen, dann verstehen wir vielleicht besser, warum die Liebe eher resistent ist gegenüber Überformungen durch Diskursrationalität und Gleichheitsrhetorik. Als Praxis in diesem Sinne kann die Liebe eine starke Bindungskraft erzeugen, weil sie im geschützten Raum der Intimität Leidenschaft und Hingabe zulässt und öffentlich debattierte Ansprüche an Partnerschaftlichkeit und Gerechtigkeit situativ ausklammern kann.

Literaturverzeichnis

- Bauer, Ingrid; Hämmerle, Christa & Hauch, Gabriella. (Hrsg.). (2005). *Liebe und Widerstand. Ambivalenzen historischer Geschlechterbeziehungen*. Wien: Böhlau.
- Bethmann, Stephanie. (2013). *Liebe – Eine soziologische Kritik der Zweisamkeit*. München: Beltz.
- Blossfeld, Hans-Peter & Timm, Andreas. (Hrsg.). (2003). *Who marries whom? Educational systems as marriage markets in modern societies*. Dordrecht: Kluwer.
- Blossfeld, Hans-Peter & Schmitz, Andreas. (2011). Introduction to the special issue. Online dating: Social innovation and a tool for research on partnership formation. *Zeitschrift für Familienforschung*, 23, 263–266.
- Boltanski, Luc. (o. J.). Leben als Projekt. Prekarität in der schönen neuen Netzwerkwelt. *Polar – Politik, Theorie, Alltag*. Zugriff am 12. Mai 2014 unter www.polar-zeitschrift.de/polar_02.php?id=69.
- Boltanski, Luc & Chiapello, Ève. (2003). *Der neue Geist des Kapitalismus*. Konstanz: UVK.

19 Vgl. in diesem Sinne auch Young (2008) für das Argument, dass distributive Gerechtigkeit kein geeigneter Maßstab für die Bewertung der Qualität von privaten Verhältnissen ist.

- Bourdieu, Pierre. (1976). *Entwurf einer Theorie der Praxis – auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre. (1982). *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre. (1986). *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Burkart, Günter. (1998). Auf dem Weg zu einer Soziologie der Liebe. In Kornelia Hahn & Günter Burkart (Hrsg.), *Liebe am Ende des 20. Jahrhunderts. Studien zur Soziologie intimer Beziehungen* (S. 15–49). Opladen: Leske + Budrich.
- Burkart, Günter. (Hrsg.). (2006). *Die Ausweitung der Bekenntniskultur – neue Formen der Selbstthematisierung?* Wiesbaden: VS Verlag.
- Burkart, Günter. (2013). Boltanski/Chiapello: Ein feministischer Geist im neuen Kapitalismus? In Heike Kahlert & Christine Weinbach (Hrsg.), *Zeitgenössische Gesellschaftstheorien und Genderforschung – Einladung zum Dialog* (S. 149–171). Wiesbaden: VS Verlag.
- Burkart, Günter & Kohli, Martin. (1992). *Liebe, Ehe, Elternschaft: Die Zukunft der Familie*. München: Piper.
- Burkart, Günter & Koppetsch, Cornelia. (2001). Geschlecht und Liebe. Überlegungen zu einer Soziologie des Paares. In Bettina Heintz (Hrsg.), *Geschlechtersoziologie [Sonderband 41]. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 431–453.
- Campbell, Colin. (1987). *The romantic ethic and the spirit of modern consumerism*. Oxford, New York: Blackwell.
- Cornelißen, Waltraud & Bathmann, Nina. (2013). Doppelkarrierepaare – gleichgestellt oder doch in der „Illusion der Emanzipation“? In Dorothea Christa Krüger, Holger Herma & Anja Schierbaum (Hrsg.), *Familie(n) heute. Entwicklungen, Kontroversen, Prognosen* (S. 304–323). München: Beltz/Juventa.
- Featherstone, Mike. (1982). The body in consumer culture. *Theory, Culture and Society*, 1, 18–33.
- Fraser, Nancy. (2009). Feminism, capitalism, and the cunning of history. *New Left Review*, (56), 97–117.
- Fried, Erich. (1983). *Es ist was es ist. Liebesgedichte, Angstgedichte, Zorngedichte*. Berlin: Wagenbach.
- Giddens, Anthony. (1992). *The transformation of intimacy. Sexuality, love and eroticism in modern societies*. Stanford: Stanford University Press (dt.: Giddens, Anthony. (1993). *Wandel der Intimität. Sexualität, Liebe und Erotik in modernen Gesellschaften*. Frankfurt/Main: Fischer).
- Gugutzer, Robert. (2002). *Leib, Körper und Identität. Eine phänomenologisch-soziologische Untersuchung zur personalen Identität*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Hahn, Kornelia. (1998). Liebe im Film – Fiktionale Modelle intimer Beziehungen? In Kornelia Hahn & Günter Burkart (Hrsg.), *Liebe am Ende des 20. Jahrhunderts. Studien zur Soziologie intimer Beziehungen* (S. 155–174). Opladen: Leske + Budrich.
- Herma, Holger. (2009). *Liebe und Authentizität. Generationswandel in Paarbeziehungen*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Hill, Paul B. & Kopp, Johannes. (2008). Liebe als Tauschmedium. Intimbeziehungen aus der Sicht von Austauschtheorie und Rational-Choice-Ansatz. In Yvonne Niekrenz & Dirk Villányi (Hrsg.), *LiebesErklärungen. Intimbeziehungen aus soziologischer Perspektive* (S. 103–114). Wiesbaden: VS Verlag.

- Hochschild, Arlie R. (1989). The economy of gratitude. In David Franks & Doyle McCarthy (Hrsg.), *The sociology of emotions. Original essays and research papers* (S. 95–113). Greenwich, Connecticut: JAI Press.
- Hochschild, Arlie R. (1997). *The time bind. When work becomes home and home becomes work*. New York: Holt (dt.: Hochschild, Arlie R. (2002). *Keine Zeit. Wenn die Firma zum Zuhause wird und zu Hause nur Arbeit wartet*. Opladen: Leske und Budrich).
- Hochschild, Arlie R. (2003). *The commercialization of intimate life: Notes from home and work*. Berkeley: University of California Press.
- Holtgrewe, Ursula. (2008). Die Organisation der Ausblendung. Der „neue Geist des Kapitalismus“ und die Geschlechterverhältnisse. In Gabriele Wagner & Philipp Hessinger (Hrsg.), *Ein neuer Geist des Kapitalismus? Paradoxien und Ambivalenzen der Netzwerkökonomie* (S. 279–309). Wiesbaden: VS Verlag.
- Illouz, Eva. (1997). *Consuming the romantic utopia*. Berkeley: University of California Press (dt. Illouz, Eva. (2003). *Der Konsum der Romantik. Liebe und die kulturellen Widersprüche des Kapitalismus*. Frankfurt/Main: Campus).
- Illouz, Eva. (2007). *Cold intimacies*. Berkeley: University of California Press (dt.: Illouz, Eva. (2006). *Gefühle in Zeiten des Kapitalismus*. Adorno-Vorlesung 2004. Frankfurt/Main: Suhrkamp).
- Illouz, Eva. (2008). *Saving the modern soul. Therapy, emotions, and the culture of self-help*. Berkeley: University of California Press (dt.: Illouz, Eva. (2009). *Die Errettung der modernen Seele*. Frankfurt/Main: Suhrkamp).
- Illouz, Eva. (2011). *Wenn Liebe weh tut. Eine soziologische Erklärung*. Frankfurt/Main: Suhrkamp (engl.: Illouz, Eva. (2012). *When love hurts*. Cambridge/Malden: Polity Press).
- Kaufmann, Jean-Claude. (1994). *Schmutzige Wäsche. Zur ehelichen Konstruktion von Alltag*. Konstanz: Universitätsverlag.
- Koppetsch, Cornelia. (1998). Liebe und Partnerschaft. Gerechtigkeit in modernen Paarbeziehungen. In Katharina Hahn & Günter Burkart (Hrsg.), *Liebe am Ende des 20. Jahrhunderts. Studien zur Soziologie intimer Beziehungen* (S. 111–129). Opladen: Leske + Budrich.
- Koppetsch, Cornelia. (2011). Zur Privatisierung des Erfolgs. Diskretion und Herrschaftswissen in modernen Arbeitswelten. In Kornelia Hahn & Cornelia Koppetsch (Hrsg.), *Soziologie des Privaten* (S. 183–200). Wiesbaden: VS Verlag.
- Koppetsch, Cornelia & Burkart, Günter (unter Mitarbeit von Maja S. Maier). (1999). *Die Illusion der Emanzipation. Zur Wirksamkeit latenter Geschlechternormen im Milieuvvergleich*. Konstanz: Universitätsverlag.
- Landweer, Hilge. (2004). Phänomenologie und die Grenzen des Kognitivismus. *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 52, 467–486.
- Lenz, Karl. (1998). Romantische Liebe – Ende eines Beziehungsideals? In Kornelia Hahn & Günter Burkart (Hrsg.), *Liebe am Ende des 20. Jahrhunderts. Studien zur Soziologie intimer Beziehungen* (S. 65–85). Opladen: Leske + Budrich.
- Leupold, Andrea. (1983). Liebe und Partnerschaft. Formen der Codierung von Ehen. *Zeitschrift für Soziologie*, 12, 297–327.
- Luhmann, Niklas. (1982). *Liebe als Passion. Zur Codierung von Intimität*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas. (1997). *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Lutz, Helma. (2008). *Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung* (2. Aufl.). Opladen: Barbara Budrich.

- Macfarlane, Alan. (1978). *The origins of English individualism. The family, property and social transition*. Oxford: Blackwell.
- Macfarlane, Alan. (1986). *Marriage and love in England. Modes of reproduction 1300–1840*. Oxford: Blackwell.
- Mauss, Marcel. (1975 [1923/24]). Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften. In Marcel Mauss, *Soziologie und Anthropologie* (Bd. 2, S. 9–144). Frankfurt/Main, Berlin, Wien: Ullstein.
- Mitchell, Juliet. (1985). Romantische Liebe. Das Spiel, das Unterdrückung der Frau heißt. In Liebe, Sexualität und soziale Mythen. *Der Monat – Neue Folge*, (294), 31–42.
- Reckwitz, Andreas. (2006). *Das hybride Selbst. Eine Theorie der Subjektkulturen von der bürgerlichen Moderne zur Postmoderne*. Weilerswist: Velbrück.
- Reichertz, Jo. (1998). Stabilität durch Dokumentation, Zeugenschaft und Ritualisierung. Vom Nutzen der Sendung „Traumhochzeit“. In Kornelia Hahn & Günter Burkart (Hrsg.), *Liebe am Ende des 20. Jahrhunderts. Studien zur Soziologie intimer Beziehungen* (S. 175–198). Opladen: Leske und Budrich.
- Scholz, Sylka. (2013). Liebe und Elternschaft auf Dauer? Zusammenfassende Auswertung der Ratgeberanalysen und weiterführende Forschungsfragen. In Sylka Scholz, Karl Lenz & Sabine Dreßler (Hrsg.), *In Liebe verbunden. Zweierbeziehungen und Elternschaft in populären Ratgebern von den 1950ern bis heute* (S. 299–339). Bielefeld: transcript.
- Scholz, Sylka; Lenz, Karl & Dreßler, Sabine. (Hrsg.). (2013). *In Liebe verbunden. Zweierbeziehungen und Elternschaft in populären Ratgebern von den 1950ern bis heute*. Bielefeld: transcript.
- Sennett, Richard. (1983). *Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität*. Frankfurt/Main: Fischer.
- Shorter, Edward. (1975). *The making of the modern family*. New York: Basic Books (dt.: Shorter, Edward. (1977). *Die Geburt der modernen Familie*. Reinbek: Rowohlt).
- Simmel, Georg. (1989 [1900]). *Philosophie des Geldes*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Simmel, Georg. (1985). *Schriften zur Philosophie und Soziologie der Geschlechter*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Solga, Heike & Wimbauer, Christine. (Hrsg.). (2005). „Wenn zwei das Gleiche tun ...“ *Ideal und Realität sozialer (Un-)Gleichheit in Dual Career Couples*. Leverkusen-Opladen: Barbara Budrich.
- Stone, Lawrence. (1977). *The family, sex, and marriage in England, 1500–1800*. New York: Harper & Row.
- Tyrell, Hartmann. (1987). Romantische Liebe – Überlegungen zu ihrer „quantitativen Bestimmtheit“. In Dirk Baecker et al. (Hrsg.), *Theorie als Passion. Niklas Luhmann zum 60. Geburtstag* (S. 570–599). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Weber, Max. (1980 [1922]). *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Studienausgabe (5. Aufl.). Tübingen: Mohr.
- Weber, Max. (1969 [1903/04]). Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. In Johannes Winckelmann (Hrsg.), *Max Weber: Die protestantische Ethik I. Eine Aufsatzsammlung* (S. 27–277). Hamburg: Siebenstern.
- Weber, Max. (1972 [1920]). Zwischenbetrachtung: Theorie der Stufen und Richtungen religiöser Weltablehnung. In Max Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie* (Bd. 1, S. 536–573). Tübingen: Mohr.

- Wimbauer, Christine. (2003). *Geld und Liebe. Zur symbolischen Bedeutung von Geld in Paarbeziehungen*. Frankfurt/Main: Campus.
- Wimbauer, Christine. (2012). *Wenn Arbeit Liebe ersetzt. Doppelkarriere-Paare zwischen Anerkennung und Ungleichheit*. Frankfurt/Main: Campus.
- Wouters, Cas. (1998). Balancing sex and love since the 1960s sexual revolution. *Theory, Culture & Society*, 15, 187–214.
- Young, Iris Marion. (2008). Gedanken über Familien im Zeitalter von Murphy Brown. Über Gerechtigkeit, Geschlecht und Sexualität. In Axel Honneth & Beate Rössler (Hrsg.), *Von Person zu Person* (S. 313–342). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Zelizer, Viviana A. (1997). *The social meaning of money. Pin money, paychecks, poor relief, and other currencies*. Princeton/New Jersey: Princeton University Press.
- Zelizer, Viviana A. (2005). *The purchase of intimacy*. Princeton/New Jersey: Princeton University Press.

Zur Person

Günter Burkart, Prof. Dr., Professor für Kulturosoziologie. Leuphana Universität Lüneburg. Arbeitsschwerpunkte: Kulturosoziologie, Individualisierung, Paarbeziehungen und Familie, Geschlechterverhältnisse, Technik und Medienkultur, qualitative Methoden und Methodologie.
Kontakt: Leuphana Universität Lüneburg, Institut für Soziologie und Kulturorganisation, Scharnhorststraße 1, 21335 Lüneburg
E-Mail: burkart@uni.leuphana.de

Geschlechtertheorie und Gleichstellungspraxis – eine theoretische und eine empirische Perspektive

Zusammenfassung

Seit einigen Jahren finden in der hochschulischen Gleichstellungsarbeit Entwicklungen statt, die als Professionalisierungsprozesse gedeutet werden. Während das traditionelle Professionsverständnis für die Analyse der Gleichstellungsarbeit wenig zielführend ist, bieten dynamische Konzepte der Professionalisierung eine fruchtbare Forschungsperspektive. Zentral für die Professionalisierung ist dabei das an der jeweiligen Wissenschaft eines Tätigkeitsbereichs orientierte Expertenwissen. Mit der zunehmenden Implementierung der Frauen- und Geschlechterforschung steht der hochschulischen Gleichstellungsarbeit wissenschaftliches Geschlechterwissen zur Verfügung. Der Transfer dieses Wissens auf die Gleichstellungspraxis stößt allerdings auf Hürden, für deren Überwindung man bessere Kenntnis des Arbeitsalltags und des Bedarfs nach theoretischem Geschlechterwissen von GleichstellungspraktikerInnen braucht. Erste Aufschlüsse hierzu liefern zwei quantitative und qualitative Erhebungen mit Amts- und StelleninhaberInnen der hochschulischen Gleichstellungsarbeit. Diese weisen auf das Vorhandensein eines beachtlichen geschlechtertheoretischen Unterbaus bei den GleichstellungsakteurInnen hin sowie auf eine Bereitschaft, diesen zu nutzen. Die Nutzbarmachung erfolgt bisher allerdings unsystematisch. Hier könnten Anknüpfungspunkte für eine weitere Professionalisierung der Gleichstellungsarbeit liegen.

Schlüsselwörter

Gleichstellung, Hochschule, Professionalisierung, Frauen- und Geschlechterforschung, Genderkompetenz

Summary

Theory and practice of gender equality work – a theoretical and an empirical perspective

For several years a professionalization process has been taking place in gender equality politics. This paper discusses the use of sociological concepts in regard to the professionalization of gender equality work in higher education. While the traditional understanding of professions is unrewarding when it comes to an analysis of gender equality work, we refer to dynamic concepts of professionalization. These concepts focus on expert knowledge as a major criterion of professionalization processes. The implementation of gender studies in German universities has the potential to provide scientific expert knowledge for the work of gender equality practitioners. But the transfer of this theoretical knowledge to practical work comes up against many obstacles. Better knowledge about the practitioners' work routines and their demand for theoretical gender knowledge is needed to overcome those obstacles. Two surveys presented in this article – one quantitative, the other qualitative – present first insights into how that theory-practice transfer can be improved. The surveys addressed gender equality practitioners at universities. Results indicate that there are many practitioners who were educated in gender studies and who are willing to use this knowledge for their work although there is as yet no systematic way of doing that. Changing this fact might support the further professionalization of gender equality politics.

Keywords

gender equality, university, professionalization, gender studies, gender competence

1 Einleitung

Hochschulleitungen sind angesichts erhöhter externer Anforderungen an die Gleichstellungspolitik in Form der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG, des Professorinnenprogramms und der Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten in der Exzellenzinitiative sowie der neuen Steuerungsmechanismen unter Druck geraten, mehr personelle und finanzielle Ressourcen für die Erhöhung der Chancengleichheit von Männern und Frauen an Hochschulen¹ zu investieren (Blome et al. 2013; Macha/Gruber/Struthmann 2011; Zimmermann 2003). Die Implementierung neuer Steuerungsmechanismen, auch bekannt unter dem Begriff „New Public Management“, hat in den letzten Jahren das Augenmerk auf Professionalisierungsprozesse im Hochschulmanagement gelenkt (Krücken/Blümel/Kloke 2010; Schneijderberg/Merkator 2011). Obwohl Gleichstellungsarbeit als Teil des administrativen Hochschulmanagements gesehen werden kann, stand dieser Bereich bisher selten im Fokus der Untersuchungen. Dabei hat Meuser (2005a) bereits vor einigen Jahren Professionalisierungsprozesse bei GenderexpertInnen identifiziert, die er vor allem auf die Implementierung der Ansätze Gender Mainstreaming und Managing Diversity in der Gleichstellungspolitik zurückführt. Zu beobachten sei in diesem Zuge eine erhöhte Nachfrage nach einem neuen Wissenstyp bzw. einem neuen Kompetenzprofil, nämlich dem Genderwissen bzw. der Genderkompetenz. Ob die Professionalisierung der Gleichstellungspolitik, die laut Meuser an einer Akademisierung der Wissensvermittlung und Vorläufern einer Standesorganisation erkennbar ist, in eine Profession mündet, lässt er offen (Meuser 2005a).

Im Rahmen des Forschungsprojektes „Hochschulische Gleichstellungsstrukturen im Wandel“ (HGfW)² wird die Professionalisierung von GleichstellungsakteurInnen an Hochschulen unter einer professionssoziologischen Perspektive untersucht. Der vorliegende Beitrag, der sich auf dieses Projekt bezieht, befasst sich mit der Rolle theoretisch-wissenschaftlichen Geschlechterwissens für die Professionalisierung der Gleichstellungsarbeit an Hochschulen. Nach einer kurzen Erläuterung des Professionsbegriffs und -verständnisses wird die hochschulische Gleichstellungsarbeit aus professionssoziologischer Perspektive beleuchtet. Daran anknüpfend werden für dieses Feld anwendbare Modelle der Professionalisierung zusammengefasst, die vor allem das ExpertInnenwissen als bedeutendes Kriterium für Professionalisierung fokussieren. Im anschließenden empirischen Teil werden Ergebnisse einer quantitativen Online-Befragung sowie einer qualitativen Interviewstudie mit Amts- und StelleninhaberInnen der hochschulischen Gleichstellungsarbeit vorgestellt. Die beiden Erhebungen geben Aufschluss über die tatsächliche Bedeutung, die theoretischem Geschlechterwissen durch GleichstellungspraktikerInnen zukommt, über die Selbstwahrnehmung der Befragten bezüglich ihrer Genderexpertise sowie über das Verständnis des Begriffs Genderexpertise.

1 Der Begriff Hochschule umfasst im vorliegenden Beitrag Universitäten, staatliche und private Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie künstlerische und pädagogische Hochschulen.

2 Das Projekt wurde von 2011 bis 2013 aus Mitteln des BMBF und des Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union unter dem Förderkennzeichen 01FP1080/81 gefördert und am Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung CEWS in der GESIS durchgeführt.

Diesem Beitrag liegt bei der Betrachtung der Gleichstellungsarbeit ein analytisches Verständnis des Professionalisierungsbegriffs (siehe dazu Kleimann 2011)³ zugrunde und keinesfalls eine normative Unterscheidung zwischen professioneller oder weniger professioneller Arbeit von GleichstellungsakteurInnen.

2 Gleichstellungsarbeit aus professionssoziologischer Sicht

Um die Entwicklungsprozesse, die in den letzten Jahren in der hochschulischen Gleichstellungsarbeit zu beobachten waren, professionssoziologisch einordnen zu können, werden im Folgenden zunächst das klassische Professionsverständnis und anschließend dynamische Modelle der Professionalisierung auf ihre Anwendung für die Gleichstellungsarbeit hin geprüft. Im Fokus steht das ExpertInnenwissen, speziell das wissenschaftliche Geschlechterwissen, als entscheidendes Kriterium für Professionalisierungsprozesse.

2.1 Das klassische Professionsverständnis

Die klassische professionssoziologische Literatur richtet den Professionsbegriff vor allem an den Urprofessionen wie Jura und Medizin aus. Das Professionsverständnis ist dabei zwar uneinheitlich, allerdings meist kriteriengeleitet. Zusammengefasst muss eine Profession folgende Kriterien erfüllen: Es existiert ein gesellschaftlich relevanter Problembereich mit einem dazugehörigen Handlungs- und Erklärungswissen. Des Weiteren wird auf einen gesellschaftlichen Zentralwert Bezug genommen, mit dem sich ein hohes Einkommen und Privilegien öffentlich rechtfertigen lassen. Eine akademische Spezialausbildung ist für Professionen eine wichtige Voraussetzung, da diese abstraktes, für die professionelle Berufstätigkeit unverzichtbares Wissen zur Verfügung stellt. Damit ist es einer Profession möglich, einen spezifischen Wissens- und Problembereich exklusiv zu besetzen (Mieg 2003, 2006). Kleimann spricht in diesem Zusammenhang von einer „weltbildprägenden professionsspezifischen Sozialisation“ (Kleimann 2011: 215). Zudem existiert ein Berufsverband bzw. eine berufsständische Vertretung, welche neben der Organisation der Profession auch deren Selbstkontrolle durch die Auferlegung von Ethikcodes und Verhaltensregeln dient.

Zwei der drei zentralen Professionsmerkmale sind damit bereits benannt: (ExpertInnen-)Wissen und Autonomie. Das ExpertInnenwissen ist dabei als Voraussetzung für die Autonomie zu sehen. Erst durch das Vorhandensein einer spezifischen Expertise kann sich eine Berufsgruppe gegenüber anderen Berufsgruppen abgrenzen und schließlich ein Zuständigkeitsmonopol in Bezug auf ein thematisches Feld für sich beanspruchen. Dieser Anspruch einer professionellen Kompetenz und Zuständigkeit ist ohne eine

3 Kleimann (2011) unterscheidet bei der Untersuchung von Professionalisierungsprozessen zwischen der analytischen und der normativen Ebene. Der analytische Professionsbegriff orientiert sich an einem Merkmalset, anhand dessen der Professionsgrad einer Berufsgruppe ermittelt wird. Der Begriff ist deskriptiv und somit nicht wertend. Durch Verwendung des analytischen Begriffs ist es möglich, die Professionalisierung einer Berufsgruppe zu untersuchen, ohne eine Wertung bezüglich ihrer „guten“ oder „effizienten“ Arbeit vorzunehmen.

Untermauerung durch wissenschaftliche Erkenntnisse und facheigene Methoden nicht erfolgreich durchsetzbar, da es Kompetenzen bedarf, die LaiInnen nicht ohne Weiteres zur Verfügung stehen. Neben dem akademischen Wissen setzt sich das ExpertInnenwissen auch aus Berufswissen im Sinne von Erfahrungswissen und spezifischem Problemlösungs- und Deutungswissen zusammen (Meyer 2000). Auf der individuellen Ebene grenzt die Autonomie ExpertInnen von LaiInnen ab, auf der kollektiven Ebene die spezialisierte Berufsgruppe von der Außenwelt. Eine Profession gilt weiterhin dann als autonom, wenn sie sich durch eine Unabhängigkeit im beruflichen Handeln von organisierten gesellschaftlichen Kräften auszeichnet, sodass eine eigenständige Entscheidungsfindung in Bezug auf die Arbeitspraktiken möglich ist. Außerdem ist sie zur Selbstrekrutierung in der Lage, d. h. zur Personalselektion durch Professionsmitglieder (Evetts 2003; Meyer 2000). Neben Wissen und Autonomie ist die KlientInnenorientierung das dritte Merkmal, welches eine Profession konstituiert. So beschreibt Schütze (1992) die Profession als einen „relativ abgegrenzten Orientierungs- und Handlungsbereich, in welchem sowohl wissenschaftlich als auch praktisch ausgebildete Berufsexperten gesellschaftlich lizenzierte Dienstleistungen für ihnen per gesellschaftlichem Mandat anbefohlene Klienten bzw. Abnehmer vollbringen“ (Schütze 1992: 135).

2.2 Gleichstellungsarbeit – eine Semi-Profession?

Bei der Anwendung professionssoziologischer Konzepte auf die Arbeit von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten kommt Niggas-Gellrich zu dem Schluss, dass dieses Vorhaben nur möglich erscheint, „wenn und sofern der Betrachter von dem tradierten Professionsverständnis abrückt und den Weg zur Profession nicht an der Überwindung von Merkmalshürden misst“ (Niggas-Gellrich 2008: 33). Orientiere man sich an den Kriterien traditioneller Professionskonzepte, müsse man die Gleichstellungsarbeit als Semi-Profession einstufen (Meyer 2000; Niggas-Gellrich 2008). Für die Gleichstellungsarbeit gibt es keine einheitliche standardisierte Ausbildung, die durch staatliche Instanzen zertifiziert wird. Folglich verfügen GleichstellungsakteurInnen über keine gemeinsame Wissensbasis oder ein einheitliches Kompetenzprofil. Eine klare Abgrenzung zwischen GleichstellungsexpertInnen und Gleichstellungs-„LaiInnen“ gibt es nicht. Außerdem ist die Gleichstellungsarbeit in der Regel Teil der Verwaltung einer Organisation, womit das Kriterium der Autonomie nicht erfüllt werden kann.

2.3 „Neue“ Modelle der Professionalisierung

Die Anwendung des kriteriengeleiteten Professionsbegriffs auf die heutige Berufswelt stößt auf mehrere Probleme. Denn das klassische Professionsverständnis schließt nicht nur GleichstellungspraktikerInnen, sondern prinzipiell die meisten modernen Tätigkeitsgruppen und Berufe aus dem Professionsstatus aus. Bereits Hartmann bemerkte 1968, dass es problematisch sei, den Professionsbegriff anhand traditioneller Professionen zu entwickeln und dann als Grundlage für die Beurteilung moderner Professionalisierung zu verwenden (Hartmann 1968). Laut Meyer (2000) ist eine vollständige Autonomie einer Berufsgruppe in der Realität kaum anzutreffen, gleichzeitig impliziert die Einschränkung des Professionsstatus auf rein klientInnenorientierte Tätigkeiten

eine Nicht-Anwendbarkeit des Professionsbegriffs auf viele moderne Berufsgruppen. Beruf und Profession in ihrer historischen Form seien aufgrund realer Veränderungen der sozialen Wirklichkeit der Organisation von Arbeit „immer weniger geeignet, diese veränderte soziale Realität zu beschreiben, ohne dass dies jedoch gleichzeitig das Ende von Beruflichkeit oder von Professionalität bedeuten muss“ (Meyer 2000: 88). Meuser (2005b) geht weiter und schlägt vor, die Erforschung professionellen Handelns von der Professionssoziologie abzulösen, da man mithilfe der Professionskriterien nicht fassen könne, was in den unterschiedlichen Handlungsfeldern unter professionellem Handeln verstanden werde. So gebe es „professionelles Handeln außerhalb von Professionen, allerdings nicht unabhängig von Expertenwissen“ (Meuser 2005b: 261).

Um auch Entwicklungsverläufe derjenigen Berufsgruppen zu erfassen, die einen Professionsstatus nicht erreichen, entwickelten einige AutorInnen dynamische Modelle der Professionalisierung. Hartmann (1968) beschreibt ein Konzept, das eine starre Zuordnung zu den Kategorien Arbeit, Beruf und Profession vermeidet und stattdessen die Prozesse der Verberuflichung und Professionalisierung in den Vordergrund stellt. Während sich Verberuflichung auf den Übergang von Arbeit zum Beruf bezieht, wird der Prozess vom Beruf zur Profession als Professionalisierung verstanden. Dieser erfolgt anhand zweier Dimensionen: Wissen und Sozialorientierung. Innerhalb der Wissensdimension ist der Prozess durch die Herausbildung von kausal differenziertem und ursächlichem Wissen gekennzeichnet, was Hartmann auch als „Verwissenschaftlichung“ (1968: 202) bezeichnet, da dabei die Ausrichtung auf Forschungsergebnisse zunimmt. Die Dimension der sozialen Orientierung bezieht sich auf eine zunehmende Ausrichtung und ein wachsendes Bewusstsein gegenüber der (eigenen) beruflichen Leistung für die Gesellschaft. Ein weiteres prozesshaftes Modell entwickelte Offerhaus (2011) zur Anwendung auf den EU-Journalismus. Laut Offerhaus vollzieht sich der Prozess der Professionalisierung in den beiden Dimensionen Expertisierung und Inszenierung. Unter Expertisierung versteht sie die Herausbildung einer berufsspezifischen Handlungskompetenz. Diese geht ebenfalls mit einer Verwissenschaftlichung einher. Im Zuge der Expertisierung kommt es zu einer Inszenierung, ein Konzept, das auf Pfadenhauer (2005) zurückgeht und besagt, dass ein ExpertInnenstatus nur erlangt werden kann, wenn eine Berufsgruppe als zuständig und kompetent für einen bestimmten Bereich anerkannt wird. Professionalität benötigt hier quasi erst eine soziale Etikettierung. Diese Inszenierung macht es schließlich einer Berufsgruppe möglich, auch unabhängig von Lizenzen eine Autonomie und Anerkennung durch Dritte zu erlangen. Laut diesem Verständnis von Professionalität ist eine legitimierte Definitionsmacht für ein thematisches Feld – anders als im traditionellen Professionsverständnis – auch ohne staatliche Zertifizierung möglich. Ohne das Vorhandensein einer berufsspezifischen Expertise würde eine Inszenierung die Berufsgruppe allerdings langfristig abwerten, da eine Abgrenzung zu LaiInnen nicht mehr gegeben wäre und somit der ExpertInnenstatus auf Dauer nicht glaubwürdig aufrechterhalten werden könnte (Offerhaus 2011). Das ExpertInnenwissen ist sowohl bei den eben vorgestellten dynamischen Modellen als auch bei den modernen professionssoziologischen Ansätzen generell ein zentrales Element der Professionalisierung. Es umfasst berufsspezifisches Wissen (Sach- und Fachwissen) und berufsspezifische Handlungskompetenzen (Erfahrungswissen). Zentral ist dabei die Ausrichtung an aktuellen Forschungsergebnissen (Meuser 2005b; Offerhaus 2011).

2.4 Expertisierung der Gleichstellungsarbeit

Die eben beschriebenen Konzepte ermöglichen es, Professionalisierungsprozesse in der hochschulischen Gleichstellungsarbeit zu untersuchen. Im vorliegenden Beitrag liegt das Augenmerk auf der Expertisierung der Gleichstellungsarbeit, da sie als zentrales Kriterium einer Professionalisierung herausgearbeitet werden konnte.⁴ Nach Hartmann (1968) und Offerhaus (2011) ist eine wachsende Nähe zu Wissenschaft und Forschung ebenso relevant wie eine zunehmend standardisierte Anwendung von praxisbezogenem und problemlösungsorientiertem Wissen. Die Implementierung der Frauen- und Geschlechterforschung schafft eine potenzielle wissenschaftliche Basis für die Gleichstellungsarbeit, die abstraktes und ursächliches Wissen zur Verfügung stellt. Allerdings existiert bis dato keine bewährte Strategie, die Inhalte theoretischen Geschlechterwissens für die Gleichstellungspraxis konkret nutzbar zu machen, um daraus wiederum ein einheitliches Profil von praxisbezogenem Wissen und entsprechenden Handlungskompetenzen zu entwickeln. Laut Wetterer ist dies den qualitativ unterschiedlichen „Spielarten von Geschlechterwissen“ (Wetterer 2009b: 48) geschuldet, die sich in den letzten Jahren aufgrund des Wandels der Gleichstellungspolitik weiter ausdifferenziert haben (Wetterer 2009a, 2009b). Die beiden Wissensarten – das wissenschaftliche Geschlechterwissen feministischer TheoretikerInnen und das GenderexpertInnenwissen von gleichstellungspolitischen AkteurInnen – ergeben sich aus den unterschiedlichen Handlungslogiken und Anforderungen der jeweiligen Bereiche, in denen sie Anwendung finden.⁵ GenderexpertInnen können laut Wetterer (2009b) wissenschaftliches Wissen nicht einfach in der Praxis anwenden, sondern müssen es im Hinblick auf die spezifische Praxis reformulieren und neu konzipieren. Diese Neukonzeption orientiert sich allerdings an den Handlungszielen ihrer Klientel, die wiederum mit den konstruktivistischen Ansätzen der feministischen Theorien meist wenig vertraut sind, sondern sich am Alltagsverständnis der Zweigeschlechtlichkeit orientieren.

In der Diskussion um den Wandel und die Professionalisierung von GenderexpertInnen ist bisher unklar, wie wissenschaftliches Geschlechterwissen in die Praxis der Gleichstellungsarbeit integriert werden kann (Riegraf/Zimmermann 2005; Riegraf 2008, 2009; Wetterer 2007, 2009a, 2009b; Meuser 2009). Riegraf und Vollmer (2014) plädieren dabei für eine engere Kommunikation zwischen Wissenschaft und außerwissenschaftlicher Praxis, die Anerkennung und Wahrung von Distanz zwischen den unterschiedlichen Wissenstypen zu Geschlecht sowie für eine vorherige Ausformulierung von Qualitätskriterien und Standards für Genderkompetenz. Die Entwicklung und Vermittlung solcher Kriterien und Standards könne als Indikator einer Professionalisierung

4 Zieht man die Hartmann'sche Dimension der Sozialorientierung heran, nach der sich eine Professionalisierung durch einen Übergang von der Ausrichtung des beruflichen Handelns auf die eigenen Bedürfnisse bis zur Ausrichtung an einem höheren gesellschaftlichen Wert auszeichnet (Hartmann 1968), so müsste man der Gleichstellungspolitik im Allgemeinen eine fortgeschrittene Professionalisierung zurechnen, da sie dem Leitziel einer Chancengleichheit von Männern und Frauen in der Gesellschaft folgt. Die hochschulische Gleichstellungsarbeit soll zunächst die Chancengleichheit an der Hochschule, sprich auf der Organisationsebene, herstellen und hätte damit laut Hartmann zumindest den Übergang von Arbeit zum Beruf erreicht.

5 Der dritte Wissenstyp nach Wetterer (2009b), das alltagsweltliche Wissen der Gesellschaftsmitglieder, bleibt hier außen vor, da er nicht im Fokus der Betrachtung steht.

der Gleichstellungsarbeit gesehen werden. Welche Bemühungen im Hinblick auf die Integration von wissenschaftlichem Geschlechterwissen in die Gleichstellungspraxis bereits unternommen werden und welcher Bedarf nach mehr wissenschaftlicher Nähe bei den GleichstellungspraktikerInnen überhaupt besteht, wurde bisher nicht systematisch untersucht. Strebt man eine Verbesserung des Theorie-Praxis-Transfers an, ist die Kenntnis des Status quo allerdings unerlässlich, um Anknüpfungspunkte eines solchen Transfers zu finden. Einen ersten Aufschluss – zumindest in Bezug auf die Gleichstellungsarbeit an deutschen Hochschulen – liefert das nächste Kapitel.

3 Geschlechterwissen in der hochschulischen Gleichstellung – Ergebnisse zweier Erhebungen

Die Ergebnisse der im Folgenden vorgestellten Erhebungen sollen die Chancen einer Expertisierung der hochschulischen GleichstellungsakteurInnen aufzeigen. Thematisiert wird dabei die Verbreitung theoretischen Geschlechterwissens, dessen Anwendung in der Praxis sowie die Verknüpfung dieses Wissens mit Gleichstellungsexpertise. Dabei wird verglichen, wie sich die AkteurInnen mit geschlechtertheoretischem Wissen von denjenigen ohne solch einen Hintergrund unterscheiden. Hierfür wird auf Ergebnisse einer quantitativen Online-Befragung und einer qualitativen Interviewstudie mit hochschulischen Amts- und StelleninhaberInnen der Gleichstellungsarbeit Bezug genommen. Die Erhebungen wurden im Rahmen des HGiW-Projektes in den Jahren 2011/2012 durchgeführt.⁶

3.1 Befragung der Amts- und StelleninhaberInnen

Die Stichprobe für die Online-Befragung umfasste alle in der hochschulischen Gleichstellungsarbeit tätigen Amts- und StelleninhaberInnen und wurde anhand einer Personenrecherche mithilfe der Websites der Hochschulen in Deutschland zusammengestellt. Aus den Recherchen konnte ein Gesamtsample von 1 251 Personen gebildet werden. Dazu zählten neben Gleichstellungsbeauftragten MitarbeiterInnen in Gleichstellungsbüros, in gleichstellungsbezogenen Stabsstellen sowie weiteren organisatorischen Einheiten, die mit Gleichstellung befasst sind. Der finale Datensatz, der für die Auswertung genutzt wurde, beinhaltet 472 Fälle und ergibt damit eine Rücklaufquote von 38 Prozent. Die Stichprobe setzt sich zu etwa gleichen Teilen aus Gleichstellungsbeauftragten (51,1 Prozent) und wissenschaftlichen sowie nicht-wissenschaftlichen MitarbeiterInnen aus dem Bereich der Gleichstellung (48,9 Prozent) zusammen. Die Auswertung erfolgte überwiegend deskriptiv. Bei der Interpretation der Daten muss berücksichtigt werden, dass es für die verschiedenen Akteursgruppen, sprich hauptamtliche und freigestellte Gleichstellungsbeauftragte⁷ sowie GleichstellungsakteurInnen innerhalb und außerhalb

6 Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse ist nachzulesen in Löther/Vollmer (2014).

7 Das Amt der Gleichstellungsbeauftragten kann je nach Bundesland durch Mitglieder der Hochschule oder auch durch externe BewerberInnen besetzt werden. Bei einer Besetzung durch Hoch-

von Gleichstellungsbüros, unterschiedliche Anforderungen bei Amts- und Stellenbesetzungsverfahren sowie dem Anteil der für Gleichstellungsarbeit verwendeten Arbeitszeit gibt.

Zunächst ist von Interesse, wie verbreitet theoretisches Geschlechterwissen unter den hochschulischen GleichstellungsakteurInnen ist. Insgesamt haben fast die Hälfte der Befragten (46 Prozent) Frauen- und Geschlechterforschung in ihrer Bildungsbiografie behandelt und über ein Drittel (35 Prozent) betreibt weiterhin Geschlechterforschung. Dabei sind teilweise erhebliche Unterschiede je nach Akteursgruppe zu finden. Während 70 Prozent der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten einen Bezug zur Frauen- und Geschlechterforschung aufweisen können, sind es bei den Gleichstellungsbeauftragten in Freistellung nur 22 Prozent. Es ist also durchaus theoretisches Geschlechterwissen bei GleichstellungspraktikerInnen vorhanden, das allerdings stark zwischen den Akteursgruppen variiert.

Die Ergebnisse der Online-Erhebung zeigen außerdem diverse Unterschiede zwischen den Befragten mit und ohne geschlechtertheoretischen Hintergrund. Von Interesse war, welche Bedeutung die Befragten dem theoretischen Wissen für die Praxis geben und wie sie die eigene Expertise wahrnehmen. Außerdem sollte ermittelt werden, inwiefern die Gleichstellungsarbeit für die Befragten den Charakter eines Berufs hat. Um zu erfahren, welche Bedeutung dem theoretischen Wissen für die Praxis zugesprochen wird, wurden die Befragten darum gebeten, einzuschätzen, welche Rolle Frauen- und Geschlechterforschung für ihre Tätigkeit in der Gleichstellung spielt. Die Einschätzung variiert hier je nach eigenem geschlechtertheoretischen Hintergrund. Von den Befragten mit Bezug zur Frauen- und Geschlechterforschung geben fast 70 Prozent an, dass die geschlechtertheoretischen Kenntnisse hilfreich oder sehr hilfreich für ihre Arbeit in der Gleichstellung sind. Dagegen geben nur 26 Prozent der Befragten ohne solch einen theoretischen Bezug an, dass diese Art von Wissen für ihre Arbeit hilfreich gewesen wäre. GleichstellungspraktikerInnen, die Frauen- und Geschlechterforschung behandelt haben, schätzen diese als bedeutender für die Gleichstellungspraxis ein als diejenigen, die sich kein theoretisch-wissenschaftliches Geschlechterwissen während ihrer Bildungsbiografie angeeignet haben. Je nach eigenem theoretischen Bezug schätzen die Befragten die eigene Expertise unterschiedlich ein. Sie wurden darum gebeten, eine Einschätzung ihrer Selbstwahrnehmung als GleichstellungsexpertIn mithilfe einer Fünfstufenskala⁸ vorzunehmen. Insgesamt sehen sich die meisten Befragten nur bedingt als ExpertInnen in Sachen Gleichstellung. Diejenigen Befragten, die Inhalte der Frauen- und Geschlechterforschung im Studium hatten, stufen sich höher ein als die Befragten ohne entsprechenden Hintergrund. Unterschiede gab es auch bei der Wahrnehmung beruflicher Perspektiven und der wöchentlichen Arbeitszeit. So geben AkteurInnen mit einem geschlechtertheoretischen Hintergrund deutlich häufiger an, sich bewusst für eine Tätigkeit in der Gleichstellung entschieden zu haben, sie schätzen berufliche Perspek-

schulmitglieder kann die Gleichstellungsbeauftragte bis zu einem gewissen Grad von ihren dienstlichen Pflichten freigestellt werden. Bei einer Besetzung durch hochschulexterne Personen handelt es sich um ein hauptamtliches bzw. hauptberufliches Amt.

- 8 Die Befragten wurden gebeten, zu den folgenden beiden Aussagen den Grad ihrer Zustimmung auf einer Skala von 1 (stimme überhaupt nicht zu) bis 5 (stimme voll und ganz zu) anzugeben: „Ich bin eine Expertin/ein Experte in Sachen Gleichstellung“; „Meine Expertise zum Thema Gleichstellung wird häufig nachgefragt“.

tiven in diesem Arbeitsbereich optimistischer ein und arbeiten mehr Wochenstunden in der Gleichstellungsarbeit als Befragte ohne einen solchen Hintergrund. Es zeigt sich also ein positiver Zusammenhang zwischen wissenschaftlichem Wissen und Professionalisierungskriterien. In welchem Umfang das wissenschaftliche Geschlechterwissen dabei behandelt und studiert wurde, ist aus diesen Daten nicht erkennbar, insofern sind die Unterschiede zwischen denjenigen mit und ohne solch einen theoretischen Hintergrund stets mit Vorsicht zu interpretieren.

Die wöchentliche Arbeitszeit ist eine entscheidende Variable⁹ bei der Betrachtung von Professionalisierungskriterien. So gibt es einen positiven Zusammenhang zwischen Arbeitszeit und Bezug zur Frauen- und Geschlechterforschung einerseits und zwischen Arbeitszeit und Selbsteinschätzung als ExpertIn andererseits. Hier muss allerdings das Amtsmodell der Gleichstellungsbeauftragten als erklärende Variable berücksichtigt werden, da Gleichstellungsbeauftragten im Freistellungsmodell durchschnittlich deutlich weniger wöchentliche Arbeitszeit zur Verfügung steht als ihren hauptamtlichen KollegInnen.¹⁰ Gleichzeitig geben die freigestellten Gleichstellungsbeauftragten im Vergleich zu allen anderen befragten AkteurInnen deutlich seltener an, Inhalte der Frauen- und Geschlechterforschung als Teil des Studiums behandelt zu haben.

Weil es für Gleichstellungsarbeit keine allgemeingültigen formalen Ausbildungsanforderungen gibt, sind für den Aufbau einer gemeinsamen Wissensbasis und Expertise von GleichstellungspraktikerInnen „Learning on the Job“ bzw. die Strategien der Informationsbeschaffung von großer Bedeutung. Die AkteurInnen wurden zu diesem Zweck danach gefragt, auf welche Weise sie sich über neue Entwicklungen, Best Practices etc. in eigenen gleichstellungsbezogenen Arbeitsbereich informieren. Zur Auswahl standen diverse Strategien der Informationsbeschaffung, die in ihrem Grad der Formalität variierten. Die Befragten verwenden vor allem informelle Strategien wie den persönlichen Austausch mit GleichstellungsakteurInnen der eigenen oder anderer Hochschulen. Formellere und institutionalisierte Strategien wie die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten oder Coachings werden eher selten in Anspruch genommen. Gleichstellungsbeauftragte nutzen dabei die Vernetzung mit anderen Hochschulen, auch durch die Bundeskonferenz und Landeskonferenzen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (BuKoF, LaKoF), stärker im Vergleich zu anderen AkteurInnen in der Gleichstellungsarbeit, die keinen Zugang zur formalen Mitgliedschaft in diesen Vereinigungen haben. Derzeit gibt es keine Netzwerke, die allen hochschulischen GleichstellungsakteurInnen eine formale Mitgliedschaft und Vertretung nach außen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Online-Befragung zeigen, dass bei einer großen Gruppe der befragten GleichstellungsakteurInnen ein Bezug zu theoretisch-wissenschaftlichem Geschlechterwissen vorhanden ist und dass die AkteurInnen diese Kenntnisse für wichtig erachten und bemüht sind, sie weiter auszubauen. Auch sehen sie sich eher als GleichstellungsexpertInnen und schätzen ihre berufliche Perspektive in der Gleichstellungsarbeit im Vergleich zur Untersuchungsgruppe ohne fachlichen Bezug zur Frauen- und Geschlechterforschung optimistischer ein. Die genannten Variablen – der theoretische

9 Gefragt wurde an dieser Stelle nach der vertraglich festgelegten Arbeitszeit.

10 Hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte verwenden vertraglich festgelegt im Durchschnitt 30 Wochenstunden für die Gleichstellungsarbeit an ihrer Hochschule, während es bei den Gleichstellungsbeauftragten im Freistellungsmodell durchschnittlich nur 11 Wochenstunden sind.

Bezug, die Selbstbeurteilung der Gleichstellungsexpertise und der Grad der Orientierung an den Ergebnissen der Geschlechterforschung – korrelieren positiv mit einer höheren wöchentlichen Arbeitszeit in der Gleichstellungspraxis. Um sich Informationen anzueignen, die für den eigenen Arbeitsbereich in der Gleichstellung relevant sind, greifen die AkteurInnen vor allem auf informelle Strategien zurück, wobei Gleichstellungsbeauftragte hochschulübergreifend besser vernetzt sind als MitarbeiterInnen. Berücksichtigt werden müssen stets die unterschiedlichen Rahmenbedingungen von Gleichstellungsbeauftragten und MitarbeiterInnen auf der einen sowie hauptamtlichen und freigestellten Gleichstellungsbeauftragten auf der anderen Seite. Vor allem Gleichstellungsbeauftragte im Freistellungsmodell weisen hier im Vergleich zu den anderen Akteursgruppen eine geringere Expertisierung auf.

Aus den Daten der quantitativen Erhebung wird nicht deutlich, welcher konkrete Nutzen dem theoretischen Wissen für die Praxis durch die Befragten zugesprochen wird und wie das theoretische Wissen in der Praxis bisher zur Anwendung kommt. Hier geben die Ergebnisse der qualitativen Interviews mehr Aufschluss anhand exemplarischer Fälle.

3.2 Qualitative Fallstudien

Für die qualitative Erhebung wurden anhand einer zuvor durchgeführten Bestandserhebung der Ämter und Stellen in der hochschulischen Gleichstellungsarbeit fünf Fallhochschulen ausgewählt. Dabei handelte es sich um vier Universitäten und eine Hochschule für angewandte Wissenschaften. Auswahlkriterien waren neben der regionalen Verteilung das Vorhandensein eines Gleichstellungsbüros und gleichstellungsbezogene Stellen außerhalb des Gleichstellungsbüros. An den Fallhochschulen wurden jeweils leitfadengestützte telefonische Interviews mit der zentralen Gleichstellungsbeauftragten, einer Mitarbeiterin des Gleichstellungsbüros und einer Gleichstellungspraktikerin außerhalb des Gleichstellungsbüros durchgeführt. Die Stichprobe der vorliegenden Auswertung umfasst 16 Personen.¹¹ Die Interviews thematisierten unter anderem den Begriff Genderexpertise und die Bedeutung wissenschaftlichen Geschlechterwissens für die Gleichstellungspraxis. Die Auswertung der transkribierten Interviews erfolgte nach der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2002).

Die Befragten wurden zum einen darum gebeten, ihre persönliche Auffassung des Begriffs Genderexpertise zu geben und zum anderen die Bedeutung von Frauen- und Geschlechterforschung für die Gleichstellungspraxis, insbesondere ihren eigenen Arbeitsbereich, einzuschätzen. Auffallend ist dabei, dass diejenigen Interviewpartnerinnen mit eigenem Bezug zu theoretischem Geschlechterwissen diesem auch eine höhere Bedeutung für Expertise und Praxis beimessen und umgekehrt. Die Akteurinnen orientierten sich bei den Einschätzungen häufig an ihren eigenen Kompetenzen.

Der Begriff Genderexpertise wird von den meisten Interviewpartnerinnen mit einem theoretischen Hintergrundwissen der Frauen- und Geschlechterforschung auf der einen und mit langjähriger Erfahrung in der Gleichstellungsarbeit auf der anderen Seite

11 Zusätzlich wurden Interviews mit einem Mitglied des Rektorats bzw. Präsidiums der jeweiligen Fallhochschule durchgeführt. Diese sind für die Fragestellung des vorliegenden Beitrags jedoch nicht relevant und werden daher bei der Darstellung der Auswertung nicht berücksichtigt.

assoziiert. Die Mitarbeiterin eines Gleichstellungsbüros äußert sich wie folgt zum Begriff (Interview Nr. 12):

„Also, für mich [...] heißt es tatsächlich, [...] Expertise ist dann da, wenn man sich [...] wirklich schon sehr lange mit einem Thema beschäftigt, in dem Fall eben Gleichstellungsarbeit. [...] Erst dann kann man von Expertise reden. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass auch das Training on the Job (lachend), wie es so schön heißt, [...], ja, doch irgendwie zu einer gewissen Professionalisierung führt. Aber das Expertinnen- und Experten-Dasein, das würde ich jetzt denjenigen zusprechen, die sich wirklich schon lange damit beschäftigen. Das heißt also, die, ja, im Gender-Studies-Bereich [...], ja, sich schon lange bewegen. [...] Ja“.

Ob der theoretische Hintergrund oder die langjährige praktische Erfahrung im Vordergrund steht, hängt bei den Befragten häufig eng mit dem eigenen Erfahrungshintergrund zusammen. Die genannten Kriterien für Genderexpertise orientieren sich dabei häufig an den Anforderungen der jeweils eigenen Stelle bzw. des Amtes. So betonen diejenigen Befragten, die sich bereits seit ihrem Studium mit Frauen- und Geschlechterforschung beschäftigen und heute als MitarbeiterInnen im Gleichstellungsbüro oder einer Stabsstelle mit Genderthematik tätig sind, den theoretischen Aspekt etwas stärker, während Gleichstellungsbeauftragte ohne geschlechtstheoretischen Hintergrund oder langjährige Tätigkeit in der Gleichstellungsarbeit eher den praktischen Aspekt der Genderexpertise in den Vordergrund stellen.

Die Relevanz von Frauen- und Geschlechterforschung für Genderexpertise wird von der Mehrheit der Befragten als hoch eingeschätzt, wobei dafür unterschiedliche Gründe angeführt werden und auch die Verwertbarkeit für die tägliche Arbeit unterschiedlich beurteilt wird. Kenntnisse der Frauen- und Geschlechterforschung dienen zum einen als Argumentationsgrundlage in der Kommunikation mit HochschulakteurInnen, insbesondere bei Verhandlungen mit der Hochschulleitung. Bezüglich der Bedeutung dieses Wissens für die Praxis werden vor allem zwei verschiedene Meinungen vertreten. Ein Teil der Befragten betont, dass Frauen- und Geschlechterforschung die theoretische Grundlage oder Grundlagenforschung für die praktische Gleichstellungsarbeit darstellt, anhand derer strategische Konzepte erarbeitet werden können, wie es beispielsweise die Leiterin einer Stabsstelle für Gleichstellung und Diversity im Interview ausführt (Interview Nr. 14):

„[...] weil ich der Meinung bin, dass das wirklich WICHTIG ist als Grundlage und man eben NICHT einfach davon ausgehen kann, dass JEDER Gleichstellung kann. [...] Mittlerweile ist das Feld [...] sehr gewachsen, sehr verästelt, also, wirklich, hat sich echt weiterentwickelt. Viele Expertisen, die da sind, und wenn sie das nicht wissen und KENNEN, dann agieren sie immer aus dem Bauch raus. [...] Die sind dann irgendwie so ein bisschen wie freischwebende Satelliten unterwegs [...]“.

Hier wird eine theoretisch-wissenschaftliche Fundierung von GleichstellungsakteurInnen als Indikator genommen, um GleichstellungsexpertInnen von -laiInnen zu unterscheiden. Gerade angesichts der thematischen und strukturellen Ausdifferenzierung der Gleichstellungsarbeit sieht die Befragte im frauen- und geschlechterwissenschaftlichen Hintergrund der AkteurInnen das Potenzial, als eine Art Gütekriterium für wissenschaftlich fundierte und nicht intuitiv „aus dem Bauch raus“ praktizierte Gleichstellungsarbeit zu fungieren.

Die andere, in den Interviews weniger oft vertretene Meinung, ist das Befürworten der Abgrenzung von wissenschaftlich-theoretischem Geschlechterwissen bzw. feministischer Rhetorik und Gleichstellungspraxis. Hierzu beispielhaft folgender Interviewauszug mit einer weiteren Leiterin einer Stabsstelle für Gleichstellung und Diversity (Interview Nr. 3):

„Aber gleichzeitig [...] darf man es trotzdem nicht zu sehr propagieren, weil das genau [...], ja es gibt ja so ein paar No-Gos in der Arbeit, in der Gleichstellungsarbeit. Und wenn man zu sehr mit Gender, Genderthemen kommt, Genderdaten, Fakten, ich weiß nicht was. Dann ist man ja da direkt gleich in Verruf, beziehungsweise, ja, das ist [...], da wenden sich die Leute ab“.

Bei einigen Befragten kam die Sorge zum Vorschein, Mitglieder der Hochschulleitung durch allzu „hartes“ feministisches oder in der Frauen- und Geschlechterforschung gängiges Vokabular zu verschrecken. Das feministisch-theoretische Wissen wurde in diesen Fällen als untauglich eingestuft. Es sei nicht anwendbar auf die alltägliche Arbeit der jeweiligen Befragten und nicht vereinbar mit dem „modernen“ Gleichstellungsgedanken, der auch Männern eine Teilhabe an der Gleichstellungspolitik ermöglichen soll.

Die Befragten der Interviewstudie haben unterschiedliche Auffassungen über die Bedeutung des Begriffs Genderexpertise und messen dem geschlechtertheoretischen Wissen einen unterschiedlichen, wenn auch insgesamt hohen Stellenwert zu. Meist spielen für die Einschätzungen die Anforderungen und Erfahrungen des jeweils eigenen Arbeitsbereichs sowie der eigene fachliche Hintergrund eine entscheidende Rolle. Die Aussagen der Interviewten sind dabei auch innerhalb einer Fallhochschule heterogen. Die Bedeutung der Frauen- und Geschlechterforschung für die Praxis der Gleichstellungsarbeit wird überwiegend als groß eingestuft. Die meisten AkteurInnen versuchen, sich wissenschaftliches Geschlechterwissen für ihre Arbeit zunutze zu machen. Dabei gehen sie nach eigenem Ermessen und nach eigenen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen vor, da es an keiner der Fallhochschulen eine institutionalisierte Form gibt, theoretisch-wissenschaftliches Wissen für die Praxis zu nutzen. Deutlich wird auch, dass sich manche Befragte einem Drahtseilakt gegenüber sehen: Einerseits soll wissenschaftliches Wissen als Grundlagenwissen zur Untermauerung der Notwendigkeit von gleichstellungspolitischen Maßnahmen vor allem im Rahmen von Aushandlungsprozessen mit der Hochschulleitung bereitstehen. Andererseits sollen diejenigen AkteurInnen, die es noch von der Thematik zu überzeugen gilt, nicht mit theoretisch-feministischen Begrifflichkeiten überfordert werden.

Sowohl in der quantitativen als auch in der qualitativen Untersuchung schätzen diejenigen AkteurInnen mit einem geschlechterwissenschaftlichen Hintergrund die Bedeutung der Theorie für die Praxis im Vergleich zu ihren KollegInnen ohne diesen Hintergrund höher ein. Zwar wird in der Frauen- und Geschlechterforschung ein wichtiges Potenzial für die Gleichstellungspraxis gesehen, ob und wie deren Inhalte für den eigenen Arbeitsalltag genutzt werden, bleibt den AkteurInnen allerdings selbst überlassen. Auch weist die Heterogenität der Aussagen der Befragten innerhalb der Fallhochschulen auf die Abwesenheit von Standards oder Leitlinien zur Nutzbarmachung von wissenschaftlichem Wissen für die Gleichstellungsarbeit hin.

4 Fazit

Gleichstellungspolitische AkteurInnen haben heute die Möglichkeit – dank der Verbreitung der Frauen- und Geschlechterforschung – auf wissenschaftliches Geschlechterwissen zurückzugreifen. Die Ergebnisse der beiden Erhebungen weisen einerseits auf existierende geschlechtertheoretische Untermauerung und Nutzung von theoretischem Geschlechterwissen hin, andererseits werden aber auch die Willkür der Nutzung und des Ausbaus dieses Wissens sowie die Ambivalenz gegenüber der Relevanz für die Praxis deutlich. Nach über 30 Jahren Gleichstellungsarbeit an deutschen Hochschulen dürfte es außerdem einen beachtlichen Pool an praxisbezogenem Erfahrungswissen geben. Jedoch existiert weder für das Erschließen und Nutzen dieses Wissens noch des wissenschaftlichen Geschlechterwissens ein bewährtes System. Anhand der Ergebnisse der hier genannten Erhebungen wird deutlich, dass GleichstellungspraktikerInnen vor allem informelle Informations- und Austauschstrategien verwenden und sich ihre für die Gleichstellungspraxis benötigten Kompetenzen nach eigenem Ermessen aneignen. Dementsprechend sind die Unterschiede zwischen den AkteurInnen in der Gleichstellungsarbeit hinsichtlich erfahrungs- und praxisbezogenem Wissen, feministisch-theoretischem bzw. wissenschaftlichem Geschlechterwissen sowie Problembewusstsein und Auffassungen gegenüber gleichstellungspolitischen Themen sehr groß. Für die weitere Professionalisierung der hochschulischen Gleichstellungsarbeit ist die Entwicklung in Richtung einer gemeinsamen Expertise und Wissensbasis eine wichtige Voraussetzung. Chancen sind hier im Ausbau von formellen und institutionalisierten Weiterbildungsmöglichkeiten und in einer übergreifenden Anbindung der GleichstellungsakteurInnen in institutionalisierten Netzwerken zu sehen.

Inwiefern allein die Frauen- und Geschlechterforschung als theoretisch-wissenschaftliches Wissen für die Gleichstellungsarbeit tauglich ist, sei an dieser Stelle offengelassen, denn auch Disziplinen und Fachrichtungen wie die Rechtswissenschaften, Organisationssoziologie oder – angesichts der Implementierung des New Public Managements – eventuell auch Wirtschaftswissenschaften könnten nutzbare Inhalte für die Arbeit von GleichstellungspraktikerInnen bereithalten. Die Strategien zur Verwertung dieses Wissens müssen unter Berücksichtigung des Arbeitsalltags und der heterogenen Arbeitsinhalte einerseits sowie der Erkenntnisse der herangezogenen wissenschaftlichen Disziplinen andererseits erarbeitet werden.

Wie bereits anfangs erwähnt, vertritt dieser Beitrag eine analytische Perspektive, indem sich die Autorinnen am deskriptiv-analytischen Verständnis des Professionalisierungsbegriffs nach Kleimann (2011) orientieren. Diese Perspektive ist für eine professionssoziologische Betrachtung der aktuellen Entwicklungen in der Gleichstellungspolitik insofern sinnvoll, als sie die Abgrenzung von normativen Aussagen im Sinne ‚professioneller‘ und ‚unprofessioneller‘ Gleichstellungsarbeit ermöglicht. Dem Streben der Gleichstellungsarbeit nach Aufwertung kann diese Betrachtung allerdings auch Chancen aufzeigen, da so z. B. Vergleiche mit Entwicklungsprozessen anderer Tätigkeits- bzw. Berufsgruppen möglich sind.

Literaturverzeichnis

- Blome, Eva; Erfmeier, Alexandra; Gülcher, Nina & Smykalla, Sandra. (2013). *Handbuch zur universitären Gleichstellungspolitik. Von der Frauenförderung zum Diversity Management?* (2. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag.
- Evetts, Julia. (2003). The Sociological Analysis of Professionalism. Occupational Change in the Modern World. *International Sociology*, 18(2), 395–415.
- Hartmann, Heinz. (1968). Arbeit, Beruf, Profession. *Soziale Welt*, 19(19), 193–216.
- Kleimann, Bernd. (2011). Professionalisierung der Hochschulleitung? In Andreas Langer & Andreas Schröder (Hrsg.), *Professionalisierung im Nonprofit Management* (S. 201–226). Wiesbaden: VS Verlag.
- Krücken, Georg; Blümel, Albrecht & Kloke, Katharina. (2010). Hochschulmanagement – auf dem Weg zu einer neuen Profession? *WSI Mitteilungen*, (5), 234–241. Zugriff am 12. Dezember 2012 unter www.boeckler.de/wsimit_2010_05_kruecken.pdf.
- Löther, Andrea & Vollmer, Lina. (Hrsg.). (2014). *Gleichstellungsarbeit an Hochschulen. Neue Strukturen – neue Kompetenzen*. Leverkusen: Barbara Budrich.
- Macha, Hildegard; Gruber, Susanne & Struthmann, Sandra. (2011). *Die Hochschule strukturell verändern. Gleichstellung als Organisationsentwicklung an Hochschulen*. Opladen: Barbara Budrich.
- Mayring, Philipp. (2002): *Einführung in die qualitative Sozialforschung* (5. Aufl.). Weinheim, Basel: Beltz.
- Meuser, Michael. (2005a). Gender-Management. Zur Professionalisierung von Geschlechterpolitik. *Supervision: Mensch, Arbeit, Organisation*, (2), 14–18.
- Meuser, Michael. (2005b). Professionelles Handeln ohne Profession? Eine Begriffs konstruktion. In Michaela Pfadenhauer (Hrsg.), *Professionelles Handeln* (S. 253–346). Wiesbaden: VS Verlag.
- Meuser, Michael. (2009). Humankapital Gender. Geschlechterpolitik zwischen Ungleichheitssemantik und ökonomischer Logik. In Sünne Andresen, Mechthild Koreuber & Dorothea Lüdke (Hrsg.), *Gender und Diversity: Albtraum oder Traumpaar? Interdisziplinärer Dialog zur „Modernisierung“ von Geschlechter- und Gleichstellungspolitik* (S. 95–109). Wiesbaden: VS Verlag.
- Meyer, Rita. (2000). *Qualifizierung für moderne Beruflichkeit: soziale Organisation der Arbeit von Facharbeiterberufen bis zu Managertätigkeiten*. Münster: Waxmann.
- Mieg, Harald A. (2003). Problematik und Probleme der Professionssoziologie. In Harald A. Mieg & Michaela Pfadenhauer (Hrsg.), *Professionelle Leistung – Professional Performance. Positionen der Professionssoziologie* (S. 11–46). Konstanz: UVK.
- Mieg, Harald A. (2006). Professionalisierung. In Felix Rauner (Hrsg.), *Handbuch Berufsbildungsforschung* (2. aktualisierte Aufl.) (S. 343–350). Bielefeld: Bertelsmann.
- Niggig-Gellrich, Anna. (2008). *Neue Wege statt alter Pfade. Frauen- und Gleichstellungsarbeit auf dem Weg zur Profession*. Hagen, Fernuniversität. (IfBM. Impuls Schriftenreihe des Instituts für Bildungswissenschaft und Medienforschung). Zugriff am 13. November 2009 unter <http://ifbimimpuls.fernuni-hagen.de/2008-2-Frauen-Gleichstellungsarbeit-Profession.pdf>.
- Offerhaus, Anke. (2011). *Die Professionalisierung des deutschen EU-Journalismus. Expertisierung, Inszenierung und Institutionalisierung der europäischen Dimension im deutschen Journalismus*. Wiesbaden: VS Verlag.

- Pfadenhauer, Michaela. (2005). Die Definition des Problems aus der Verwaltung der Lösung. Professionelles Handeln revisited. In Michaela Pfadenhauer (Hrsg.), *Professionelles Handeln* (S. 9–22). Wiesbaden: VS Verlag.
- Riegraf, Birgit. (2008). Anwendungsorientierte Forschung und der Wandel der Wissensordnung zu Geschlecht. Konzeptionelle Annäherungen. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, (4), 62–78.
- Riegraf, Birgit. (2009). Die Organisation vom Wandel. Gender-Wissen und Gender-Kompetenzen in Wissenschaft und Politik. In Birgit Riegraf & Lydia Plöger (Hrsg.), *Gefühlte Nähe, faktische Distanz. Geschlecht zwischen Wissenschaft und Politik: Perspektiven der Frauen- und Geschlechterforschung auf die „Wissensgesellschaft“* (S. 67–80). Opladen: Barbara Budrich.
- Riegraf, Birgit & Vollmer, Lina. (2014). Professionalisierungsprozesse und Geschlechter-Wissen. In Cornelia Behnke, Diana Lengersdorf & Sylka Scholz (Hrsg.), *Wissen – Methode – Geschlecht: Erfassung des fraglos Gegebenen* (S. 33–48). Wiesbaden: VS Verlag.
- Riegraf, Birgit & Zimmermann, Karin. (2005). Der Wandel der Wissensordnung in der Wissensgesellschaft und die Kategorie Geschlecht. Annäherungen an ein Forschungsdesiderat. In Maria Funder, Steffen Dörhöfer & Christian Rauch (Hrsg.), *Jenseits der Geschlechterdifferenz? Geschlechterverhältnisse in der Informations- und Wissensgesellschaft* (Bd. 5) (S. 21–37). München: Mering.
- Schneijderberg, Christian & Merkator, Nadine. (2011). Hochschulprofessionen und Professionalisierung im Bereich der Qualitätsentwicklung. *Qualität in der Wissenschaft (QiW). Zeitschrift für Qualitätsentwicklung in Forschung, Studium und Administration*, (1), 15–20.
- Schütze, Fritz. (1992). Sozialarbeit als bescheidene Profession. In Bernd Dewe, Wilfried Ferchhoff & Frank Olaf Radtke (Hrsg.), *Erziehen als Profession* (S. 132–170). Opladen: Leske + Budrich.
- Wetterer, Angelika. (2007). Erosion oder Reproduktion geschlechtlicher Differenzierungen? Zentrale Ergebnisse des Forschungsschwerpunkts ‚Professionalisierung, Organisation, Geschlecht‘ im Überblick. In Regine Gildemeister & Angelika Wetterer (Hrsg.), *Erosion oder Reproduktion geschlechtlicher Differenzierungen? Widersprüchliche Entwicklungen in professionalisierten Berufsfeldern und Organisationen* (S. 189–214). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Wetterer, Angelika. (2009a). Gender-Expertise, feministische Theorie und Alltagswissen. Grundzüge einer Typologie des Geschlechterwissens. In Birgit Riegraf & Lydia Plöger (Hrsg.), *Gefühlte Nähe, faktische Distanz. Geschlecht zwischen Wissenschaft und Politik: Perspektiven der Frauen- und Geschlechterforschung auf die „Wissensgesellschaft“* (S. 81–99). Opladen: Barbara Budrich.
- Wetterer, Angelika. (2009b). Gleichstellungspolitik im Spannungsfeld unterschiedlicher Spielarten von Geschlechterwissen. Eine wissenssoziologische Rekonstruktion. *GENDER*, 1(2), 45–60.
- Zimmermann, Karin. (2003). Praxis der Gleichstellung – widersprüchliche Modernisierung. Das Beispiel der Hochschulen. *Journal Netzwerk Frauenforschung NRW*, (15), 55–64.

Zu den Personen

Lina Vollmer, Dipl.-Sozialwissenschaftlerin. Arbeitsschwerpunkte: Gleichstellung an Hochschulen, Hochschulmanagement, Governance, Professionssoziologie.

Kontakt: GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung CEWS, Unter Sachsenhausen 6–8, 50667 Köln

E-Mail: lina.vollmer@gesis.org

Juliane Mosel, Dipl.-Soziologin. Arbeitsschwerpunkte: Gleichstellung an Hochschulen, Hochschulforschung, AbsolventInnenstudien, qualitative Methoden.

Kontakt: Technische Universität Darmstadt, Hochschuldidaktische Arbeitsstelle, Hochschulstraße 1, 64289 Darmstadt

E-Mail: ju.mosel@gmail.com

Geschlechter(un)gerechtigkeit an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen – der Gender-Report

Zusammenfassung

Mit dem Gender-Report über die Hochschulen in Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen wurde 2010 zum ersten Mal ein Bericht über den Stand der Geschlechter(un)gerechtigkeit an Hochschulen auf der Ebene eines Bundeslandes vorgelegt; die Fortschreibung erfolgte mit dem Gender-Report 2013. Der Bericht wird durch die Koordinations- und Forschungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW erstellt. Im Beitrag wird der Entstehungszusammenhang nachgezeichnet und es werden ausgewählte Ergebnisse des neuen Gender-Reports 2013 zu Hochschulentwicklungen, Gleichstellungspraktiken und Wissenschaftskarrieren vorgestellt. Abschließend geht es um die Möglichkeiten des Transfers der Ergebnisse in die Gleichstellungspraxis.

Schlüsselwörter

Gender-Report, Hochschulen, Wissenschaft, Evaluation, Gleichstellung, Geschlechtergerechtigkeit, Statistik

Summary

Gender (in)equality at North Rhine-Westphalian universities – the Gender-Report

The Gender-Report 2010 on universities in the German federal state of North Rhine-Westphalia was a first state-of-the-art study of gender (in)equality at universities on the federal state level. The Gender-Report 2013 represents an update of that first report. The report is published by the coordination office of the Women's & Gender Research Network NRW. This article describes the genesis and outlines select results of the current Gender-Report 2013, focusing on developments in higher education, equality practices and academic careers. Ways of transferring the results to practical gender equality work are also discussed.

Keywords

Gender-Report, higher education, science, evaluation, gender equality, gender justice, statistics

1 Der Gender-Report: Entstehung

Die Gleichstellung von Frauen und Männern im Hochschulbereich hat in den letzten Jahren durch vielfältige Initiativen und Programme erheblich an Dynamik gewonnen. Um diese Entwicklungen zielgerichtet zu unterstützen, sind begleitende Forschungen nötig: Wie haben sich die Frauen- und Männeranteile auf den verschiedenen Qualifizierungsstufen, im akademischen Personal und in den einzelnen Fächern entwickelt? Welche Maßnahmen ergreifen Hochschulen, um Geschlechtergerechtigkeit voranzutreiben, und wie wirksam sind sie? Wie gestalten sich Wissenschaftskarrieren für Frauen und Männer? Wie geschlechtergerecht verlaufen Berufungsverfahren? Diesen Fragen geht der kürzlich erschienene Gender-Report 2013 für das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) nach. Er wird im Dreijahresturnus durch die Koordinations- und Forschungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW erstellt.¹

¹ Die Koordinations- und Forschungsstelle ist seit 2010 an der Universität Duisburg-Essen angesiedelt und wird von Prof. Dr. Anne Schlüter (Sprecherin des Netzwerks Frauen- und Geschlechter-

Einen Hintergrund für den Gender-Report bilden die wachsende Hochschulautonomie und die Etablierung unternehmerischer Hochschulen. An den Hochschulen in NRW wurde mit der Verabschiedung des Hochschulfreiheitsgesetzes zum 01.01.2007 der Weg zur unternehmerischen Hochschule im bundesweiten Vergleich früh beschritten. Hierdurch wurde es erforderlich, das bereits etablierte landesweite Gleichstellungscontrolling neu aufzustellen, da die Hochschulen seit dem Inkrafttreten des Hochschulfreiheitsgesetzes nicht mehr unter die Berichtspflicht des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) NRW fallen.

Zeitgleich etablierte sich an der Koordinationsstelle des Netzwerks Frauenforschung NRW² der Forschungsschwerpunkt der landesspezifischen Hochschul- und Wissenschaftsforschung unter Genderaspekten.³ Diese parallel verlaufenden Entwicklungen führten zur Erstellung des ersten Gender-Reports 2010 (Becker et al. 2010) über die Hochschulen in NRW. Im Bericht 2008 über das Landesgleichstellungsgesetz NRW wird der Gender-Report eingeführt:

„Das MIWFT wird hier, um dem Informationsrecht des Landtags Rechnung zu tragen, zukünftig in regelmäßigen Abständen durch das Netzwerk Frauenforschung einen Gender-Report zur geschlechtergerechten Hochschule erstellen lassen“ (MGFFI 2008: 46).

Im Unterschied zur vorherigen Evaluierung im Rahmen des LGG NRW handelt es sich beim Gender-Report um eine unabhängige wissenschaftliche Studie, die von der Koordinations- und Forschungsstelle des Netzwerks erstellt und über das Wissenschaftsministerium NRW gefördert wird.⁴ Kürzlich erschien mit dem Gender-Report 2013 die erste Fortschreibung (Kortendiek et al. 2013).

Als eine Bestandsaufnahme und Evaluation der Gleichstellung an den Hochschulen in Trägerschaft des Landes NRW nimmt der Gender-Report die Entwicklung von Hochschulstrukturen und ihrer Steuerung mittels Gleichstellungsinstrumenten kritisch in den Blick. Ziel ist es, den Hochschulen einerseits regelmäßig kompakte Statistiken zu Gleichstellungsaspekten zu liefern und andererseits Gleichstellungsmaßnahmen an den Hochschulen in NRW im Vergleich aufzuzeigen. Der Gender-Report fungiert damit als Handreichung für hochschulpolitische AkteurInnen auf Landes- und Hochschulebene, hier insbesondere für GleichstellungsakteurInnen und Leitungsgremien.

forschung NRW) und Dr. Beate Kortendiek geleitet. Der Gender-Report 2013 wurde von Beate Kortendiek, Meike Hilgmann, Jennifer Niegel und Ulla Hendrix erarbeitet.

2 Seit 2010 lautet die Bezeichnung „Koordinations- und Forschungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW“ (vgl. Schmidt 2012: 84).

3 Dazu gehören u. a. die Studien zur Kinderbetreuung an Hochschulen in NRW (vgl. Becker et al. 2004) oder zur geschlechtergerechten Akkreditierung von Studiengängen im Kontext des Bologna-Prozesses (vgl. Becker et al. 2006). Diese Studien basieren auf der Tradition der interdisziplinären Forschung und Vernetzung zwischen Wissenschaftlerinnen in NRW, die im Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung zusammenfanden (vgl. Schlüter 2013; Schmidt 2012).

4 Der Gender-Report über die Hochschulen in Trägerschaft des Landes NRW ist der erste Bericht eines Bundeslandes und hat eine bundesweite Ausstrahlung; so fördert aktuell bspw. das Bundesland Hamburg ebenfalls einen Gender-Report.

2 Aufbau und Ergebnisse des Gender-Reports 2013

Der Gender-Report setzt sich aus drei Teilstudien zusammen, bestehend aus eigenständigen Fragestellungen und methodischen Ansätzen. Teil A bezieht sich auf die hochschulstatistischen Entwicklungen, Teil B auf die Gleichstellungspraxis und Teil C behandelt alle drei Jahre eine neue Forschungsfrage, aktuell Berufungsverfahren und Wissenschaftskarrieren.

2.1 Daten, Strukturen und Entwicklungen zur Geschlechter(un)-gerechtigkeit (Teil A)

In Teil A werden auf der Basis der amtlichen Hochschulstatistik die genderbezogenen Daten zu Personal und Qualifizierung an Hochschulen in NRW aufgeführt und analysiert. Zunächst wird die Entwicklung der landes- und bundesweiten Hochschullandschaft differenziert nach Fächer- und Statusgruppen untersucht. Danach erfolgt eine detaillierte Aufbereitung für die 37 Hochschulen in Trägerschaft des Landes NRW. Abschließend werden Gender-Profile für die einzelnen Hochschulen erstellt. Damit enthält Teil A genderbezogene Daten von der Bundesländer- bis zur Hochschulebene. Die Daten wurden in Rücksprache mit dem Landesamt für Statistik (heute IT.NRW) aufbereitet.

Die Ergebnisse des Gender-Reports 2013 zeigen, dass die Repräsentanz von Frauen bei den Qualifizierungsabschlüssen deutlich zugenommen hat, dass aber nach wie vor mit steigender Qualifikationsstufe der Frauenanteil sinkt (vgl. Kortendiek et al. 2013: 68ff.). Mit 46 % liegt der Frauenanteil an den Studierenden mittlerweile nahe an der Geschlechterparität. Einzig bei den Fachhochschulen in NRW ist der Frauenanteil – trotz eines starken Anstiegs der Studierendenzahlen im Zeitraum von 2000 bis 2011 – im Durchschnitt leicht gesunken und liegt bei knapp über einem Drittel. Dies ist auch ein Effekt der zahlreichen, teils neu geschaffenen technischen Studiengänge an den Fachhochschulen, die nach wie vor sehr viel häufiger von Männern gewählt werden.

In der Gruppe der AbsolventInnen haben Frauen bereits die 50 %-Marke überschritten. Den höchsten Frauenanteil gibt es nach wie vor bei den Lehramtsabschlüssen und damit bei denjenigen Abschlüssen, die nicht primär für eine wissenschaftliche Laufbahn qualifizieren. Auch bei den gestuften Studiengängen zeichnet sich eine Geschlechterungleichheit ab: An den Universitäten schließen mehr Frauen als Männer ihr Studium mit einem Bachelor ab, dagegen mehr Männer mit einem Master (vgl. Kortendiek et al. 2013: 76f.). Die Frauenanteile auf der nächsten Qualifikationsstufe, bei den erfolgreich Promovierten, haben sich im letzten Jahrzehnt an allen Universitäten erhöht und erreichen inzwischen 42 %. Deutlich darunter liegt der Frauenanteil an den Habilitierten mit 23 %.

Frauen verfolgen trotz ihres deutlich gestiegenen Anteils an den Promovierten den Weg der Wissenschaftskarriere immer noch seltener als Männer bis zur höchsten Stufe. Beim hauptamtlich wissenschaftlich-künstlerischen Personal unterhalb der Professur – größtenteils Personal auf Qualifizierungsstellen – liegt der Frauenanteil noch bei 40 %. Bei den Professuren ist der Anteil demgegenüber halbiert: Nur jede fünfte Professur ist mit einer Frau besetzt (20 %). Die Juniorprofessur als alternative Option zur Habilitation gewinnt jedoch als Einstiegsmöglichkeit für Frauen an Bedeutung: Der Frauenanteil beträgt hier 34 %.

Die jährliche Erhebung der Hochschulleitungsebenen nach Geschlechteranteilen (vgl. Kortendiek et al. 2013: 98ff.) zeigt: 2013 betrug der Frauenanteil an allen Leitungspositionen der 37 Hochschulen in Trägerschaft des Landes NRW 24 %. Dass eine hohe bzw. höhere Frauenbeteiligung an Hochschulleitungsgremien und -positionen möglich ist, zeigt der Frauenanteil von durchschnittlich 40 % bei den Hochschulräten. Die stimmberechtigten Mitglieder der Senate sind zu 27 % Frauen. Die Rektorate bzw. Präsidien weisen zwar im Schnitt einen Frauenanteil von 23 % auf, 2013 wurden jedoch von den 37 Hochschulen nur sieben von einer Frau geführt. Der Frauenanteil an den Dekanatsleitungen bildet mit 11 % das Schlusslicht. Damit besteht auf der Ebene der Fakultätsleitung die stärkste Geschlechterungleichheit.

Verschränkt mit dieser vertikalen Geschlechterungleichheit ist auf der fachlichen Ebene eine starke Geschlechterungleichheit feststellbar. Sie beginnt bei der Studienfachwahl und zieht sich durch alle wissenschaftlichen Qualifizierungs- und Hierarchiestufen (vgl. Kortendiek et al. 2013: 44ff.). Durchweg niedrige Frauenanteile weisen die Ingenieurwissenschaften auf. Dagegen ist in Fächern mit höherem Studentinnenanteil ein starker Drop-out an Frauen zu beobachten. Besonders deutlich ist das Missverhältnis in der Medizin: Hier steht einem Frauenanteil von fast zwei Dritteln an den Studierenden ein Professorinnenanteil von lediglich einem Sechstel gegenüber.

2.2 Gleichstellungspolitische Interventions- und Steuerungsmaßnahmen (Teil B)

In Teil B werden die gleichstellungspolitischen Konzepte und Maßnahmen der 37 Hochschulen in Trägerschaft des Landes NRW in den Blick genommen. Ziel ist es, ein Gesamtbild der Gleichstellungspraktiken und Entwicklungen darzustellen sowie notwendige Veränderungen auf hochschulpolitischer Ebene zu identifizieren.

Die zentralen und dezentralen Gleichstellungsbeauftragten und ihre Teams nehmen nach wie vor Schlüsselrollen bei der Initiierung und Umsetzung hochschulweiter Gleichstellungsmaßnahmen ein. Ein neuerer Entwicklungstrend besteht darin, dass sich auch Hochschulleitungen vermehrt mittels neuer Steuerungsorgane und -instrumente für geschlechtergerechte Hochschulen einsetzen. So konnten vier unterschiedliche Gleichstellungsmodelle identifiziert werden (vgl. Kortendiek et al. 2013: 248ff.):

- *Modell 1:* An den meisten Hochschulen wird Gleichstellungsarbeit von den zentralen und dezentralen Gleichstellungsbeauftragten und den dazugehörigen Gleichstellungsbüros geleistet. Hinzu kommt die Arbeit der Gleichstellungskommission.
- *Modell 2:* An einigen Hochschulen agiert die Gleichstellungsbeauftragte zugleich als Rektoratsbeauftragte für Gender und/oder Diversity.
- *Modell 3:* An anderen Hochschulen werden Gleichstellungsaufgaben von Gleichstellungsbeauftragten/Gleichstellungsbüro und Gleichstellungskommission sowie dem Prorektorat oder der Stabsstelle übernommen.
- *Modell 4:* Einige Hochschulen arbeiten mit einem „Gleichstellungsviereck“, d. h., neben den Gleichstellungsbeauftragten/dem Gleichstellungsbüro und der Gleichstellungskommission gibt es ein Gender- oder Diversity-Prorektorat sowie eine Stabsstelle.

Die unterschiedlichen Modelle zeigen, dass sich die Handlungsspielräume für Gleichstellung in den letzten Jahren erweitert haben. Es wird verstärkt fundiertes Gleichstellungswissen in Steuerungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen. Die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure sind dabei vermehrt auf eine konstruktive Zusammenarbeit angewiesen. Es lässt sich auch beobachten, dass Genderaspekte als Querschnittsthemen in Hochschulsteuerung und Wissenschaftsmanagement eingehen.

Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) zwischen den Hochschulen und dem Wissenschaftsministerium NRW sind ein wichtiges Instrument, um Gleichstellung an den Hochschulen zu fördern. Sie wurden im Gender-Report 2013 ausführlich analysiert (vgl. Kortendiek et al. 2013: 219ff.). Die aktuell gültigen ZLV IV sind im Vergleich zu 2010 (vgl. Becker et al. 2010: 140ff.) konkreter formuliert: Besonders die Universitäten, aber auch die Fachhochschulen legen ihre Gleichstellungsziele mit angestrebten Richtzahlen und geplanten Realisierungszeiträumen fest. Nur bei den Kunst- und Musikhochschulen sind überwiegend weiche Kontrakte⁵ zu finden. Großen Handlungsbedarf gibt es bei den Professuren mit einer Denomination in der Frauen- und Geschlechterforschung. Vor dem Hintergrund der Analyse erscheint es unerlässlich, die Vereinbarungen mit positiven Anreizen bei Zielerreichung, aber auch mit Konsequenzen und Sanktionen bei Zielverfehlung zu verbinden.

Ähnliches zeigt auch die Untersuchung der Frauenförderpläne an den Hochschulen in NRW (vgl. Kortendiek et al. 2013: 231ff.). Viele Maßnahmen müssen auf Fakultäts-ebene ergriffen werden. Doch entgegen der Regelung des LGG NRW, Gleichstellungsmaßnahmen verbindlich festzulegen und alle drei Jahre fortzuschreiben, lassen sich die Fakultäten und zentralen Einrichtungen mit ihren Frauenförderplänen Zeit. Hochschulen und Fakultäten benennen in vielen Fällen erst dann aktiv Gleichstellungsziele und konkrete Maßnahmen, wenn ihnen finanzielle Sanktionen drohen.

2.3 Der Weg zur Professur: Hochschullaufbahnen, Professorabilität und Berufungsverfahren (Teil C)

Teil C des Gender-Reports umfasst alle drei Jahre einen neuen Schwerpunkt mit qualitativen und quantitativen Erhebungen zu einer aktuellen Forschungsfrage. Daraus werden Handlungsoptionen für die Politik auf Bundes- und Landesebene sowie für die einzelnen Hochschulebenen abgeleitet.

Der Schwerpunkt des Gender-Reports 2013 fokussiert die spezifischen Bedingungen für Frauen und Männer auf dem Weg zur Professur (vgl. Kortendiek et al. 2013: 257ff.). Hierfür wurden themenzentrierte Interviews mit WissenschaftlerInnen zu persönlichen Erfahrungen bei der Karriere, eine Online-Befragung aller Professorinnen und Professoren an den 37 Hochschulen in Trägerschaft des Landes NRW sowie weiterführende ExpertInneninterviews zu Berufungsverfahren durchgeführt. Die Gesamtergebnisse machen Folgendes deutlich: Geschlecht und Geschlechterverhältnisse haben nach wie vor einen bedeutenden Einfluss. Hochschulen als Organisationen waren und sind ein stark männlich besetztes Feld, das durch geschlechterstereotype Erwartungen und Zuschreibungen sowie männerbündische Netzwerke geprägt ist. Frauen müssen vielfältige An-

5 Weiche Kontrakte bezeichnen „Zielvereinbarungen, die ausschließlich qualitative Aussagen ohne konkrete Zahlen- und Zeitangaben beinhalten“ (Kortendiek et al. 2013: 220).

passungsleistungen erbringen, und zwar auf allen Stationen bis zur Professur. Für die befragten Frauen waren vor allem positive Rückmeldungen zur wissenschaftlichen Fähigkeit und Qualifikation essenziell. Förderlichster Faktor für Frauen wie Männer ist die Netzwerkbildung. Fast ein Drittel der Professorinnen benannte zudem die schwierige Vereinbarkeit von Wissenschaft mit Familie als hinderlichen Faktor; dies war nur für jeden zehnten Professor ein Problem.

Berufungsverfahren als letztes Nadelöhr vor der Professur sind – auch das zeigen die Ergebnisse – vielfach undurchsichtige Auswahlprozesse mit informellen Spielregeln und verdeckten Machtmechanismen. Die Mehrheit der 1 700 online befragten Professorinnen und Professoren erfuhren als BewerberInnen in Berufungsverfahren zwar Anerkennung und Wertschätzung, aber Professorinnen führten häufiger negative Erfahrungen an (vgl. Kortendiek et al. 2013: 298ff.). Am häufigsten wurde die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts genannt. Eine geäußerte Diskriminierung gegen Frauen ist immer noch die aufgrund von erwarteter und/oder tatsächlicher Mutterschaft, denn dies wird immer noch als unvereinbar mit einer Professur angesehen. So berichteten Professorinnen mehr als dreimal so häufig wie ihre Kollegen, in Berufungsverfahren unangemessenen Fragen zu Familie und Partnerschaft ausgesetzt gewesen zu sein.

Um Qualität in Berufungsverfahren zu gewährleisten und einem Gender Bias in der Leistungsbewertung entgegenzuwirken, wurden aus den Ergebnissen Handlungsempfehlungen entwickelt (vgl. Kortendiek et al. 2013: 408ff.): Klar definierte und vorab festgelegte Ausschreibungskriterien, eine durch Transparenz des Verfahrens gewährleistete Objektivität sowie eine heterogen statt homogen zusammengesetzte Berufungskommission wurden als wichtigste Kriterien genannt.

3 Transfer der Ergebnisse in die Gleichstellungspraxis

Von besonderer Bedeutung ist es, die Ergebnisse des Gender-Reports in die Hochschulen und die breite Öffentlichkeit zu tragen. Mittel dazu sind die Gender-Kongresse und die darauf aufbauenden Tagungsdokumentationen sowie verschiedene Datenbanken und das Statistikportal.

3.1 Gender-Kongresse

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW veranstaltet seit 2011 regelmäßig Gender-Kongresse, auf denen die zentralen Ergebnisse des Gender-Reports mit VertreterInnen unterschiedlicher Hochschulebenen und aus der Landespolitik, GleichstellungsakteurInnen sowie interessierten WissenschaftlerInnen diskutiert und gemeinsam Strategien zur Gleichstellung von Frau und Mann sowie zur Chancengerechtigkeit in Hochschule und Wissenschaft entwickelt werden.⁶

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Gender-Reports 2010 und des Gender-Kongresses 2011 wurde ein Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen

⁶ Die Tagungsdokumentationen können unter www.netzwerk-fgf.nrw.de/koordinationsforschungsstelle/publikationen/weitere-publikationen abgerufen werden.

entwickelt, das u. a. einen Sockelbetrag von drei Millionen Euro pro Jahr zur Gleichstellungsarbeit an den Hochschulen in NRW vorsieht (vgl. MIWF 2012). Der zweite Gender-Kongress „Gleichstellungsrecht – Gleichstellungspraxis“ fand 2012 statt und hatte die geplante Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes in NRW zum Anlass (vgl. Berkels/Justen/Kortendiek 2012). Aus der Perspektive von Hochschulen und Wissenschaft wollten das Wissenschaftsministerium und das Emanzipationsministerium Impulse in Bezug darauf erhalten, wo die Stärken und Schwächen des geltenden Rechtsrahmens liegen. Diskussionspunkte, Kritik und Anregungen der Teilnehmenden des Gender-Kongresses 2012 fließen in die aktuellen Beratungen und die Gesetzgebung des neuen LGG in NRW ein. So wurde bspw. folgende Empfehlung für die Novellierung des LGG formuliert:

„Damit erforderliche Qualitätsstandards erfüllt werden können, müssen die Freistellungsregelung, die Ausstattung und die personellen und finanziellen Ressourcen der Gleichstellungsbeauftragten in der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes deutlich verbessert und an die tatsächlichen Anforderungen angepasst werden“ (Pilgrim 2013: 55).

Auch in der Erarbeitung des Hochschulzukunftsgesetzes in NRW, das aktuell im Landtag beraten wird (vgl. MIWF 2014), wurden zentrale Ergebnisse des Kongresses aufgegriffen (bspw. zu Quotierungsregelungen oder verbindlichen Zielvorgaben).

Der Veröffentlichung des zweiten Gender-Reports 2013 folgte im März 2014 ein weiterer Gender-Kongress. In Fachvorträgen und vier verschiedenen Zukunftsgesprächen verständigten sich die Teilnehmenden über Entwicklungen auf der Leitungsebene der Hochschulen, in den einzelnen Fächergruppen, über Gleichstellungspraktiken und über Wissenschaftskarrieren. Ziel war es, Strategien zur Gleichstellung zu entwickeln, um den Weg zu einer geschlechtergerechten Hochschullandschaft in NRW kontinuierlich weiterzugehen.

3.2 Datenbanken: Gleichstellungsprojekte und Statistikportal

Die Daten des Gender-Reports 2010 wurden als Grundlage für die Online-Studie „Gleichstellungsprojekte an nordrhein-westfälischen Hochschulen“ des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW genutzt (vgl. Berkels 2011). In diesem Kontext wurde eine Datenbank eingerichtet mit einer systematischen Übersicht über alle gleichstellungspolitischen Projekte an Hochschulen in NRW.⁷

Darüber hinaus hat die Koordinations- und Forschungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW auf der Basis des Gender-Reports 2013 ein Statistikportal entwickelt, das die zentralen geschlechtsdifferenzierten Daten der 37 Hochschulen in Trägerschaft des Landes NRW bereithält.⁸ Zielgruppen sind hochschul- und gleichstellungspolitische AkteurInnen sowie WissenschaftlerInnen aus dem Bereich der Hochschul- und Geschlechterforschung. Dieses umfangreiche Angebot auf Abruf ist für NRW einzigartig. Alle geschlechtsdifferenzierten Daten zu den Themen Qualifizierung,

7 Vgl. www.gleichstellung-hochschulen.nrw.de.

8 Vgl. www.genderreport-hochschulen.nrw.de/statistikportal. Die Daten beziehen sich auf die amtliche Hochschulstatistik ab 2000 sowie auf die Erhebung der Hochschulleitungsgremien und -positionen ab 2011.

Personal und Hochschulleitung können zu einem Profil einer Hochschule zusammengestellt und mit den Daten der entsprechenden Hochschulart verglichen werden. Wie die Rückmeldungen zum aktuellen Gender-Report zeigen, „besteht ein hoher Bedarf an Genderdaten über die eigene Hochschule, beispielsweise als Argumentationsgrundlage für gleichstellungspolitische Schritte“ (Hendrix/Niegel 2014: 43).

Das Portal kann aufgrund seiner Aktualität dazu beitragen, im Rahmen gleichstellungspolitischer Prozesse – hochschulintern und auf Landesebene – frühzeitig steuernd einzugreifen und Indikatoren für Zielvereinbarungen und Gender Budgeting zu entwickeln.

4 Fazit und Ausblick

Der Gender-Report gibt als Analyseinstrument einen Überblick über aktuelle Entwicklungen an den Hochschulen in NRW und liefert zugleich Bewertungskriterien: Er ist „der erste Bericht, der die Qualität der Gleichstellungsbemühungen evaluiert, und zwar für jede Hochschule im Einzelnen“ (Schlüter 2012: 127). Sichtbar werden Strukturen, die (Un-)Gleichheiten zwischen Frauen und Männern entstehen lassen; gleichzeitig werden aber auch Stellschrauben aufgezeigt, die dabei helfen können, Hochschulkulturen geschlechtergerechter zu gestalten. Eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung von Gender Mainstreaming ist das Vorhandensein von geschlechterdifferenzierten Daten und Statistiken. Zusätzlich müssen Analysen zu den Ursachen der geschlechterungerechten Verteilungen durchgeführt werden, auch, um keine falschen Interventionen zu initiieren. Der Gender-Report liefert einen Beitrag zum Forschungs- und Gleichstellungsfeld „Governance in der Wissenschaft unter einer Gender-Perspektive“ (Riegraf/Weber 2013: 235), aber auch zur Frage, welche Auswirkungen die unternehmerische Neuorganisation von Hochschulen auf die Bedingungen von Gleichstellungspolitik hat (vgl. Binner et al. 2013). Hochschulen können das gesellschaftliche Problem der Geschlechterungleichbehandlung nicht auflösen. Sie stehen aber in der Verantwortung, ihre Handlungsmöglichkeiten zu nutzen sowie Ansätze und Maßnahmen für mehr Chancengerechtigkeit zu entwickeln.

Literaturverzeichnis

- Berkels, Babette. (2011). Recherchepool „Gleichstellungsprojekte an nordrhein-westfälischen Hochschulen“ – Freischaltung und Ergebnisse der Online-Studie. *Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung*, (28), 61–65.
- Berkels, Babette; Justen, Nicole & Kortendiek, Beate. (Hrsg.). (2012). *Gender-Kongress: Geschlechtergerechtigkeit an Hochschulen – Erfordernisse und Empfehlungen*. Erstellt für und im Auftrag des MIWF NRW. Düsseldorf.
- Becker, Ruth; Riemann, Anja & Kortendiek, Beate. (2004). *Kinderbetreuungsangebote an nordrhein-westfälischen Hochschulen – eine Bestandsaufnahme*. Studien Netzwerk Frauenforschung NRW, Nr. 6. Dortmund.

- Becker, Ruth; Jansen-Schulz, Bettina; Kortendiek, Beate & Schäfer, Gudrun. (2006). *Gender-Aspekte bei der Einführung und Akkreditierung gestufter Studiengänge – eine Handreichung*. Studien Netzwerk Frauenforschung NRW, Nr. 7. Dortmund.
- Becker, Ruth; Casprig, Anne; Kortendiek, Beate; Müntz, Senganata A. & Schäfer, Sabine. (2010). *Gender-Report 2010. Geschlechter(un)gerechtigkeit an nordrhein-westfälischen Hochschulen. Fakten, Analysen, Profile*. Studien Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW, Nr. 9. Essen.
- Binner, Kristina; Kubicek, Bettina; Rozwandowicz, Anja & Weber, Lena. (Hrsg.). (2013). *Die unternehmerische Hochschule aus der Perspektive der Geschlechterforschung*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Hendrix, Ulla & Niegel, Jennifer. (2014). Neues Statistikportal: NRW-Hochschuldaten auf Abruf. *CEWS-Journal*, (93), 42–43. Zugriff am 7. Mai 2014 unter www.gesis.org/cews/fileadmin/cews/www/download/cews-journal93.pdf.
- Justen, Nicole; Kortendiek, Beate & Serritelli, Ricarda. (Hrsg.). (2013). *Gender-Kongress 2012. Gleichstellungsrecht – Gleichstellungspraxis*. Erstellt für und im Auftrag des MIWF NRW. Düsseldorf.
- Kortendiek, Beate; Hilgemann, Meike; Niegel, Jennifer & Hendrix, Ulla. (2013). *Gender-Report 2013. Geschlechter(un)gerechtigkeit an nordrhein-westfälischen Hochschulen. Hochschulentwicklungen, Gleichstellungspraktiken, Wissenschaftskarrieren*. Studien Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW, Nr. 17. Essen.
- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI). (2008). *Zweiter Bericht zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen*. Düsseldorf.
- Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW (MIWF). (2012). *5,4 Millionen Euro pro Jahr für die Gleichstellung an den NRW-Hochschulen. Vorstellung des Landesprogramms für geschlechtergerechte Hochschulen*. Pressemitteilung vom 05.03.2012. Zugriff am 14. April 2014 unter www.nrw.de/landesregierung/5-4-millioneneuro-pro-jahr-fuer-die-gleichstellung-an-den-nrw-hochschulen-12608.
- Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW (MIWF). (2014). *Pressemitteilung zur Verabschiedung des Regierungsentwurfes zum Hochschulzukunftsgesetz im Landeskabinett am 25. März 2014*. Zugriff am 14. April 2014 unter www.wissenschaft.nrw.de/presse/pressemitteilungen/details/gesetz-garantiert-wissenschaft-gute-arbeitsbedingungen-und-studierenden-beste-studienbedingungen/.
- Pilgrim, Irmgard. (2013). Gleichstellungsbeauftragte im Hochschulalltag. Ein Spannungsfeld zwischen gesetzlichen Regelungen und gelebter Praxis. In Nicole Justen, Beate Kortendiek & Ricarda Serritelli (Hrsg.), *Gender-Kongress 2012. Gleichstellungsrecht – Gleichstellungspraxis* (S. 52–56). Erstellt für und im Auftrag des MIWF NRW. Düsseldorf.
- Riegraf, Birgit & Weber, Lena. (2013). Governance in der Wissenschaft unter einer Gender-Perspektive. In Edgar Grande, Dorothea Jansen, Otfried Jarren, Arie Rip, Uwe Schimank & Peter Weingart (Hrsg.), *Neue Governance der Wissenschaft. Reorganisation – externe Anforderungen – Medialisierung* (S. 235–253). Bielefeld: transcript.
- Schlüter, Anne. (2012). Gender Equality – Gleiche Chancen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. In Ulf Banscheraus, Klemens Himpele & Andreas Keller (Hrsg.), *Gut – besser – exzellent? Qualität von Forschung, Lehre und Studium entwickeln* (S. 123–129). Bielefeld: W. Bertelsmann.

Schlüter, Anne. (2013). Entwicklung und Schwerpunkte des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW. In Karoline Spelsberg (Hrsg.), *Einsichten und Aussichten. Ein interdisziplinärer Auftakt* (S. 20–27). Berlin: LIT.

Schmidt, Uta C. (2012). *Das Netzwerk Frauenforschung NRW. Geschichte und Gegenwart einer Wissenschaftsinstitution*. Studien Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW, Nr. 13. Essen.

Zu den Personen

Ulla Hendrix, Dipl.-Soz.-Wiss., wissenschaftliche Mitarbeiterin. Koordinations- und Forschungsstelle Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterforschung, Hochschul- und Wissenschaftsforschung, Arbeits- und Organisationssoziologie.
E-Mail: ulla.hendrix@netzwerk-fgf.nrw.de

Meike Hilgemann, Dipl.-Päd., wissenschaftliche Mitarbeiterin. Koordinations- und Forschungsstelle Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterforschung, Hochschul- und Wissenschaftsforschung, Übergang Bachelor und Master.
E-Mail: meike.hilgemann@netzwerk-fgf.nrw.de

Beate Kortendiek, Dr., Geschäftsführerin der Koordinations- und Forschungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterforschung, Hochschul- und Wissenschaftsforschung, Familiensoziologie, Frauenprojekte und Frauenbewegung.
E-Mail: beate.kortendiek@netzwerk-fgf.nrw.de

Jennifer Niegel, Dipl.-Soz.-Wiss., wissenschaftliche Mitarbeiterin. Koordinations- und Forschungsstelle Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW. Arbeitsschwerpunkte: Hochschul- und Wissenschaftsforschung, Sozialforschung.
E-Mail: jennifer.niegel@netzwerk-fgf.nrw.de

Kontakt aller Autorinnen: Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW, Universität Duisburg-Essen, Berliner Platz 6–8, 45127 Essen

Gleichstellungsorientierte Männerpolitik(en) – Konzept und Spannungsfelder. Eine Positionierung

Zusammenfassung

In den letzten zehn Jahren haben sich – eher lose und punktuell mit der Gleichstellungsarbeit und den Gender Studies verbunden – aus der Männerarbeit und Männerbewegung heraus Konzepte gleichstellungsorientierter Männerpolitiken entwickelt und in Ansätzen institutionell verankert. Der Männerpolitik-Ansatz siedelt die Beiträge von Jungen, Männern und Vätern zur *Gender Equality* strukturell als eigenständige Teilstrategien unter dem Dach der Gleichstellungspolitik an. Die gleichstellungspolitischen Perspektiven jenes Segments von Männern, die Gleichstellung als Chance und sich selbst als Mitgestalter der Veränderungsprozesse sehen, erweist sich dabei in der politischen Praxis als Impuls und Provokation zugleich für die bisherige Gleichstellungspolitik.

Der Beitrag stellt in einem ersten Schritt die Programmatik des Ansatzes der gleichstellungsorientierten Männerpolitik dar und bringt diese in einem zweiten Schritt in Verbindung zu dem aus dem Gender Mainstreaming heraus entwickelten Ansatz des *Involving Men*. In einem weiteren Schritt werden grundsätzliche Fragen und Spannungsfelder benannt, deren kritische Diskussion sich aus der Perspektive gleichstellungsorientierter Männerpolitiken aufdrängt.

Schlüsselwörter

Jungen, Männer, Väter, Männerpolitik, Männerarbeit, Gleichstellungspolitik, Gender Mainstreaming, Involving Men

Summary

Gender-sensitive men's politics. Concepts and challenges – a posit

Over the last 10 years, concepts arising out of men's work and the men's movement have developed that, while having only a tenuous relationship to gender studies and gender equality work, have found some institutional recognition. Boys, men and fathers are the constituent parts that contribute to gender equality, and they have to some extent become the force behind independent strategies that dictate the direction men's politics is taking. It follows that the politics of gender equality focuses on those men that envision themselves as participants in political change processes and that perceive the push for equality as an opportunity to develop and manifest in productive impulses, as well as, provocations. This article represents a formative first step in the development of gender-sensitive men's politics and also connects to the broader gender mainstreaming concept of "involving men". Proceeding from that point, generalized questions and contentious issues, as they relate to the gender equality perspectives found in men's politics, will be addressed.

Keywords

boys, men, fathers, men's politics, gender equality, gender mainstreaming, involving men

1 Ausgangslage

Auch wenn rechtliche Gleichstellung zu großen Teilen verwirklicht ist, sind wir von der tatsächlichen Gleichstellung noch weit entfernt. Das gleichstellungspolitische Nahziel „Chancengleichheit für alle“ bleibt ein uneingelöster Anspruch, das Ziel „Überwindung

der bipolaren Geschlechterordnung“ in weiter Ferne. In dieser Diagnose decken sich die Perspektiven gleichstellungsorientierter Männerpolitik und der institutionalisierten Gleichstellungspolitik. Strittig ist jedoch, wie dieser Graben zwischen Wunsch und Wirklichkeit, zwischen (Verfassungs-)Auftrag und Umsetzung zu überwinden ist.

In dieser Frage trägt die Programmatik gleichstellungsorientierter Männerpolitik neue Perspektiven in Gleichstellungspolitik und -arbeit – und stellt die Frage, ob Prämissen, Verortung und Auftrag der heutigen Gleichstellungspolitik und -arbeit grundsätzlich geeignet sind, diese Ziele zu erreichen. Der vorliegende Beitrag stellt zuerst die männerpolitische Programmatik dar, um auf dieser Basis die formulierte Frage herzu-leiten und zu begründen.

2 Konzeptionelle Grundlagen gleichstellungsorientierter Männerpolitiken

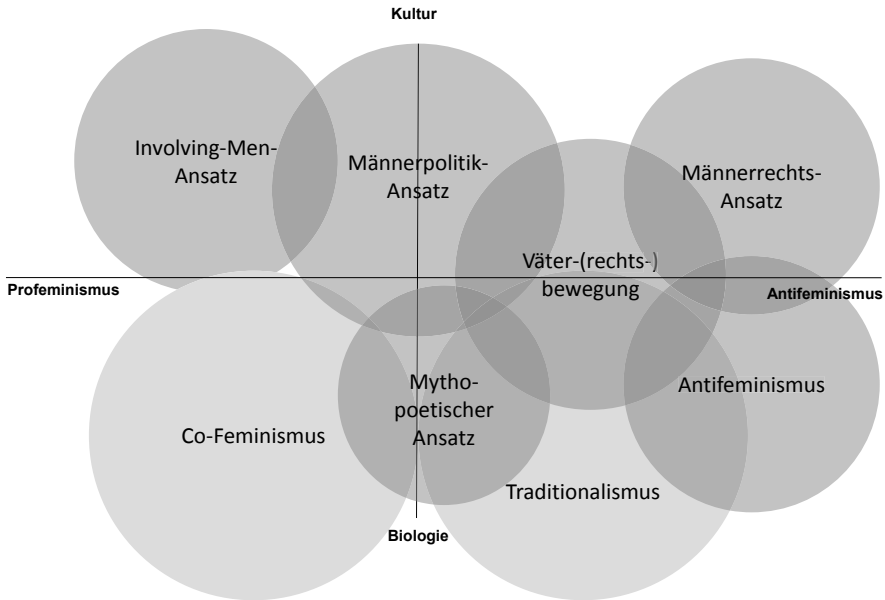
Gleichstellungsorientierte Männerpolitiken basieren unter anderem auf drei zentralen Konzepten:

1. das *männerpolitische Dreieck* (Messner 1997) zur Klärung der Bündnis- und Identitätsfrage,
2. das *Konzept der triple advocacy* zur Klärung der Aufgaben gleichstellungsorientierter Männerpolitiken und
3. das *Paradigma relationaler Gleichstellungspolitik* (Theunert 2012: 30f.) zur Klärung des Bezugs zu Frauen- und Geschlechterpolitiken.

Der Begriff „gleichstellungsorientierte Männerpolitik(en)“ oder „emanzipatorische Männerpolitik(en)“ steht dabei für eine spezifische Programmatik zur Klärung männlicher Beiträge für Geschlechtergerechtigkeit, welche sich ihrerseits abgrenzt von anderen Ansätzen, insbesondere den antifeministischen. Abbildung 1 zeigt eine Landkarte der relevanten Strömungen¹ (vgl. Theunert 2012: 46ff., 2013: 41ff.).

1 In Weiterentwicklung einer Typologie von Detlef Ax (2000: 13f.) habe ich vorgeschlagen, gleichstellungspolitische Bewegungen auf Männerseite innerhalb eines einfachen Koordinatensystems sichtbar zu machen (Theunert 2012: 47f.). Seine X-Achse wird definiert durch die Bezugnahme auf und Zustimmung zur feministischen Analyse, seine Y-Achse durch die Positionierung im Anlage-Umwelt-Konflikt.

Abbildung 1: Geschlechterpolitische Strömungen auf Männerseite



2.1 Das männerpolitische Dreieck

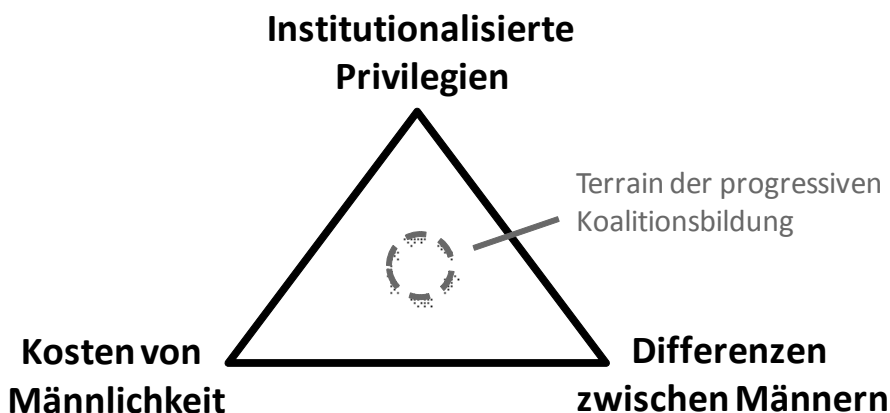
Das von Michael Messner (1997) entwickelte „männerpolitische Dreieck“ erlaubt eine nähere Bestimmung des männerpolitischen Ansatzes und seiner Begrenzungen. Messner steckt das Feld ab, indem er drei Eckpunkte setzt, die mehr oder weniger ins Zentrum männerpolitischer Bestrebungen gerückt werden können:

- *Institutionalisierte Privilegien* umfassen alle strukturell mit dem Sich-als-Mann-wahrnehmen-und-wahrgenommen-Werden verbundenen „Vorteile“. Connell (1999) spricht von der „patriarchalen Dividende“, die je nach Teilhabe am System hegemonialer Männlichkeit mehr oder weniger hoch ausfallen kann, die aber unabhängig davon ausbezahlt wird, ob ein Mann sie erhalten möchte oder nicht².
- Die *Kosten der Männlichkeit* sind die Kehrseite der institutionalisierten Privilegien. Im deutschen Sprachraum werden in diesem Zusammenhang vor allem Fragen der Männergesundheit und der Problematik rund um Trennung und Scheidung³ behandelt.
- *Differenzen* zwischen Männern benennen Diversitäten und Intersektionalitäten.

2 So liegt es beispielsweise außerhalb individueller Wahlfreiheit, ob sich ein Mann aufgrund seiner tieferen Stimme mehr Gehör verschaffen kann.

3 Das von den Betroffenen beklagte Risiko, sich als Vater nach Trennung und Scheidung in der Rolle des „Zahlvaters“ wiederzufinden, kann als Preis für das „Privileg“ gelesen werden, als Mann die traditionelle Ernährerrolle zu erfüllen.

Abbildung 2: Das „Terrain der progressiven Koalitionsbildung“ im Dreieck Männerpolitik (nach Messner 1997)



Im Zentrum des Dreiecks ortet Messner das „Terrain der progressiven Koalitionsbildung“ (Messner 1997: 100ff.) an,

„occupied by groups who attempt to strike some balance between acknowledging men’s structural power and privilege, the costs of masculinity, and the race, class and gender inequalities among men (and among women). The closer a group’s worldview is to the center of the triad, the more complex – even contradictory – its internal debates about the social structure of power, inequality, and oppression are likely to be“ (Messner 1997: 100).

Michael Tunç bezeichnet dieses Terrain auch als „Feld intersektionaler Männerpolitiken“ (Tunç 2012: 114).

Gleichstellungsorientierte Männerpolitiken haben stets alle drei Dimensionen im Blick und suchen die dynamische Balance in der Mitte des Dreiecks. Je nach Fragestellung können sich die Schwerpunktsetzungen verändern. Außerhalb des männerpolitischen Selbstverständnisses bewegt sich, wer die Existenz und/oder Bedeutung einzelner Dimensionen völlig abstreitet oder ausblendet. Anders gesagt: Teil der männerpolitischen Bewegung sind nur jene Organisationen und Gruppierungen, die sich *innerhalb* des Dreiecks um eine Berücksichtigung aller drei Dimensionen bemühen.

2.2 Das Konzept der triple advocacy

Erich Lehner und Christa Schnabl (2005) haben drei Formen möglicher Männerpolitiken beschrieben: geschlechtsblinde Politik männlicher Politiker, anwaltschaftliche Klientelpolitik im Interesse von Männern und politische Beiträge von Männern für das übergeordnete Ziel Geschlechtergerechtigkeit. In der Weiterentwicklung konturierte sich in der männerpolitischen Praxis in der Schweiz das Konzept der *triple advocacy*. männer.ch macht es sich als politischer Dachverband der gleichstellungsorientierten Männerbewegung in dieser Perspektive zur Aufgabe, drei Anwaltschaftlichkeiten miteinander in Ein-

klang zu bringen: als Teil einer Allianz für Geschlechtergerechtigkeit, als Sprachrohr für Männeranliegen/-perspektiven sowie als Partner im Geschlechterdialog.

Auf Maßnahmenebene mögen diese drei Haltungen zu ähnlichen Schlüssen führen. Auf einer strategischen Ebene ist die Unterscheidung aber essenziell, bedarf geschlechterpolitisches Engagement von Männern doch einer Klärung ihrer Selbstverständnisse im Umgang mit dem Spannungsfeld, in dem sie sich bewegen: Als Unterstützer der (feministischen) Kritik an Strukturen, Kulturen und Prozessen männlicher Herrschaft bekämpfen sie hegemoniale Männlichkeiten, Androzentrismus und Sexismus, indem sie Alternativen geschlechtergerechter Verhältnisse aufzeigen und anstreben (helfen). Als Menschen männlichen Geschlechts können sie sich jedoch der Teilhabe an der „patriarchalen Dividende“ (Connell) nicht (vollständig) entziehen. Auch der emanzipierteste Mann ist nicht nur Mit-Leidtragender, sondern auch Mit-Profiteur der herrschenden Geschlechterverhältnisse. Wenn Männer in ihrem geschlechterpolitischen Handeln nicht selbst geschlechtsblind agieren wollen, reicht eine Haltung distanzierter Professionalität oder wohlmeinender Solidarität nicht aus; sie müssen sich kontinuierlich *als Männer* selbst befragen. Diese dem Männerpolitik-Ansatz eingeschriebene Erfordernis kontinuierlicher persönlicher Auseinandersetzung ist nicht Ausdruck von Identitätspolitik und Nabelschau, sondern ein Gebot politischer Lauterkeit und persönlicher Verantwortlichkeit. *Triple advocacy* heißt dann, eine kontinuierliche Balance herzustellen zwischen dem Anspruch auf Unterstützung der definierten gleichstellungspolitischen Agenda und dem Anspruch, Antworten auf die Frage zu geben, was Jungen, Männer und Väter bewegt und/oder was sie brauchen, um in Bewegung zu kommen. Daraus ergibt sich das Ziel, für Geschlechtergerechtigkeit zu kämpfen und dem Geschlechterkampf eine programmatische Absage zu erteilen. Daraus ergibt sich aber auch der Anspruch, eigenständige Perspektiven von Jungen, Männern und Vätern zu entwickeln – und sie als Beiträge einer relationalen Geschlechterpolitik in den Geschlechterdialog zu tragen.

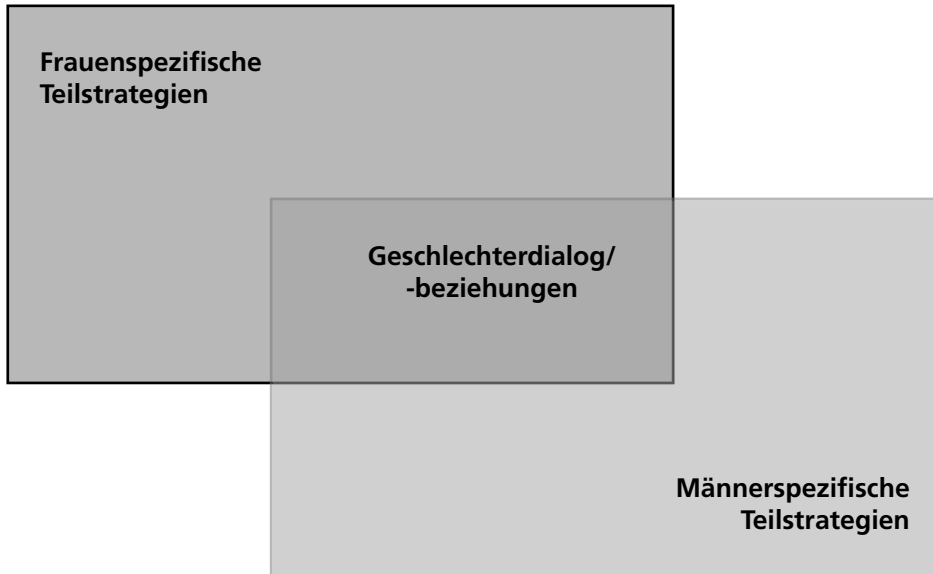
2.3 Das Paradigma relationaler Gleichstellungspolitik

Die Gleichstellungsarbeit ist nicht von ihrer historischen Entwicklung zu lösen. In einer ersten Phase lag der Fokus auf der Beseitigung von Diskriminierungen von Frauen und auf der Förderung von Frauen vor allem in Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Politik. Dieses *unilaterale Paradigma* hatte und hat aufgrund der herrschenden Verhältnisse auch aus männerpolitischer Sicht seine Berechtigung. In der Praxis zeigte sich aber, dass tatsächliche Gleichstellung zwangsläufig auch Veränderungen in den männlichen Lebensentwürfen bedingt und sich deshalb nicht ohne aktive Mitwirkung der Männer realisieren lässt. So stellt sich seit rund zehn Jahren immer mehr die Frage, welche Beiträge Jungen, Männer und Väter zur Gleichstellung leisten können und wollen. Männer werden zur Zielgruppe von Gleichstellungsarbeit. Das Paradigma erweitert sich zu einem *bilateralen Paradigma* (typisches Beispiel: Es gibt einen Girls' Day *und* einen Boys' Day).

Wenn wir Frauen und Männer gleichermaßen als Zielgruppe ansprechen, liegt jedoch eine zentrale Ebene weiterhin außerhalb des Blickfelds: die Ebene der Geschlechterbeziehungen, der Interdependenz, des Dialogs. So erweitert sich das Paradigma zu einem *relationalen Paradigma*. Gleichstellung ist in dieser Perspektive stets ein Dreifa-

ches, das sowohl frauenspezifische Perspektiven und Teilstrategien, männerspezifische Perspektiven und Teilstrategien wie auch den Geschlechterdialog und seine verbindenden Perspektiven/(Teil-)Strategien im Dienst des übergeordneten gemeinsamen Ziels Geschlechtergerechtigkeit braucht.

Abbildung 3: Relationale Gleichstellungspolitik (Quelle: Theunert 2012: 30)



3 Männerpolitik(en) und/oder Involving Men?

Die Übergänge zwischen dem Ansatz *gleichstellungsorientierter Männerpolitik(en)* und profeministischen Ansätzen sind fließend. Jochen Geppert und Sebastian Scheele (2013) stellen dem Männerpolitik-Ansatz das aus dem Gender Mainstreaming hergeleitete Konzept des *Involving Men* gegenüber. Dem Männerpolitik-Ansatz unterstellen sie dabei, dass er qua Ansatz eine dichotome Geschlechterordnung reproduziert, Männlichkeitsnormierungen zementiert, Identitätsfragen überbetont, strukturelle Ungleichheiten ausblendet und so Gefahr läuft, sich letztlich in den Dienst männlicher Re-Souveränisierung zu stellen.

Aus der Perspektive des Männerpolitik-Ansatzes ist zu fragen, worin der Nutzen einer polarisierenden Gegenüberstellung der beiden Ansätze liegt. Wenn die Geschlechterverhältnisse fundamental neu gestaltet werden sollen – und etwas anderes kann Geschlechtergerechtigkeit letztlich nicht bedeuten –, sind individuelle, kulturelle und strukturelle Veränderungen gleichermaßen, wenn auch in unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen anzustreben. Die exklusive Fokussierung auf Strukturen bei gleichzeitiger Abwertung individueller und/oder kultureller Veränderungsprozesse ist aus männerpolitischer Perspektive aber nicht angemessen. Statt die Ansätze einander gegenüber zu stellen, drängt sich vielmehr die Frage möglicher Synthesen auf. Dafür bietet der

Männerpolitik-Ansatz einen offenen Rahmen und löst zugleich drei Probleme, die der *Involving-Men*-Ansatz beinhaltet:

- Es gibt eine Ungleichzeitigkeit der frauenpolitischen und männerpolitischen Diskurse, d. h. eine massive Asymmetrie in der Dauer, Breite und Verankerung der zugrunde liegenden Forschung und Implementierung der daraus abgeleiteten politischen Konzepte. Mit dieser Ungleichzeitigkeit muss Geschlechterforschung ebenso wie Geschlechterpolitik umgehen, will sie nicht unbesehen voraussetzen, dass die Umsetzung des Leitziels Geschlechtergerechtigkeit objektiv definierbar und damit auch aus männlicher Perspektive nicht weiter hinterfragbar ist. Das tut sie, wenn sie Männern kein anderes Angebot macht als das, sich unkritisch ihren Prämissen, Konzepten und Instrumenten anzuschließen. Ohne Gleichwertigkeit der Perspektiven gibt es letztlich keinen echten Dialog – und das eigeninitiierte Mitwirken von Männern an geschlechterpolitischen Veränderungen wird ungehörter Appell oder Wunsch bleiben.
- Geschlechterpolitische Aktivität zur rein professionellen Verpflichtung auch für Männer zu erklären, befriedigt ebenso wenig. „Für die Strategie des Gender Mainstreaming ist es zunächst einmal egal, welches Geschlecht ein Funktionsträger oder eine Funktionsträgerin in einer Behörde hat und welche Vorstellung von ‚richtigen‘ Geschlechterverhältnissen er oder sie als Privatperson hat oder lebt, solange er oder sie ihre fachlichen Aufgaben gleichstellungsorientiert erfüllt“ (Geppert/Scheele 2013: 121). Veränderungen im Verhalten bedingen stets auch Veränderungen auf Einstellungs- und Werteebene – also persönliche Auseinandersetzung –, wenn sie nachhaltig sein sollen. Demgegenüber ermuntern Geppert und Scheele Männer, sich des co-feministischen Kniffs⁴ – des geschlechterpolitischen So-tun-als-ob – zu bedienen. Letztlich wird das Private für politisch irrelevant erklärt – was nicht einer gewissen Ironie entbehrt, war die Politisierung des Privaten doch ein zentrales Element des feministischen Aufbruchs.
- Die politische Legitimation für Gleichstellungspolitik ist kontinuierlich gefährdet, weil Gleichstellungspolitik Herrschaftsverhältnisse in Frage stellt. Da bei oberflächlicher Betrachtung Chancengleichheit – lies: Rechtsgleichheit – in vielen Bereichen formal besteht, nimmt die politische Legitimation zusehends ab. Nicht hilfreich ist in diesem Prozess der Wunsch vieler Frauen der jüngeren Generation, sich von der Gleichstellungspolitik ihrer Müttergeneration aktiv abzugrenzen. Wie auch immer man die gleichstellungspolitische Strategie des Gender Mainstreaming fachlich einschätzt: In der Lage, breite Männerschichten zum Mitwirken zu ermuntern oder gar Ansätze von Leidenschaft zu entfachen, ist sie nicht.

Männerpolitik ist in dieser Perspektive nicht die Alternative zu *Involving Men*, sondern eher die Vorstufe: der Versuch, Gleichstellungsarbeit/-politik für Männer (und nicht nur für ganz bestimmte Männer) als Akteure (und nicht nur als Zielgruppe) in der Breite zu öffnen und männliche Lebenslagen jenseits von Appell und Defizitunterstellung in den

4 Der Begriff Co-Feminismus bezeichnet die widersprüchliche geschlechterpolitische Haltung jener Männer, welche „Gleichstellung“ unterstützen, aber an eine „natürliche“ Geschlechterordnung glauben (vgl. Abbildung 1, zur Vertiefung: Theunert 2013).

Blick zu nehmen. Der Horizont ist eine Gleichwertigkeit der fachlichen Perspektiven auf weibliche und männliche Lebenslagen, mit denen die Umsetzung einer neu verhandelten und legitimierten geschlechterpolitischen Agenda gemeinsam vorangetrieben wird. Thomas Gesterkamp resümiert:

„Ich plädiere [...] für eine Männerpolitik jenseits von Feminismus und Antifeminismus. Für eine Vertretung männlicher Perspektiven und Interessen, die sich nicht auf einen Appendix von Frauenpolitik und Frauenförderung reduzieren lässt. Die gegen Frauen und ihre Institutionen gerichtete ‚Männerrechtsbewegung‘ halte ich für einen Irrweg. Chancengleichheit und gleichberechtigte politische Strukturen können nur gemeinsam erreicht werden. Von Feministinnen fordere ich, männliche Sichtweisen und Erfahrungen nicht nur ernst zu nehmen, sondern auch Eigenständigkeit zuzulassen. Mit Selbstbewusstsein, aber im Geschlechterdialog liefern Männer ihren Beitrag zur Gleichstellungspolitik – und dürfen dabei durchaus ‚männerparteilich‘ sein“ (Gesterkamp 2012: 76).

4 Spannungsfelder aus der Perspektive gleichstellungsorientierter Männerpolitiken

Auf der Basis von 15 Jahren Erfahrung in und mit zivilgesellschaftlichen sowie staatlichen Akteurinnen und Akteuren der Gleichstellungsarbeit und -politik möchte ich nun – dem dialogischen Selbstverständnis männerpolitischen Engagements folgend – drei grundlegende kritische Spannungsfelder benennen.

4.1 System: Emanzipation vs. Imitation

Gleichstellungsarbeit und -politik haben sich durch die Konstruktion ihres Aufgabenfelds und der Zielgröße „Gleichstellung“ ein grundsätzliches Problem eingehandelt, macht der Begriff Gleichstellung doch nur Sinn, wenn zwei Elemente vorhanden sind: Es braucht einerseits ungleich Gestellte und andererseits eine Referenzgröße, anhand derer sich dieses „ungleich“ bemessen lässt. In der Geschichte der Gleichstellungsarbeit sind diese Rollen klar verteilt: Ungleich gestellt sind *die* Frauen, Referenzgröße *die* Männer resp. deren „Privilegien“. Damit legt sich der Gleichstellungsansatz selbst die Vorstellung einer dichotomen Geschlechterordnung zugrunde. Auch wenn in der praktischen Weiterentwicklung vielfache Differenzierungen vorgenommen werden, bleibt das Grundproblem: In der Gleichstellungsperspektive ist der Auftrag dann erfüllt, wenn Frauen gleich viel haben, können und dürfen wie Männer.

Aus männerpolitischer Sicht gibt es in dieser Konstruktion – neben der Dichotomie-Frage – eine grundsätzliche Schwierigkeit, insofern die Umverteilung traditionell männlicher „Privilegien“ gar nicht erstrebenswert erscheint, da Männerpolitiken genau die Ambivalenz dieser „Privilegien“ unterstreichen und aufzeigen (müssen), welche Kosten damit verbunden sind. Salopp gesagt: Wenn sich gleich viele Frauen wie Männer schnelle Autos, zehrende Topjobs oder käuflichen Sex leisten, mag dies aus einer Gerechtigkeitsperspektive fair sein. Nachhaltig ist es aber bestimmt nicht. Daraus ergibt sich eine heikle Synchronizität: Als individuelle Ermächtigungsschritte

sind Angleichungen weiblicher und männlicher Lebensläufe zu begrüßen, als kulturelle Anpassungsprozesse aber kritisch zu hinterfragen. Dieser Gedankengang lässt sich in der Frage zuspitzen, ob wir heute wirklich Emanzipation fördern oder nicht doch eher Imitation. Machen wir letztlich wirklich etwas anderes als Frauen zu ermutigen, sich wie „richtige Männer“ zu verhalten?

In einem Worst-Case-Szenario wirkt Gleichstellungsarbeit daran mit, das Gegenteil dessen zu erreichen, was sie eigentlich wollte, indem sie genau jene Frauen fördert, die sich am besten den Spielregeln männlicher Leistungs- und Konkurrenzorientierung anzupassen wissen. Je mehr dieser Frauen es bis „ganz oben“ schaffen, umso mehr stabilisiert und legitimiert sich das System.

Das – und nicht mangelnde Solidarität oder reaktionäre Privilegienreiterei – ist der Grund, weshalb es männerpolitisch Sinn macht, Distanz gegenüber der Aufforderung einzuhalten, die definierte Agenda unhinterfragt mitzutragen. Es braucht hier eine vorgängige Klärung, für und gegen was genau Gleichstellungspolitik kämpft. Ich habe an anderer Stelle (Theunert 2013) vorgeschlagen, zu diesem Zweck Bourdieus Begriff des „androzentrischen Unbewussten“ neu zu beleben (Bourdieu 2005: 97). Das androzentrische Unbewusste durchdringt Männer wie Frauen, Individuen wie Strukturen und Kulturen. Es kann nicht durch eine einfache Willensleistung überwunden werden und vermag so die geschlechterpolitische Gleichzeitigkeit von schnellem Wandel und zäher Persistenz gut abzubilden, insofern es als *missing link* zwischen biologischer und sozialer Geschlechtlichkeit dienen kann. Zudem öffnet das Konzept den Blick auf eine verstärkte Interdisziplinarität soziologischer, kulturwissenschaftlicher und psychologischer Blickwinkel. Insbesondere aber erlaubt es, den „gemeinsamen Feind“ jenseits aller Schuldzuweisungen zu beschreiben und die gemeinsame Aufgabe – das Ausleuchten und Überwinden dieses androzentrischen Unbewussten – zu umreißen.

4.2 Legitimation: Ergebnisgleichheit vs. Chancengleichheit

„Für mich geht es in der Gleichstellungspolitik darum, wie wir Frauen wie Männern Freiheit zur Individualität ermöglichen. Nicht Gleichheit im Ergebnis, nicht Fifty-Fifty in allen Lebensbereichen ist für mich der Maßstab für eine geschlechtergerechte Gesellschaft. Worauf es ankommt, ist Chancengerechtigkeit: Ob Frauen und Männer die Chance haben, so zu leben, wie sie selbst leben wollen – und zwar auch abseits der klassischen Rollenbilder.“

Dies sagte die damalige Familienministerin Kristina Schröder (CDU) auf der internationalen Männerpolitik-Konferenz der Deutschen und der Österreichischen Bundesregierung am 21./22. Oktober 2012 in Berlin.

Auch wenn die konservative Familienministerin in der Gender-Community kaum als verlässliche Referenz gelten dürfte, lässt sich aus männerpolitischer Perspektive nicht abstreiten, dass sie hier einen wunden Punkt berührt. Tatsächlich wendet Gleichstellungspolitik zu ihrer Legitimation einen methodischen Trick an: Sie gibt vor, *Chancengleichheit* anzustreben, misst aber den Erfolg ihrer Arbeit daran, ob *Ergebnisgleichheit* herrscht. Das ist nur legitim, wenn man von einer hundertprozentigen sozialen Prägung von Geschlecht ausgeht; dann ist jede Ergebnisungleichheit logischerweise Ausdruck mangelnder Chancengleichheit. Der Schönheitsfehler: Es ist ein erkenntnistheoretisches Ding der Unmöglichkeit, die Prämisse vollständiger sozialer Prägung

von Gender zu belegen, sind doch in der Realität diese Einflussfaktoren a priori und permanent wechselseitig voneinander abhängig. Sollte Geschlecht sowohl biologisch wie sozial bestimmt sein, wäre Ergebnisungleichheit nicht mehr allein auf strukturelle Ungleichheiten zurückzuführen, sondern auch auf tatsächliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Ergebnisgleichheit erzwingen zu wollen, wäre dann zu Recht dem Vorwurf eines ideologischen Projekts ausgesetzt, in dem politisch definierte Leitnormen auch gegen – in diesem Fall berechtigten (!) – Widerstand durchgesetzt würden.

Weil wir letztlich nicht wissen können, ob oder wie weit diese Deutung zutrifft, sind wir gefordert, in der Gleichstellungspolitik vermehrt Instrumente zur Messung von *Chancengleichheit* zu entwickeln und anzuwenden – und die Indikatoren zur Ergebnisgleichheit als zusätzliche Indizien beizuziehen, nicht aber die Legitimation für die eigene Arbeit darauf abzustellen.

4.3 Definitionsmacht: fachliche Geschlechtsneutralität vs. geschlechtssensible Fachlichkeit

Die zivilgesellschaftliche Frauenbewegung hat die Geschlechterverhältnisse fundamental in Frage gestellt und den Gang durch die Institutionen erfolgreich angetreten. Mit der Institutionalisierung hat sich aus der Frauenpolitik (*unilaterales Paradigma*) verstärkt eine geschlechterübergreifende Geschlechterpolitik (*bilaterales Paradigma*) entwickelt, wie sie im Gender Mainstreaming zum Ausdruck kommt. Das ist begrüßenswert, aber nicht unproblematisch, wenn die Öffnung nicht zugleich mit einer kritischen Selbstbefragung einhergeht, ob die aus Frauenperspektive definierten Gleichstellungsvisionen und -ziele (und nicht nur die Maßnahmen) ebenfalls für Männer greifen. Meiner Erfahrung und Einschätzung nach ist diese Selbstbefragung weitgehend ausgeblieben (oder hat allenfalls in Abwesenheit des Gegenübers stattgefunden). So finden wir uns heute in einer widersprüchlichen Situation wieder: Zwar sind in großer Mehrheit Frauen in der institutionellen Gleichstellungsarbeit aktiv⁵, betreiben diese aber als vermeintlich „geschlechtsneutrale“ Fachpersonen. Damit ist der Anspruch, Definitionsmacht mit (Fach-)Männern zu teilen, gleich mit „neutralisiert“, da es in ihrer Arbeit eben um Professionalität und nicht um das Geschlecht der Handelnden gehe. Auch hier ist die Ironie der Geschichte unübersehbar, war es doch gerade ein Verdienst der Frauenbewegung, die Unmöglichkeit „geschlechtsneutralen“ Handelns deutlich zu machen. In den Institutionen angekommen, scheinen sie nun den gleichen Kniff anzuwenden – und dabei von den politischen Auftraggebern Rückendeckung zu erfahren. Dass diese in der Regel sich gleichermaßen „geschlechtsneutral“ gebärdende (co-feministische) Männer sind, macht misstrauisch.

Auf den Punkt gebracht lautet die These, die es zu widerlegen gilt: Gleichstellungsinstitutionen funktionieren als „matriachale Enklaven“ im Patriarchat. Mit ihren Auftraggebern pflegen sie eine Art „Stillhalteabkommen“: Trotz überschaubarer Wirkung dürfen sie weiterarbeiten, solange sie ihre Auftraggeber – und damit die Herrschaft des androzentrischen Unbewussten – nicht in Frage stellen. Das können sie aber nur, wenn sie ihren Auftrag weder system- oder kultur- noch normierungskritisch – also eben gera-

5 Teilweise auch ausschließlich: Gemäß deutschem Bundesgleichstellungsgesetz (Art. 16 Abs. 1 BGleG) ist es Männern verunmöglich, als Gleichstellungsbeauftragte zu wirken.

de nicht emanzipatorisch – verstehen. Sollte die These zutreffen, braucht es nicht noch mehr Anpassung und Stillhalten, sondern die offene Konfrontation.

5 Zusammenfassung und Perspektiven

Der Aussage „Gender equality needs men, men need gender equality“ von Jouni Varankas (2011: 29), einem Genderexperten aus der Abteilung für Gleichstellung im finnischen Ministerium für soziale Angelegenheiten und Gesundheit, ist zuzustimmen. Die Frage ist, welche Männer welche Beiträge zu leisten haben. Der vorliegende Beitrag hat aus der Perspektive gleichstellungsorientierter Männerpolitiken die Problemlagen der heutigen Gleichstellungspolitik aufzuzeigen versucht. Auf dieser Basis lassen sich abschließend und zusammenfassend folgende Forderungen und Anliegen formulieren:

1. Das Nicht-gefährden-Wollen des bisher Erreichten darf nicht zum Verbot führen, die Gleichstellungsarbeit – auch und gerade in ihren Fundamenten – zu hinterfragen. Es gibt berechtigte Gründe zur Annahme, dass die Institutionalisierung der Gleichstellungsarbeit mit ihrer Domestizierung einherging und sie so ihr systemkritisches Potenzial verloren hat. Eine kritische Auseinandersetzung mit den Prämissen des eigenen Wirkens und den eingegangenen Bündnissen (insbesondere zu mächtigen Männern co-feministischer Prägung) tut not.
2. Geschlechtergerechtigkeit bedingt eine fundamentale Neugestaltung der Geschlechterverhältnisse und damit eine Neuverhandlung des Geschlechtervertrags. In diesen Prozess sind die Perspektiven und Anliegen von Frauen, Männern und allen Menschen dazwischen oder daneben gleichwertig einzubeziehen. Definitionsmacht ist zu teilen.
3. Die solcherart ausgehandelte gleichstellungspolitische Agenda ist neu zu legitimieren, die Konfrontation mit all jenen zu wagen, die sich in ihren professionellen und privaten Lebensbezügen von geschlechterpolitischen Fragen ausklammern wollen.
4. Zentrale Aufgabe von Geschlechterpolitik ist und bleibt, individuelle Chancengleichheit und kollektive (strukturelle, kulturelle) Geschlechtergerechtigkeit herzustellen. Zukunftsorientierte Geschlechterpolitik weiß aber: Benachteiligungsdiskurse und Verteilungskämpfe sind nicht geeignet, weibliche und männliche Lebenslagen ebenso wie die Beziehungen zwischen den Geschlechtern gleichwertig und adäquat in den Blick zu bekommen.
5. Es braucht eine neue zivilgesellschaftliche Emanzipationsbewegung, die von jenen Frauen und Männern aller Generationen gemeinsam getragen wird, die von einer Gestaltbarkeit von Geschlecht/Geschlechterverhältnissen ausgehen. Sie macht es sich zur Aufgabe, Wesen und Wirkung des androzentrischen Unbewussten auf individueller, kultureller und struktureller Ebene auszuleuchten und zu überwinden.

Literaturverzeichnis

- Ax, Detlef. (2000). Strömungen der Männerforschung/Männerarbeit/Männerbewegung. *Rundbrief „Kritische Männerforschung“*, 18/19, 13–14.
- Bourdieu, Pierre. (2005). Die männliche Herrschaft. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Connell, Robert. (1999). *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Geppert, Jochen & Scheele, Sebastian. (2013). Agenten des Wandels – Männer und Gender Mainstreaming. In Mechthild M. Jansen, Angelika Röming & Marianne Rohde (Hrsg.), *Männer Frauen Zukunft. Ein Genderhandbuch* (S. 119–142). München: Olzog Verlag.
- Gesterkamp, Thomas. (2012). Jenseits von Feminismus und Antifeminismus. Plädoyer für eine eigenständige Männerpolitik. In Markus Theunert (Hrsg.), *Männerpolitik* (S. 59–78). Wiesbaden: Springer VS.
- Lehner, Erich & Schnabl, Christa. (2005). Geschlechtergerechte Politik. Grundlagen für die Konzeption von Männerpolitik. In Hannes Krall (Hrsg.), *Jungen- und Männerarbeit. Bildung, Beratung und Begegnung auf der „Baustelle“ Mann* (S. 221–236). Wiesbaden: VS Verlag.
- Messner, Michael. (1997). *Politics of Masculinities. Men in Movements*. Thousand Oaks, London, New Delhi: Sage.
- Theunert, Markus. (2012). Männerpolitik(en) – ein Rahmenkonzept. In Markus Theunert (Hrsg.), *Männerpolitik* (S. 15–56). Wiesbaden: Springer VS.
- Theunert, Markus. (2013). *Co-Feminismus. Wie Männer Emanzipation sabotieren – und was Frauen davon haben*. Bern: Verlag Hans Huber.
- Tunç, Michael. (2012). Männerpolitiken und Diversität. In Markus Theunert (Hrsg.), *Männerpolitik* (S. 99–123). Wiesbaden: Springer VS.
- Varankas, Jouni. (2011). „Gender equality needs men, men need gender equality“ – the Finnish policy on men and gender equality. *European Women's Voice*, Autumn, 29–31.

Zur Person

Markus Theunert, Jg. 1973, lic. phil. Präsident des Dachverbands Schweizer Männer- und Väterorganisationen (www.maenner.ch) und Gründer der Schweizer Männerzeitung (www.maennerzeitung.ch).

E-Mail: kontakt@markustheunert.ch

Inga Nüthen

Wandel und Kontinuität heteronormativer Geschlechterverhältnisse

Jahrestagung der DGS-Sektion Frauen- und Geschlechterforschung vom 14. bis 16. November 2013 in Hamburg

Zusammenfassung

Unter dem Titel „Wandel und Kontinuität heteronormativer Geschlechterverhältnisse“ nahmen die etwa 80 Tagungsteilnehmenden eine Gegenwartsdiagnose heteronormativer Geschlechterverhältnisse sowie eine Reflexion von Heteronormativität als Analyse-kategorie vor. Die Vortragsthemen reichten von den paradoxen Inklusionen, die Queers erleben (Hark, Laufenberg), über intersektionale Perspektiven und Othering-Prozesse (Mlinarić, Haritaworn) und empirische Studien zu Kontinuität und Handlungsmacht (Ritter, Wagels) bis hin zu Fragen von politischer Praxis und Aktivismus (Engel). Während die theoretischen und empirischen Analysen komplex und fundiert ausfielen, erwies sich der Transfer von theoretischen Ausführungen auf die Ebene konkreter politischer Praxis als schwierig.

Schlüsselwörter

Heteronormativität, Wandel, Kontinuität, Politik, Paradoxie, Immunisierung

Summary

Change and Persistence of Heteronormative Gender Relations

Annual conference of the Section Women's and Gender Studies in the DGS (German Sociological Association), 14–16 November 2013, Hamburg

About 80 participants discussed the current state of heteronormative gender relations as well as heteronormativity itself as an analytical category at the conference "Chance and Persistence of Heteronormative Gender Relations". Topics ranged from the paradox inclusions that queers are facing (Hark, Laufenberg) to intersectional perspectives and processes of othering (Mlinarić, Haritaworn) and empirical studies on persistence and agency (Ritter, Wagels), to questions of political practice and activism (Engel). Whilst the theoretical and empirical analyses were complex and well-founded, the transfer of theoretical insights to the level of concrete political practice proved to be difficult.

Keywords

heteronormativity, change, persistence, politics, paradox, immunization

Seit Anfang der 1990er Jahre wird mithilfe der Kategorie Heteronormativität nach (gesellschafts)strukturierenden Effekten von Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität gefragt. In den Analysen verdeutlichen sich sowohl Beharrungstendenzen als auch Zeichen des Wandels heteronormativer Geschlechterverhältnisse. Die Tagung der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie hat sich im November 2013 dementsprechend eine Gegenwartsdiagnose heteronormativer Geschlechterverhältnisse sowie eine Reflexion der Analyse-kategorie selbst zur Aufgabe

gemacht. „Wandel und Kontinuität heteronormativer Geschlechterverhältnisse“ lautete der Titel der gut besuchten Tagung, die vom 14. bis 16.11.2013 im Gästehaus der Universität Hamburg stattfand.

Zur Einführung präzisierten die Organisator*innen Uta Schirmer, Eva Sänger und María Teresa Herrera Vivar das anvisierte Spannungsfeld zwischen Kontinuität und Wandel: Heteronormativität sei umkämpft. Ebenso wie (Re-)Traditionalisierung- und (Re-)Naturalisierungstendenzen ließen sich auch folgenreiche Veränderungen der Wirkungsweisen heteronormativer Strukturierung ausmachen. Wandel und Kontinuität heteronormativer Geschlechterverhältnisse zeichneten sich durch eine paradoxe Gleichzeitigkeit aus. Außerdem wurde auf das Zusammenspiel von Heteronormativität mit anderen Regimen der Normalisierung und Hierarchisierung, wie etwa Nationalismus und Rassismus, verwiesen. Auf den Prüfstand geriet damit die Analysekatégorie der Heteronormativität selbst. Die Einladenden fragten nach notwendigen Weiterentwicklungen, die der Verwobenheit von Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnissen gerecht würden und unterschiedliche gesellschaftliche, geopolitische und globale Kontexte berücksichtigten. Als zentrale Aspekte der Tagung hoben sie Fragen nach der Gleichzeitigkeit von Verfestigung und Veränderung heteronormativer Geschlechterverhältnisse, nach der Neuverortung der Kritik anhand von intersektionalen und postkolonialen Einwänden und nach deren Auswirkungen auf die Brauchbarkeit des Konzepts der Heteronormativität hervor.

Der Zeitrahmen für das umfangreiche Programm aus empirischen und theoretischen Beiträgen war etwas knapp bemessen, was sich allerdings durch den Ausfall zweier Vorträge (von Ilse Lenz und Heike Raab) etwas entspannte. Die ursprünglich geplante Struktur, die einzelnen Beiträge der Panels jeweils in Bezug aufeinander zu diskutieren, lies sich leider dennoch nicht realisieren. Neben dem zeitlichen Problem war die Diskussionsbeteiligung für viele eine Hürde. Die Diskussionen verliefen größtenteils zwischen einigen wenigen Protagonist*innen. Der anonyme Aufruf, „sich trauen, Fragen zu stellen“, auf einem Flipchart neben dem Redner*innenpult ermunterte am zweiten Tag zur Beteiligung. Die Diskussionsatmosphäre war an diesem Tag zumindest zeitweise gelockert. Jenseits dieser auf akademischen Tagungen häufig zu beobachtenden Diskussionskultur ermöglichten die Pausen sowie ein Stuhlkreis am Ende des dritten Panels einen regeren Austausch untereinander.

Sabine Hark befragte in ihrem Vortrag „Karriere mit Homo-Faktor. Heteronormativität im Neoliberalismus“ das Verhältnis von Heteronormativität und Neoliberalismus. Sie äußerte Zweifel an der viel diskutierten These, Queers seien die Gewinner*innen aktueller, neoliberaler Entwicklungen und Heteronormativität werde im Zuge dessen brüchig. Dem entgegen definierte Hark Heteronormativität als Konstitutions- und Reproduktionsbedingung des Kapitalismus sowie als wirkmächtigen Modus der Produktion von Subjekten und betonte damit vor allem Kontinuitäten. Sie verwies darauf, dass zwar einige vormals Deviante in den heterosexuellen Gesellschaftsvertrag inkorporiert würden, Heteronormativität aber weiterhin als gesellschaftliche Strukturkategorie bestehen bleibe. Sie schlug vor, in diesem Zusammenhang eher von Heterosexualisierung der Homosexualität statt von Homonormativität zu sprechen, um deutlich zu machen, dass Heteronormativität als gesellschaftliches Strukturprinzip keineswegs verschwunden sei oder abgelöst worden wäre. Hark unterstrich, dass Heteronormativität vielmehr

gerade eine zentrale Kategorie darstelle, um die Beständigkeit und Persistenz des Kapitalismus zu verstehen. Diesbezüglich benannte sie die Frage der Reproduktion als zentralen Aspekt, der im Kontext der aktuellen Krise der Reproduktion relevant werde.

Das erste Panel „Heteronormativität im Kontext gesellschaftlicher Transformationen“ schloss an Sabine Harks Ausführungen an. Volker Woltersdorf sprach zum Thema „Prekarisierung von Heteronormativität als gouvernementales Projekt“. Die Gleichzeitigkeit von Wandel und Kontinuität heteronormativer Geschlechterverhältnisse beschrieb er nicht als widersprüchlich, sondern als aufeinander bezogen. Dies fasste er als Regime der Paradoxie, innerhalb dessen Widersprüche nicht getrennt auftreten. Unter dem Stichwort Neofamilie betrachtete Woltersdorf die Restrukturierung von Familie im Kontext einer Privatisierung von Verantwortung und entwickelte daraus die These, dass Heteronormativität nicht verschwinde, sondern modernisiert werde. Ziel sei daher eine Politisierung des Regimes der Paradoxie.

Daran anschließend beschrieb Martin Mlinarić in seinem Vortrag „Zone(n) des Übergangs. Postjugoslawische Gegenwartsgesellschaften zwischen Homonormalisierung und Homophobie“ die Gleichzeitigkeit der Abgrenzung und Affirmation von liberalen Diskursen um Homophobie innerhalb der Europäischen Union. Im Balkanismusdiskurs bildeten postjugoslawische Gegenwartsgesellschaften das innere „Andere“ dieses Europas. Mlinarić verdeutlichte die direkten Auswirkungen dieser beiden Diskurse auf politisch-diskursive Kämpfe innerhalb der bezeichneten Gesellschaften, die auch zu einem Otherring innerhalb des Balkans führten, für den der Bezug auf das „westliche Europa“ eine entscheidende Rolle spiele. Am Beispiel von Kroatien zeigte Mlinarić die Gleichzeitigkeit von Liberalisierung der Gesetzgebung und homophoben Bewegungen auf.

Woltersdorfs These einer modernisierten Heteronormativität und Milarnićs Blick auf die Gleichzeitigkeit von Wandel und Persistenz heteronormativer Geschlechterverhältnisse mit Blick auf politische Konstellationen in Kroatien boten einen aufschlussreichen wie verständlichen Einblick in das themengebende Spannungsverhältnis.

Anschließend fanden parallel zwei Panels statt: ein eher empirisch und praxisorientiertes Panel zu „Aneignung und Irritation heteronormativer Strukturen“ und ein theoretisch angelegtes Panel zu „Biopolitik, Sexualität und Körpertechnologien“. Diese Trennung von Theorie und Praxis in der Tagungsstruktur spiegelte sich auch in den Diskussionen wider. Eine konsequente Zusammenführung beider Perspektiven gelang leider nicht.

Im erstgenannten Panel trugen Monika Götsch („Wieso können Männer keine Schlampen sein?“ – Jugendliche erzählen Heteronormativität“), Susanne Schwartze („Ey Du Schwuchtel“ – Männlichkeitskonstruktionen und Homophobie im Feld Schule“) und Antje Langer („Heteronormativität und veruneindeutigende Praxen“) ihre empirischen Befunde zu heteronormativen Geschlechterverhältnissen unter Jugendlichen zusammen.

In den Vorträgen des zweitgenannten Panels zur Biopolitik war die Figur der Immunisierung ein zentraler Begriff. Mike Laufenberg benannte in seinem Beitrag „Biopolitik – Reproduktion – Immunisierung. Die Zählung der Ungezählten“ die Rolle von Angriffen auf Heteronormativität für deren Stabilisierung. Es bestehe ein „biopolitischer Mechanismus der Immunisierung“ der Gemeinschaft vor Homosexualität. Der Wandel heteronormativer Geschlechterverhältnisse stehe in direkter Verbindung mit einer Im-

munisierung der bestehenden Ordnung. Im immunologischen Paradigma werde Homosexualität gerade soviel Anerkennung eingeräumt, dass sie Heteronormativität nicht in Frage stelle und gleichzeitig ihren normativen Charakter verschleiern könne – ähnlich wie bei der medizinischen Immunisierung gegenüber einem Krankheitserreger durch die dosierte Gabe von Krankheitskeimen. Am Beispiel einer historischen Rede von Karl Heinrich Ulrichs, in der dieser für einen „Anteil der Anteilslosen“ stritt, machte Laufenberg deutlich, dass es daher nicht darum gehe, lediglich Ansprüche an die bestehende Ordnung zu formulieren, sondern darüber hinaus diese Ordnung anzugreifen, um heteronormative Geschlechterverhältnisse aufzubrechen. Ansprüche an die Ordnung dienten hingegen deren beschriebener Immunisierung. In Zeiten der Flexibilisierung von Heteronormativität in der Produktions- und Konsumtionssphäre finde das immunologische Paradigma jedoch seine Grenzen in der Flexibilisierung im Reproduktionsbereich. Laufenberg schlussfolgerte ähnlich wie Hark, dass aktuelle Interventionen hier ansetzen sollten. Im Anschluss an das historische Beispiel müsse dabei die Forderung nach Verstaatlichung der Forderung nach Vergesellschaftung weichen. Barbara Kramls Vortrag „Der Schutz individueller sexueller Integrität und Selbstbestimmung: Sexualstrafrecht im Spannungsverhältnis von juridischer Immunität und biopolitischer Immunisierung“ beleuchtete die Thematik der Immunisierung aus rechtswissenschaftlicher Perspektive. Kraml beschrieb die Gleichzeitigkeit einer schutzlogischen juridischen Immunität – einer Rechtsnorm zur individuellen Integrität und Selbstbestimmung – und einer biopolitischen Immunisierung – der Normalisierung von Sexualität und Kriminalität. Diese beiden Figuren analysierte sie in deren Spannungsverhältnis als Teil des modernen Rechts, das sie als kontingentes soziales Phänomen fasste. Der thematische Anschluss an den vorausgehenden Vortrag war für nicht-rechtswissenschaftlich geschulte Zuhörende allerdings schwierig nachzuvollziehen und so blieb die verbindende Diskussion an dieser Stelle eher holprig.

Zum Abschluss des Tages war Jin Haritaworn als Keynotespeaker eingeladen. In seinem Vortrag „Von grenzenloser Liebe und unheilbarem Hass – Homonormativität und Queere Nekropolitik“ befasste er sich kritisch mit der Figur der Homonormativität. Lisa Duggans Konzept der Homonormativität, so die Kritik von Haritaworn, reiche nicht aus, um das „hassende Andere“ zu erfassen. Daher sei ein Einbinden rassismuskritischer, postkolonialer Perspektiven in das Konzept notwendig. Bezogen auf aktuelle Kontexte von Gentrifizierung und „Touristifizierung“ müssten die Fragen lauten: Wer muss zahlen, damit wir leben können? Wer zahlt? Wer profitiert? Anhand einer Kritik von Bruce la Bruces queerem Zombie-Porno „Otto“ zeichnete Haritaworn nach, dass Neoliberalismuskritik in diesem Kontext allein nicht ausreiche, sondern mit Rassismuskritik zusammengehen müsse. Einen besonderen Bezugspunkt seines Vortags bildeten außerdem antirassistische Interventionen innerhalb der queeren Szene Berlins. In Ergänzung zu der Keynote stellte Jen Petzen in einem lobenden Kommentar die neueste Publikation von Jin Haritaworn „Queer Necropolitics“ vor.

Kim Ritter leitete mit ihrem Vortrag „Queering Biographie? Heteronormativität in der Biographie von Transsexuellen“ das letzte Panel „Queering Heteronormativität? Un/Möglichkeiten der Verschiebung von Normen“ ein. Ritter zeichnete die gesellschaftliche Marginalisierung bisexueller Perspektiven und die Deutungsmuster von Biphobie nach

und stellte dann die Ergebnisse ihrer Forschung innerhalb des DFG-Forschungsprojekts „Die soziale Ordnung des Sexuellen – Rekonstruktionen der erzählten Lebensgeschichten von Bisexuellen“ an der TU Darmstadt vor. Anhand von 31 Interviews mit Personen, die sich selbst als bi identifizieren, arbeitete sie drei biografische Selbstkonstruktionen heraus: Bisexualität als Zugehörigkeit, als Natur und als Revolution. Daraus ableitend stellte sie Möglichkeiten und Grenzen von Bisexualität als Regulativ zwischen gewonnenen Denk- und Handlungsräume und individueller Selbstverwirklichung heraus.

Im darauf folgenden Beitrag „Wann fühlt sich ein Sakko überhaupt erst gut an?“ Wirkweisen von Heteronormativität in Erwerbskontexten“ stellte Karen Wagels die Auswertung mehrerer von ihr geführter Expert*innen-Interviews vor. Die Interviews drehten sich um die Wahrnehmungen und Erfahrungen dieser unterschiedlich sexuell-geschlechtlich positionierten Expert*innen im Erwerbsarbeitskontext. Entlang der Frage, wie viel Differenz das jeweilige Arbeitsfeld vertrage, wies sie eine Marginalisierung von Differenz und einen Ausschluss von Widersprüchen in der Praxis nach. Statt einer Reinszenierung von Geschlecht verwiesen die ernüchternden Beschreibungen auf eine je spezifische Regulierung von Geschlecht. Ihre Studie verdeutlichte die Persistenz heteronormativer Geschlechterverhältnisse, die nur vereinzelt Handlungsspielräume zuließen. Einen politikstrategischen Blick nahm anschließend Nina Schuster in ihrem Beitrag „Heteronormativität und queere Sichtbarkeit“ ein. Sie betrachtete die Ambivalenzen queerer Sichtbarkeitspolitiken und schlussfolgerte, dass es nicht an öffentlicher Sichtbarkeit, sondern vielmehr an halb-öffentlichen, privaten Räumen queerer Sichtbarkeit mangle. Ihr optimistisches Fazit lautete, dass partikulare, nicht-öffentliche Orte und Praktiken Orte der Transformation darstellten und diese daher anstelle von öffentlicher Sichtbarkeit als politische Strategie favorisiert werden sollten. Denn hier könne das Aufbrechen heteronormativer Geschlechterverhältnisse stattfinden.

Die beiden interviewbasierten Forschungen von Ritter und Wagels bremsen gewissermaßen Schusters Optimismus in Bezug auf das Aufbrechen heteronormativer Geschlechterverhältnisse in und ausgehend von halb-öffentlichen Räumen. Dies war gleichzeitig ein deutliches Beispiel für das paradoxe Verhältnis von Wandel und Kontinuität innerhalb der heteronormativen Ordnung.

Zum Abschluss der Konferenz referierte Antke Engel zu „Queerversity als Antwort auf Heteronormativitätskritik?“ und stellte die Frage nach der politischen Praxis. Queerversity beschrieb sie als Herausforderung des gängigen Verständnisses von Diversity. Die Strategie der Queerversity bedeute eine Heteronormativitätskritik jenseits von Sexualitätspolitik, in der es darum gehe, Differenzen anzuerkennen, die sich Kategorisierungen entziehen. Am Beispiel verschiedener Kampagnen zur dritten Option beim Geschlechtseintrag arbeitete sie queerverse Aspekte aktueller politischer Praxen heraus. Sie betonte identitätskritische Momente einer Forderung nach einer inter*diversen Kategorie und beschrieb die Forderung nach freier Wählbarkeit aller Kategorien als queerenden Akt. Im Sinne eines Konzepts der Queerversity legte sie damit Entscheidungen als Entscheidungen in der Unentscheidbarkeit offen, um so das Unverständliche als Teil der Politik zu fassen. Engel benannte die Wahl der Praxisbeispiele ihres Vortags – von denen sie sich politisch teilweise distanzierte – als neuen Versuch, Queerversity zu fassen. Eine genaue Vorstellung davon, was Queerversity bedeutet, blieb dennoch auf der Ebene theoretisch-komplexer Betrachtungen stehen.

Der Abschlussvortrag griff eine offene Frage auf, die die gesamte Tagung begleitete: die Frage nach den konkreten politisch-strategischen Konsequenzen der vorgestellten Gegenwartsdiagnosen. Welche Konsequenzen für politisches Denken und Handeln ergeben sich aus der vielfältig beschriebenen Gleichzeitigkeit von Wandel und Kontinuität heteronormativer Geschlechterverhältnisse? Engels Vortrag machte die Antwort darauf wenig greifbar. Darin zeigte sich auch eine allgemeine Schwäche der Tagungsdiskussionen: Es war nicht wirklich gelungen, Mikro- und Makroebene zusammenzubringen. Theoretische und empirische Ausführungen ließen sich in den Diskussionen nur schwer in Verbindung bringen. Und so blieb auch die Frage nach konkreten Politiken, die mit Paradoxien und Brüchigkeit umgehen, weitgehend offen. Im Laufe der Tagung traten außerdem verschiedene Konfliktlinien bezüglich der Interpretation von Ein- und Ausschlüssen sowie des Konzepts der Homonormativität auf, die in der gemeinsamen Diskussion nicht gelöst werden konnten. Damit blieb auch die eingangs gestellte Frage nach der Brauchbarkeit der Analysekatgorie selbst unbeantwortet.

Dennoch ist insgesamt positiv hervorzuheben, dass mit dem Fokus auf eine dezierte Fragestellung hier eine wissenschaftlich-fundierte, ausdifferenzierte Diskussion möglich war. Und gerade die offen gebliebenen Fragen machen nicht ein Ende der Debatten, sondern eine möglichst produktive Fortsetzung der Diskussion wünschenswert, für die es hoffentlich auch in Zukunft so spannende und intensive Tagungen wie diese geben wird.

Zur Person

Inga Nüthen, Dipl. Pol., *1983, Mitarbeiterin der Zentraleinrichtung zur Förderung von Frauen- und Geschlechterforschung der Freien Universität Berlin/Promotionsstipendiatin der Hans-Böckler-Stiftung (Promotion an der Humboldt-Universität zu Berlin). Arbeitsschwerpunkte: queer-feministische Theorien, Politische Theorie, kritische Lehre.
Kontakt: FU Berlin, ZEFEG, Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin
E-Mail: inganue@zedat.fu-berlin.de

Carina Harbeuther, Sophia Obermeyer, Lisa Winkler

Feministische Kritik und Menschenrechte

Tagung vom 14. bis 15. Februar 2014 an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Zusammenfassung

Unter der programmatischen Gegenüberstellung „Feministische Kritik und Menschenrechte“ wurde auf der Tagung teils theoretisch, teils anhand empirischer Forschungsergebnisse die Frage gestellt, inwiefern sich der feministische Diskurs mit den Menschenrechten vereinbaren lässt, wie ein Zugang zu den Menschenrechten basierend auf feministischer Kritik aussehen kann – oder ob beide Ansätze gar ineinander aufgehen können. Die Tagung, die am 14. und 15. Februar 2014 in Erlangen stattfand, wurde vom Arbeitskreis „Politik und Geschlecht“ der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW) in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg initiiert und organisiert. Die Vorträge der Referent_innen aus unterschiedlichen Disziplinen bewegten sich im Spannungsfeld zwischen partikularistischen und universalistischen Interpretationen der Menschenrechte.

Schlüsselwörter

Feminismus, Menschenrechte, LGBTIQ, Universalismus, Dekonstruktion, Kulturrelativismus

Summary

Feminist Critique and Human Rights Conference, 14/15 February 2014, University of Erlangen-Nuremberg

Confronting the terms “Feminist Critique and Human Rights”, this conference looked both theoretically and empirically at how the feminist discourse can be squared with human rights, what genuine feminist access to the field of human rights could look like – or whether both concepts can even be merged. The conference took place on 14/15 February 2014 at the University in Erlangen and was organized by the Arbeitskreis Politik und Geschlecht of the Deutsche Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW) in cooperation with the Chair of Human Rights and Human Rights Politics at the University of Erlangen-Nuremberg. The speakers came from various disciplines and all the lectures were caught up in rivaling interpretations of human rights as either particularistic or universal.

Keywords

feminism, Human Rights, LGBTIQ, universalism, deconstruction, cultural relativism

Die Konferenz gliederte sich im Wesentlichen in zwei Teile. Während sich die ersten drei Panels der theoretischen Ebene des Themas widmeten, nahmen die beiden Panels des zweiten Tages empirische Forschungen in den Blick. Imke Leicht und Nadja Meisterhans, Sprecherinnen der Arbeitsgruppe „Politik und Geschlecht“ der DVPW, rückten in ihrem einführenden Programmüberblick die Frage: „Wie drückt sich das Spannungsverhältnis zwischen feministischer Kritik und Menschenrechten genau aus und was lässt sich daraus für eine menschenrechtsbasierte feministische Theorie und Praxis schließen?“ ins Zentrum.

Elisabeth Holzleithner (Universität Wien) leitete ihren Vortrag mit einem Überblick zu aktuellen Menschenrechtsdiskursen und den Krisen ihrer Implementierung ein. Da-

bei betonte sie, dass Menschenrechte und feministische Kritik daran gleichursprünglich sind, insofern Olympe de Gouge bereits 1791 Kritik an den im Zuge der Französischen Revolution konstatierten Menschenrechten als „rights of men“ artikuliert hat. Die UN-Frauenrechtskonvention CEDAW von 1979 biete nicht nur eine feministische Perspektive auf die Menschenrechte, sondern trage insgesamt zu einer umfassenderen Konzeption der Menschenrechte in sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht bei. So ermögliche sie zum Beispiel eine Kritik an horizontalen Beziehungen innerhalb der Gesellschaft und bestimme nicht nur das vertikale Verhältnis zwischen Bürger_innen und Staat. Heute ist, so Holzleithner in Anlehnung an Autor_innen wie Butler, das Subjekt des feministischen Diskurses nicht mehr eindeutig bestimmt. So existiere keine „feministische Hängematte“, in die man sich, auf eine abgeschlossene feministische Kritik berufend, legen könne. Im Gegenteil stellten sich stets neue Fragen nach der legitimen Übertragbarkeit von Diskursen. Besonderes Augenmerk legte die Vortragende auch auf die paradox erscheinende Dichotomie zwischen der feministischen Forderung nach Gleichstellung bei gleichzeitiger Betonung von Differenzen zwischen verschiedenen Geschlechtern und Lebenswelten. Entgegen einer Kritik des Eurozentrismus und der damit verbundenen Annahme, dass Menschenrechte nur partikular gelten, betonte Holzleithner den universellen Antwort-Charakter der Menschenrechte.

Den Auftakt für das Panel mit dem Titel „Feministische Debatte um die Universalität der Menschenrechte“ machte Rike Sinder (Universität Freiburg). In ihrem Vortrag „Postmoderne Freiheit. Versuch einer Dekonstruktion“ setzte sie sich mit den Freiheits- und Gewaltbegriffen von Judith Butler und Walter Benjamin auseinander. Problematisch sei laut Butler, dass Freiheit immer mit einem festgelegten Menschenbild einhergehe, womit In- und Exklusion produziert würden. Der Gebrauch des Freiheitsbegriffes müsse deshalb stets hinterfragt werden. Butler spreche sich für eine Freiheit *von* Gewalt anstatt einer Freiheit *durch* Gewalt aus. An dieser Stelle wird eine Verknüpfung mit Walter Benjamins Begriff des göttlichen Rechts hergestellt, welches die „Zweck-Mittel“-Rationalität überwindet und gleichzeitig als dessen Grenze und Bedingung fungiert. „Göttliche Gewalt“ wird von Butler als Dekonstruktion verstanden, die nur gegen Zwang ausgeübt wird und selbst keinen Zwang beinhaltet. Dieses zweckbefreite Recht sei eine Möglichkeit, Zwang und Gewalt zu verhindern und somit Freiheit zu stärken. Hierfür müsse zum einen stets eine Übersetzung stattfinden, um eine Öffnung gegenüber dem Unbekannten zu bewirken, zum anderen eine Anerkennung des Anderen geschehen. Damit Menschenrechte den „weltlichen“ Platz eines solchen „göttlichen Rechts“ einnehmen könnten, müssten sie sich in ständiger Selbstreflexion selbst de(kon)struieren, um so tatsächlich universelle Reichweite zu erlangen und auf ihre Ausschlüsse hin hinterfragbar zu bleiben.

Auch Petra Klug (Universität Leipzig) bezog sich in ihrer Präsentation „Doppelte Entgrenzung der Menschenrechte – Nachdenken über Universalität und Partikularität am Beispiel von Islam und Geschlechterordnung“ auf Butler und machte deren These geltend, dass die Menschenrechte sich vom binären Geschlechtercode lösen müssten, um auch LGBTIQ-Personen erfassen zu können. Um auf einen blinden Fleck in Butlers Theorie hinzuweisen, wurde die von Haideh Moghissis artikuliert Kritik herangezogen, dass die Anerkennung menschlicher Bedürfnisse und politischer Rechte auf bestimmte geopolitische Gebiete beschränkt sei. Butlers Plädoyer für ein universalisiertes Verständnis von

Menschlichkeit, zusammen mit der Kritik am Kulturalismus von Haideh Moghissi, wird von Klug als doppelte Entgrenzung der Menschenrechte verstanden.

Die beiden folgenden Vorträge thematisierten den Antagonismus zwischen Universalismus und Kulturrelativismus sexueller Freiheitsrechte. Petra Sußner (Universität Wien) sprach zum Thema „Migrationspolitik und Menschenrechte herausfordern – Sexuelle Orientierung im Asylrecht“. Sie argumentierte, dass weder universalistische noch kulturrelativistische Ansätze einer umfassenden feministischen Auseinandersetzung mit den Menschenrechten ausreichend Rechnung tragen könnten, da letztlich in beiden Fällen von einem privilegierten Standpunkt ausgegangen werde: dem der westlichen, „weißen“, heterosexuellen Frau. Von dieser Position aus werde die Problematik der Diskriminierung aufgrund von Sexualität verkannt, mit möglichen restriktiven Folgen für die Migrationspolitik. Ganz offenkundig werde dies mit Blick auf das Asylrecht. In asylrechtlichen Debatten finde zwangsläufig ein Abgleich verschiedener Lebensrealitäten statt, wobei allerdings die menschenrechtlichen Standards des potenziellen Aufnahmelandes, ausgehend von der beschriebenen privilegierten Position, oftmals zu einer einengenden Politik führten: Die Situation der Asylbewerber_innen hinsichtlich ihrer sexuellen Freiheitsrechte werde nicht adäquat in den Blick genommen. Zunehmend gestalten sich unter diesen Vorzeichen konkrete Diskussionen um sexuelle Orientierung im Asylrecht. Stichwort ist hier etwa das sogenannte „Discretion Requirement“ aus einem 2012 vom Verwaltungsgericht Bayreuth gefällten Urteil, in dem einer asylsuchenden lesbischen Iranerin ein „zurückhaltender Lebenswandel“ nahegelegt wurde, um unbehelligt in ihrer Heimat leben zu können. Eine umfassende Kongruenz des juristischen Diskurses mit innerfeministischen Debatten ist nach Sußners Einschätzung nicht zu erwarten. Sie fordert ihre Annäherung und Verflechtung aber durchaus, um durch die feministisch-kritische Reflexion des Dualismus von Universalismus und Kulturrelativismus Funktionslogiken einer eingeengten und einengenden Asylpolitik aufzudecken.

Laura Eigenmann (Universität Basel) referierte „Zur Kritik der Homonationalismus-Kritik“. Der Begriff „Homonationalismus“ bzw. die dahinterstehende Kritik zielt auf die Offenlegung der Instrumentalisierung sexueller Freiheitsrechte in westlichen nationalistischen und imperialistischen Diskursen ab. Dieser Kritik wird wiederum entgegengebracht, dass verstärkte Homophobie in muslimisch geprägten Ländern eine Realität und kein bloßes Mittel sei, um bestimmte Gesellschaften als rückständig zu markieren. Der Frage, wie gleichsam „muslimischer“ Homophobie und der Art und Weise, wie diese in westlicher Lesart abgehandelt wird, angemessen begegnet werden kann, näherte sich Eigenmann mit dem Blick auf palästinensische und libanesische LGBT-Aktivist_innen. Hierbei zeigt sich eine Verflechtung zweier Kämpfe, die als untrennbar empfunden werden: sowohl jener gegen Homophobie in der eigenen Gesellschaft als auch jener nach außen – gegen Imperialismus und (Neo-)Kolonialismus. In Ausführungen des Lagers der Homonationalismus-Kritik tauche dies jedoch nicht auf; vielmehr würden arabische und muslimische Queers und die Vielschichtigkeit ihrer Analysen reduziert dargestellt. Der eingeschränkte Blick auf sexualpolitische Diskurse im Westen sowie die dem zugrunde liegende vereinfacht gedachte Dichotomie zwischen Ost und West markierten eine deutliche Leerstelle. Als Konsequenz kommt es, so Eigenmann, nicht nur zu einem Silencing, sondern darüber hinaus sogar zu einer Delegitimierung nationaler Kämpfe für geschlechtliche und sexuelle Befreiung.

Heiner Bielefeldt (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg), Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit des UN-Menschenrechtsrats, fokussierte die Vereinbarkeit von Religionsfreiheit und Geschlechtergerechtigkeit. Er wies auf den in der Wiener Menschenrechtskonvention festgehaltenen holistischen Ansatz der Menschenrechte hin, demzufolge diese nur als *interdependent*, *interrelated* und *indivisible* zu verstehen seien. Demnach gehörten Religionsfreiheit und Geschlechtergerechtigkeit zusammen und müssten frei von additiven Begriffen und Zuschreibungen gedacht werden. So liege es nicht im Wesen der Religionsfreiheit, dass sich vorwiegend konservative Vertreter_innen verschiedener Institutionen auf sie berufen. Umgekehrt könnten Forderungen nach mehr Geschlechtergerechtigkeit nicht notwendig einer linksliberalen politischen Gesinnung zugeordnet werden. Bielefeldt betonte, dass sämtliche Menschenrechte nur in Bezug auf Individuen zu verstehen seien. So gelte das Recht auf Religionsfreiheit nicht für Religionen, sondern für Individuen, die sich zu bestimmten religiösen und weltanschaulichen Auffassungen frei bekennen können müssten. Insofern stelle Religionsfreiheit keinen Widerspruch zur Geschlechtergerechtigkeit dar – vielmehr könne sie sich, sofern von Polarisierungen befreit, als förderlich erweisen.

Den Schwerpunkt auf entwicklungspolitische Fragen und gesellschaftliche Transformationsprozesse eröffnete Christine Klapeer (Universität Wien). Im Zentrum ihres Vortrags stand die Frage nach der Rolle von LGBTIQ-Rechten im Diskurs der Entwicklungszusammenarbeit (EZA). Zunehmend werden LGBTIQs als neue Zielgruppe der EZA gesehen und die Einhaltung ihrer Rechte als Indikator für eine Kategorisierung von „entwickelt“ und „weniger entwickelt“ herangezogen. Von einem performativen Menschenrechtsbegriff ausgehend näherte sich Klapeer unterschiedlichen Kontexten sexueller Menschenrechtsdiskurse. Zu hinterfragen sei die Motivation für die Verbindung von Sexualitätsaspekten und Entwicklungsfragen. Zudem müsse untersucht werden, wie diese „Diskursexplosion“ zum Verhältnis von LGBTIQs, Human Rights und Entwicklung die tatsächliche Wahrnehmung und eine Instrumentalisierung der Thematik beeinflusse. So werde der Schutz von LGBTIQ-Rechten von staatlichen und nicht-staatlichen Akteur_innen als Bedingung für den Fluss von EZA-Geldern erklärt und es bleibe unklar, ob dahinter tatsächlich ein Eintreten für LGBTIQs stehe. Numerisch auffällig ist auch, dass LGBTIQ-Projekte deutlich mehr Geld erhalten als solche, die Feminismus zum Schwerpunkt haben. Im Weiteren beleuchtete Klapeer die historische Verwobenheit von Sexualität und imperialen Machtansprüchen im kolonialen Diskurs. Aktuell könnten EZA-Mittel zwar effizient von LGBTIQ-Initiativen des globalen Südens genutzt werden, jedoch müsse kritisch geforscht werden, inwieweit die Entwicklungszusammenarbeit überhaupt ein geeigneter Rahmen für die Förderung der LGBTIQ-Bewegung sein kann.

Auch Caroline Kärger (Universität Duisburg-Essen) bewegte sich in ihrem Vortrag im Feld des Entwicklungsparadigmas. Ihr Kernthema stellte ein doppeltes Implementationsdefizit von Frauenrechten und frauenbezogenen Entwicklungszielen am Beispiel der Millennium Development Goals (MDGs) sowie der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) dar. Diese beiden führte sie als konkrete Beispiele aus der entwicklungspolitischen Praxis an, um der Frage nachzugehen, welche Lösungsansätze feministische Theorien der Internationalen Beziehungen (IB) hier anbieten können. Obwohl sich Frauen- beziehungsweise Menschenrechte und Entwicklung in Wechselbeziehung

zueinander befänden, stünden Themen wie Gleichstellung, Genderfragen und Frauenrechte keinesfalls im Mittelpunkt der MDGs, sondern sind nach Kärger vielmehr als „Schmalspuragenda“ im internationalen Diskurs vertreten. Der Blickwinkel feministischer Theorien erscheint ihr dabei aufgrund der vielschichtigeren Herangehensweise geeigneter zu sein, um Herrschaftsbeziehungen und Geschlechterdifferenzen zu analysieren und zu dekonstruieren, als der klassischer IB-Theorien wie (Neo-)Realismus und (Neo-)Institutionalismus. Besonders hinsichtlich der Post-2015-MDG-Debatte sei alternatives „Handwerkszeug“ gefragt, um auch auf theoretischer Ebene praxisorientierte Lösungsvorschläge erarbeiten zu können.

Daniela Hrzán (Humboldt-Universität zu Berlin) verschaffte in ihrem Vortrag einen Einblick in den theoretisch und medial geführten Diskurs über weibliche Genitalverstümmelung. Zentral sei dabei die Frage, wer wie über weibliche Genitalverstümmelung spricht und in welchem Kontext dies geschieht. Hrzán empfahl die Verwendung des englische Ausdrucks „Female Genital Cutting“ (FGM) für einen kritischen, respektvollen und nicht-rassistischen Umgang mit dem Thema. Die vorherrschende Debatte und Berichterstattung über FGM dagegen unterstütze das Image des afrikanischen Kontinents als Ort der Menschenrechtsverletzungen, der mehr Opfer als Wissen produziere. Letzteres sei Ausdruck der Kritik, dass Afrikaner_innen als passive, „Gewalt empfangende“ Menschen gesehen würden, während das Wissen über stattfindende Gewalt, wie der Diskurs um FGM zeige, nicht von (betroffenen) Afrikaner_innen produziert, sondern von „westlichen Beobachter_innen“ übernommen werde. Am Beispiel der weiblichen Genitalverstümmelung müsse zum einen die Frage nach der Rolle von afrikanischen Akteur_innen in der Wissensproduktion gestellt, zum anderen der Kreis der Betroffenen ausgedehnt werden. Hrzán stellte hier etwa die Überlegung in den Raum, ob nicht auch Schönheitsoperationen gewissermaßen eine, wenn auch andere Art, der Beschneidung darstellen und in die Diskussion mit einbezogen werden könnten. In diesem Vortrag wurde ein Thema aufgegriffen, das wie wenige andere Diskurse die Komplexität von wissenschaftlicher Analyse auf der einen Seite und der Frage nach Recht, Unrecht und Betroffenheit auf der anderen Seite in den Raum stellt. Die Sensibilität der Thematik des „Female Genital Cuttings“ wurde auch durch einzelne Reaktionen des Plenums zum Ausdruck gebracht.

Rita Schäfer (Ruhr-Universität Bochum) sprach über „illegale“ Migrantinnen aus Simbabwe in Südafrika, die geschlechtsspezifischer und xenophober Gewalt ausgesetzt sind. Der Vortrag beleuchtete diese Problematik im Kontext der geschlechtergerechten Verfassung und Rechtsreformen Südafrikas und basierte auf Schäfers empirischer Forschung im Land, die sie seit 2000 durchführt. Seit der Überwindung des Apartheidregimes und den damit einhergehenden Reformen setzen sich Frauenrechtsorganisationen in Kooperation mit LGBTI-, Männer-, Kinderrechts- und HIV/AIDS-Organisationen für eine Verbesserung der Rechtslage bezüglich geschlechtsspezifischer Gewalt ein, die ein massives und strukturelles Problem darstellt. Ein relevanter Aspekt sei dabei die Tatsache, dass von Vergewaltigung und dadurch übertragenen HIV-Infektionen insbesondere Migrantinnen aus Simbabwe betroffen seien, die ohne Aufenthaltsrecht in Südafrika lebten und nur bedingt auf Hilfe hoffen könnten. Die Täter sind dabei, so Schäfer, häufig auch Migranten, die – selbst marginalisiert – die Irritationen ihres Selbstbilds durch Vergehen an Migrantinnen zu kompensieren versuchten. Als Konkurrentinnen um die

begrenzten Hilfsressourcen auf dem Arbeitsmarkt sowie dem informellen Sektor angesehen, würden Simbawerinnen auch von Seiten der Regierungsvertreter und Medien zu einem Feindbild stilisiert und sähen sich somit auf allen gesellschaftlichen Ebenen diskriminiert. Diese intersektionale Verstrickung stelle Frauenrechtler_innen Südafrikas ebenso wie Polizei und Justiz vor große Herausforderungen.

Susanne Buckley-Zistel (Zentrum für Friedens- und Konfliktforschung der Universität Marburg) fragte in ihrem Vortrag „Wahrheitskommissionen und Geschlecht in Zeiten des Übergangs“ nach dem Beitrag von Wahrheitskommissionen zur Geschlechtergerechtigkeit. Zunehmend wird Transitional Justice als globale Norm wahrgenommen, folglich kommt Wahrheitskommissionen eine immer größere Rolle zu, wenn nach eskalierten bewaffneten Konflikten eine „Resozialisierung“ und Wiedergutmachung vorangetrieben werden soll. Waren sie in ihren Anfängen hinsichtlich Genderaspekten noch unsensibel, so wurden zunehmend – etwa in Südafrika – Sondereinrichtungen für Frauen geschaffen. Diese machten nicht nur die Existenz von Opfern zweiten Grades deutlich, sondern betonten auch die Geschlechtsspezifität von Gewalterfahrungen. Als problematisch schätzte Buckley-Zistel diese Wahrheitskommissionen dennoch ein, denn hier führten Scham und einseitige Stigmatisierung, etwa als Folge von Sexualverbrechen, dazu, dass Frauen aufgrund ihres Geschlechts durchweg die Rolle des Opfers zugesprochen werde. Auch könne durch die Vorgehensweise der Wahrheitskommissionen solche Reaktionen nicht erfasst werden, die aufgrund von traumatischen Erfahrungen keine sprachliche Artikulation zulassen – um bei Wahrheitskommissionen Gehör zu finden, muss über die vorangegangenen Erfahrungen berichtet werden. Obwohl durch die Praxis von Wahrheitskommissionen eine Öffentlichkeit sowie ein „Flickenteppich der Wahrheit“ hergestellt werden könne, hätten die Kommissionen nur sehr beschränkte Sanktionsgewalt und ihr Einsatz hänge vom politischen Willen der jeweiligen Regierungen ab. Somit können, so das Fazit von Buckley-Zistel, Wahrheitskommissionen alleine nur begrenzt zu mehr Geschlechtergerechtigkeit beitragen.

In der abschließenden Plenumsdiskussion, die von zwei Sprecherinnen des Arbeitskreises Politik und Geschlecht, Christine Löw (Goethe-Universität Frankfurt am Main) und Katharina Volk (Justus-Liebig-Universität Gießen), geleitet wurde, wurde als zentrales Ergebnis festgehalten, dass das Subjekt feministischer Intervention längst nicht mehr nur „Frauen“ sind, sondern sich die gendersensible Ausdifferenzierung der Menschenrechte – in Form von LGBTIQ-Rechten – permanent erweitert. Die Annahme von „Geschlecht“ als isolierter Kategorie, die monokausal zu gesellschaftlichen Machtasymmetrien und Ungleichheiten führt, wurde als Verkürzung kritisiert, die den Lebensrealitäten nicht entspricht. Vielmehr muss Intersektionalität mitgedacht werden. Hervorgehoben wurde außerdem die Frage nach dem Verhältnis von poststrukturalistischen Ansätzen und der Suche nach konkreten Handlungsmöglichkeiten.

Aus Sicht der Autorinnen wäre es für zukünftige ähnliche Veranstaltungen wünschenswert, auch Vertreter_innen von NGOs und anderen zivilgesellschaftlichen Initiativen einzubeziehen, da es im Wesentlichen diese Akteur_innen sind, die direkte Menschenrechtsarbeit leisten und bei Verletzungen praktisch intervenieren. Für eine weitergehende Auseinandersetzung mit feministischer Kritik und Menschenrechten – so auch der allgemeine Ausblick der Abschlussdiskussion – müsste der Begriff der Solidarität in den Vordergrund gerückt werden.

Zu den Personen

Carina Harbeuther, Studentin der Internationalen Entwicklung sowie Politikwissenschaften und Internationales Recht, Universität Wien. Arbeitsschwerpunkte: Flüchtlings- und Migrationsforschung, Postcolonial Studies, politische Ökonomie Lateinamerikas.

E-Mail: c.harbeuther@gmail.com

Sophia Obermeyer, Philosophie- und Politologiestudentin, Freie Universität Berlin. Arbeitsschwerpunkte: normative politische Theorie, globale Gerechtigkeit, Philosophie der Menschenrechte.

E-Mail: obermeyer@zedat.fu-berlin.de

Lisa Winkler, Kultur- und Politikwissenschaftsstudentin, Universität Siegen. Arbeitsschwerpunkte: Menschenrechte, Menschenrechtspolitik, visuelle Kultur.

E-Mail: lisa.winkler@student.uni-siegen.de

Rezensionen

Brigitte Geiger

Elisabeth Klaus/Ulla Wischermann, 2013: *Journalistinnen. Eine Geschichte in Biographien und Texten 1848–1990*. Wien, Münster: LIT Verlag. 384 Seiten. 19,90 Euro

Für ihre Berufs- und Sozialgeschichte von Frauen im Journalismus wählten die Medienwissenschaftlerinnen Elisabeth Klaus und Ulla Wischermann einen biografischen Zugang. Sie zeichnen die Geschichte des öffentlichen Wirkens von Frauen und deren publizistischem Schreiben anhand ausgewählter Einzelbiografien und Texte nach. „Journalistinnen“ versteht sich als Lese- und Arbeitsbuch, das zum Schmökern, Querlesen und Nachschlagen einladen will. Es deckt den Zeitraum von der bürgerlichen Revolution 1848 bis zur Wende 1989/1990 sowie den nationalen Kontext Deutschland und Österreich ab und fokussiert auf für Printmedien tätige Journalistinnen. Mit ihrer historischen Spurensuche wollen die Autorinnen einen Beitrag gegen die Ausblendung des weiblichen Anteils in der historischen Kommunikatorforschung und den Mangel an weiblichen Vorbildern im journalistischen Feld leisten und eine Grundlage für weiterführende Forschung legen.

Der Band ist chronologisch in acht Kapitel gegliedert. Diese orientieren sich an gesellschaftlichen und politischen Zäsuren und Umbruchphasen (wie Jahrhundertwende, Erster Weltkrieg und Nationalsozialismus), die durch neue Themen und AkteurInnen, aber auch Veränderungen in den Geschlechterordnungen oft mit neuen Herausforderungen für Journalismus und Medien einhergehen.

Jedes Kapitel wird durch eine kurze kontextualisierende Einführung eingeleitet, die den zeitgeschichtlichen sozialen und politischen Horizont umreißt, auf relevante Bedingungen und Veränderungen in Medien und Journalismus eingeht sowie auf jeweils spezifische Entwicklungen der Geschlechterverhältnisse verweist und so den Rahmen absteckt, in dem die individuellen Biografien, Lebens- und Berufswege verortet sind. Je Zeitabschnitt werden vier bis fünf Frauen mit ihrer Biografie, ihrer Herkunft und ihrem Bildungszugang, mit wichtigen Stationen des Lebens- und Berufsweges sowie zentralen Themen- und Tätigkeitsfeldern vorgestellt. Jeweils ein Foto und zwei (Quellen-)Texte runden die Porträts ab. Nur im letzten Abschnitt zu den (frauen)bewegten 1970er und 1980er Jahren werden nicht einzelne Journalistinnen, sondern feministische Medienprojekte mit ihrer kollektiv organisierten Produktionsweise ins Zentrum gestellt.

Mit rund 30 Einzelbiografien erhebt der Band keinen lexikalischen oder repräsentativen Anspruch. Die Auswahl soll vielmehr die Bandbreite und Vielfalt des journalistischen Arbeitens von Frauen während der knapp eineinhalb Jahrhunderte sowie wichtige Themen und Strömungen und jeweils Zeittypisches sichtbar machen. Auch die Quellen- und Forschungslage spielte in diesem Zusammenhang eine Rolle. Es wurde eine weite Definition von Journalismus zugrunde gelegt, die fließende Übergänge zu literarischem Schreiben bzw. gesellschaftlich-politischem Engagement berücksichtigt. Als Journalistin gilt hier, wer zumindest in einer Lebensphase für (wichtige) Medien geschrieben und einen wesentlichen Beitrag zum journalistischen Feld geleistet hat.

So waren viele der Dargestellten auch oder überwiegend als Autorinnen und Schriftstellerinnen und parallel oder auch nur phasenweise journalistisch tätig, so etwa die Lyrikerin und Essayistin Betty Paoli oder die österreichische Publizistin Hilde Spiel. Andere motivierte kein originär journalistisches Interesse, sondern ihre publizistischen und journalistischen Arbeiten waren ein Mittel für ihre gesellschaftspolitischen Ziele. Ein eindrucksvolles Beispiel dafür ist der Weg der Fabrikarbeiterin Adelheid Popp zu einer wichtigen Rednerin und Publizistin der Arbeiterinnenbewegung und schließlich zur Chefredakteurin der Wiener *Arbeiterinnen-Zeitung* sowie sozialdemokratischen Parlamentsabgeordneten. Der Großteil der Porträtierten ist als Protagonistinnen der Frauen-, Friedens- und Arbeiterinnenbewegung so auch aus der Frauen(bewegungs)geschichte oder aus Literatur und Publizistik bekannt und wird hier im spezifischen Kontext mit Fokus auf das journalistische Wirken gewürdigt. Darüber hinaus sind einige aber auch neu zu entdecken. Es handelt sich dabei zum einen um Vorläuferinnen der Frauenbewegungen, wie die den Band eröffnende Louise Dittmar oder die Männerkleidung tragende, radikale Feministin Irma von Troll-Borostyáni aus Salzburg. Zum anderen werden z. B. Repräsentantinnen der „Neuen Sachlichkeit“ vorgestellt, zu denen u. a. Gabriele Tergit mit ihren Sozial- und Gerichtsreportagen gehörte. Repräsentiert sind die verschiedenen Strömungen der historischen Frauenbewegungen von Anita Augspurg bis Clara Zetkin; es kommen sowohl Pazifistinnen, wie die Friedensnobelpreisträgerin Bertha von Suttner, zu Wort als auch in die patriotische Kriegsbegeisterung Einstimmende, wie die einzige Frau im Kriegsprescribedienst, Alice Schalek. Neben Emigrierten und im antifaschistischen Kampf Engagierten – wie der vielseitigen Publizistin Erika Mann – finden sich auch die, die wie z. B. Margret Boveri in den gleichgeschalteten Medien der NS-Zeit ihre journalistische Arbeit fortführten. Generationenbezogen deckt das Spektrum die Geburtsjahrgänge von ca. 1810 bis in die 1940er Jahre ab.

Die Auswahl der veröffentlichten Originaltexte orientiert sich an zentralen Arbeits- und Themenfeldern und der Vielfalt journalistischer Ausdrucksmittel und Genres. Bevorzugt wurden Texte, die das journalistische Selbstverständnis reflektieren oder wichtige Zeitfragen, insbesondere die Situation von Frauen bzw. Geschlechterfragen, thematisieren und so Schlaglichter auf Entwicklungen wie Kontinuitäten des Geschlechterdiskurses werfen – von der Debatte um Gleichheit oder Differenz bis zu Themen wie Prostitution und Abtreibung.

Im abschließenden Resümee reflektieren Klaus und Wischermann die Lebens- und Berufswege im Hinblick auf Hinweise und „Bausteine“ für eine (systematisch noch zu schreibende) Sozial- und Berufsgeschichte von Journalistinnen und fassen so nachvollziehbar den Ertrag ihres biografischen Zugangs zusammen. Sie identifizieren sieben Faktoren, die ihrer Meinung nach für das Agieren und die Handlungsmöglichkeiten von Frauen im Journalismus bedeutsam sind und entlang derer sie Gemeinsamkeiten und Differenzen, Kontinuitäten und Brüche anhand der Einzelbiografien sichtbar machen: Herkunft und Bildung, das Spannungsverhältnis von Profession und Weiblichkeit, berufliches Selbstverständnis, innovative thematische und stilistische Beiträge zum Journalismus, Themenschwerpunkte und gesellschaftspolitische Positionen, Rückwirkungen der Frauenbewegungen auf Journalismus und Medien sowie schließlich die individuellen Lebensentwürfe und Karriereverläufe. Dabei heben sie als Fazit hervor, dass zum einen (abgesehen von der quantitativen Entwicklung) nicht von einer bruchlosen

Kontinuität ausgegangen werden kann und dass zum anderen die Bedeutung der Frauenbewegungen für die Beteiligung von Frauen am Journalismus und ihr Einfluss auf Medien und Journalismus keinesfalls unterschätzt werden dürfen.

Klaus und Wischermann ist mit „Journalistinnen“ ein schönes und relevantes Buch gelungen. Es leistet wichtige Grundlagenarbeit und bietet mit seiner breit angelegten Auswahl an Einzelbiografien, der Präsentation, den Interpretationen und Querverweisen vielfältige Anregungen für weitergehende Forschung. Gleichzeitig wird es seinem Anspruch eines Lese- und Arbeitsbuchs gerecht, das auch zum Schmökern einladen soll: Die biografischen Skizzen und viele der Texte geben lebendige Einblicke in vergangene Kämpfe, in Widersprüche, Lebensentwürfe und politische sowie berufliche Orientierungen. Auch die chronologische Gliederung in gesellschaftlich-politisch relevante Zeitabschnitte, in die mit kompakten Überblicken eingeführt wird und zu denen die Einzelbiografien gruppiert sind, kommt dieser Intention entgegen. Außerdem ist es in lesefreundlicher Schriftgröße gesetzt und sorgfältig gemacht; drei Register erleichtern eine gezielte Suche.

Aufgrund des weiten Journalismusverständnisses, das hier zugrunde gelegt wurde, und der vielen Bezüge zu Frauenbewegungen und Geschlechterfragen ist der Band nicht nur für die historische Medien- und Journalismusforschung, sondern im breiteren Kontext der Frauen(bewegungs)geschichte von Interesse. Empfohlen sei er insbesondere jungen Genderforscherinnen und Studierenden der Medienwissenschaft für eine historische Spurensuche nach den Frauen, die für weibliche Beteiligung an politischer Öffentlichkeit und Journalismus sowie für Frauenrechte gekämpft haben.

Zur Person

Brigitte Geiger, Dr., ist freie Kommunikationswissenschaftlerin und Universitätslektorin an den Universitäten Wien und Salzburg. Arbeitsschwerpunkte: Genderforschung/feministische Medienforschung, feministische Medien und Öffentlichkeiten, Geschlecht und Gewalt, Non-Profit-PR. Sie ist Mitbegründerin und Obfrau von STICHWORT. Archiv der Frauen- und Lesbenbewegung in Wien.

E-Mail: brigitte.geiger@univie.ac.at

Rita Schäfer

Tanja Hitzel-Cassagnes/Franziska Martinsen, 2013: *Recht auf Wiedergutmachung. Geschlechtergerechtigkeit und die Bewältigung historischen Unrechts*. Opladen: Verlag Barbara Budrich. 208 Seiten. 29,90 Euro

Die an der Universität Hannover tätigen Politikwissenschaftlerinnen Tanja Hitzel-Cassagnes und Franziska Martinsen legen in deutscher Sprache ein Grundlagenwerk zur Aufarbeitung von Kriegsverbrechen und organisiertem Unrecht in diktatorischen Regimen vor. Im Mittelpunkt des Interesses stehen Fragen zur Geschlechtergerechtigkeit,

wobei die Autorinnen vorrangig auf sexualisierte Gewalt gegen Frauen fokussieren. Ihr übersichtlich strukturiertes Buch ist ein Novum für die deutsche politikwissenschaftliche Forschung. Die Analyse ist in fünf sinnvoll aufeinander aufbauende Kapitel unterteilt. Während die Einleitung wesentliche konzeptionelle und begriffliche Probleme skizziert und das Schlusskapitel prägnant wichtige Ergebnisse zusammenfasst, ist das Kapitel über die Geschlechtergerechtigkeit in der internationalen Rechtsprechung wegen der Komplexität des Themas das umfangreichste. Die Untersuchung ist hier besonders ausdifferenziert. Auch das Kapitel zu außergerichtlichen Wiedergutmachungsformen ist ebenfalls umfassend und ausführlich. Diesen Kapiteln ist sinnvollerweise ein Kapitel zu Gewaltkonflikten und Geschlechterhierarchien vorangestellt; es erläutert das Konzept der Übergangsjustiz und zeigt juristische, politische und gesellschaftliche Formen der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt. Die Autorinnen wollen die hier relevanten normative Vorgaben untersuchen und strukturelle Gemeinsamkeiten von Geschlechterhierarchien vorstellen, daher gehen sie nur punktuell auf geografische, historische, politische oder gesellschaftliche Spezifika ein. Die Politologinnen konsultieren für dieses und alle anderen Kapitel wichtige Publikationen aus unterschiedlichen Disziplinen und beziehen sich im Wesentlichen auf Forscherinnen aus Westeuropa und den USA. Zudem untermauern sie ihre Darstellung systematisch mit relevanten internationalen Abkommen, Resolutionen und Deklarationen. Einer umfangreichen Literaturliste ist ein Abkürzungsverzeichnis angefügt, das die Lektüre und das Arbeiten mit dieser Publikation erleichtert.

Der Erkenntniswert des Buches soll im Folgenden durch eine genauere Betrachtung der einzelnen Kapitel unterstrichen werden. So erklärt das erste Kapitel den Unterschied zwischen sexualisierter und sexueller Gewalt, befasst sich mit der politischen Verantwortung rechtsstaatlicher Institutionen und der Täter_innengeneration zur Aufarbeitung historischen Unrechts. Zudem stellt es Konzepte zur Wiedergutmachung aus Sicht der Geschlechterforschung vor. Diese verschiedenen Zugänge erlauben es auch Leser_innen, die mit der Materie noch nicht vertraut sind, sich einen Überblick über konzeptionelle Grundprobleme zu verschaffen. Im Kapitel über Gewaltkonflikte werden Geschlechterhierarchien und geschlechtsspezifische Gewaltformen gegen Frauen vor, während und nach bewaffneten Konflikten skizziert, um dann verschiedene strafrechtliche und außergerichtliche Formen der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt darzustellen. Darauf aufbauend widmen sich die Autorinnen im dritten Kapitel der Frage, wie Geschlechtergerechtigkeit in außergerichtlichen Wiedergutmachungsforen erreicht werden kann. Hier ergründen sie das Recht auf Entschädigung, materielle und symbolische Wiedergutmachungspraktiken und die Bedeutung gesellschaftlicher Anerkennung. Wahrheits- und Versöhnungskommissionen, Mahnmale und Entschuldigungspraktiken werden mit Blick auf Genderdimensionen betrachtet. Auch die Spannungsfelder zwischen Versöhnung und Wiedergutmachung sowie zwischen individuellen und kollektiven Ansprüchen und Vorstellungen werden durchmessen.

In der Auseinandersetzung mit der internationalen Rechtsprechung werden völkerrechtliche Normen und Vereinbarungen sowie internationale politische Leitlinien vorgestellt. Das Zusammenspiel zwischen internationalen und nationalen Institutionen findet ebenfalls Beachtung. Diese Detailanalysen führen dann zur Reflexion über die Bedeutung bzw. Marginalisierung sexualisierter Gewalt in der internationalen Justiz; auch die Ambivalenzen eines geschlechtergerechten Völkerstrafrechts werden thematisiert.

Insgesamt ist die Darstellung der Autorinnen gut nachvollziehbar und dokumentiert den themenrelevanten wissenschaftlichen Diskurs. Sie gehen allerdings schwerpunktmäßig auf sexualisierte Gewalt an heterosexuellen Frauen ein und benennen nur partiell die Gewaltübergriffe auf Männer und Jungen oder Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität. Die diesbezüglichen Forschungsdesiderate sowie die konzeptionellen und juristischen Leerstellen in der internationalen Rechtsprechung und in außergerichtlichen Foren der Aufarbeitung geschlechtsspezifischer Gewaltverbrechen in Kriegen und Diktaturen hätten noch deutlicher benannt werden können. Wünschenswert wäre es gewesen, mehr Publikationen von Autor_innen aus Afrika, Asien und Lateinamerika einzubeziehen. Denn gerade in den Ländern, die von Kriegen und/oder Diktaturen erschüttert wurden, wird über die hier behandelten Probleme auf internationalem Niveau geforscht und reflektiert. Auch wenn der zentrale Untersuchungsgegenstand der Autorinnen die normative Ebene ist, hätten sie ihre punktuell angeführten Länderbeispiele gezielter aus Sicht der dortigen Expert_innen präsentieren können.

Trotz der Kritik ist das Buch eine wichtige Publikation für die deutsche Genderforschung und die politikwissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem äußerst komplexen Thema: dem Recht auf Wiedergutmachung.

Zur Person

Rita Schäfer, Dr., freiberufliche Wissenschaftlerin. Arbeitsschwerpunkte: Gender in Afrika, insbesondere in afrikanischen Postkonfliktgesellschaften, Maskulinitäts- und Militarismusforschung, Frauenrechte und Frauenorganisationen.

Kontakt: www.frauen-und-kriege-afrika.de

E-Mail: info@frauen-und-kriege-afrika.de

Andreas Schmitz

Heike Guthoff, 2013: *Kritik des Habitus. Zur Intersektion von Kollektivität und Geschlecht in der akademischen Philosophie*. Bielefeld: transcript Verlag. 328 Seiten. 29,80 Euro

Üblicherweise findet das Bourdieusche Habituskonzept im Kontext von Forschung zu sozialen Klassen und dem Sozialraum Anwendung. Relativ unabhängig davon sind Arbeiten zum Bourdieuschen Feldbegriff eher durch den Rückgriff auf die je feldspezifische *Illusio*, *Nomos*, *Doxa* etc. gekennzeichnet. In ihrer Dissertationsschrift schlägt die Autorin Heike Guthoff nun eine kollektivistische Nuancierung des Bourdieuschen Feldhabitus vor, die dem Habituskonzept auch in Feldanalysen wieder zentralere Geltung verschaffen soll.

Am empirischen Beispiel des Feldes der akademischen Philosophie untersucht die Autorin die strukturelle Relevanz der Kategorie „Geschlecht“ und interpretiert diese als

Charakteristikum des Feldhabitus. Die zentrale These der Arbeit ist, dass Geschlechtlichkeit auf Ebene der Habitus der AkteurInnen und auf Ebene eines Feldes konstatiert werden könnte, diese Ebenen sich zwar in einem Verhältnis empirischer Ko-Konstitution befänden, sich jedoch nicht analytisch ineinander auflösen ließen. Die Autorin verlagert Geschlechtlichkeit also analytisch weg vom Individual- hin zu einem Kollektivmerkmal, was in vergleichbarer (aber weniger systematischer) Weise bereits von Pierre Bourdieu und Loic Wacquant in Form der Unterscheidung zwischen der „weiblichen vs. männlichen“ Seite des Staates zum Tragen kommt.

Als empirischen Anwendungsfall dieser abstrakten theoretischen Problemstellung liefert die Autorin detaillierte Beschreibungen des Habitus des akademischen Feldes der Philosophie, welche sie aus qualitativen Interviews mit Professorinnen und Professoren deutscher Universitäten gewinnt. Anhand dieses Gegenstands wird veranschaulicht, wie in der Spitze des akademischen Elfenbeinturms die auf den ersten Blick sachfremde Kategorie des Geschlechts als konstitutives Moment des Feldes, jenseits einer spontansoziologischen „Zweikulturen“-Hypothese, zur Wirkung kommt.

Die Arbeit gliedert sich in sechs Kapitel und einen Anhang zum Interviewleitfaden sowie deskriptive Statistiken zur quantitativen Entwicklung der Präsenz von Frauen im wissenschaftlichen Feld. Nach einer Einleitung, die den zentralen Entwicklungsgang der Argumente auf nachvollziehbare Weise vorstellt (insbesondere anhand einer sehr anschaulichen Interpretation zweier Zeitungscover), folgen eine theoretische Debatte der im Zeitverlauf uneinheitlichen Verwendung des Habitusbegriffs und eine quantitative Bestandsaufnahme des akademischen Feldes, in dem sich die Philosophie als besonders träge in Hinblick auf die Nivellierung männlicher Vormachtstellung erweist. Im nächsten Kapitel zeigt die Autorin unter zunächst methodischer Ausblendung der Geschlechterkategorie anhand von Interviewauswertungen, dass „Klarheit“ als gemeinsames Moment des philosophischen Fachhabitus verstanden werden kann. Sie argumentiert dabei gleichwohl, dass eine eindeutige substantielle Bestimmung und Konvention von „Klarheit“ nicht wesentlich für diesen Habitus sei, sondern vielmehr eine allgemeine fachspezifische Disposition zum Kritisieren und Unterscheiden. In erster Instanz operiert diese Disposition zur Klarheit als Modus der Feldsicherung, nämlich insofern als Grenzen in Hinblick darauf gezogen werden, was als philosophisch analysierbar und wer als PhilosophIn in Frage kommt. Diese den Interviews entnommenen „Habitus-äußerungen“ werden so in ihrer Einheitlichkeit als Charakteristikum des Feldes erarbeitet und der eher orthodoxen, konfliktsoziologischen Frage hinzugesellt, was die jeweils klassen- und geschlechtsspezifischen Habitus der Fachvertreter voneinander trennt.

Im anschließenden Kapitel vollzieht die Autorin den nächsten methodischen Schritt, indem sie das Interviewmaterial unter dem Gesichtspunkt der Genderkategorie beleuchtet. Die Bedeutung von Geschlechtlichkeit in der Praxis der akademischen Philosophie wird hier aufgezeigt, etwa in Form der Konstruktion von Weiblichkeit durch Differenzsetzung, der Inkorporation durch Aneignung von Weiblichkeit („Das Institut hat jetzt eine Frau“), der Beschreibung der Fachkultur per Rückgriff auf die Kategorie „Mann“ (und eben nicht Frau) und der gleichzeitigen, systematischen Verweigerung der Reflexion der Genderkategorie innerhalb des akademischen Diskurses.

Im nächsten Kapitel bezieht Guthoff die beiden vorherigen Analysestränge aufeinander und argumentiert, dass Männlichkeit im Kollektivhabitus der akademischen Phi-

losophie nicht in der schieren quantitativen Dominanz der Männer oder der Geltung von Männlichkeitsnormen aufgeht, sondern wesentlich daher rührt, dass „nicht alles, worauf es im Fach ankommt, geschlechtsneutral verfasst ist“ (S. 265), etwa „fachspezifische Vorstellungen von Qualität“ oder von „Entschiedenheit“. Sie zeigt so, dass die Kategorien „Geschlecht“, aber auch „Frau“ zur negativen Kontrastfolie „guter Philosophie“ dienen.

Mit ihrer Arbeit verbindet Guthoff gleich mehrere aktuelle soziologische Diskurse. Die Debatte zur „Intersektionalität“ von Geschlecht und anderen soziologischen Größen wird durch eine emergenztheoretische Überlegung zur Relationalität von Geschlecht und Kollektivität bereichert. Die Autorin vermag überzeugend herauszuarbeiten, dass Männlichkeit nicht über den Habitus der (männlichen) Philosophen, sondern über die von Männern wie von Frauen gleichermaßen aktualisierte Männlichkeit des Feldhabitus operiert. Das zentrale theoretische Anliegen einer kollektivistischen Lesart des Habitus im Feldzusammenhang wird somit überzeugend vermittelt und eingelöst und die Habitus-Feld-Theorie so noch weiter für die Genderforschung geöffnet.

Der in diesem Zusammenhang vorgenommene Rückgriff auf das Bourdieusche Habituskonzept schließt zudem an die aktuelle Debatte zur Vereinbarkeit feld- und klas-sentheoretischer Forschung an. Die Arbeit ist damit sowohl für die an Bourdieu interessierte Genderforschung als auch für an eher konzeptioneller Theoriearbeit interessierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Feld der Bourdieu-Rezeption gleichermaßen geeignet. Besonders hervorzuheben ist dabei die paradigmatische Offenheit der Arbeit, sodass sich auch spannende Anschlussfragen für die eher quantitativ orientierte Forschung in der Tradition Bourdieus oder die formale Theoriebildung ergeben.

So ließe sich in sozialtheoretischer Hinsicht darauf hinweisen, dass die von Guthoff angesprochenen konzeptionellen Probleme der Habitusstheorie in der Arbeit mitunter etwas überzeichnet werden, da das Habituskonzept zwar in den empirischen Feldanalysen Bourdieus tatsächlich eine nachrangige Rolle spielt, dies aber eher der Natur des Gegenstands als einer theoretischen Inkonsistenz geschuldet ist. So schreibt Guthoff, Bourdieu habe es versäumt, „Kollektive, Bourdieu spricht von Feldern, explizit mit einem Kollektivhabitus auszustatten“ (S. 10). Hier spielt freilich die spezifische (aber durchaus zielführende) Bourdieu-Rezeption der Autorin eine zentrale Rolle, denn aus orthodoxer Perspektive sind Felder erstens (unter anderem) über einen Feldhabitus definiert. Zweitens stellen Felder nicht einfach mit sozialen Klassen gleichzusetzende Kollektive von Personengruppen dar, sondern quasi-funktionalistische Teilsysteme, deren Grenzen sich nicht ohne Weiteres auf Akteursebene ziehen lassen. Und drittens können Feldhabitus nicht unabhängig von relationaler Externalität (dem Sozialraum bzw. dem Feld der Macht) konstruiert werden. Der letzte Punkt mag erklären, warum bei einer Feldanalyse das Habituskonzept *als Feldmerkmal* zumeist in den Hintergrund tritt, während es sich für Forschung zu Sozialraum und Klassenhabitus forschungslogisch nahezu aufdrängt. Die damit verbundene Frage, ob das Habituskonzept im Zusammenhang der Feldanalyse *notwendig* auf die in der Arbeit erfolgte Art und Weise zu spezifizieren wäre oder ob die zum Teil unberücksichtigten analytischen Werkzeuge der Habitus-Feld-Theorie (etwa Illusio, Doxa, Nomos, der das Feld strukturierende Diskurs etc.) nicht Gleiches zu leisten vermögen, regt zur weiteren Diskussion an. Auch stellt sich die Frage, ob die in der Arbeit vorgenommene Beziehung der Intersektionalitätsdebat-

te auf die Habitus-Feld-Theorie nicht dem Tragen von Eulen nach Athen nahekommt. Denn nimmt man Bourdieus relationales Forschungsprogramm ernst, erscheint Intersektionalität immer schon als ein notwendiges Axiom der Theorieanlage. Abstrahiert man so vom hier verhandelten Gegenstand der Geschlechtlichkeit, lässt sich, wie es das Habituskonzept Bourdieus kennzeichnet, die von Guthoff eingeforderte Einsicht, die Relation (bzw. „Intersektion“) soziostruktureller Merkmale mit Feldhabitus theoretisch zu bestimmen, also als prinzipielle Aufgabe für die soziologische Forschung auffassen.

Trotz und wegen dieser und anderer möglicher grundlagentheoretischer Einwände stellt die vorliegende Arbeit eine empfehlenswerte und anregende Lektüre für die soziologische Fachöffentlichkeit (nicht nur) im Schnittfeld von Genderforschung, Bourdieurezeption und Wissens-/Wissenschaftssoziologie dar.

Zur Person

Andreas Schmitz, M. A., Universität Bonn, Abteilung für Soziologie. Arbeitsschwerpunkte: relationale Sozialtheorie, relationale Methodologie, Habitus-Feld-Theorie.

Kontakt: Lennéstraße 27, 53113 Bonn

E-Mail: andreas.schmitz@uni-bonn.de

Marcel Eulenbach

Sarah Dangendorf, 2012: *Kleine Mädchen und High Heels. Über die visuelle Sexualisierung frühadoleszenter Mädchen*. Bielefeld: transcript Verlag. 336 Seiten. 29,80 Euro

In ihrem Buch greift Sarah Dangendorf ein Phänomen auf, das sich mühelos im Alltag beobachten lässt: Schönheitsideale und dazugehörige modische und stilistische Selbstpräsentationen frühadoleszenter Mädchen haben sich in den letzten Jahren gewandelt und den Selbstdarstellungen jugendlicher Mädchen angeglichen. Gemeint ist das Auftragen von Schminke und Nagellack oder das Tragen figurbetonter Kleidungsstücke wie Miniröcke bei 10- bis 13-Jährigen. Wie Dangendorf ausführt, sind sexualisierte Selbstdarstellungen bei jugendlichen Mädchen weitgehend akzeptiert (schließlich gelten Auseinandersetzungen mit Geschlechtsidentität und Sexualität als Entwicklungsaufgaben des Jugendalters), während dieselben Verhaltensweisen bei frühadoleszenten Mädchen unter der Perspektive der Normabweichung betrachtet werden. Um ihren eigenen Zugang zum Forschungsgegenstand zu entwickeln, geht die Verfasserin von einem basalen Diskurs der „visuellen Sexualisierung“ aus, auf den sie in kritischer Absicht Bezug nimmt. Die vermeintliche Evidenz dieses Diskurses liegt ihr zufolge darin, dass er – vereinfacht gesagt – optische Codes der Selbstpräsentation mit einer sexuellen Ausdrucksintention verbindet bzw. als Indizien aktiver Sexualität erscheinen lässt. Darunter fallen verschiedene Annahmen, z. B. dass junge Mädchen schön sein wollen, um ihre körperliche Attraktivität für potenzielle Beziehungspartner zu erhöhen, oder dass mit

der Präsentation sexualisierter Codes die Gefahr eines verfrühten und daher bedenklichen Kontakts mit Sexualität einhergeht. Dabei werden alternative Sichtweisen auf das Schönheitshandeln der frühadoleszenten Mädchen ausgeblendet. Dem Diskurs der visuellen Sexualisierung lassen sich auch etliche wissenschaftliche Beiträge zuordnen.

Nach Dangendorf ist der Forschungsstand zum Schönheitshandeln frühadoleszenter Mädchen noch aus weiteren Gründen unzureichend. Die vorliegenden wissenschaftlichen Erklärungen seien insofern unterkomplex, als sie einseitig von manipulativen Einflüssen der Medien- und Konsumsphäre auf frühadoleszente Mädchen bzw. auf deren Kleidungspräferenzen ausgingen, anstatt die „anstößigen“ Körperrepräsentationen auf ein komplexeres Bedingungsgefüge zurückzuführen (S. 22). Folgt man der Verfasserin, so ist das Schönheitshandeln der Mädchen mehr als ein Resultat äußerer Instrumentalisierung, denn die Mädchen treten auch als (Mit-)Produzentinnen ihrer Körperrepräsentationen in Erscheinung (S. 24). Ein weiteres, aus der Durchsicht des aktuellen Forschungsstands gewonnenes Desiderat sieht Dangendorf in der notwendigen Fokussierung auf Mädchen *zwischen* Kindheit und Jugendalter. Fehlende Erkenntnisse über vorpubertäre Mädchen sind insofern gravierend, als gerade diese Altersgruppe im Fokus des Diskurses der visuellen Sexualisierung steht. Vor dem skizzierten Hintergrund lässt sich das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Studie wie folgt umreißen: Über die Rekonstruktion kollektiver Sinnordnungen will Sarah Dangendorf aufzeigen, welche Sinnstrukturen dem Schönheitshandeln 10- bis 13-jähriger Mädchen zugrunde liegen (S. 25ff.). Innerhalb der Forschungsperspektive der Diskursanalyse entwickelt die Verfasserin eine eigene methodische Anlage. Als Datengrundlage dienen ihr 15 Einzelinterviews, die diskursanalytisch ausgewertet werden (S. 145ff.).

Zum Aufbau des Buches: Während die zentralen, diskursanalytisch gewonnenen Ergebnisse ab der zweiten Hälfte des Buches präsentiert werden, sind der Studie zwei Kapitel vorangestellt, die den eigentlichen Ergebnisteil vorbereiten und dazu ebenfalls auf Aussagen über Diskurse zurückgreifen. Vom Aufbau her ist dies plausibel, geht die Verfasserin doch davon aus, dass das Schönheitshandeln der frühadoleszenten Mädchen nur in seinem Verhältnis zu dominanten gesellschaftlichen Diskursen erschlossen werden kann. So geht es im *zweiten Kapitel* um die Diskurse der Sexualität, des Geschlechts und der Schönheit und deren normierende Einflüsse. Da diese Diskurse auch ein Wissen über die sozialen und statusrelevanten Bedeutungen des Aussehens vermitteln, ist in ihnen auch ein instrumenteller bzw. inszenatorischer Umgang mit Körperschönheit angelegt. Im *dritten Kapitel* wechselt die Darstellung dann auf solche im weiteren Sinne gesellschaftlichen Diskursebenen, die sich explizit mit dem Schönheitshandeln von Mädchen vor dem Jugendalter befassen. Unterschieden werden die Diskurse der Erziehung, der Wissenschaften (Kulturwissenschaften, Erziehungswissenschaften, Psychologie/Medizin, Medienwissenschaften) und der Medien/der Ökonomie. *Kapitel vier* präsentiert jugendtheoretische Ansichten zur weiblichen Adoleszenz unter Berücksichtigung der Phase zwischen dem 10. und 13. Lebensjahr. Das *fünfte Kapitel* ist der methodischen Anlage der Untersuchung gewidmet. Schließlich werden im *sechsten Kapitel* empirische Befunde zur Beantwortung der Forschungsfrage vorgelegt.

Auf die Befunde der Studie kann hier nur äußerst selektiv eingegangen werden. Hervorzuheben ist, dass die diskursive Rahmung des Schönheitshandelns *durch* die frühadoleszenten Mädchen eine Eigenlogik besitzt, die in den Diskursen *über* sie keines-

falls aufgehoben ist. Denn ihren eigenen Sichtweisen zufolge signalisieren die Mädchen mit ihren sexualisierten Outfits keineswegs frühreife Sexualität, vielmehr stehen diese Selbstpräsentationen für „Coolness“ und angesagte Trends. Obwohl Körperschönheit für junge Mädchen hochrelevant ist, demonstrieren viele von ihnen zugleich Distanz gegenüber solchen Stilisierungen, die geradezu dazu einladen, von Außenstehenden mit sexueller Aktivität assoziiert zu werden. Diese Erkenntnisse konvergieren mit anderen Befunden zur Entwicklung weiblicher Geschlechtsidentitäten im Jugendalter. Demnach müssen Mädchen eine paradoxe Gratwanderung zwischen der Symbolisierung ihrer Geschlechtszugehörigkeit und der Vermeidung von Anzeichen aktiver Sexualität bewältigen. Ein weiterer zentraler Befund liegt darin, dass frühadoleszente Mädchen Körperschönheit als ein „Investitionsgut“ einsetzen, das weitere „Gewinne“ im Sinne des Zugangs zu sozialen Chancen in Aussicht stellt. „Dass gutes Aussehen über sozialen Erfolg entscheidet, wird als Tatsache angesehen. [...] Sozialer Erfolg bedeutet Anerkennung, die in den Augen der Mädchen hilfreich für Freundschaften, Romantik und im Berufsleben ist“ (S. 180). Damit kommt ein Sachverhalt in den Blick, den die bisherige Forschung zu jugendkulturellen Stilbildungen unberücksichtigt ließ: Anscheinend ordnen sich die Mädchen den dominanten Leistungs- und Erfolgskriterien unter, die eine beständige Selbstoptimierung im Rahmen der gesamten Lebensführung fordern. Somit deutet sich ein größerer Zusammenhang für das Interesse der Mädchen an Körperschönheit an, den Dangendorf aber nicht systematisch entfaltet.

Neben diesen neuen und überaus interessanten Erkenntnissen zeigen sich jedoch auch einige Ungereimtheiten. So werden die im dritten Kapitel behandelten Diskurse auf Grundlage vereinzelter Diskursfragmente rekonstruiert. Eine solche Vorgehensweise kann dem Verständnis von Diskurs als organisierter Wissensstruktur jedoch nicht gerecht werden. Die Diskursperspektive ist üblicherweise auf ein bestimmtes, in seinen Kriterien festzulegendes Aussagesystem gerichtet, das innerhalb eines umfassenden Text- bzw. Materialkorpus zu bestimmen ist. Eine mit dem Etikett „Diskursanalyse“ versehene Untersuchung kann daher kaum den Anspruch erheben, typische Aussagen zu (problematischen) Selbstpräsentationen junger Mädchen in verschiedenen, jeweils großrahmigen Diskursen (verschiedene Wissenschaften etc.) zu identifizieren. Mit dem Hinweis der Autorin auf den eingeschränkten Erklärungsanspruch der sogenannten kritischen Diskursanalyse kann diese Problematik meines Erachtens nicht ausgeräumt werden. Rückfragen sind aber auch an die Rekonstruktion der Sinnstrukturen der Mädchen zu stellen. Wie die Verfasserin schreibt, wurde bei der Auswahl der Untersuchungsgruppe eine „Annäherung an den gesellschaftlichen Querschnitt“ (S. 156) angestrebt. Zwar trägt eine heterogene Zusammensetzung der Interviewpartnerinnen dazu bei, die Generalisierungen des Diskurses der visuellen Sexualisierung mit differenzierten empirischen Befunden zu konfrontieren, allerdings ist diese methodische Entscheidung auch mit dem Verlust der Problemorientierung verbunden. So räumt Dangendorf ein, dass „visuelle Sexualisierung“ für sie kein Kriterium bei der Auswahl der untersuchten Mädchen bildete (S. 155). Insofern widerlegt das Buch einerseits die stereotypisierende Annahme einer verbreiteten, plumpen Sexualisierung frühadoleszenter Mädchen. Andererseits nimmt es nicht konsequent jene „Kleinen Mädchen in High Heels“ in den Blick, an die die Lesenden v. a. zu Beginn des Buches herangeführt werden. Trotz dieser Einwände eröffnet das Buch eine tiefeschürfende und daher lohnenswerte Auseinandersetzung mit der Thematik.

Zur Person

Marcel Eulenbach, Dipl.-Päd., Justus-Liebig-Universität Gießen. Arbeitsschwerpunkte: Jugendkulturen und Jugendszenen, Modernisierungs- und Subjektivierungstheorien, qualitative Forschungsmethoden.

E-Mail: marcel.eulenbach@erziehung.uni-giessen.de